KÖNIGSBUCH

DER ALTEN ÄGYPTER

VON



C. RICHARD LEPSIUS.

ERSTE ABTHEILUNG.

TEXT UND DYNASTIEENTAFELN.

BERLIN.
BESSERSCHE BUCHHANDLUNG (W. HERTZ).
1858.

Berlin, Druck der Gebr. Unger'schen Hofbuchdruckerei.

SEINER MAJESTÄT

DEM KÖNIGE

FRIEDRICH WIILHELM IV

VON PREUSSEN

SEINEM ALLERGNÄDIGSTEN HERRN

DEM ERHABENEN BEGRÜNDER DER ÄGYPTISCHEN FORSCHUNG
IN DEUTSCHLAND

WEIHET

DIESES KÖNIGSBUCH

IN DANKBARER TREUE UND EHRFURCHT

ALLERUNTERTHÄNIGST

DER VERFASSER.

ERSTE ABTHEILUNG.

DIE

CHRONOLOGISCHEN TAFELN

DER ÄGYPTISCHEN KÖNIGSREIHEN

BEGRÜNDET

AUF EINE WIEDERHERSTELLUNG DER MANETHONISCHEN DYNASTIEEN.



INHALTSVERZEICHNISS

DER ERSTEN ABTHEILUNG.

Das vorliegende Buch enthält die Resultate meiner chronologischen Untersuchungen über die Aegyptischen Dynastieen, in Verbindung mit einer Sammlung, Sichtung und Anordnung der bis jetzt bekannten Denkmalnamen der Aegyptischen und Aethiopischen Könige und ihrer Familien. Die vollständige Begründung und die Ausführung im Einzelnen des hier übersichtlich Gegebenen, wie auch der Nachweis der Monumente, denen jede Aegyptische Legende entnommen ist, bleibt dem zweiten Theile meiner „Chronologie der Aegypter" vorbehalten. Nur so viel als im Allgemeinen zur Rechtfertigung der hier gegebenen Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie und zum richtigen Gebrauche des Dargebotenen hinreichend schien, ist auf den folgenden Blättern gesagt worden.

Die Arbeit ist darauf angelegt, einen gewissen Abschlufs zu erreichen, nicht für den Gegenstand überhaupt, denn davon sind wir, wie nicht erwähnt zu werden braucht, noch weit entfernt, aber doch in Bezug auf die bis jetzt zugänglichen Materialien. Wer es weifs, wie lange ich mit der Veröffentlichung dieser vor zwanzig Jahren begonnenen Arbeit gezögert habe, und sie vielleicht früher erwartet hat, mag in der Schwierigkeit, auch nur ein solches Ziel mit einiger Befriedigung zu erreichen, eine Entschuldigung finden. Die fast ununterbrochenen neuen Entdeckungen und wichtigen Publikationen, gegenüber den immer noch zahlreichen Lücken und Dunkelheiten des chronologischen Gewebes, versprachen fortwährend wesentliche Ergänzungen der Arbeit, und erschwerten jeden Versuch eines mehr als zu flüchtig vorübergehenden Abschlusses nicht wenig. Es scheint jetzt ein Zeitpunkt eingetreten zu sein, wo ein solcher Versuch eher gewagt werden durfte. Das grofse Werk von Bunsen, welches die Aegyptische Geschichte auf einen neuen Standpunkt erhoben, ihre wichtige Stelle in der Weltgeschichte in geistvoller Weise nachgewiesen, und die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher ihr zugewendet hat, ist vor kurzem erst vollständig zu Ende geführt worden. Die von der Preufsischen Expedition aus Aegypten und Aethiopien zurückgebrachten Materialien, welche vorzugsweise vom historischen Standpunkte aus gesammelt wurden, und das Alte Reich so gut wie zum erstenmale aufgeschlossen haben, liegen bis auf einen kleinen Rest, der gleichfalls zum Ausgeben bereit ist, dem

Publikum in 900 Tafeln gesichtet, geordnet und zuverlässig abgebildet vor. Vieles davon ist schon von den ausgezeichnetsten Aegyptologen gelehrt besprochen, in seiner geschichtlichen Bedeutung nachgewiesen und mannigfach verarbeitet worden. Die bedeutendste Erwerbung an Denkmälern in den letzten Jahren, die Sammlung der von Mariette entdeckten und gerade durch ihre Beschränkung auf einen engen Kreis so interessanten Apisdenkmäler, ist jetzt im Louvre aufgestellt und von mir benutzt worden. Neue Daten und Namen, deren diese Sammlung noch mehrere von Wichtigkeit darbot, sind, trotz der grofsen Beachtung, die jetzt jedem zum Vorschein kommenden Denkmal geschenkt wird, ziemlich selten geworden. Und so dürfte die hier dargebotene Sammlung wohl für längere Zeit, wenn nicht ein günstiges Geschick unverhofft unsre Erwartung übertrifft, den Schatz des Vorhandenen im Wesentlichen erschöpfen.

Von öffentlichen Museen und gröfseren Sammlungen sind die von Paris, Turin, Florenz, Rom, Neapel, Leyden, London, Wien, Gotha, Berlin, von wichtigeren Privatsammlungen die frühere Dodwell'sche in Rom (jetzt gröfstentheils in München), die frühere Kestner'sche in Rom (jetzt in Hannover), die des Grafen Palin in Rom (jetzt in Stockholm), mehrere seitdem veräufserte der Herren d'Anastasi in Alexandrien, Guidi in Rom, Athanasi in London, ferner die Sammlung des Dr. Abbott in Cairo (jetzt in New York), des Herrn Clot Bey in Cairo (jetzt gröfstentheils in Paris), des Herzogs von Northumberland in Alnwick Castle, des Lord Belmore und des Herrn Sams in London, des Herrn Rousset in Paris, u. a., von mir persönlich untersucht und benutzt worden. Von den meisten dieser Sammlungen habe ich, so weit es thunlich oder erlaubt war, Papierabdrücke der historisch wichtigsten Inschriften genommen. Hierzu ist die ganze Ausbeute der Aegyptischen Expedition gekommen, auf welcher namentlich Alles, was sich auf Namen und Daten der Könige bezog, mit besonderer Sorgfalt verzeichnet und entweder in Abdruck oder in Zeichnung unsern Sammlungen einverleibt wurde.

Es sind ferner alle mir zugänglichen Publikationen von Monumenten verglichen und was davon nützlich schien, eingetragen worden. Doch bin ich nur sehr selten in dem Falle gewesen, einen Namen nur aus einer fremden Publikation oder nach fremder schriftlicher Mittheilung aufzunehmen. Mit wenigen Ausnahmen sind alle Namen und ihre Varianten unmittelbar von den Originalen genommen. Bei den zahlreichen Irrthümern, die bei den Abschriften und Publikationen von oft schwer leserlichen Legenden auch in den bessern und besten Werken vorkommen, konnte ich nicht anders verfahren, als in der Regel Alles ausschliefsen, was nicht durch ein mir zugängliches Original bestätigt wurde. Einige andere theils unvollständige, theils zweifelhafte Schilder habe ich unter Nr. 901—917 noch besonders aufgeführt.

Die Sammlung beginnt mit einer Zusammenstellung der mythischen Könige.

Von den drei Götterdynastieen der Aegypter kennen wir die erste, sowohl nach Memphitischer als nach Thebanischer Lehre, vollständig[1]. Sowohl die Götter als die ihnen beigesellten Göttinnen erscheinen fast ohne Ausnahme gelegentlich mit Königsschildern oder Königstiteln auf den Denkmälern. Ebenso die ersten Götter der zweiten Dynastie. Der Turiner Papyrus führte noch mehr auf, deren Namen aber abgebrochen sind und sich von andern Monumenten bis jetzt nicht ergänzen lassen.

Wo sich geeignete Abschnitte machen liefsen, wurden die Namen, die nicht genau eingeordnet, aber doch nach ihren allgemeinen Zeitperioden bestimmt werden konnten, hinter diesen zugefügt, z. B. hinter der VII. XII. XX. Dynastie. Alle königlichen Verwandten, welche den Titel [Hieroglyphen], sutȩn rȩχ führen, aufzunehmen, schien mir zu weit zu führen. Ich habe mich daher auf Taf. VII. nur auf diejenigen beschränkt, deren Väter als Prinzen nachweisbar waren; diesen wurden sie dann in der Anordnung nachgesetzt. Noch unbestimmtere Namen wurden, mit Verweisung auf die früheren Abschnitte, hinter allen Dynastieen Taf. LXVIII. zusammengestellt.

Man wird es billigen, dafs ich die gröfseren Königslisten der Denkmäler vollständig aufgenommen, aber nach Perioden zerlegt hinter den betreffenden Dynastieen eingeschaltet habe. So sind die Turiner Königsannalen hinter der Götterzeit und dann hinter der X. XII. und XIII. Dynastie sowohl hieratisch als mit hieroglyphischer Umschrift in der chronologischen Ordnung, die ich für die richtigste halte, aufgenommen worden. Ebenso sind die Listen der Kammer von Karnak und der Tafel von Abydos hinter der VII. XI. XII. und XIII. Dynastie vertheilt worden. Im Anfange des Neuen Reichs ist das Ende der Liste von Abydos, und die zusammenhängenden Königsreihen der Tempel Ramses II und Ramses III, der Gräber von Qurnah und von Dêr-el-Medînet, und eines Turiner Papyrusfragmentes, vor der XVII. Dynastie eingeschoben worden. Diese Reihen haben die ersten wichtigen Anhaltspunkte für die Anordnung der Monumentalnamen gewährt, und sind jederzeit als Hauptquellen dafür anzusehen; das dürfte ihre unverkürzte Aufnahme rechtfertigen.

Im Neuen Reiche ist die Reihe der Könige so vollständig, dafs die wenigen fehlenden Namen, wo ihre Stellen genau angegeben werden konnten, durch leere Schilder angedeutet worden sind; für den Fall nachträglicher Entdeckung brauchen diese daher nur ausgefüllt zu werden.

Die Reihe der Ptolemäer ist uns von den Denkmälern vollständiger als durch die Griechischen Schriftsteller bekannt, so dafs die Liste der Griechischen Namen hiernach hat ergänzt werden können. Die Zählung folgt der Ordnung der legitimen Regierungen.

Die Römischen Kaiser konnten bis zu Commodus ohne Unterbrechung (aufser Vitellius) von den Denkmälern gegeben werden, und führen dann mit einigen Lücken bis auf Decius.

1) S. m. Abh. über den ersten Götterkreis der Aegypter; in d. Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1851.

Hinter dem Nachtrag von einigen Namen und den ungeordneten Schildern, folgt noch eine Auswahl von Skarabäen. Unter den Tausenden von Skarabäen, die ich im Abdrucke besitze, trägt eine grofse Anzahl die bekannten Königsnamen und zwar bis in die vierte Manethonische Dynastie zurück. Die Namen sind theils in die gewöhnlichen Königsschilder eingeschlossen, theils ohne dieselben eingeschrieben. Aufserdem finden sich aber noch viele andre Skarabäen, welche Legenden tragen, die durch die Schilder selbst, oder durch die Titel sich entweder auch als Königsnamen zu erkennen geben, die uns aber von andern Monumenten nicht bekannt sind, oder doch durch ihre Komposition den Anschein von Königsnamen an sich tragen. Es ist hier schwer die Grenze zu ziehen, wie weit die Wahrscheinlichkeit oder auch die Möglichkeit geht, dafs hier unbekannte Königsnamen vorliegen. Die Auswahl, die ich getroffen habe, könnte jedenfalls noch sehr vermehrt werden.

Endlich schliefsen sich an die Aegyptischen Namen auf den drei letzten Blättern noch die Aethiopischen an, die ich während der Preufsischen Expedition in Nubien gesammelt habe. Hier war eine genauere chronologische Ordnung nicht möglich, weil uns dafür weder Manethonische Listen, noch gröfsere Reihen von Denkmälern vorliegen. Sie sind daher nur gruppenweise in vier verschiedene Epochen, und innerhalb derselben nach den Orten, wo sie sich finden, vertheilt worden. Vor der XXV. Aethiopischen Dynastie des Manethôs, welche sich der Aegyptischen Herrschaft bemächtigt hatte, gab es wohl schon lange Aethiopische Reiche; aber sie hatten, wie es scheint, keine höhere Civilisation, keine Monumente, keine eigene Schrift. Was wir aus früherer Zeit von Denkmälern in Nubien, bis nach Barkal hinauf, finden, sind nur Denkmäler Aegyptischer Könige.

Mit der Aegyptischen Eroberung des Šạbạkạ (*Σαβάκων, Σεβιχώς*) beginnen die Aethiopischen Denkmäler, zunächst in Aegypten und vollkommen in Aegyptischer Kunst und in Aegyptisch-hieroglyphischer Schrift. Den dritten König der XXV. Dyn. Tạharka (*Τάραχος, Τεαρχώς*), habe ich an die Spitze der zweiten Gruppe gestellt, weil er zuerst seine Residenz wieder zurück nach Aethiopien verlegte, an den heutigen Berg Barkal, und hier der Gründer eines gesonderten Aethiopischen Reiches wurde, dessen Denkmäler noch immer Aegyptische Kunst und Sprache mit wenig Veränderung zeigen. Die dritte Epoche tritt mit dem Aufblühen des südlichen Reiches ein, welches seine Hauptstadt zuerst nach der Insel Meroë zwischen Nil und Astaboras (dem heutigen Atbara) verlegte, von hier aber das ganze Nilthal bis zur Aegyptischen Grenze hinab, beherrschte. Dies bezeugen die Denkmäler dieser Könige, die sich zugleich in Meroë, Barkal, Dakkeh (Pselchis) und Debot wiederfinden. Hiervon unterscheidet sich eine noch spätere Gruppe einiger mächtiger und prachtliebender Könige, unter welchen auch das rein Aethiopische Element in der barbarisirten Aegyptischen Kunst so weit durchdrang, dafs wir sogar einer doppelten Schrift für die einheimische Aethiopische Sprache, einer hieroglyphischen und einer demoti-

schen, auf den Denkmälern begegnen. Auch diese Könige residirten in Meroë und liefsen sich in den dortigen Pyramiden begraben. Ihre Denkmäler aber, die bis nach Amâra und Philae reichen, zeigen, dafs sie gleichfalls bis zur ersten Katarakte, der Grenze des eigentlichen Aegypten, herrschten. Sie zuerst nahmen drei Namensschilder an, indem sie den beiden Aegyptischen Schildern noch ein drittes in Aethiopischen Hieroglyphen hinzufügten.

Die Angabe der Varianten der Namen gehörte ohne Zweifel zur Vollständigkeit der Sammlung. Die vorangesetzte Form ist in der Regel diejenige, welche sich am häufigsten findet, oder den Namen am vollständigsten wiedergiebt. Zuweilen würde man aber ebenso gut mit einer der Varianten beginnen können. Diese sind um so wichtiger, je weiter sie unter einander abweichen. Die Zusätze zu den Hauptnamen können oft zugefügt oder weggelassen werden nach Belieben; oft auch sind sie sehr wichtig um gleichnamige Könige zu unterscheiden. Zuweilen hat ein König den Namen selbst im Laufe der Regierung gewechselt, wodurch leicht Irrungen entstehen können. Aufserdem sind aber die Varianten auch eine reiche Quelle für die Kenntnifs der Zeichen und Gruppen, welche in ein und demselben Namen mit einander wechseln. Im Ganzen pflegte man die Schildnamen möglichst kurz zu schreiben, schon um äufserlich das Schild nicht zu überladen. Daher enthalten diese, besonders die Namen der Thronschilder, viele ideographische oder Silbenzeichen, für deren Verständnifs die Varianten oft sehr werthvoll sind. In Römischer Zeit kommt dazu eine übermäfsige Sucht, die hieroglyphischen Zeichen in den Namen zu wechseln und mit einer gesuchten Gelehrsamkeit neue Zeichen, die früher nur eine ideographische Bedeutung hatten, unter das allgemein phonetische Alphabet aufzunehmen. Deshalb sind aber auch hier die Varianten noch von besonderem philologischen Werthe, und wurden aus dieser Rücksicht in gröfserer Anzahl aufgenommen; um so ausschliefslicher aber nur von Originalen. Die Aegypter liebten es zuweilen, die Namenselemente unter sich in eine künstliche von der Aussprache des Namens noch unabhängige Verbindung zu bringen, und kleine Bilder, Prozessionen, architektonische Verzierungen daraus zusammen zu stellen, wozu der von dem symbolischen meist noch verschiedene figurative Sinn der hieroglyphischen Gegenstände einlud. Auch hiervon sind einige Beispiele gegeben, s. Nr. 420, o‴. p‴. 489, p. q. 504[bis], r. 506, o. 729, a.

Soviel über die „Hieroglyphischen Tafeln.“ Wir wenden uns zu den Dynastieenlisten, welche eine ausführlichere Erörterung verlangen.

Eine Wiederherstellung der Aegyptischen Chronologie ist für uns so ziemlich gleichbedeutend mit der Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie. Ohne die Denkmäler würde keins von beiden möglich sein. Noch weniger aber würden die Denkmäler allein dazu hinreichen, einen richtigen Begriff von den Aegyptischen Zeitperioden zu geben. Die Denkmäler bestätigen, ergänzen, berichtigen im Einzelnen, was uns von dem Geschichtswerke des Manethôs übrig geblieben

ist, sie sind nicht selten zur richtigen Auslegung desselben unentbehrlich, und haben uns namentlich erst den vollen Werth dieser Nachrichten und die unübertroffene Autorität derselben überall, wo sie uns zuverlässig vorliegen, kennen gelehrt; aber sie geben uns nicht den Zusammenhang der Chronologie im Grofsen. Dieser ist uns nur durch das richtige Verständnifs der Manethonischen Dynastieenverzeichnisse zugänglich. Neben diesen sind auch alle übrigen litterarischen Quellen nur ergänzend und sekundärer Natur.

Das kürzeste Resultat der kritischen Untersuchungen, welche ich diesen Dynastieen gewidmet habe, liegt in den zunächst folgenden „Synoptischen Tafeln der Aegyptischen Dynastieen" vor, in welchen die unmittelbar aufeinander folgenden Dynastieen mit ihren Namen und Zahlen, und daneben an ihrer Stelle eingereiht die gleichzeitig regierenden Dynastieen, so wie drittens kurze Angaben über gleichzeitige Ereignisse verzeichnet sind. Ihnen schliefsen sich in gleicher Weise die griechischen und römischen Beherrscher Aegyptens bis auf Diokletian an. Die kürzeste Begründung dieses Resultates wird in den „Quellentafeln" gegeben. Hier sind die sämmtlichen Quellen, aus welchen die Kritik die ächten Listen des Manethôs wieder herzustellen hat, oder welche es doch nützlich ist zur Vergleichung zu ziehen, unverändert nach den besten Handschriften oder Ausgaben nebeneinander gestellt, wodurch das Verhältnifs unsrer Wiederherstellung zu ihnen am leichtesten übersehen wird.

Es kann aber billig verlangt werden, dafs die mannigfachen Abweichungen von den Ergebnissen andrer ausgezeichneter Forscher, welche in diesen Tafeln niedergelegt sind, so weit hier besprochen und wo möglich begründet werden, als dies in der Kürze, wie es sich für den besondern Zweck dieses Buches eignet, geschehen kann. Für mehrere Dynastieen, wie für die XII.[1]), die XXI—XXVI.[2]), und für die Reihe der Ptolemäer[3]) kann ich auf besondere Abhandlungen verweisen, die in den Schriften der Berliner Akademie gedruckt worden sind.

Die Manethonischen Dynastieen werden von Afrikanus und Eusebius, also in unsern beiden Hauptquellen der Manethonischen Chronologie hinter einander und ohne Andeutung von gleichzeitigen Regierungen angeführt. Die erste Frage ist daher, ob Manethôs in seinem Geschichtswerke ebenso wenig fortlaufende und Nebendynastieen unterschied, und ob wir demnach bei einer Wiederherstellung der Manethonischen Rechnung alle Dynastieen von Menes bis Ochus unterschiedslos zusammen zu zählen haben. Diese Ansicht hat in der neueren Forschung eine grofse Autorität für sich. Böckh in seinem Buche über Manethôs hat sie seiner Kritik der Manethonischen Dynastieen zum Grunde gelegt. Er findet sie dadurch bestätigt, dafs es nur

1) Ueber die XII. Aegypt. Königsdynastie. Abhandl. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1853.

2) Ueber die XXII. Aegypt. Königsdynastie nebst einigen Bemerk. zu der XXVI. und andern Dynastieen des Neuen Reichs. Abh. d. Berl. Akad. 1856.

3) Ueb. einige Ergebnisse der Denkmäler für d. Kenntnifs der Ptolemäergeschichte. Abh. d. Berl. Akad. 1853.

einer geringen Veränderung der überlieferten Zahlen bedarf, um mit den Afrikanischen Zeitangaben für den Regierungsantritt des Menes das Jahr 5702 vor Chr., d. i. das Anfangsjahr einer proleptischen Sothisperiode zu erreichen. Wenn dieses Resultat in der Wahrheit begründet wäre, so würde dadurch die Manethonische Chronologie jede historische Glaubwürdigkeit verlieren. Denn abgesehen davon, daſs die Aegyptische Geschichte dadurch noch um fast 2000 Jahre weiter zurückreichte, als wir es für richtig halten, so würde schon das Zusammenfallen des Menes mit dem Beginn einer Sothisperiode, welche nur nachträglich bestimmt werden konnte, darauf hinweisen, daſs Manethôs entweder aus Mangel historischer Ueberlieferung oder trotz derselben die Aegyptische Geschichte nach Cyklen zugeschnitten hätte. Bunsen hat in seinem Werke über Aegypten zuerst die volle Geschichtlichkeit auch der ältesten Manethonischen Dynastieen bis zu Menes zurück aufgestellt, zugleich aber auch nachzuweisen gesucht, daſs nicht alle Dynastieen Reichsdynastieen waren, sondern mehrere mit andern gleichzeitig regierten. Er nimmt nur im Alten Reiche Nebendynastieen an, und gründet ihre Annahme vorzüglich auf die beim Syncellus aufbewahrte Liste des Eratosthenes. Daſs diese bedeutend kürzer ist als die Königsreihen des Manethôs, wird von Bunsen dadurch erklärt, daſs Eratosthenes die von Manethôs eingeschalteten Nebendynastieen überging und nur die kritisch wieder hergestellte fortlaufende Zeitreihe der Aegyptischen Könige nach Thebanischen Quellen verzeichnete. Er legt daher auch der Chronologie des Alten Reichs bis zum Einfalle der Asiatischen Hyksos die Namen und Zahlen des Eratosthenes zum Grunde und entlehnt von Manethôs nur die Dynastieenabtheilung. Erst von der XIII. Dynastie an, wo ihn jene Liste verläſst, folgt er dem Manethôs.

Ich theile mit Bunsen die Ueberzeugung, daſs nicht alle von Afrikanus und Eusebius aufgeführten Dynastieen hinter einander fortliefen, sondern daſs Manethôs in seinem ausführlichen aber früh verloren gegangenen Geschichtswerke eine Anzahl von ihnen als gleichzeitig mit andern regierend bezeichnet hatte. Im ersten Theile meiner Chronologie der Aegypter habe ich diese Ansicht ausführlich zu begründen gesucht, und habe dafür vornehmlich drei Gründe geltend gemacht: erstens die Vergleichung der Eratosthenischen Liste, zweitens den ächt Manethonischen Ursprung der Angabe, daſs die ganze Geschichte von Menes bis Ochus nicht mehr als 3555 Jahre umfaſste, und drittens die Uebereinstimmung dieses Umfangs mit andern davon unabhängigen Nachrichten bei Herodot, Diodor und Dicäarch. Auf den ersten Punkt, den Nachweis aus der Eratosthenischen Liste habe ich weniger Gewicht gelegt, weil uns diese sehr verderbt, wenn nicht gar absichtlich verändert überliefert worden ist. Der zweite, auf den ich sogleich zurückkomme, dürfte jetzt an Bedeutung noch gewonnen haben. Dem dritten Punkte läſst sich aber jetzt ein vierter hinzufügen, der in gewisser Beziehung der entscheidendste von allen ist; er betrifft den Nachweis der Gleichzeitigkeit mehrerer Dynastieen auf den Monumenten.

Wenn ich nämlich schon früher[1]) darauf hingewiesen hatte, daſs nach den Erzählungen des Herodot die Aethiopischen Könige der XXV. Manethonischen Dynastie mit den ersten Saitischen Königen der XXVI. Dynastie gleichzeitig regiert haben muſsten, so geht jetzt aus den Denkmälern jener Zeit selbst mit Nothwendigkeit hervor, daſs auf den letzten König der XXV. Dynastie Taharka unmittelbar der vierte König der XXVI. Dynastie, Psametichus I, folgte, und daſs folglich die drei Vorgänger des letzteren gleichzeitig mit den Aethiopen regierten.[2]) Da es nun ungereimt sein würde, anzunehmen, daſs dem Manethôs das wahre Verhältniſs dieser Könige, die in einer so nahen Vergangenheit vor ihm und in einer für Aegypten so wichtigen Zeit regierten, nicht bekannt gewesen sei, so ist es einleuchtend, daſs es nicht im Sinne des Manethôs sein konnte, wenn man diese beiden Dynastieen als fortlaufend angesehen und verrechnet hat. Was aber von zwei Dynastieen streng bewiesen werden kann, muſs auch von allen übrigen als möglich zugegeben werden.

Wenn es nun feststeht, daſs die Manethonischen Dynastieen zum Theil neben einander regierten, so haben die Jahressummen, die wir am Ende der drei Manethonischen Bücher nach den Listen des Afrikanus und Eusebius aufgeführt finden, so wie die Gesammtsumme, die man aus diesen Buchsummen oder aus allen einzelnen Dynastieen erhält, und welche sich nach Böckh auf 5374 Jahre beläuft, für die Manethonische Chronologie keine Bedeutung mehr. Doch bleiben die Buchsummen auch noch jetzt von unverkennbarer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Dynastieensummen und der einzelnen Regierungszeiten so weit es sich um eine Wiederherstellung der Afrikanischen oder Eusebischen Listen handelt, auf deren richtigem Verständniſs die Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie nach wie vor hauptsächlich beruht. Böckh's Untersuchungen werden für die Kritik der Afrikanischen Dynastieen immer ein Muster von Scharfsinn und gelehrter Kombination, wie sie nur diesem Meister eigen ist, bleiben. Unsre Ergebnisse weichen für Afrikanus nur in wenigen Fällen von den seinigen ab. Aber Manethôs gab weder wie dieser fortlaufende Dynastieen, noch sind ihm die zahlreichen oft handgreiflichen Abweichungen von der wahren Folge der Könige und ihrer Regierungszeiten, oder die groben Miſsverständnisse, Lücken und Wiederholungen von Namen und Zahlen zuzuschreiben, die wir bei Afrikanus zum Theil mit völliger Evidenz erkennen und ohne Schwierigkeit verbessern können. Wo Afrikanus im Widerspruche mit den Denkmälern ist, da läſst sich auch in der Regel zeigen, daſs die ursprünglichen Listen diesen Widerspruch nicht enthielten, sondern durch begreifliche Gründe erst in den jetzigen verderbten Zustand geriethen.

Das Bewuſstsein, daſs die Dynastieen zum Theil gleichzeitig regierten, war

1) Chronol. I, p. 313.

2) S. m. Abh. über die XXII. Manethon. Königsdynastie p. 293 ff.

übrigens nie ganz erloschen. Eusebius spricht davon ausdrücklich[1]), Afrikanus konnte den offenbaren Widerspruch sich auch nicht anders gelöst haben, wenn er, wie zu vermuthen, die Zahl der 3555 Jahre für den Gesammtumfang selbst aufbewahrte, und Syncellus spricht dasselbe schon in der Ueberschrift der Afrikanischen und Eusebischen Dynastieen aus, wenn er trotz der langen Zeitreihe sagt, dafs sie *μετὰ τὸν κατακλυσμόν* regiert hätten. Man konnte dabei entweder daran denken, dafs mehrere in der jetzigen Folge benachbarte Dynastieen gleichzeitig regierten, wie dies von Eusebius in der obigen Stelle angedeutet wird, oder dafs eine ganze Reihe von Dynastieen neben einer andern Reihe herlief, wodurch man sich berechtigt glauben konnte eine von beiden für die Zeitenlinie ganz zu übergehen, wie dies in den Verkürzungen der Sothis und des Alten Chronikon mit den Dynastieen des Alten Reichs, und in der dem Syncellus vorliegenden Fassung der Liste des Eratosthenes und Apollodorus mit den Dynastieen des mittleren Reichs geschehen zu sein scheint. Der wirkliche Schlüssel zum Verständnifs der aus dem Manethonischen Werke ausgezogenen Dynastieenfolge war aber offenbar mit dem Werke selbst sehr früh verloren gegangen. Sonst würde man nicht so rohe Versuche gewaltsamer Verkürzungen gemacht, sondern mit der Ausscheidung der wirklichen Nebendynastieen begonnen haben.

Wenn wir nun von der Gewifsheit ausgehen dürfen, dafs die Manethonischen Dynastieen zum Theil gleichzeitig waren, so werden wir zunächst nach dem Umfange fragen müssen, auf welchen sich, nach andern Anzeigen als die einzelnen Dynastieen selbst gewähren, die Aegyptische Geschichte beschränkte. Ich kann aber in dieser Beziehung auf eine Abhandlung verweisen, welche erst vor kurzem (1857) in den Schriften der Berliner Akademie der Wissenschaften „Ueber die Manethonische Bestimmung des Umfangs der Aegyptischen Geschichte" gedruckt worden ist.[2]) Ich habe darin noch vollständiger als im ersten Theile meiner Chronologie ausgeführt, dafs die Zahl der 3555 Jahre, in welchen Manethôs nach Syncell seine 30 Dynastieen von Menes bis zur Persischen Eroberung durch Ochus abgehandelt haben soll, in der That von dem ächten Manethôs herrührte und daher unsrer Wiederherstellung seiner Chronologie zum Grunde gelegt werden darf.

Eine neue und wichtige Bestätigung dieser Ansicht wurde darin gefunden, dafs die jene Nachricht ergänzende Angabe über das genaue Schlufsjahr der Dynastieen sich gleichfalls nur aus dem Werke des Manethôs selbst erhalten haben konnte. Syncellus fand die Angabe vor, dafs Manethôs seine Geschichte 15 Jahre vor Alexander beschlossen habe. Es läfst sich nachweisen, dafs in dieser Form die Angabe weder geschichtlich einen Sinn hat, noch die Ausdrucksweise selbst sich rechtfertigen läfst. Böckh, welcher dem Manethonischen Schlufsjahre in seinem Werke die sorgfältigste

1) Aucher I, p. 202.

2) Sie wird einzeln ausgegeben von Dümmler in Berlin.

Untersuchung widmet, hat es aufser Zweifel gestellt, dafs dieser Schlufs das Jahr 341/40 vor Chr., also 9 Jahre vor Alexanders Eroberung von Aegypten, 5 vor seiner Thronbesteigung in Macedonien, zu setzen ist. Zählen wir aber vom Jahre 340/39 vor Chr. = Nabon. 409, in welchem Nektanebus die Herrschaft verlieren mufste, wenn das vorhergehende Jahr sein letztes war, 15 Jahre weiter, so gelangen wir mit dem 16ten zum Jahre 324/23 vor Chr. = Nabon. 425 d. h. zum Todesjahre des Alexander und zum ersten Jahre der Philippischen Aere. Diese Aere, mit welcher auch der astronomische Kanon eine neue Jahresreihe beginnt, war ursprünglich nicht von dem blödsinnigen Philipp Aridäus, sondern von Alexanders Tode hergenommen und wurde deshalb ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς genannt. Sie war wenigstens bis zur Mitte der Regierung des Ptolemaeus Philadelphus in officiellem Gebrauche, und ist auf den Aegyptischen Münzen unter Ptol. Soter und Philadelphus vom Jahre 296 bis 269 nachweisbar. Dies ist aber gerade die Blüthezeit des Manethôs, welcher bereits unter dem ersten Ptolemäer im höchsten Ansehen stand und unter dem zweiten sein Geschichtswerk schrieb. Die Aere scheint nicht lange im bürgerlichen Gebrauche geblieben zu sein und nahm später in gelehrten Schriften den Namen der Philippischen an. Es vereinigen sich daher alle Umstäude um uns zu dem Schlusse zu nöthigen, dafs Manethôs in jenem Zeitalter neu eingeführter Aeren sich in seinem Geschichtswerke zur Bestimmung des Schlufspunktes der Aegyptischen Dynastieen der Aere des Alexander, d. h. der von seinem Tode ihren Anfang nehmenden Aere, bediente. Dies würde kein späterer Schriftsteller gethan haben, während, wenn die Angabe dem Manethonischen Werke entnommen war, sich sowohl die ursprüngliche Fassung, als die spätere Verderbnifs auf das befriedigendste erklärt. Wenn aber die Bestimmung des Schlufspunktes von Manethôs herrührte, so ist auch die fernere Annahme um so unabweislicher, dafs sich gleichzeitig die Zahl der Jahre des Umfangs seiner Geschichte auf demselben Wege aus seinem Werke erhalten hatte. Die Widerlegung eines andern Versuchs, die Zahl 3555 aus den Rechnungen der Sothis, eines dem Manethôs untergeschobenen Buches, oder aus einer Verwirrung des Syncellus zu erklären, möge man in der oben genannten Abhandlung nachlesen.

Dagegen darf ich hier nicht unterlassen, auch noch auf eine letzte schlagende Bestätigung des Manethonischen Ursprungs der 3555 Jahre aufmerksam zu machen, deren Bedeutung ich bereits in der „Chronologie" näher dargelegt habe; ich meine das Verhältnifs dieser Zahl zu den mythischen Zeiten der Götterherrschaft nach Manethôs. Es ist von vornherein zu vermuthen, und ich stimme hierin mit Ch. Muller, Böckh u. A. überein, dafs die grofsen Götterzahlen des Manethôs, die sich in ähnlicher Weise schon in den an 1000 Jahre älteren Papyrus-Annalen von Turin finden, cyklischer Natur sind, und dafs man bei Aegyptischen Cyklen nicht füglich an etwas andres denken kann, als an die Sothisperiode. Jene beiden Gelehrten glaubten nun in den Zahlen, welche Eusebius nach der Manethonischen Liste den Göttern, Halb-

göttern und der vorgeschichtlichen Menschendynastie der sogenannten Νέκυες zuschreibt, eine Gesammtsumme von 17 Sothisperioden zu finden. Dieses Resultat hat, abgesehen von dem Wege auf dem es gefunden wurde, schon das doppelte Bedenken gegen sich, dafs in einem Falle wie dieser, wo die mythologische Spekulation ganz frei walten und sich ihre Ziele selbst stecken konnte, die Zahl 17, für welche sich weder ein besonderer noch ein in der Zahl selbst liegender allgemeiner Grund nachweisen läfst, höchst auffallend ist, und ferner, dafs in dieser Summe Götter- und Menschenregierungen zugleich begriffen sind, welche wohl schicklicher getrennt worden wären. Ich glaube dagegen auf einem durchaus rationellen Wege nachgewiesen zu haben, dafs die Götter für sich allein nach Manethôs 12 Sothisperioden regierten, eine Zahl die sich in vielen kleineren astronomischen Cyklen wiederholt und sich ihrer allgemeinen Natur nach von selbst empfiehlt. Es war aber jedenfalls unvermeidlich die göttlichen Sothisperioden mit den historischen Sothisperioden, welche bekanntlich von den Aegyptern nach den wirklichen Aufgängen der Sothis, d. i. des Sirius, berechnet, und fortgezählt wurden, in unmittelbare Verbindung zu bringen. Wir wissen, dafs die letzte Sothisperiode im Jahre 139 nach Chr. zu Ende ging und im Jahre 1322 vor Chr. begonnen hatte; wir können daher auch die früheren Anfänge bestimmen, welche zunächst in die Julianischen Jahre 2782 und 4242 vor Chr. fielen. Da nun des Menes erstes Jahr nach unsrer Annahme von Manethôs in das Julianische Jahr 3892 vor Chr. gesetzt wurde und also nicht in den Anfang einer solchen historisch zurückberechneten Sothisperiode fiel, und gleichwohl die Götter mit einer vollendeten Sothisperiode abschlossen, so blieb zwischen den Göttern und Menes eine Lücke, welche in irgend einer Weise ausgefüllt werden mufste. Die natürlichste, ja einzig passende Auskunft war, die Menschendynastieen über ihren historischen Anfangspunkt hinaus durch Erfindung einer vorhistorischen Menschendynastie zu erweitern. Eine solche wird uns nun ausdrücklich von Eusebius aus Manethôs aufgeführt. Es ist die unter dem Namen der Νέκυες nach This, der Vaterstadt des Menes und der ältesten Aegyptischen Residenz verlegte Dynastie von 30 Thinitischen Königen. Dieser Dynastie werden 350 Regierungsjahre zugeschrieben, so dafs auf jeden König durchschnittlich die für menschliche Könige passende Anzahl von 11 bis 12 Jahren kommt. Zählen wir diese 350 Jahre zu dem Julianischen ersten Jahre des Menes 3892 vor Chr. hinzu, so erhalten wir als erstes Jahr der vorhistorischen Thiniten das Julianische Jahr 4242 vor Chr. Dieses ist aber genau das dem Menes zunächst vorausgehende Anfangsjahr der laufenden Sothisperiode. Wir erhalten also:

Eroberung durch Ochus, im J. v. Chr. 340 = 15 J. vor der Aere des Alexander
Aegyptische Jahre seit Menes . . . 3555
Vorhistorische Dyn. der Nekyes . . 350
Aegyptisch vor Chr. 4245 = Julian. vor Chr. 4242 (Sothisepoche vor Menes).

Dieses Resultat, welches aus drei von unsern Rechnungen ganz unabhängig gegebenen Zahlen, welche sämmtlich direkt auf Manethôs zurückgeführt werden, ohne jede Veränderung durch einfache Addition gewonnen wird, und mit einem Schlage Licht und Zusammenhang in das ganze System bringt, in welches Manethôs die ihm selbst geschichtlich überlieferte Zeitreihe der 30 Dynastieen seit Menes einfügte, scheint mir jeden ferneren begründeten Zweifel an der Richtigkeit unsrer Annahme in Bezug auf das Manethonische Anfangsjahr der Aegyptischen Geschichte auszuschliefsen. Hier ist weder ein Zufall annehmbar, noch könnte ein solches Resultat, sei es von Afrikanus oder Eusebius oder Panodor oder Syncellus oder irgend einem andern Chronographen jener Zeiten mit Absicht angelegt worden sein, weil es in keins von jenen christlichen Systemen pafst.

Dennoch ist es vielleicht auch jetzt nicht überflüssig nochmals darauf hinzuweisen, dafs die Manethonische Chronologie in ihren allgemeinen Umrissen auch von andern Seiten nicht ohne Bestätigung bleibt. Es ist von mir in der Chronologie ausführlicher erörtert worden, dafs sich schon bei Herodot und Dicäarch Nachrichten finden, welche darauf hindeuten, dafs auch schon ältere Aegyptische Priester vor Manethôs ungefähr dieselben Ansichten wie Manethôs über das Alter ihrer einheimischen Geschichte hatten und den Griechen mittheilten. Wenn aber auch Diodor über das Alter der Pyramiden von Memphis beiläufig neben den Quellen denen er lieber folgt, andre Gelehrte anführt, welche es auf 3400 Jahre vor seiner Zeit schätzten, so dürften wir darin vielleicht eine direkte Hinweisung auf die Manethonischen Schriften erblicken, da wir seine Kenntnifs derselben, auch ohne dafs er den Manethôs nennt, in andern Stellen des Diodor nachzuweisen vermögen.

Wir gehen zu der nächsten Frage über, die uns nach Bestimmung des Gesammtumfangs der Aegyptischen Geschichte nun vorliegt. Nach welchen Kriterien sollen wir diejenigen Dynastieen, welche bei Manethôs die fortlaufende Zeitreihe bildeten, von den gleichzeitig regierenden unterscheiden? Bunsen ist der einzige Vorgänger, der hier zur Vergleichung gezogen werden kann. Er ist der erste, welcher überhaupt diese entscheidende Ansicht über die Gleichzeitigkeit einzelner Dynastieen aufgestellt hat, und ging dabei von der Liste des Eratosthenes aus, welche ungleich kürzer war als die der Manethonischen Dynastieen. Er erkannte unter ihren 38 Namen, welche das Alte Reich umfassen und fast dreimal so vielen Manethonischen Königen entsprechen, eine Anzahl, welche in der I. IV. VI. und XII. Dynastie des Manethôs sicher wiederkehren. Von den dazwischen liegenden Dynastieen vermifste er einige bei Eratosthenes ganz und diese liefs er daher als gleichzeitige Nebendynastieen aus der chronologischen Zeitreihe heraustreten. Nach seiner Anordnung standen sich die Listen des Eratosthenes und des Afrikanus, neben dessen Zahlen wir Bunsen's Verbesserungen einklammern, folgendermafsen gegenüber:

Afrikanus.			Eratosthenes.		
Dyn. I.	8 Könige	253 Jahre	No. 1—5.	5 Kön.	190 Jahre
Dyn. II.	9 Thiniten	302 „			
Dyn. III.	9 Memphiten	214 „	No. 6—14.	9 Kön.	224 „
Dyn. IV.	8 Memphiten	277 (274) J.	No. 15—19.	5 Kön.	155 „
Dyn. V.	8 Elephantiner	248 u. 218 J.			
Dyn. VI.	6 Memphiten	203 J.	No. 20—22.	3 Kön.	107 „
Dyn. VII.	70 Memphiten	70 Tage (5 K. 20 J. u. 70 T.)	No. 23.	1 Kön.	22 „
Dyn. VIII.	27 (7) Memphit.	146 od. 142 J.	No. 24—30.	7 Kön.	128 „
Dyn. IX.	19 Herakleop.	409 (209) J.			
Dyn. X.	19 Herakleop.	185 J.			
Dyn. XI.	16 (14) Diospolit.	43 „	No. 31.	1 Kön.	16 „
	Ammenemes	16 „	No. 32.	Ammenemes.	26 „
Dyn. XII.	7 Diospoliten	160 „	No. 33—35.	3 Kön.	121 „
Dyn. XIII.	1—3 Diospol.	x	No. 36—38.	3 Kön.	87 „
zusammen	113 K.	2526+x (2239+x) J.		38 Kön.	1076 J.
			ohne die Nebendyn.	58 Kön.	1452+x J.

Gegen diese Anordnung erheben sich mancherlei Bedenken. Es ist auffallend, daſs in den Manethonischen Dynastieen durchgängig mehr Könige verzeichnet sind als in den entsprechenden Abschnitten des Eratosthenes, mit Ausnahme der dritten Dynastie. Zwei Dynastieen entspricht sogar bei Eratosthenes nur je 1 König. Daher kommt es, daſs im Ganzen bei Afrikanus, auch wenn wir von den 70 Königen der VII. Dyn. absehen, doch noch 52 Könige mehr verzeichnet sind als bei Eratosthenes, und wenn wir auſserdem noch die 27 und 16 Könige der VIII. und XI. Dyn. mit Bunsen auf 7 und 4 reduciren wollen, doch noch immer 20 Könige bei Afrikanus überschieſsen. Es kommt dazu, daſs die Eratosthenischen Namen und Zahlen so gründlich verstümmelt sind, daſs überhaupt von allen 38 nur 12 mit Sicherheit identificirt werden können, und daſs unter den Regierungszahlen nur 4 mit den Manethonischen übereinstimmen, die übrigen meistens sich nicht einmal annähern, sondern gänzlich verschieden sind.

Es ist mir daher jederzeit unmöglich gewesen, auf die Eratosthenische Liste groſses Gewicht zu legen. Vielmehr scheint es, daſs diese Liste, wenn auch kein Grund vorliegt ihren ersten Ursprung zu verdächtigen, uns doch in einem Zustande unheilbarer Verstümmelung überliefert worden ist, sei es allein durch die Schuld der Abschreiber, oder, was wohl noch wahrscheinlicher ist, durch spätere absichtliche Ueberarbeitung.[1]) In Bezug auf die uns zunächst vorliegende Frage nach den gleichzeitigen Dynastieen läſst sich aber doch folgende Bemerkung machen. Wenn

1) Chronol. I, p. 518.

es kaum zweifelhaft sein kann, daſs die 5 Könige No. 15—19 der IV. Dyn. und die 3 Könige No. 20—22 der VI. Dyn. entsprechen, so muſs zwischen beiden die V. Dyn. von 9 Königen ganz ausgefallen sein. Diese Lücke gleichfalls einer absichtlichen oder unabsichtlichen Verstümmelung zuzuschreiben, scheint deswegen unstatthaft zu sein, weil wir auch bei Eusebius diese Könige ganz übergangen sehen, und eine Verwechselung der Ueberschriften der V. und VI. Dyn. bei Afrikanus, auf die wir unten zurückkommen werden, auf denselben Ursprung hinzuweisen scheint. Da uns ausdrücklich gesagt wird, daſs Eratosthenes seine Königsreihe von den Thebanischen Priestern erhielt, daher er sie auch die Liste der Thebanischen Könige, *θηβαίων βασιλέων*, nennt, und da die VI. Dynastie, wie wir sehen werden, eine oberägyptische, die übersprungene eine Memphitische Dynastie ist, so dürfte die Annahme durchaus gerechtfertigt sein, daſs die Thebäer die V. Dynastie als eine gleichzeitig in Unterägypten regierende von ihrer Zeitreihe ausschlossen.

Da nun ferner der 22ste Eratosthenische König sicher der VI. Manethonischen Dynastie, und der 32ste der XII. Dynastie angehört, so stehen nur 9 Eratosthenische Könige den 5 Manethonischen Dynastieen VII—XI. gegenüber, so daſs durchschnittlich auf vier Dynastieen je zwei, auf eine nur 1 König kommen würden. Wir dürfen daher gewiſs mit Bunsen annehmen, daſs hier wenigstens zwei Manethonische Dynastieen ganz ausgefallen waren, und dann liegt es ohne Zweifel am nächsten, an die beiden Herakleopolitischen zu denken, wie auch Bunsen gethan hat.

Dagegen tritt um so auffallender der durchgängigen Spärlichkeit der Eratosthenischen Könige im Vergleich mit den Manethonischen der Umstand gegenüber, daſs nach Bunsen die 9 Eratosthenischen Könige No. 6—14 den 9 Manethonischen der Memphitischen III. Dynastie entsprechen sollen. Es wäre dies die einzige Dynastie bei Eratosthenes, welche sich so vollständig wie die entsprechende Manethonische wieder fände, während die vorausgehende I. und die nachfolgende IV. Dyn. bei Manethôs 8 und 8, bei Eratosthenes nur 5 und 4 Könige hatten. Die Namen und Zahlen von No. 6—14 sind gänzlich abweichend und lassen nach keiner Seite einen Schluſs oder gar eine Entscheidung zu. Der einzige Anhalt, den Bunsen für sich anführen kann ist der, daſs der 6ste Eratosthenische König, welcher jetzt so lautet: *Τοσαρσάμαχος Μομχειρὶ Μεμφίτης· ἔτη οθ* (79). *οὗτος ἑρμηνεύεται τῆς ἀνδρὸς περισσομελής*, den Beisatz *Μεμφίτης* hat, welches darauf hindeuten könnte, daſs er die dritte Memphitische Dynastie begann, im Gegensatz zu der zweiten Thinitischen Dynastie. Dieser Anhalt ist aber sehr gering. Auſser bei Menes, welcher jetzt in der Liste *Θηνίτης* genannt wird, ist keiner der folgenden Könige nach seiner Herkunft bezeichnet und überhaupt keine Andeutung eines Dynastieenwechsels gegeben. Der Name *Τοσαρσάμαχος Μομχειρί* ist aber, wie auch die Uebersetzung, so völlig verderbt, daſs es noch niemand gelungen ist, eine befriedigende Vermuthung darüber aufzustellen. Vielleicht ist *Μεμφίτης* selbst nur eine solche ältere Vermuthung, auf die ein Leser durch die Aehnlich-

keit der ersten Silbe von *Μομχειρί* kam, und die sich nachher in den Text einschlich.[1])

Sehen wir daher von diesem Beisatz *Μεμφίτης* ab, so ist es gewiſs ungleich natürlicher, die 9 Eratosthenischen Könige auf die beiden Manethonischen Dynastieen II. und III. zu vertheilen, wie dies auch schon Ch. Muller (Eratosth. fragm. hinter seinen Ausg. des Herodot p. 92) versucht hat. Eine einzelne Zutheilung scheint jedoch nicht begründet werden zu können, und war vielleicht ursprünglich gar nicht beabsichtigt. Es bleibt uns daher nichts übrig, als der einen Dynastie 4, der andern 5 von den 9 Königen nur örtlich gegenüberzustellen.

Es giebt aber noch einen andern Grund, die zweite Thinitische Dynastie für eine fortlaufende zu halten, einen Grund, der mir vollkommen überzeugend scheint. Das sind die einzelnen, sicher aus dem ächten Manethôs entnommenen Bemerkungen zu den Königen der I. und II. Dynastie, welche sich sämmtlich auf Unterägypten beziehen. Wie von Athothis, dem 2. Könige der I. Dyn. gesagt wird, daſs er die Burg von Memphis erbaute, und vom vierten, daſs er die Pyramiden von Kochome, welche nur in der Nähe von Memphis liegen konnten, errichtete, ebenso wird vom ersten Könige der II. Dyn. erzählt, daſs zu seiner Zeit ein Erdspalt zu Bubastis (im Delta) viele Menschen verschlang, und von dem zweiten Könige, daſs unter ihm die Stiere Apis und Mneuis in Memphis und Heliopolis, und der Bock von Mendes (im Delta) zuerst göttlich verehrt wurden. Hätte nun die zweite Dynastie mit der ersten oder dritten, welche beide in Memphis residirten, gleichzeitig in dem oberägyptischen This regiert, so ist es, wie mir scheint, ganz undenkbar, daſs jene Nachrichten nicht den Memphitischen Königen beigeschrieben worden wären, unter welchen die Ereignisse wirklich statt fanden. Nach Bunsen regierte die II. Dyn. neben der III. Dyn. Wenn sie gleichzeitig begannen, so hatte der Erdspalt von Bubastis nichts mit dem oberägyptischen Boëthos zu thun, sondern ereignete sich unter dem Memphitischen Könige Necherophes oder dessen Nachfolger Tosorthros. Warum wäre dies in den Memphitischen Annalen, die Manethôs vor sich hatte, nicht diesem Könige, sondern dem in der fernen Nebendynastie regierenden Könige zugeschrieben worden? Dasselbe gilt in noch höherem Grade von dem, was sich auf die Entstehung der Kulte des Apis und der andern heiligen Thiere von Heliopolis und Mendes bezog.

Wir müssen daher die Erwähnung jener Ereignisse für einen besonders günstigen Umstand ansehn, da sie uns über jeden Zweifel in Bezug auf die Residenz der zweiten Dynastie erheben. Sie wird eine Thinitische Dynastie genannt, weil ihr

1) Ich habe früher Bunsen's Meinung über die II. Dyn. als Nebendynastie getheilt, und glaubte eine Bestätigung in der Stelle des Eusebius (Aucher I. p. 202) zu sehen, wo er davon spricht, daſs man vielleicht die Thyniten und Memphiten und Saïten und Aethiopen als gleichzeitige Dynastieen ansehen müsse. Die Beispiele scheinen aber nur willkührlich zusammengestellt zu sein, und es trifft sich nur zufällig, daſs Saïten und Aethiopen wirklich gleichzeitig herrschten.

Haupt, wie bereits Menes, aus This herstammte, ebenso wie alle folgenden Dynastieen nicht nach ihren Regierungshauptstädten, sondern nach ihrer Herkunft benannt sind. Die Eratosthenische Liste bietet uns daher wohl einen Anhalt, um die V. und VI. Dyn. für gleichzeitig zu halten, und die beiden Herakleopolitischen Dynastieen auszuscheiden; wir können aber dem Schlufs nicht beistimmen, wonach Bunsen sich auch für die Ausscheidung der II. Dyn. auf Eratosthenes stützt.

Wir knüpfen hieran die Aufstellung des einfachen und allein sachgemäfsen Prinzips, nach welchem unsrer Ansicht nach Manethôs die Dynastieen seiner fortlaufenden Zeitreihe bestimmte, und nach welchem wir sie von den Nebendynastieen zu unterscheiden haben.

Von jeher bestand eine wesentliche Zweiheit im Aegyptischen Reiche, ein Unterschied zwischen dem oberen und unteren Lande, welcher sich in Sprache, Sitte, Lehre, Kultus vielleicht schon seit der ersten Einwanderung des Volkes nach dem Nilthale ausgebildet, und seitdem nie ausgeglichen oder verwischt hatte. Wie dieser Unterschied bereits zu Menes Zeit vorhanden, und daher auf vorhistorischen Verhältnissen begründet war, so sehen wir ihn auch die Selbständigkeit des Reichs überdauern und noch in der christlich-koptischen Sprache in den beiden Hauptdialekten des Landes, dem Sahidischen oder oberägyptischen und dem Memphitischen oder unterägyptischen, klar hervortreten. Das grofse ägyptische Urereignifs, durch welches das ganze Volk zu einem geschichtlichen Bewufstsein erhoben wurde, und damit für sich und Andere in die Weltgeschichte selbst eintrat, war die politische Verbindung der beiden grofsen Theile des Volkes durch den oberägyptischen Thiniten Menes, welcher die unterägyptische Residenz Memphis auf der Grenzscheide der beiden Brüderstämme erbaute und hierdurch für alle Zeiten den eigentlichen Mittelpunkt des Gesammtreiches an der auch geographisch allein richtigen Stelle fixirte. Aegypten gleicht, wie seiner äufseren Form nach, so auch nach seiner volklichen Gestaltung, einem Baume, dessen compakter südlicher Stamm sich an der Spitze des Delta in mancherlei verschiedenartige und von den angränzenden Völkern verschieden beeinflufste Zweige spaltete. Den durch Korn- und Weideland reicheren aber unter sich getheilten und rivalisirenden Landschaften des Delta stand das in sich einige und dadurch kräftigere Oberland gegenüber. Durch diese ursprünglich gegebenen Verhältnisse erwuchs für die Memphitischen Herrscher die doppelte Gefahr, entweder von Norden her durch die emporkommende Macht einzelner Städte oder Familien, wenn nicht gar durch die von Nordosten her drohenden und im Delta selbst sich ausbreitenden Semiten, verdrängt zu werden, oder den stets zu gröfserer Abgeschlossenheit ebenso geneigten als befähigten Süden, sei es durch eigne Kraftentfaltung oder durch den Einflufs der Aethiopier, von Memphis abfallen und sich unabhängig constituiren zu sehen. So kam es, dafs in Memphis vornehmlich im Neuen Reiche eine Reihe von Dynastieen sich folgten, deren Häupter sämmtlich nicht aus Memphis

selbst, sondern aus verschiedenen Provinzialhauptstädten des Delta gebürtig waren; zu andern Zeiten fiel die Herrschaft nordischen Eroberern wie den Hyksos oder den Persern zu. Im Süden aber mochte die vorhistorische Residenz This, aus welcher die beiden ersten Herrscherfamilien, die I. und II. Manethonische Dynastie, stammten, auch noch in historischer Zeit eine untergeordnete Bedeutung behauptet und vielleicht der Elephantinischen VI. Dynastie als Regierungssitz gedient haben. Mit der XI. Dynastie aber erhob sich Theben, machte sich zunächst unabhängig von Memphis, und gewann mit der XII. Dyn. sogar die Doppelherrschaft des ganzen Landes. Die Reaktion des Nordens gegen den Süden rief dann die benachbarten Hyksos ins Land oder erleichterte ihnen wenigstens den plötzlichen Einfall, welcher für Jahrhunderte über das Schicksal des Landes entschied, bis wiederum der Süden, diesmal wie es scheint auf Aethiopien gestützt und mit der Beihülfe des ganzen unterdrückten Landes, sich gegen sie erhob, sie vertrieb, und vier Thebanische Dynastieen auf den Thron erhob, welche den höchsten Glanzpunkt der ganzen ägyptischen Geschichte bezeichnen.

Dennoch müssen wir uns auch unter den Thebanischen Dynastieen Memphis fortwährend wenigstens als zweite Residenz des Königshauses denken. Der Tempel des Phtha zu Memphis, das älteste und berühmteste Heiligthum des ganzen Landes, wurde nicht weniger als der Ammonstempel zu Theben von den grofsen Pharaonen der XVIII. und XIX. Dynastie geschmückt und erweitert, und der monumentale Nachweis hierfür wird uns nur dadurch schwieriger, dafs wir in Memphis jetzt nur unförmliche Schutthaufen, in Theben aber noch die grofsartigen Trümmer und Bildwerke selbst des grofsen Ammonstempels und vieler andrer Prachtgebäude vor uns sehen. Nach Herodots Erzählungen könnte es fast scheinen als wären unter den Thebanischen Dynastieen fast nur in Memphis grofsartige Tempelbauten ausgeführt worden; diese Einseitigkeit rührt aber nur daher, dafs Herodot in Memphis viel länger als in andern Städten des Landes verweilte, und demnach auch ausführlichere Nachrichten über die ihn umgebenden Prachtgebäude einzog und mittheilte.

Es ist nun gewifs vorauszusetzen, dafs auch Theben schon seit dem Ende des Alten Reichs seine Archive, seine Annalen, seine Dynastieenverzeichnisse und seine besondere Geschichte hatte und dafs hier, selbst abgesehen von den Rivalitäten mit Memphis, die im Laufe der Ereignisse häufig eingetreten sein mufsten, Vieles von einem andern Standpunkte aus aufgefafst wurde als in Memphis.

Wir hören, dafs Eratosthenes seine Königsliste nach Thebanischen Nachrichten abfafste. Die natürliche Annahme ist hiernach auch, dafs er die Reihe der Regenten gab, welche Oberägypten beherrschten, und unter den Memphitischen Dynastieen nur diejenigen aufführte, welche, wie dies von der I. und IV. Dynastie nicht zu bezweifeln ist, zugleich über Oberägypten herrschten, dafs er dagegen die unterägyptischen Dynastieen, deren Macht sich nicht zugleich über die Thebais

erstreckte, ganz überging, da er keine Geschichte schreiben, sondern nur eine fortlaufende chronologische Reihe aufstellen wollte.

Manethôs mufste das umgekehrte Prinzip verfolgen. Mit gröfserem Rechte noch als Eratosthenes die Dynastieen des oberen Landes seiner Zeitreihe zum Grunde gelegt hatte, durfte Manethôs den unterägyptischen Dynastieen den Vorrang geben und den Faden der Zeitgeschichte an diese knüpfen. Memphis war der älteste und der jüngste Sitz der Herrschaft gewesen. Als Menes hier den neuen Reichsthron gründete, existirte Theben noch nicht, und als die Griechen dem einheimischen Regiment ein Ende machten, waren schon seit mehr als sechs Jahrhunderten die Thebanischen Dynastieen durch unterägyptische ersetzt worden und Memphis in seine erste Stelle vor Theben, die es im Alten Reiche fast durchgängig eingenommen hatte, wieder eingesetzt worden. Aber abgesehen davon müssen wir bei Manethôs schon deshalb nothwendig eine Memphitische Zeitreihe zu finden erwarten, weil er die unterägyptischen Annalen von Memphis und Heliopolis vor sich hatte und seine Aegyptische Geschichte vorzugsweise aus ihnen schöpfte. Es müssen daher offenbar alle Dynastieen, welche neben den Memphitischen regierten von der Zeitreihe ausgeschlossen werden.

Es konnte aber auch vorkommen, dafs Memphis faktisch in den Händen von Eroberern war, denen doch ein legitimes Recht auf den Aegyptischen Thron auch bei längeren Unterdrückungen von den Aegyptischen Priestern und Annalisten nie eingeräumt wurde, und neben welchen man daher legitime Familien fortzählte, wenn auch ihre Rechte von den stärkeren Feinden gar nicht oder nur als untergeordnet und abhängig anerkannt wurden. So sehen wir von Manethôs drei Könige im Anfange der XXVI. Saïtischen Dynastie aufgeführt, welche sowohl nach den Schriftstellern, als nun auch mit voller Sicherheit nach den Denkmälern, gleichzeitig mit den Aethiopen, das heifst also unter ihrer Oberherrschaft regierten, obgleich sie, wie es nachweisbar zu sein scheint, nicht einmal als Unterkönige von ihnen anerkannt, sondern geflissentlich unterdrückt und verbannt waren.

Daraus geht offenbar hervor, dafs die XXV. Dynastie der Aethiopen von Manethôs trotz ihrer faktischen Herrschaft nicht als Alleinherrscher angesehen, sondern eine andre einheimische und als legitim anerkannte Dynastie hinter ihnen fortgeführt wurde, welche ohne Zweifel zugleich das chronologische Glied in der Memphitischen Zeitreihe bildete.

Es ist nicht weniger gewifs, dafs der König Amyrtaeus, der in den jetzigen Listen allein die XXVIII. Dyn. bildet, während der Perserherrschaft lebte, sich unter Artaxerxes empörte, und sich eine Zeit lang unabhängig zu halten wufste. Wir wissen, dafs sein Sohn Pausiris, obgleich er in den jetzigen Listen gar nicht erscheint, von den Persern selbst als König, d. h. als Unterkönig wieder eingesetzt wurde. Es ist also klar, dafs auch die jetzt verstümmelte XXVIII. Dyn. gleich-

zeitig mit der Perserdynastie zu setzen ist, und von Manethôs als die legitime gezählt, die Perser aber nur ihrer faktischen Herrschaft wegen aufgeführt wurden.

Es ist bekannt, mit welcher Eifersucht die Aegypter in ihren Königsfamilien die Nationalität und Legitimität zu wahren suchten. Innerhalb der Dynastieen war das Erbrecht auf das strengste geregelt. Wir finden Bestimmungen darüber schon in der II. Manethonischen Dynastie, und noch in der Ptolemäerzeit wurde das Legitimitätsprinzip mit der gröſsten Schärfe aufrecht erhalten. Es ist auch bekannt, wie schwer die Aegypter eine fremde Herrschaft ertrugen, wie unermüdlich sie im Revoltiren gegen dieselbe waren, und wie sie, wenn sie nicht im Stande waren, das Joch abzuwerfen, nachträglich wenigstens versuchten, durch fabelhafte Erzählungen die ausländische Dynastie mit der einheimischen in eine genealogische Verbindung zu bringen.

Wenn daher die Aethiopen und Perser als illegitime Dynastieen ausgeschieden wurden, so dürfen wir dies ohne Zweifel noch weit eher von den Erbfeinden der Aegypter, den Hyksos, voraussetzen.

Hiernach sind wir gewiſs vollkommen zu der allgemeinen Annahme berechtigt, daſs Manethôs von der legitimen Reihenfolge der Memphitischen Dynastieen einerseits alle Dynastieen ausländischer Eroberer, andrerseits auch diejenigen ausschloſs, welche gleichzeitig mit einer Memphitischen Dynastie in einem andern Theile Aegyptens regierten. Es konnte hierbei keinen Unterschied machen, welche der gleichzeitig regierenden Dynastieen die mächtigere war. Wir werden vielmehr in dem Umstande, daſs neben mächtigen, aber illegitimen und aufgedrungenen Dynastieen, andere faktisch ganz untergeordnete Dynastieen überhaupt aufgeführt wurden, eine Bestätigung dafür zu sehen haben, daſs diesen eben eine andere Berechtigung dazu beigelegt wurde, nämlich die der Nationalität und Legitimität.

Wenn wir jetzt die einzelnen Dynastieen an uns vorübergehen lassen, so wird es uns nach der obigen Regel, die allein sich von dem Manethonischen Standpunkte aus rechtfertigen läſst, nicht schwer werden, diejenigen Dynastieen auszusondern, welche den fortlaufenden Faden der Memphitischen Herrschaft bildeten.

Die I. Dynastie führt gar keine Ortsbezeichnung, weder bei Afrikanus noch bei Eusebius. Da aber alle Dynastieen, mit Ausnahme der ausländischen Eroberer, nach dem Stammorte des Dynastieenhauptes benannt wurden, so kann es bei der ersten am wenigsten zweifelhaft sein, wie wir sie zu benennen haben. Menes heiſst ausdrücklich θινίτης. Daher muſste nach ihm die ganze Dynastie eine Thinitische heiſsen. Da den Chronographen die Bedeutung der Ortsbezeichnungen schon unsicher geworden war, wie dies für Eusebius z. B. aus der Stelle ersichtlich ist, in welcher er die Vermuthung aufstellt, daſs die Thiniten, Memphiten, Saïten jeder in seinem Nomos gleichzeitig nebeneinander regiert haben möchten, so lieſs man wohl für die erste Dynastie die Bezeichnung des Stammortes weg, weil jedermann von ihr

wufste, dafs sie nicht in This, sondern in Memphis residirte, und Manchem die Bezeichnung einer Thinitischen Dynastie hiermit in Widerspruch zu stehen geschienen haben mag.

Von der II. Dynastie ist bereits nachgewiesen worden, dafs sie zwar als Thinitische ihrer Bezeichnung nach gleichfalls aus This herstammen, aber in Unterägypten, folglich in Memphis ihren Sitz haben mufste, weil unter ihr nur Unterägyptische Ereignisse verzeichnet sind.

Die III. und IV. Dynastie werden Memphitische genannt, und erweisen sich als solche durch ihre stattlichen Denkmäler in der Nekropolis von Memphis.

Die V. Dynastie heifst bei Africanus ἐξ Ἐλεφαντίνης, die VI. Memphitisch. Eusebius übergeht die Könige der V. Dynastie ganz, nennt die Könige der VI. Dynastie Elephantinisch, und scheidet von ihnen die bei Afrikanus in der letzten Stelle der VI. Dynastie genannte Nitokris allein als VI. Dynastie ohne Ortsbezeichnung aus.

Es ist schon oben bemerkt worden, dafs auch Eratosthenes die Könige der V. Dynastie ganz überging, und es ist klar, dafs auch Eusebius eine Quelle vor sich hatte, in welcher die V. Dynastie ausgefallen war, und dafs er, nur der Dynastieennummern wegen die VI. Dynastie in zwei zertheilte. Aber auch bei Afrikanus läfst sich eine Verwirrung nachweisen. Die Denkmäler belehren uns unbestreitbar, dafs die V. Dynastie eine in Memphis, die VI. eine in Oberägypten regierende war. Wir müfsten also, wenn die Afrikanische Bezeichnung richtig sein soll, annehmen, dafs das Haupt der V. Dynastie aus Elephantine nach Memphis, und das der VI. Dynastie aus Memphis nach Oberägypten gewandert sei, und wenn, wie wir dies aus Eratosthenes und Eusebius schliefsen müssen, beide Dynastieen neben einander regierten, so müfste diese Kreuzung sogar zu gleicher Zeit stattgefunden haben. Wenn diese Annahme schon an sich kaum zulässig sein dürfte, so kommt dazu, dafs auch die Namen der Könige der V. Dynastie ganz ebenso gebildet sind, wie die der umgebenden Memphitischen Dynastieen, dafs dagegen die der VI. Dynastie sichtbar abweichen, und vielmehr einen Oberägyptischen Ursprung verrathen. Wir dürfen daher sicher annehmen, dafs die Bezeichnungen bei Afrikanus verwechselt worden sind und dafs die V. Dynastie eine Memphitische, die VI. eine Elephantinische genannt sein sollte. Ohne Zweifel hängt dieses Mifsverständnifs mit dem des Eusebius zusammen. Die Erklärung desselben dürfte nur darin zu finden sein, dafs die Auszügler des Manethonischen Werkes in diesem ersten Falle zweier gleichzeitig regierender Dynastieen dieses angemerkt hatten und Spätere deshalb die eine von beiden, wie dies bei einer Zusammenzählung nothwendig war, ausgelassen hatten. Nach Manethôs konnte natürlich die VI. nicht in Rechnung gebracht werden. Da aber diese gerade die berühmtere war, welche den langlebigen König Phiops und die Königin Nitokris, die sich schon bei Herodot fand, enthielt, so vertauschte man beide und setzte die VI. Dynastie an die Stelle

der V. Die Königsreihe des Eratosthenes schien diese Anordnung auf das deutlichste zu bestätigen, weil man nicht beachtete, dafs er die Oberägyptische, Manethôs die Memphitische Reihe gab. Indessen blieb die V. Dynastie doch in den Auszügen vorhanden, sie war zur Vollzahl der 30 Dynastieen nöthig und wurde daher auch von Afrikanus oder einem Vorgänger wieder aufgenommen, erhielt nun aber die falsche Bezeichnung der VI. Dynastie, die sie verdrängt hatte.[1])

Wenn aber die V. Dynastie eine Memphitische war, so war sie auch bei Manethôs eine fortlaufende. Die VI. Elephantinische, welche erst während der V. unabhängig auftrat, war für ihn Nebendynastie, die er aber wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung in seinem erzählenden Werke nicht übergehen konnte. Dagegen hat er einen dritten Abzweig, den uns die Denkmäler gleichfalls in Oberägypten, und zwar als eine mit der VI. durch Verwandtschaft verbundene Dynastie nachweisen, ganz übergangen.

Es folgt die VII. und VIII. Dynastie, welche beide Memphitische genannt werden, und daher als fortlaufende zu betrachten sind. Von ihnen wurde wohl nichts Auffallendes berichtet, da uns keiner von ihren Namen durch die Auszügler erhalten worden ist. Einige von ihnen kennen wir aber durch die Memphitischen Denkmäler. Sie schliefsen sich ohne bemerkbaren Unterschied in ihrer Namenbildung, so wie in der Art der Darstellungen und Inschriften ihrer Zeit der V. Dynastie an.

Dunkler bleibt uns die IX. und X. Dynastie, welche Herakleopolitische genannt werden. Es stände zunächst der Annahme nichts entgegen, dafs es gleichfalls in Memphis residirende Dynastieen gewesen wären, deren Häupter nur aus Herakleopolis gebürtig waren. Indessen haben wir schon oben gesehen, dafs aus der Königsliste des Eratosthenes, nach dem durchgängigen Verhältnifs seiner Könige zu den Manethonischen, mit Sicherheit abzunehmen ist, dafs bei ihm die zwischen der VI. und XII. Dynastie genannten 9 Könige unmöglich 5 Dynastieen entsprechen konnten, sondern dafs er wenigstens zwei von ihnen ganz überspringen mufste. Wenn daher hier überhaupt gleichzeitige Dynastieen angenommen werden müssen, so ist nur daran zu denken, dafs die beiden Memphitischen den beiden Herakleopolitischen gegenüberstanden. Nun gab es zwei Herakleopolis, eins in der Nähe von Memphis, ein andres in der Nähe von Pelusium[2]). An jenes, obgleich es von Ptole-

1) Auch die Bezeichnung ἐξ Ἐλεφαντίνης ist ungewöhnlich. Bei allen übrigen Dynastieen steht das Adjektivum, und es ist hier kein Grund zur Abweichung ersichtlich. Ich vermuthe es stand ursprünglich βασιλέων ἐξ Ἐλεφαντίνων, denn 6 Könige sind es, und erst als diese Ueberschrift zu den 9 Memphitischen Königen kam, schrieb man βασιλέων θ' ἐξ Ἐλεφαντίνης. In den 31 Königen der V. Dyn. bei Eusebius dürfte nur eine Zusammenzählung der Könige mit denen der drei vorhergehenden Dynastieen stecken, welche zusammen 31 ergeben.

2) Stephanus Byzantinus erwähnt ein drittes bei der Kanopischen Mündung, welches aber nur ein Heiligthum des Herakles, von Strabon p. 801 Ἡράκλειον genannt, gewesen zu sein scheint.

maens IV, 5. μεγάλη genannt wird, und dem Nomos den Namen gab, ist hier nicht zu denken, wenn es der Sitz einer Dynastie gewesen sein soll, welche gleichzeitig mit einer Memphitischen herrschte. Aber auch Ἡρακλέους πόλις μικρὰ war eine Metropole und zwar des Sethroïtischen Nomos, zu welchem auch Pelusium gehörte. Es war dies der nordöstlichste Nomos an der Grenze nach Palästina gelegen und jederzeit vor allen andern mit Semiten bevölkert. Hier lag die alte Typhonische Stadt Auaris, wahrscheinlich in der Nähe des späteren Pelusium, die wichtigste Festung der Hyksos-Könige, deren militärische Macht sich vorzüglich auf diesen befestigten Grenzort stützte. Sethroë war der Aegyptische Name entweder von Pelusium, oder wie E. Quatremère, Mannert u. A. glauben, von Herakleopolis[1]), und der erste Bestandtheil des Namens Seth weist wiederum auf den Typhon, den Gott der semitischen Erbfeinde hin. Eine Herakleopolitische Nebendynastie konnte hiernach nur eine semitische, oder doch eine auf die semitischen Grenznachbarn gestützte sein. Die gewaltsame Aufrichtung ihrer Herrschaft ist sehr bestimmt durch die einzige Nachricht, die uns aus Manethôs über die Könige dieser Dynastieen erhalten ist, angedeutet. Es wird von dem ersten Könige der IX. Dynastie Ἀχθόης oder Ἄχθος gesagt, dafs er von allen früheren Königen der Furchtbarste gewesen sei und die Bewohner des ganzen Landes mifshandelt habe, bis er endlich in Wahnsinn verfallen und von einem Krokodil gefressen worden sei. Gleiche Grausamkeiten werden uns nur berichtet bei dem späteren Einfalle der Hyksos unter Salatis, welche also wohl ausgenommen werden sollten, wenn nur von den Vorgängern des Achthoës gesagt wird, dafs unter ihnen dergleichen nicht vorgekommen sei. Aus der noch späteren Geschichte kam Aehnliches nur bei der Eroberung des Landes durch Sabakôs vor, der den überwundenen König lebendig verbrannte, bei dem Einfalle des Kambyses, dessen gottverhafste Grausamkeiten gleichfalls wie bei Achthoës durch Wahnsinn bestraft wurden, und bei der zweiten Persischen Eroberung durch Ochus, der den Kambyses namentlich in seiner Verhöhnung und Abschlachtung des heiligen Apis nachahmte und dafür von einem Aegyptischen Eunuchen getödtet wurde. Wenn wir uns hierbei noch erinnern, dafs auch der erste Aethiopische Eroberer Othoës, das Haupt der VI. Dynastie von seiner eigenen Leibwache getödtet wurde, was gleichfalls auf eine tyrannische Regierung hindeutet, so findet sich, dafs alle fremden Eroberer ohne Ausnahme in den Aegyptischen Annalen zugleich als grausame Tyrannen gebrandmarkt und bis auf Sabakôs, über dessen Ende wir nichts erfahren, durch einen unnatürlichen Tod bestraft wurden. In der ganzen übrigen altägyptischen Geschichte wird sonst nichts Aehnliches erzählt und die oben hervorgehobene Nachricht über die ausgezeichnete Grausamkeit des Achthoës wird daher in ihrer Bedeutung um so weniger verkannt werden können. Dies, in Verbindung mit der Vergleichung der Eratosthenischen Liste, berechtigt

1) S. Chronol. d. Aegypt. I. p. 343. 344.

uns, die beiden Herakleopolitischen Dynastieen als die Vorläufer der Phönizischen Hyksos anzusehen, die bereits im Sethroïtischen Nomos eine von der Memphitischen Dynastie unabhängige Herrschaft sich mit Gewalt erkämpft hatten, wenn es sich hier auch vielleicht mehr um einen Abfall der im Nordosten vorwiegenden semitischen Bevölkerung, als um einen ausländischen Einfall, wie bei den Hyksos, handeln mochte. Es ist hiermit nur in Uebereinstimmung, daſs wir von diesen Herakleopolitischen Königen wahrscheinlich fremder Nationalität keine Denkmäler besitzen, auch keinen ihrer Namen hieroglyphisch erwähnt finden.

Die XI. Dynastie heiſst zum erstenmale Thebanisch, und wir kennen ihre Namen und zum Theil die Gräber ihrer Könige in Theben. Sie werden auch in der Tafel von Karnak aufgeführt, und tragen hier zum Theil noch nicht einmal die vollen königlichen Titel. Erst die letzten Könige dieser Familie, deren bekanntester dynastischer Name Nentef war, scheinen sich nicht nur unabhängig von Memphis gemacht, sondern auch eine bedeutende Macht entfaltet zu haben. Ihren Denkmälern begegnen wir ausschlieſslich in Oberägypten, und es kann wohl kein Zweifel sein, daſs sie von Manethôs nur als Nebendynastie der Memphitischen VIII. aufgeführt war. Sie wurde aber wohl für die Aegyptische Geschichte wichtig, weil aus ihr die XII. gleichfalls Thebanische Dynastie hervorging, deren kräftige Pharaonen seit der I. und II. Dynastie zum drittenmale von Oberägypten aus den Memphitischen Thron bestiegen. Aus der XII. Dynastie stammt die erste Anlage des groſsen Ammonstempels von Theben und es könnte daher vermuthet werden, daſs sie Theben auch als Residenz beibehielt wie die XI. Dynastie, und von hier aus das ganze übrige Aegypten regierte. Dem widerspricht aber sehr entschieden der Umstand, daſs die Könige der XII. Dynastie sich in der Nähe von Memphis Pyramiden als ihre Grabstätten errichteten. Wir können nicht annehmen, daſs die Könige anderswo als in der Nähe ihrer Residenz sich Gräber bauten.

Bald nach der XII. Dynastie fielen die Hyksos von Nordosten her ins Land und bemächtigten sich der Herrschaft. Als ich zuerst die Sesurtẹsẹn und Amunẹmhat der Denkmäler in der XII. Manethonischen Dynastie wieder fand, und die groſse Lücke der Tafel von Abydos zwischen Amenemes IV. und Amasis erkannte, glaubte ich in dem Namen des Königs, unter welchem nach Manethôs bei Josephus die Hyksos einfielen, eine Verschreibung des Namens Ἀμενεμαῖος oder Ἀμενεμῆς zu sehen. Bunsen hatte bereits mit glücklichem Griff in den jetzigen Worten des Textes Ἐγένετο βασιλεὺς ἡμῖν Τίμαιος erkannt, daſs ἡμῖν zum folgenden Worte gehören und den Namen des Ammon enthalten sollte. Er verbesserte die Lesart zu Ἀμουντίμαιος und hatte allerdings Recht, meine Vermuthung, daſs hier Amenemes IV. gemeint sei[1]), nicht aufzunehmen, weil

1) Dieselbe Vermuthung hat auch Fruin, Maneth. Reliqu. p. 53 aufgestellt und näher zu begründen gesucht.

bei Manethôs sich hinter Ammenemes IV. noch ein Name Σχεμίοφρις fand, welchen ich in der Königin Sẹbẹknọfru der Kammer von Karnak und andrer Denkmäler wieder erkannte. Man hätte indessen sagen können, daſs diese Königin nur das legitime Recht der Erbfolge hatte, von den Hyksos aber unterdrückt oder nach dem Süden verdrängt war. Auch dies läſst sich jetzt nicht mehr behaupten, da ich selbst bei der Pyramide des Möris im Fayûm ihre königlichen Schilder gefunden habe, wodurch ihre Herrschaft in Memphis auſser Zweifel stehen dürfte.

Andrerseits geht jetzt aus der Lücke in der Tafel von Abydos hervor, daſs die Hyksos bald nach dem Schlusse der XII. Dynastie Aegypten erobert haben müssen, weil mit ihrem letzten Könige die Lücke beginnt. Wenn wir mit Bunsen die 3 letzten Namen der Eratosthenischen Liste als Nachfolger der XII. Dyn. ansehen, und in dem letzten derselben, der jetzt 'Αμουθαρταῖος lautet, den 'Ημυντιμαῖος des Josephus wiederfinden dürfen, so würde der König, unter dem die Hyksos einfielen, der dritte einer neuen Dynastie gewesen sein. Es ist daher wohl nicht zufällig, daſs wir in den Turiner Königsannalen[1]) als dritten König hinter Ra-Sẹbẹknọfru einen Ra-Amụnẹmhat d. i. 'Αμενέμης oder 'Αμενεμαῖος aufgeführt finden, wodurch die nahe liegende Vermuthung über die Berichtigung des Namens, wie sie oben erwähnt wurde, eine neue Bestätigung zu erhalten scheint.

Wenn wir nun bei Manethôs zwischen der XII. und der XV. d. i. der ersten Hyksosdynastie zwei Dynastieen die XIII. Thebanische und die XIV. Xoïtische, eingeschoben sehen, so müssen wir schlieſsen, daſs dieses die einheimischen Dynastieen waren, welche gleichzeitig und wahrscheinlich, wenigstens zum Theil, abhängig von den Hyksos regierten.

Daſs Manethôs 60 Thebanische Könige in einer, und 76 Xoïtische in der andern Dynastie zusammenfaſste und dem entsprechend der ersteren 484, der letzteren 453 Jahre gab, beweist nicht, daſs diese langen Zeiträume in der That nur von je einer Familie ausgefüllt wurden. Vielmehr werden wir dadurch von neuem darauf hingewiesen, daſs in diesen Jahrhunderten die faktische Gewalt in den Händen der Hyksos war und deshalb die einheimischen, an Macht und Thaten unberühmten Könige nur nach ihren Regierungssitzen in gröſsern Gruppen zusammengefaſst wurden. Ich übergehe hier den Nachweis, wie auch die Turiner Annalen und die Kammer von Karnak in Verbindung mit den Denkmälern der Sẹbẹkhọtẹp und Nọfrẹhọtẹp in Oberägypten, die wir in den Anfang der XIII. Dynastie setzen müssen, auf dieselbe Ansicht führen.

Jedenfalls kann es nicht zweifelhaft sein, daſs wir in diesen Dynastieen eine dreifache Linie von Regierungen vor uns haben. Auch Bunsen nimmt dieses an, läſst aber die Hyksos als Hauptdynastieen, die einheimischen als Nebendynastieen

1) S. die hieroglyphischen Tafeln No. 246.

erscheinen. Wenn aber die Denkmälerlisten die einheimischen Dynastieen allein fortführen und die fremden Könige ganz übergehen, so konnte Manethôs die letzteren wenigstens nicht anders als Eindringlinge ansehen, die den chronologischen Faden der legitimen Dynasticen nicht unterbrachen. Zugleich nimmt Bunsen an, dafs die 53 Apollodorischen Könige, die wir für Könige des Neuen Reichs halten, sich den Eratosthenischen geschichtlich unmittelbar anschlossen und den 60 Manethonischen der XIII. Dynastie entsprochen hätten. Allerdings würde Eratosthenes die Fortsetzung seiner Oberägyptischen Reihe nur in der XIII. Thebanischen Dynastie gefunden haben, wie auch die Kammer von Karnak sich auf diese beschränkt. Die Xoïtische Dynastie war ohne Zweifel noch weit abhängiger von den Hyksos als jene. Ihre Anführung allein aber deutet schon darauf hin, dafs sie dem Manethôs als die in Unterägypten, vielleicht sogar in Memphis selbst, legitim regierende galt, und er sie eben deshalb nicht überging, weil er in ihr die geschichtliche Continuität der Unterägyptischen Pharaonen in seinen Annalen bewahrt fand. Wir dürfen daher den König, unter welchen nach Manethôs die Hyksos einfielen, nur in der XIV. Xoïtischen Dynastie suchen, und in ihr den chronologischen Faden der aus Theben stammenden aber in Memphis regierenden XII. Dynastie weiter führen. Gleichzeitig regierte in Theben oder noch südlicher die XIII. Thebanische Dynastie, und in Memphis als Oberkönige die Hyksos, bis sie nach ihrem wichtigsten Stützpunkte, dem befestigten Auaris im Sethroïtischen Nomos zurückgedrängt wurden und endlich nach ihren Phönizischen Stammsitzen zurückwanderten.

Auf die beiden Hyksosdynastieen XV. und XVI. folgt bei Afrikanus als XVII. eine Dynastie, welche nach ihm zugleich von Hyksos und Thebanern gebildet wäre. Bei Eusebius sind diese Dynastieen offenbar umgesetzt. Die von Josephus und Afrikanus namentlich genannten Hyksoskönige, deren erster, Salatis, bei Eusebius fälschlich Saïtes genannt, Aegypten eroberte, bilden bei Eusebius die XVII. Dynastie. Da diese Umsetzung, die Eusebius, wie auch die Zahl 190 seiner XVI. Dyn. beweist, aus den untergeschobenen Schriften des Alten Chronikon und der Sothis entnahm[1]), auf der Hand liegt, so müssen wir sie bei einer Vergleichung mit Afrikanus zuerst wieder aufheben und die XVII. Dynastie des Eusebius an ihre Stelle setzen. Dann erhalten wir folgende Gegenüberstellung:

	Afrikanus		Eusebius	
Dyn. XV.	6 Hirtenkönige	284 Jahre	4 Hirtenkönige	103 Jahre
Dyn. XVI.	32 Hirtenkönige	518 „	** Thebäer	250 „
Dyn. XVII.	43 and. Hirten u. 43 Thebäer zus.	151 „	5 Thebäer	190 „

1) Chronol. der Aegypter I, p. 527.

Nach der Manethonischen Erzählung bei Josephus regierten die Hyksos 511 Jahre und wurden von Tuthmosis III. vertrieben; denn es kann nicht zweifelhaft sein, dafs dies in der That aus jener Stelle hervorgeht, obgleich Josephus selbst den Sinn der Erzählung anders wendet und auch Böckh[1]) ihm hierin folgt. Josephus berichtet nämlich, nachdem er von der Herrschaft der Hyksos gesprochen, die Könige der Thebaïs und des übrigen Aegyptens hätten sich endlich gegen die Hyksos erhoben und einen grofsen und langjährigen Krieg gegen sie geführt. Unter dem Könige Misphragmuthosis aber seien sie aus dem übrigen Aegypten verdrängt und in die Festung Auaris eingeschlossen worden; der Sohn des Misphragmuthosis aber, Thummosis (oder Thmosis), habe sie dort belagert und sie schliefslich zum Abzuge nach Syrien genöthigt. Darauf unterbricht sich Josephus durch eine andre Bemerkung und nimmt dann (c. 15) die Erzählung wieder auf, indem er nun die Zeit bestimmen will, in welcher die Hirten, das sind für ihn die Juden, deren hohes Alterthum er zu erweisen strebt, ausgezogen seien. Nach dem Auszuge der Hirten nach Jerusalem, sage Manethôs, habe der König der sie vertrieben, Tethmosis, noch 25 Jahre und 4 Monate regiert; dann Chebron 13; Amenophis 20 Jahre und 7 Monate; dessen Schwester Amesses 21 und 9 Monate; Mephres 12 und 9 Monate; Mephramuthosis 25 und 10 Monate; Thmosis 9 und 8 Monate; Amenophis 30 und 10 Monate; Horos 36 und 5 Monate u. s. w. Später (c. 26) kommt er nochmals darauf zurück, dafs der König des Auszugs Tethmosis geheifsen habe. Nun hiefs aber der König, der hier an die Spitze der Reihe gestellt wird, in den Manethonischen Listen des Afrikanus und Eusebius und nach den Denkmälern, die hier jeden möglichen Zweifel beseitigen, nicht Tethmosis, sondern Amosis und der Vater desselben, den auch Josephus in der zweiten Stelle nicht wieder nennt, ist zwar weder aus Manethôs noch aus den Denkmälern nachzuweisen, führte aber, wenn überhaupt König, sicher keinen Namen, den wir in Misphragmuthosis wieder finden könnten. Der einzige Tethmosis, den die Listen in ihrer jetzigen Gestalt kennen, ist der siebente König, bei Josephus Thmosis genannt, und dafs dieser König von Manethôs als Vertreiber der Hyksos genannt war, geht auch aus dem Namen seines Vorgängers Misphragmuthosis hervor, denn so heifst er in den Listen des Afrikanus und Eusebius, und wenn auch der Name jetzt verstümmelt ist, so ist er doch aus den ächten Namen, wie sie aus den Denkmälern bekannt sind, nachweislich hervorgegangen.

Es ist daher klar, dafs Josephus, oder vielleicht schon ein jüdischer Vorgänger, den König Tethmosis, unter welchen Manethôs den Auszug gesetzt hatte, an die Stelle des Amosis hinaufrückte.

Der Hauptgrund des Mifsverständnisses, welches sich keineswegs auf Josephus

1) Manetho p. 257.

allein beschränkt, lag offenbar darin, daſs nach den Manethonischen Listen unmittelbar auf die Hyksosdynastieen Amosis als Haupt der nächsten Dynastie folgte. Da man nun gewohnt war, die Dynastieen gedankenlos hinter einander fortzuzählen, sobald der Zusammenhang des Textes, der sehr früh verloren ging, nicht mehr vorlag, so muſste natürlich der letzte Hyksoskönig von Amosis vertrieben sein, weil er ja auf ihn folgte. Der Irrthum lag noch näher, wenn unsre Ansicht richtig ist, daſs nicht allein Amosis, sondern auch Tethmosis eine neue Dynastie begann, und jedem von beiden, wenn wir von den Monaten absehen, auch eine gleiche Regierungsdauer, nämlich 25 Jahre, zugeschrieben war. Daher kommt es, daſs auch Clemens Alexandrinus, Afrikanus u. A., obgleich sie sich nicht der Willkühr schuldig machten, den Namen des Tethmosis zu verrücken, doch den Abzug der Hirten, der auch für sie mit dem der Israeliten gleichbedeutend war, und den die Juden möglichst weit zurückzusetzen strebten, unter Amosis legten. Erst Syncellus, wenn nicht vor ihm schon die falsche Sothis, wuſste die Schwierigkeit noch einfacher zu lösen, indem er dem ersten Könige beide Namen zugleich verleiht und ihn *Ἄμωσις ὁ καὶ Τέθμωσις* nennt. Der Verlauf des Miſsverständnisses liegt also klar vor und schlieſst jeden Zweifel darüber aus, daſs Manethôs in der That, wie Josephus zu seiner eigenen Widerlegung ganz richtig nacherzählt, den Abzug der Hirten unter Tuthmosis III legte. Es wäre nicht einzusehen, wie die Erzählung von den beiden Königen Misphragmuthosis und Tethmosis gegen allen äuſsern Schein hätte entstehen können, wenn Manethôs den Amosis als den Vertreiber der Hirten aus Auaris genannt hätte, während das umgekehrte Miſsverständniſs so nahe lag, daſs es kaum ausbleiben konnte.

Eine fernere Bestätigung des Berichtes vom Abzug der Hyksos unter Tuthmosis III liegt in den Zahlen der Dynastieen. Ohne diesen Punkt, der uns hier noch nicht die Hauptsache ist, erschöpfen zu wollen, bemerke ich nur, daſs die Gesammtzahl der Jahre der Hyksosherrschaft 511 nach Josephus, 518 nach Afrikanus, gröſser ist als die der beiden gleichzeitigen Dynastieen, da die XIII. Dynastie nur 453, die XIV nur 484 Jahre regierte. Da man nun gewiſs nicht annehmen kann, daſs keine von beiden Dynastieen unmittelbar auf die XII. gefolgt sei, so müssen die Hyksos, welche überdies erst einige Zeit nach dem Schlusse der XII. Dynastie eingefallen sein können, noch über den Endpunkt der legitimen einheimischen Dynastie hinaus im Lande gewesen sein. Diese überschieſsenden Hyksoskönige regierten also gleichzeitig mit den Thebäischen Königen von Amosis bis Tuthmosis. Gewisse Bedenken, die man hiergegen von den Nachrichten, die uns in den Inschriften der Denkmäler begegnen, so wie von der Machtentfaltung jener Pharaonen hernehmen könnte, sind gegen die bestimmte Ueberlieferung des Manethôs nicht in Anschlag zu bringen, da sich die Hirten auch nach dem Verluste von Memphis noch lange Zeit im Delta sei es unabhängig, sei es abhängig von den The-

bäischen Königen halten und, da wir uns sicher nicht einen hundertjährigen fortwährenden Kampf gegen das Delta zu denken haben, zu Zeiten sogar genöthigt oder aus eigenem Interesse veranlafst sein konnten, auswärtige Kriegszüge der Pharaonen zu unterstützen. Unzweifelhaft bestätigen uns andrerseits die Denkmäler, dafs bis auf Tuthmosis nur wenig grofsartige Bauten im Lande unternommen wurden, und erst seit seiner Regierung sich das ganze Land mit Tempeln erfüllte. Häufige Kriegszüge nach Asien führten diesem Könige reiche Beute zu, wie uns die Inschriften melden.

Sehen wir jetzt auf die Dynastieen XV—XVII zurück, wie wir sie oben aus Afrikanus und Eusebius neben einander gestellt haben, so kann es kaum zweifelhaft sein, dafs wir in der XVII. Dynastie, welche nach ersterem aus Hirten und Thebäern zugleich bestehen sollte, die Zeit von Amosis bis Tuthmosis, in welcher Hirten und Thebäer wenigstens gleichzeitig regierten, zu suchen haben. Eusebius nennt uns in der entsprechenden Dynastie 5 Thebäer und ebensoviel Könige wurden von Manethôs von Amosis bis Tuthmosis aufgeführt. Die Listen schieben einen Chebron ein, den die Monumente als einzeln regierenden König nicht kennen, und über den wir unten mehr sagen werden. Bei Afrikanus sind es aber auch mit Chebron nur 5 Regierungszahlen, da er die des Amosis schon früher, nämlich bei der XV. Dynastie, in Rechnung gebracht hat und hier übergeht. Auch bei ihm scheint die ursprüngliche Zahl von 5 Königen noch eine deutliche Spur zurückgelassen zu haben, wenn wir annehmen dürfen, was mir nicht zweifelhaft scheint, dafs die 43 Könige seiner XVII. Dynastie nur eine Summe der $6 + 32 + 5$ Könige der XV. XVI. und XVII. Dynastie sind. Die Zahl der 190 Jahre hat gar keine Bedeutung, da sie einfach aus der Sothis, der Eusebius häufig folgte, herübergenommen ist[1]). Ueberhaupt stehen die Regierungssummen der drei Dynastieen durch Josephus ganz fest. Er giebt der XV. Dynastie 259 Jahre 10 Monate, der XVI. folglich 251 Jahre 2 Monate, da er die Summe von beiden auf 511 Jahre berechnet. Die XVII. Dynastie aber hatte nach der Summirung der 5 ersten Zahlen von Amosis an bei Josephus 93 Jahre 5 Monate und ebenso viel geben die Listen des Afrikanus und Eusebius nach den nothwendigen Emendationen. Es könnte sich jetzt nur fragen, ob die XVII. Dynastie eine Thebäische oder eine Hyksosdynastie war; denn Niemand wird etwa glauben, dafs Manethôs selbst eine Zusammenstellung von beiden machte in der Art des Afrikanus.

Wenn uns hierbei aber auch die Autorität des Eusebius zweifelhaft scheinen könnte, da er, durch die neue Stellung, die er den Dynastieen gab, genöthigt war auch die vorhergehende XVI. Dynastie (seine XV.) eine Thebäische zu nennen, ob-

1) In den Quellentafeln p. 34. ist irrthümlich 189 statt 190 angegeben. Es waren dem *Κόγχαρις* wie bei Syncellus nicht 4 sondern 5 Jahre zuzuschreiben, wodurch die Zahl voll wird.

gleich sie sicher eine Hyksosdynastie war, so entscheidet hier doch der Umstand für die Bezeichnung des Eusebius, dafs die 93 Jahre bis Tuthmosis in der Summe der 511 Jahre begriffen sein müssen; denn wir haben schon oben gesehen, dafs diese Summe über jede der beiden gleichzeitigen einheimischen Dynastieen hinausgeht.

Eben dahin weisen aber auch die Zahlen des Afrikanus, deren Abweichungen sich aus den ächten Manethonischen, wie sie bei Josephus erhalten sind, vollkommen erklären lassen. Der Unterschied in der XV. Dynastie, welcher Josephus 259. 10, Afrikanus 284 Jahre giebt, liegt in der Zahl des Apachnan. Dieser hat bei Josephus 36. 7, bei Afrikanus 61 wie Apophis der Nachfolger des Apachnan bei Josephus, welchem beide 61 Jahre geben. Es sind hier nämlich die 25 Jahre verrechnet, welche er unten bei Amosis übergeht, oder er übergeht sie unten, weil er hier aus Irrthum 25 Jahre zu viel gerechnet hatte. An sich kann hier kein Zweifel sein, dafs Josephus richtiger überliefert hat als Afrikanus. Die Summe der nächsten Dynastie ist bei Josephus 251. 2. Dies wird durch die Eusebische Zahl 250 in der entsprechenden Dynastie bestätigt. Afrikanus giebt hier 518, das ist offenbar die Summe beider Dynastieen, welche bei Josephus in Worten ausgeschrieben 511 ist. Die Afrikanische Lesung dürfte nur auf der paläographischen Verwechselung von *A* und *H* beruhen, die überaus leicht war. Man könnte auch daran denken, dafs sie aus einer Verdoppelung der vorhergehenden Zahl 259 entstanden wäre (259 + 259 = 518), weil die 6 ersten Hyksoskönige bis fast zur Hälfte der ganzen Hyksoszeit regierten, und eine dritte Möglichkeit wird uns bald begegnen. Dafs aber die XVI. Dynastie wirklich 251 Jahre enthielt, bestätigt sich von neuem durch die Afrikanische Zahl der nächsten Dynastie. In diese wurde die Zahl der XVI. Dynastie durch die hier eingedrungene Summe 511 oder 518 verdrängt, und obwohl sie hier jetzt 151 lautet, so ist doch die Wiederherstellung der richtigen Lesung 251 noch aus einem andern Grunde zu rechtfertigen. Der Barbarus nämlich, der fast überall auf Afrikanus zurückgeht, giebt der XVI. Dynastie 221 Jahre und hat also die Zahl der Hundert richtig erhalten und nur in den Zehnern *K* statt *N* geschrieben. Wir erhalten also die Gleichstellung:

	Afrikanus	Josephus
Dyn. XV.	284 — 25 = 259.	259. 10.
Dyn. XVI.	511 — 259. 10. = 251.	251. 2.
		511.
Dyn. XVII.	[251] 69 + 25. = 94.	93. 5.

Wenn man alle gegebenen Zahlen, deren zunächst vorliegende Widersprüche zu ihrer kritischen Betrachtung nöthigen, nach den verschiedenen Möglichkeiten ihrer Entstehung in Erwägung zieht, so wird man nicht wohl zu einem andern Resultate kommen. Ist dieses aber gesichert, so kann es auch nicht zweifelhaft sein,

dafs die XVII. Dynastie des Manethôs keine Hyksosdynastie war, sondern die 5 ersten Thebäischen Könige der XVIII. Afrikanischen begriff, neben welchen das Ende der zweiten Hyksosdynastie gleichzeitig regierte.

Auch Bunsen nimmt die XVII. Dynastie für eine Thebäische, und zwar für eine Reichsdynastie, obgleich er sie vor Amosis legt, und denkt sich das ursprüngliche Verhältnifs dieser und der früheren Dynastieen überhaupt sehr verschieden von uns[1]). Er führt die Zeitreihe von der XII. Dynastie auf die XIII. fort, aber nur für die 3 ersten Könige derselben nach Eratosthenes oder die 8 ersten nach Manethôs. Dann fallen die Hyksos ein, und die Zeitreihe geht auf sie über. Er giebt der ersten mit Josephus 260 Jahre, wie wir, der zweiten 511, indem er auch hier die Josephische Zahl, wie wir, der Afrikanischen vorzieht. Dann weicht er aber von dem bestimmten Zeugnisse des Josephus ab, welcher die erste Hyksosdynastie ausdrücklich in der Summe der 511 Jahre mit begreift. Diesen beiden Hyksosdynastieen, der XV. und XVI. des Manethôs, stellt er die XIII. Thebäische, vom 8ten Könige an und die XIV. Xoïtische die er hinter einander regieren läfst, gegenüber, und zwar so, dafs er auch die letztere in Oberägypten residiren, doch aus Xoïs stammen läfst. Die Summe beider Dynastieen 453—87 + 484 = 850 ist aber weit gröfser als die der beiden Hyksosdynastieen, die nur 771 Jahre beträgt, und es ist nicht recht ersichtlich, wie dieser Ueberschufs von ihm erklärt wird. Dann läfst er auf das gleichzeitige Ende der XIV. Xoïtischen und der XVI. Hyksosdynastie, die XVII. Thebäische mit 151 Jahren folgen, und die Zeitreihe von den Hyksos wieder auf diese übergehen, indem er annimmt, dafs die XIII. und XIV. von den Hyksos abhängig, die XVII. aber unabhängig gewesen sei. Gleichzeitig mit dieser XVII. Thebäischen Dynastie hätten die Hyksos in Memphis fortregiert, gleichfalls 151 Jahre, die aber als besondere Dynastie gar nicht mehr gerechnet worden sei. Darauf folgt Amosis, der erste König der XVIII. Dynastie; die Hyksos werden nach Auaris getrieben, regieren dort noch 85 Jahre, die gleichfalls nicht mehr als Dynastie gezählt werden, bis sie unter Tuthmosis III, im 5ten Jahre seiner Regierung ausziehen nach Palästina. So erhält er für die Regierung der Hyksos vom Einfalle bis auf Amosis 922, bis auf Tuthmosis III. sogar 1007 Jahre. Als Summe der vom Einfalle bis Amosis regierenden Pharaonen erhält er aber 985 Jahre (genauer 1001, da 453—87 = 366 ist, wovon aber nur 350 auf die XIII. Dyn. gerechnet werden), und wenn man noch bis auf das 5te Jahr des Tuthmosis III. fortgeht, so erhält er 1086 Jahre[2]). Dieser Unterschied der beiden Reihen wird allerdings constatirt aber nicht näher erklärt. Diese in der That complicirte Berechnung der Zeitreihe hat die Unwahrscheinlichkeit gegen sich, dafs der chro-

1) Aeg. Stelle Bd. V, b. p. 372 ff.
2) Ebendas p. 375.

nologische Faden durch Dynastieen gegangen sei, die, wie die XIII. und XV., nicht auf einander folgten, sondern theilweise gleichzeitig regierten, ferner die Abweichung von der Erzählung des Josephus, die Uebergehung der Hyksosherrschaft für 236 Jahre, und die verschiedene Länge der neben einander hingeführten Dynastieengruppen. Diese Bedenken können nicht aufgewogen werden durch den Umstand, den Bunsen für sich anführt, daſs nach dieser Chronologie der Anfang einer Sothisperiode in die XI. Dynastie, die letzte des ersten Manethonischen Buches, fällt, wie der Anfang der nächsten Periode in die XIX. Dynastie, die letzte des zweiten Buchs, und daſs diese Stellung der Periodenanfänge für Manethôs einen Eintheilungsgrund seiner drei Bücher habe abgeben können. Ein solches Zusammentreffen würde eher bemerkenswerth gewesen sein, wenn Manethôs, wie Böckh meint, seine Geschichte cyklisch zugeschnitten hätte oder auch wenn durch Zufall die Periodenanfänge nicht an das Ende, sondern in den Anfang je einer Dynastie, und zwar der das neue Buch beginnenden Dynastie gefallen wären.

Unsre Dynastieenordnung der Hyksoszeit erscheint gewiſs ungleich einfacher und läſst sich, wie mir scheint, in jeder Einzelnheit kritisch rechtfertigen. Doch ist der Haupteinwand, der dagegen erhoben werden könnte, noch nicht erwähnt worden, nämlich die Zerspaltung der jetzigen XVIII. Dynastie in zwei, die XVII. und XVIII. Es mag gewagt erscheinen, gegen alle Quellen mit Tuthmosis III. einen Abschnitt zu machen, der zugleich mitten in eine genealogisch verbundene Familie hineinfällt. Auch nöthigt der chronologische Zusammenhang keineswegs zu dieser Annahme. Denn die andre Möglichkeit, die neben unsrer Abtheilung stehen bliebe, ist, so viel ich sehe, nur die, daſs man die zweite Hyksosdynastie in eine zweite und dritte spaltete, von denen die dritte als XVII. dann ebenso neben dem ersten Theile der XVIII. Dynastie bis zu Tuthmosis hinliefe, wie bei uns die XVII. neben dem Ende der XVI. Dies verändert aber den chronologischen Zusammenhang in keiner Weise. Wir könnten daher die Frage hier, wo es uns nur auf Ermittelung der Nebendynastieen ankommt, noch unberührt lassen. Wir ziehen indessen doch vor, schon an dieser Stelle die hauptsächlichen Gründe zu besprechen, die sich für und gegen unsre Anordnung geltend machen lassen, da wir später öfters von dem Resultate Gebrauch zu machen haben.

Was zunächst die Kontinuität der jetzigen XVIII. Dyn. betrifft, so habe ich schon früher[1]) nachzuweisen versucht, daſs hier eine ganze aus dem ursprünglichen Zusammenhange ausgesonderte Liste uns vorliegt, welche von den Aegyptisch-jüdischen Gelehrten, so wie sie jetzt beschaffen ist, zusammengefaſst worden ist. Sie begriff den Theil der Manethonischen Könige, welcher für die Israelitische Synchronistik von besonderem Interesse war. Sie begann mit den Königen, unter welchen

1) Chronol. der Aegypt. I, p. 537.

nach den Meisten Abraham, Jakob und Joseph nach Aegypten gekommen waren, oder welche von Andern, wie z. B. von Josephus für die Israeliten selbst gehalten wurden, nämlich mit den Hyksoskönigen der Manethonischen XV. Dynastie, und sie schlofs mit Menephthes, dem Könige, unter welchem nach Manethôs der Auszug der Israeliten stattgefunden hatte. Die Aussonderung dieser Liste bewirkte, dafs innerhalb derselben die Dynastieenabschnitte gar nicht beachtet wurden. Die damit verbundenen Erzählungen vom Einfall der Hyksos unter Amenemaios, von ihrer Vertreibung durch Tuthmosis, und vom Auszuge der Unreinen, unter denen die Israeliten verstanden wurden, waren, wie Niemand bezweifeln wird, dem Originalwerke des Manethôs entnommen, aber ebenso zweifellos nicht in der letzten Form, wie wir sie jetzt bei Josephus lesen. Vielmehr erweist sich diese schon bei oberflächlicher Erwägung des Verhältnisses derselben zu der wahren Geschichte, wie wir sie jetzt durch Vergleichung der Denkmäler kennen, als durch verschiedene Hände und Werke hindurchgegangen. Wir können keinen Augenblick zweifeln, dafs Josephus das Originalwerk selbst nicht kannte, sondern die von ihm mitgetheilten Erzählungen von Andern überkommen hatte. Josephus selbst hatte sogar zwei verschiedene Berichte vor sich, wie dies aus der Vergleichung der beiden Stellen c. Ap. I, 15 und 26 deutlich genug hervorgeht. Schon die Orthographie derselben Namen weist darauf hin, wie wenn in der ersten Quelle die beiden Brüder *Σέθωσις καὶ Ἅρμαϊς*, in der zweiten *Σέθως καὶ Ἑρμαῖος* genannt werden. Aufserdem aber hat er die beiden Quellen so ungeschickt mit einander verbunden, dafs er die Identität der in der zweiten Quelle genannten Könige mit den letzten Königen der ersten Quelle gar nicht merkt, sondern sie einfach noch einmal hinten anschiebt.

In dem ersten Berichte schliefsen nämlich die Könige

Ἅρμαϊς	4.	1.
Ῥαμέσσης	1.	4.
Ἀρμέσσης Μιαμμοῦ	66.	2.
Ἀμένωφις	19.	6.
Σέθωσις (ὁ) καὶ Ῥαμέσσης, . . .	59.	—

welcher *Αἴγυπτος* genannt wird,
wie *Ἅρμαϊς*, sein Bruder, *Δαναός*.

Hier ist nicht schwer zu sehen, dafs *Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης*[1]) von seinem Platze vor *Ἀρμέσσης Μιαμμοῦ* verdrängt ist, indem er dort entweder einfach ausfiel, oder, was wir später betrachten werden, indem für ihn *Ῥαμέσσης* mit 1 Jahre und 4 Monaten eintrat. Dafs Sethos dort seinen Platz haben mufste, zeigt sogar noch die gleichfalls nur abgeschriebene Summirung des Josephus, welcher bis zu den bei-

1) Der jetzige Text hat unrichtig das ὁ ausgelassen; der Armenier hat es übersetzt: *Sethos qui et Ramesses.*

den Brüdern von Amosis an 393 Jahre zählte, während die Zahl (bis auf 1) erst herauskommt, wenn die 59 Jahre des Sethosis mit einbegriffen werden. Der Irrthum geschah um so leichter, da bei Manethôs auf Amenophis, d. i. Menephthes, auch wieder ein Sethos folgte. In der zweiten Stelle des Josephus c. 26. berichtet er nun wieder von demselben Sethosis-Ramesses mit 59 Jahren und führt dann in richtiger Folge dessen Sohn, hier Rampses genannt, an mit 66 Jahren, ohne zu merken, daſs es derselbe Ramses ist, den er oben schon als Ramesses Miamu mit 66 Jahren 2 Monaten angeführt hatte. Hinter Rampses wurde nun in seiner zweiten Quelle der Amenophis d. i. Menephthes genannt, unter welchem die Unreinen oder die Israeliten auszogen, und dessen Sohn Sethos, wie der Sohn des Menephthes wirklich hieſs. Auch hier erkennt er nicht, daſs dies eben derselbe Amenophis mit 19 Jahren ist, den er oben angeführt hatte, sondern hält ihn für einen neuen König, den Manethôs hier willkührlich eingeschoben und nicht einmal mit einer Regierungszahl versehen habe.

Reduciren wir also diese beiden Berichte des Josephus auf denjenigen, der beiden zum Grunde lag, so erhalten wir die Reihe:

Ἄρμαϊς	4. 1.
Σέθωσις	59. —
Ἀρμέσσης Μιαμμοῦ . . .	66. 2.
Ἀμένωφις	19, 6.

Das sind in Wahrheit die ersten Könige der XIX. Dynastie. Mit dem Könige des Auszugs schloſs also die ausgesonderte Liste der Auszügler, welche sich schon durch diesen Endpunkt als jüdische Gelehrte zu erkennen geben. Sie hatten hierbei kein Interesse, die Manethonische Dynastieenabtheilung zu bewahren; es kam ihnen nur auf die Berichte über jene drei Ereignisse, den Einzug der Hyksos, die Vertreibung derselben und den Auszug der Juden an. Dazwischen gaben sie nur die Reihenfolge der Könige mit ihren Regierungsjahren, um die chronologische Verbindung herzustellen.

Diese Liste nun, wie wir sie so eben berichtigt haben, war es, die sowohl dem Josephus vorlag, als auch von Afrikanus und Eusebius, oder ihren Vorgängern unverkürzt in die auf andern Wegen erhaltenen vollständigen Dynastieenlisten herübergenommen wurde. Offenbar hatte jenes für so viele Leser besonders interessante Stück der ägyptischen Geschichte bereits vor Josephus eine Verbreitung und dadurch ein Ansehen gewonnen, welches durch die mit einzelnen Namen verbundenen Ausführungen um so gesicherter erscheinen muſste. Man gab daher die Fassung der Listen auf und unternahm es die Jüdische Sonderliste unverändert einzuschieben.

Durch die Aufhebung der Dynastieen war auch die richtige genealogische Verbindung verloren gegangen. Ueberall, wo nicht eine andere Verbindung durch

ἀδελφὸς oder ἀδελφὴ ausdrücklich angegeben war, nahm man die Filiation von Vater auf Sohn an. So ist es, mit der Ausnahme von Amenophis I, bei Josephus überall der Fall, auch beim Uebergange von der XVIII. zur XIX. Dynastie.

Bei der Einreihung in die Zahl der Dynastieen mufsten nun die Hyksoskönige natürlich von den Diospoliten gesondert werden; diese letztern aber erschienen als eine einzige untrennbare Dynastie. Man konnte darüber nicht zweifelhaft sein, dafs die Diospoliten ungefähr bis zur XIX. Dynastie reichten. Diese scheint in dem Werke des Manethôs ebenso mit Sethos I. begonnen zu haben, wie die XII. mit Sęsurtęsęn I. Das heifst der erste König beider Dynastieen war schon am Ende der vorhergehenden Dynastie genannt und von den Auszüglern daher vorausgenommen worden; der Abschnitt aber war entweder wirklich oder scheinbar mit den geschichtlich bedeutenderen Söhnen jener ersten Könige gemacht worden. So fand man einen Sethos (I.) an der Spitze der XIX. Dynastie und einen Sethos (II.) als Sohn des letzten Königs der Jüdischen Liste, nämlich des Amenophis-Menephthes; Grund genug für jene conservativen meist aus Scheu vor kleinen Veränderungen die gröfsten Verunstaltungen und Verwirrungen ertragenden Kritiker, die letzten Könige jener Liste ruhig an ihrer Stelle zu lassen und sie als letzte Könige der vorhergehenden Dynastie vor denselben Königen als ersten der XIX. Dynastie aufzuführen.

Dadurch wurde die ganze vorhergehende Reihe von Amosis bis zu Menephthes nothwendig zur XVIII. Dynastie und wir haben folglich in dieser Zusammenfassung selbst nicht die mindeste Gewähr, dafs die ersten Könige unsrer jetzigen XVIII. Dynastie bei Afrikanus und Eusebius in dem Manethonischen Werke enger verbunden waren, als die letzten Könige, die offenbar nicht der XVIII. sondern der XIX. Dynastie angehören.

Denselben verwirrenden Einflufs dürfte die Jüdische Liste auch schon auf die Behandlung der Hyksosdynastieen bei Afrikanus und Eusebius gehabt, und die auch sonst vortheilhafte Umstellung der XV. Hyksosdynastie bewirkt haben, welche Eusebius, gewifs nicht ohne Vorgang Anderer, der XVIII. Dynastie unmittelbar vorausgehen liefs. Es schlofs sich an den sechsten König der XV. Dynastie bei Josephus als nächster namentlich genannter König Amosis an. Wer nun die stammverwandten Hyksos und Israeliten erst unter Amenophis-Menephthes ausziehen liefs, für den konnte die namenlose zweite Hyksosdynastie für gleichzeitig mit den Königen von Amosis bis Menephthes angesehen werden. Diese finden wir bei Josephus[1]) auf 518 Jahre berechnet, und so könnte möglicher Weise diese Zahl der zweiten (XVI.) Hyksosdynastie bei Afrikanus, die schon oben besprochen wurde, auch da-

1) C. Apion. I, c. 26. Nämlich 393 von Amosis bis Amenophis, den ausgelassenen Sethosis mitgerechnet, dann nochmals Sethosis mit 59, und nochmals Ramses mit 66 Jahren 393+59+66 = 518.

her stammen, wobei man in der so nahe liegenden Manethonischen Zahl 511 einen Anhalt zu haben glaubte.

Wenn nun für die Bestimmung der Dynastieenabtheilung ein Grund von dem jetzigen Umfange der XVIII. Dynastie nicht hergenommen werden kann, so fragt sich ferner, ob die genealogischen Verhältnisse den Beginn einer neuen Dynastie mit Tuthmosis III. verhindern. Dies wird zum Theil von dem Begriffe abhängen, den wir überhaupt mit dem Worte *δυναστεία* zu verbinden haben. Dieser Begriff scheint bisher in der Regel nicht richtig aufgefaſst worden zu sein. Wir pflegen jetzt mit dem Worte Dynastie eine Regentenfolge ein und derselben Familie zu verstehen. Dies war nie der Sinn von *δυναστεία*, welches vielmehr nur allgemein „Herrschaft" bedeutet, meist wie *κράτος*, *ἀρχή* in abstraktem Sinne, dann aber auch von den herrschenden Personen. *Δυναστεία* verhält sich zu *δυνάστης*, wie *βασιλεία* zu *βασιλεύς*, und man würde ebenso gut von den *βασιλεῖαι* der ägyptischen Könige haben sprechen können. Bei Afrikanus wird auch die erste Dynastie nach Syncellus nicht *δυναστεία*, sondern *βασιλεία* genannt, und bei Eusebius die zweite nach cod. B. Wenn Thukydides (3,62) sagt: *δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν εἶχε τὰ πράγματα*, so sind hier die im Regiment sitzenden Männer gemeint, die aber durchaus keinen dynastischen Zusammenhang in unserm Sinne hatten. Der Barbarus des Scaliger übersetzt Potestas, da auch die Römer ein Wort für unsern Begriff von Dynastie nicht hatten, und aus der griechischen Bedeutung des Wortes, nicht aus der unsrigen, wird es begreiflich, wie nicht nur die Sothis und das Alte Chronikon die Herrschaft einzelner Götter eine *δυναστεία* nennen konnten, sondern wie schon Afrikanus und Eusebius sich auch Dynastieen von einem Könige, wie die XXIV. und XXVIII. gefallen lassen konnten.

Sobald man aber eine Anzahl Regenten unter der gemeinschaftlichen Bezeichnung einer *δυναστεία* oder *βασιλεία* begreift, und diese von andern Dynastieen unterscheidet, ist es natürlich, daſs hier zusammengefaſst wird, was näher zusammengehört und das sind in der Regel die Glieder ein und derselben Regentenfamilie. Wir haben uns aber wohl zu hüten, hier das genealogische oder erbrechtliche Band für das allein entscheidende zu halten. Jedem Geschichtschreiber muſste das geschichtliche Prinzip höher stehen, und wenn auch das Emporkommen einer neuen Familie meist mit geschichtlichen Ereignissen verbunden war, welche die genealogischen und die geschichtlichen Abschnitte zusammenfallen lieſsen, und wenn es ferner wohl vorkommen konnte, daſs ein friedlicher Familienwechsel auch bei mangelnden Ereignissen von Bedeutung Veranlassung zur Annahme einer neuen Dynastieenbezeichnung sein konnte, so ist es doch sicher, daſs ebensowohl geschichtliche Abschnitte einzelne Familien in mehrere Dynastieen zertheilen und andere genealogisch nicht zusammengehörige Könige in eine Dynastie vereinigen konnten. Die Beispiele fehlen nach beiden Seiten hin nicht. Amosis II., der vorletzte König

der XXVI. Dynastie, war nach den Berichten des Herodot[1]) und Hellanicus[2]) ein von dem Heere begünstigter Rebell, der von seinem legitimen Könige Apries abfiel und ohne alles Erbrecht den Thron seines ermordeten Vorgängers bestieg. Er war, wie ausdrücklich erzählt wird, von niedriger Herkunft, worauf auch die Anekdote von dem goldenen Fuſsbecken, das er zur Götterstatue umgieſsen läſst, hinweist, und war nicht einmal aus Saïs der Vaterstadt der XXVI. Dynastie, sondern nach Herodot aus der sonst unbekannten, im Saïtischen Nomos gelegenen Stadt Siuf gebürtig. Dennoch wird er mit seinem Sohne derselben Dynastie wie sein entthronter Vorgänger zugezählt. Von Nectanebus dem dritten Könige der XXX. Dynastie wissen wir durch Plutarch[3]) und durch die Denkmäler, daſs er wenigstens nicht der Sohn, sondern nur ein Anverwandter seines Vorgängers Tachos war. Auch die Perserdynastie wurde nach dem Tode des Kambyses in ihrer legitimen Folge unterbrochen. Ebenso wenig kann es zweifelhaft sein, daſs die 60 Könige der XIII. und die 76 Könige der XIV. Dynastie nicht sämmtlich ein und derselben Familie, welche an 500 Jahre ununterbrochen geherrscht hätte, angehörten, sondern von Manethôs nur nach den allgemeinen geschichtlichen Verhältnissen mehr lokal nach ihrem Stammorte oder ihrer Residenz als genealogisch zusammengefaſst wurden. Von einigen Königen der XIII. Dynastie läſst sich dies auch durch die Denkmäler nachweisen.

Andrerseits werden die Könige der XVI. Dynastie bei Josephus in Bezug auf die Könige der vorhergehenden XV. *οἱ ἐξ αὐτῶν γενόμενοι* genannt. Auch kann es kaum zweifelhaft sein, daſs Ramses III., das Haupt der XX. Dynastie, nebst den ihm folgenden Ramessiden, wenn auch nicht gerade als Sohn des Sethnecht, mit den Ramses der XIX. Dynastie verwandt waren, da sie ihren dynastischen Namen fortführten. Ferner ist schon bemerkt worden, daſs wenigstens in unsern jetzigen Dynastieenlisten die XII. und XIX. Dynastie nicht mit ihren Familienhäusern beginnen, und wenn dies auch die Schuld der Auszügler sein kann, so läſst sich dies doch keineswegs mit Gewiſsheit behaupten, und die Abschnitte im Originalwerke des Manethôs müssen wenigstens durch ihre Fassung, welche auch hier das geschichtliche Prinzip vorwalten lieſs, dazu Veranlassung gegeben haben. Wenn aber auch auf dieser Seite die Beispiele weniger häufig und sicher sind, als auf der andern, so ist das, wie schon bemerkt, sehr begreiflich, da die genealogische Zusammengehörigkeit jedenfalls einen starken Grund der Dynastieenabtheilung mit abgeben muſste. Es läſst sich aber nach dem Gesagten nicht leugnen, daſs das genealogische Prinzip nicht das allein bestimmende war, sondern daſs Manethôs, wie dies nicht anders zu er-

1) II, 172. Dem widerspricht es nicht, wenn er bei Diodor. I, 68 ein *ἀνὴρ ἐμφανὴς Αἰγύπτιος* genannt wird

2) Bei Athenaeus XV, p. 680. B.

3) Agesil. 31.

warten ist, zu Gunsten wesentlicherer, namentlich rein geschichtlicher Gründe auch davon abzuweichen keinen Anstand nahm.

Häufig können wir die wahren Verhältnisse der Dynastieenwechsel noch gar nicht nachweisen. Ob Amosis, welcher die Hyksos zuerst aus Memphis vertrieben zu haben scheint, zugleich das Familienhaupt seiner Dynastie war, darf nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden. Es wäre nicht unmöglich, dafs sich einst fände, dafs der König Raskęnęn-Tiakęn, sein Vorgänger in Theben, zugleich sein Vater war, und nur der geschichtlichen Epoche wegen, die seine Regierung auszeichnet, Amosis bei Manethôs eine Dynastie begann. In Medînet Habu erscheint der Name des Tiakęn in der Familie des Amenophis I und des Amosis, folglich war er diesen wenigstens verwandt[1]). Ebensowenig läfst sich mit Gewifsheit sagen, ob auch die frühere Erwerbung des Memphitischen Thrones durch Amenemes I., den ersten König der XII. Dynastie, zugleich mit einem Familienwechsel zusammentraf, oder ob sich die XII. Dynastie genealogisch unmittelbar an die XI. anschlofs. Auch der Einfall der Perser unter Kambyses führte einen Wechsel der einheimischen Dynastie nach der Manethonischen Abtheilung herbei. Da aber während der Perserherrschaft fortwährend Prätendenten unter den einheimischen Fürsten gegen die fremde Usurpation aufstanden, und Amyrtaeus, der einzige, den uns die Listen erhalten haben, ebenso wie die XXVI. Dynastie aus Saïs stammte, so ist es sehr wahrscheinlich, dafs er entweder mit der Familie der Psammetiche oder mit der des Amasis so verwandt war, dafs er und die übrigen Glieder der jetzt verstümmelten XXVIII. Dynastie sich auf ihr legitimes Erbrecht stützen konnten, wie dies Psammetich I. den Aethiopen sowohl als den Dodekarchen gegenüber gethan hatte. Es wird nicht in Abrede zu stellen sein, dafs überall, wo ein Dynastieenwechsel gleichzeitig mit grofsen Ereignissen, namentlich mit Veränderungen in den allgemeinen Beziehungen zwischen dem nördlichen und südlichen Regierungssitze, erscheinen, die Möglichkeit näher liegt, dafs nicht eine genealogische Unterbrechung, sondern die geschichtlichen Ereignisse für die Dynastieenabtheilung mafsgebend gewesen sind. Es ist z. B. nicht eben sehr wahrscheinlich, dafs zwei gleichzeitige Dynastieen auch zugleich endigten und einer dritten wichen, welche nicht die Fortsetzung einer der beiden vorausgehenden gewesen wäre.

Wenden wir uns nun wieder zu dem Dynastieenabschnitte zurück, den wir hinter den 5 ersten Königen der Afrikanischen XVIII. Dynastie vermuthen, so dürften schon die Gründe, die sich aus den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit geltend machen lassen, nicht ohne Gewicht sein. Zunächst ist zu bemerken, dafs das ausführliche Werk des Manethôs über die grofsen Pharaonen dieser für Aegypten wichtigsten Zeit, welche an Gröfse und Thatkraft, an Wohlfahrt im Innern und an Glanz

1) S. die hieroglyph. Tafel XXI.

und Ruhm nach aufsen alle übrigen Perioden des Aegyptischen Reichs bei weitem überragte, auch die ausführlichsten und umfangreichsten Mittheilungen gemacht haben wird, wie auch noch für uns die Denkmäler jener Zeit von Amosis bis Menephthes zahlreicher und ungleich bedeutender sind, als die aller übrigen 27 Dynastieen zusammengenommen. Das Bedürfnifs mufste sich daher auch äufserlich herausstellen, innerhalb dieser diospolitischen Königszeit mehrere Abschnitte zu gewinnen, ganz wie es andrerseits unzweckmäfsig gewesen wäre, die XIII. XIV. oder auch die XVI. Dynastie in mehrere kleinere Abschnitte, wozu die genealogischen Verhältnisse ohne Zweifel Veranlassung dargeboten hätten, zu zerlegen, da doch im Einzelnen von ihnen nicht viel oder Unbedeutendes zu berichten gewesen wäre. Wir sehen ganz in Uebereinstimmung mit diesen natürlichen Erwägungen bei Unterabtheilungen, welche überall eine gewisse Freiheit gestatteten, dafs im Ganzen die Dynastieen von den ältesten bis zu den jüngsten Zeiten an Umfang immer abnehmen, weil sich für die späteren das Material häufte, und dafs ebenso in Bezug auf die allgemeine Vertheilung des Stoffs auf 3 Bücher das erste Buch des Manethonischen Werks mehr Jahre umfafste als das zweite, nämlich 1512 zu 1111, und dieses wieder mehr als das dritte, welches nur 929 Jahre behandelte. Man könnte nun hiermit im Einklang finden wollen, dafs auch die erste Dynastie des Neuen Reiches mehr Könige und mehr Jahre als irgend eine der spätern Dynastieen, nämlich 14 Könige und 241 Jahre umfafst hätte, wenn sich nicht durch das oben Gesagte deutlich erkennen liefse, dafs hierdurch in Bezug auf den Umfang und Inhalt dieser Dynastie gerade ein unverkennbares Mifsverhältnifs eingetreten wäre. Die Alten pflegten sich bei ihren Dispositionen nie so ängstlich an ein streng theoretisches, so zu sagen mathematisches Prinzip zu halten, wie es die neueste Zeit liebt, und daher nicht selten auch bei den a ten Schriftstellern wiederfinden zu müssen glaubt. Es ist dies weniger eine Symmetrophobie, wie man sich wohl in Bezug auf die Aegyptische Architektur ausgedrückt hat, als vielmehr eine gröfsere Unbefangenheit in Beurtheilung der wesentlichen Mittel zur Erreichung der vorgesetzten Zwecke. Wenn es nun wünschenswerth war, die Diospolitische Königsreihe zwischen Amosis und der XXI. Dynastie in 4 statt in 3 Dynastieen zu zerlegen, so war der erste Abschnitt hinter der später als illegitim geltenden Regierung der Königin Xnumt-amun nicht zu vermeiden.

Die Vertreibung der Hyksos, der Erbfeinde des Landes, aus ihrer festen Position in Auaris, von wo sie ohne Zweifel einen grofsen Theil des Delta beherrschten, und den Königen von Memphis gegenüber, auch zu den Zeiten, wo sie nicht im Kriege mit ihnen waren, doch stets eine drohende Position einnahmen, mufste sicher für ganz Aegypten eins der bedeutendsten Ereignisse ihrer Geschichte sein. Der zweite Schlag war die Folge und Vollendung des ersten, und bei der fast überwiegenden Bedeutung des fruchtbaren Delta für den Wohlstand und Reichthum des ganzen Landes war die Wiedergewinnung dieses Theiles von Aegypten und zugleich die

gänzliche Befreiung von dieser Fremdherrschaft im eigenen Lande gewifs noch bedeutungsvoller und folgenreicher, als selbst die Wiedergewinnung von Memphis, vielleicht nur mit einem geringen Theile der südlichen Provinzen des Delta, durch Amosis. Wie grofs die Macht der Hyksos noch unter Tuthmosis geschätzt wurde, geht aus der, wenn auch gewifs nicht streng geschichtlichen Angabe hervor, dafs sie 240,000 Mann stark nach Syrien abgezogen seien. Nach der Erzählung bei Josephus geschah die letzte Bekämpfung der Hyksos und ihre Einschliefsung und Belagerung in Auaris unter der Regierung der kräftigen Königin, welche in den Listen Mephra genannt wird; die Vertreibung selbst aber gelang erst ihrem jungen Bruder, oder wie die Auszügler wollten, ihrem Sohne, Tuthmosis. Es scheint demnach, dafs dieses Ereignifs so ziemlich mit der Thronbesteigung des letzteren zusammenfiel. Dann aber erklärt sich um so leichter, wie der Schlufs der Hyksosdynastie und die Erweiterung der Aegyptischen Herrschaft über das ganze untere Land dazu veranlassen konnte, mit der Regierung des Tuthmosis eine neue Dynastie zu beginnen.

Die Annahme scheint allerdings dadurch noch schwieriger zu werden, dafs nach den Denkmälern Tuthmosis III. zuerst von seiner Vorgängerin als Mitregent angenommen wurde und erst später zur Alleinregierung kam, so dafs seine volle Regierungszeit, in welcher er nach denselben Denkmälern die Zeit seiner Mitregentschaft mitzählte, durch den Abschnitt getheilt wird. Da indessen hier eben so sicher eine andere Auffassung des Manethôs vorliegt, nach welcher dem Tuthmosis nur die Jahre seiner Alleinherrschaft angerechnet, und die Regierung der Königin, die ihm vorausging, obgleich sie von ihren Nachfolgern nicht als legitim anerkannt worden war, dennoch besonders aufgeführt wurde, so liegt darin umgekehrt ein neuer Grund zu der Annahme, dafs Manethôs mit diesem geschichtlichen Abschnitte zugleich eine neue Herrschaft beginnen liefs.

Es ist überdies noch zu bemerken, dafs es allerdings ein Monument giebt, eine kleine Statuette im Brittischen Museum[1]), auf welchem jene Königin genannt wird zugleich mit „ihrem Bruder" dem Könige Tuthmosis III., dem ihr eigner Name vorausgeht. Dennoch sind die genauen genealogischen Verhältnisse der ersten Pharaonen des Neuen Reichs, namentlich der genannten Königin, zu den beiden ersten Tuthmosis noch keineswegs aufser Zweifel gesetzt. Es ist hier nicht der Ort auf diese Untersuchung näher einzugehen.

Ich bemerke aber noch ferner, dafs wir in dieser Zeit bis auf Tuthmosis III. eine Reihe vornehmer Frauen antreffen, welche eine noch höhere Stellung neben dem Könige einzunehmen scheinen, als sie selbst den Königinnen zukam. Sie heifsen zugleich königliche Frauen und königliche Schwestern, und führen aufserdem noch den Titel von „göttlichen Frauen" oder von „Frauen des Ammon", welche wir unter

1) S. m. Auswahl Aeg. Urk. Taf. XI.

der griechischen Bezeichnung von *πάλλαδες* (Strabon) oder *παλλακίδες* (Diod.) *Ἄμμωνος* kennen, und welche später in der XXVI. Dynastie wiederum, wie uns die Monumente lehren, eine ganz besondere und hohe Stellung im Königthum einnahmen. Ich habe schon an einem andern Orte[1]) über dieses ihren eigenen Stammbaum fortführende Geschlecht der Pallades gesprochen, und erwähne es hier nur, weil sich daraus der befremdende Umstand erklärt, dafs von Amosis bis Tuthmosis III. mehrere Frauen in den Manethonischen Listen, nach dem jetzigen Texte sogar als selbständige Herrscherinnen, erscheinen, welche aber in dem Originalwerke wenigstens neben den Königen als Mitregentinnen genannt worden sein müssen. Auch diese an spätere Aethiopische Sitte erinnernden Regierungsverhältnisse hörten zunächst mit Tuthmosis III. auf, und lassen sich weder auf den Denkmälern noch bei Manethôs weiter verfolgen, wodurch wir immer mehr darauf hingewiesen werden, dafs der dynastische Abschnitt, welchen Manethôs mit der Vertreibung der Hyksos machte, sich ohne Zweifel auch noch an andre innere Verhältnisse des regierenden Stammes anlehnte, die wir allerdings noch nicht vollständig übersehen können.

Wenn wir so die Bedenken entkräftet zu haben glauben, welche unsrer Abtheilung der XVII. und XVIII. Dynastie entgegenzustehen schienen, so müssen wir nun endlich bemerken, dafs die 5 Thebäischen Könige in der bei Eusebius entsprechenden Dynastie, und die gleiche Anzahl der Könige, welche implicite auch in der Afrikanischen Zahl 43 (nämlich 6+32+5) liegt, sehr positiv auf unsre Annahme hinführen, und ebenso die Anzahl der Jahressummen. Denn es ist oben bemerkt worden, dafs die 190 Jahre des Eusebius ganz auszuscheiden sind, da sie aus der Sothis herübergenommen wurden. Urkundlichen Werth hat nur die Zahl 250 oder 251 der zweiten Hyksosdynastie, welche bei Josephus in der Summe 511 liegt (511—260=251) bei Afrikanus nach dem Barbarus aus der Zahl 151 des jetzigen Textes wieder herzustellen ist, und in der Eusebischen Zahl 250 erhalten ist. Diese Zahl 251 führt aber nothwendig für die zweite Hyksosdynastie über Amosis hinaus, folglich bis Tuthmosis III.

Hiermit ist die einzige Möglichkeit abgeschnitten, die neben unsrer Abtheilung der Dynastieen überhaupt noch übrig bliebe, nämlich die schon oben erwähnte Vermuthung, dafs die XVII. Dynastie nicht eine Thebäische, sondern eine dritte Hyksosdynastie gewesen sei, welche von Amosis bis Tuthmosis im Delta regiert habe. Es würden sich nämlich hierfür zwei Umstände geltend machen lassen. Erstens die Worte des Josephus, welche man noch wörtlicher, als es uns richtig scheint, so verstehen könnte, dafs erst nach Vollendung der 511 Jahre der grofse Krieg gegen die Hyksos sich erhoben und von Amosis bis Tuthmosis gewährt habe. Indessen wird niemand in Abrede stellen können, dafs diese Erklärung der Worte *μετὰ ταῦτα* bei

1) Ueber die XXII. Manethon. Dynastie p. 301 ff.

der Art der Josephischen Auszüge keineswegs nothwendig ist. Vielmehr wäre es höchst unwahrscheinlich, dafs in diesem Falle die c. 100 Jahre der dritten Hyksosdynastie weder besonders angegeben, noch in der Gesammtzahl des Aufenthaltes der Hyksos im Lande einbegriffen worden wäre. Zweitens könnte man bei der Afrikanischen Angabe, dafs in der XVII. 43 Hyksoskönige und 43 Thebäer zusammen regiert hätten, es wahrscheinlicher finden, dafs die 5 Könige, welche mit den 38 Königen der XV. und XVI. Dynastie die Summe 43 bilden, auch Hyksos und nicht Thebäer waren. Da man aber in der Doppeldynastie offenbar eben so viel Hyksoskönige als Thebäer vor sich zu haben glaubte, und man jedenfalls die XVII. hinter der XVI. fortzählte, so erklärt sich die Zusammenfassung eben so leicht, es mochten bei Manethôs 5 Thebäer oder 5 Hyksos angegeben worden sein.

Wenn man die XVII. Dynastie zu einer dritten Hyksosdynastie macht, so müfste es sich nach dem genealogischen Prinzip getroffen haben, dafs mit der Vertreibung aus Memphis auch gleichzeitig eine neue Familie der Hirten zur Regierung gekommen wäre. Das wäre ein Zufall, der nicht eben wahrscheinlich ist. Das Zusammentreffen der beiden Dynastieenanfänge würde im Gegentheil wieder, wie oben bemerkt wurde, die Voraussetzung nahe legen, dafs wenigstens auf einer Seite vielmehr ein historisches Ereignifs für die Abtheilung entschied. War dies aber der Fall, so wird man nicht anstehen es viel natürlicher zu finden, dafs Manethôs mit der Vertreibung der Hyksos aus Aegypten einen Abschnitt in der Reihe der thatenreichen und einzeln aufgeführten Thebäer, als dafs er noch einen Abschnitt in der Reihe der Hyksoskönige machte, deren Geschichte schwerlich noch von grofser Bedeutung war, und von denen wir daher auch weder die Namen noch irgend etwas Näheres erfahren; und doch würde es gerade von den Jüdischen Gelehrten schwerlich übergangen worden sein, wenn Manethôs etwas davon berichtet hätte. Es konnte sehr wohl der Fall sein, dafs auch die XV. und XVI. Dynastie gar nicht genealogisch von einander getrennt waren, sondern die Abtheilung nur beliebt wurde, weil die ersten 6 Könige die kräftigsten und berühmtesten waren, deren Namen und Thaten daher im Gedächtnifs blieben und in die Geschichtsannalen aufgenommen wurden, während ihre Nachfolger unberühmt blieben und daher in eine einzige zweite Dynastie zusammengefafst wurden, selbst wenn hier öftere genealogische Unterbrechungen vorkamen, wie es nach dem Verhältnifs von 32 Königen zu 251 Jahren gewifs sehr wahrscheinlich ist.

Es scheint sich aber selbst in dem Syncellischen Texte der Afrikanischen und Eusebischen Listen eine Spur des ursprünglichen Abschnittes hinter Misphragmuthosis noch erhalten zu haben. Nach der Aufzählung der sechs ersten Könige des Afrikanus bis zu Misphragmuthosis bricht Syncellus gegen Gewohnheit mitten in der Dynastie ab, und läfst die entsprechenden Könige des Eusebius folgen; dann nimmt er mit Tuthmosis den Afrikanus wieder auf unter der Ueberschrift *Οἱ λοιποὶ τῆς ιη΄*

δυναστείας, führt sie fort bis zum Ende der XVIII. Dynastie, und geht dann zu Eusebius über mit derselben Ueberschrift über Tothmosis. Der nächste Grund dafür lag darin, dafs Syncellus zu dem Könige Misphragmuthosis längere Bemerkungen zu machen hatte über die Gleichsetzung der Deukalionischen Fluth und des Auszugs Mosis mit Misphragmuthosis. Einerseits aber weisen diese Bemerkungen darauf hin, dafs die Chronographen nach einer Epoche in der jüdischen wie in der griechischen Geschichte suchten, die mit dem Manethonischen Abschnitte übereinstimmte. Andrerseits ist aber vorzüglich zu beachten, was sich aus der Erzählung des Syncellus nicht erklärt, dafs hier in beiden Recensionen[1]) auch ein Zahlenabschlufs, wie sonst nur hinter Dynastieen, gemacht wird, und zwar, was noch mehr auf eine alte Auffassung hindeutet, hinter der Zahl, nicht des Misphragmuthosis, welche nach der nothwendig anzunehmenden Verschiebung (s. unten) bereits in die nächste Dynastie fällt, sondern des vorhergehenden Königs; so dafs die Afrikanische Summe 69 mit den übergangenen 25 Jahren des Amosis 94, und die Eusebische Summe 71 mit den übergangenen 22 Jahren des Amenses 93 Jahre, also die richtige Summe unsrer XVII. Dynastie (93. 5.), ergiebt.

Es ist nun hier vielleicht der Ort, auch noch von einem Umstande zu sprechen, welcher die Frage von der Stellung der Hyksosdynastieen zu berühren scheint. Ich meine die Erwähnung eines Königs Apępi, genauer Ra-Apępi-..., in einem der jetzt im britischen Museum befindlichen Papyrus des Herrn Sallier[2]). Dieser Name wurde zuerst von Salvolini[3]), wohl nach Champollion, angeführt, und mit dem des Manethonischen Hirtenkönigs Apophis der XV. Dynastie verglichen. Birch[4]) meinte in „Apepi oder Apophis-het" vielmehr den Eratosthenischen Apappus, den Pępi der Denkmäler, den Phiops des Manethôs, zu erkennen, weil er den König „Reskęnęn" nach der Kammer von Karnak vor die XII. Dyn. setzen zu müssen glaubte. Darauf habe ich in meiner Chronologie (I, p. 53) bemerkt, dafs wir den König Raskęnęn oder Skęnęnra, dessen zweiter Schildname Tiaakęn lautet (Nr. 224), von andern Monumenten, namentlich durch die Inschrift des Kriegers Aahmes in einem Grabe von El Kab, als den unmittelbaren Vorgänger des Königs Aahmes (Amosis) kennen lernen, wonach sowohl die Vergleichung mit Apappus als mit dem Apophis der XV. Dynastie nicht mehr haltbar war. Gegen die letztere sprachen aufserdem die Zusätze im Namen Ra-Apepi-..., die bei jenem ersten Apophis sehr unwahrscheinlich gewesen wären. Indessen war durch die gesicherte Stellung des Raskęnęn am Ende der XIII. Dynastie vor Amosis, als die Hyksos noch Memphis inne hatten, jede fernere Untersuchung des leider sehr zerstörten Papyrus von be-

1) Sync. p. 70, B. 71, D.
2) Select Papyri of the Brit. Mus. No. 1, pl. VI.
3) Campagne de Ramses p. 121.
4) Sel. Pap. p. 2.

sonderem Interesse. Mr. de Rougé hat ihm eine solche gewidmet, und die hauptsächlichsten Resultate dem Institut de France mündlich, eine schriftliche Notiz darüber dem Athénaeum français[1]) mitgetheilt. Das Wichtigste dieser Notiz ist, daſs der König Ra-Apępi-... mit dem Gott Sutęχ und der Stadt Hạ̊t-Uar[2]) in Verbindung gebracht, und die letztere für die aus Manethôs bekannte Hyksosstadt Auaris erklärt wird. Ueber das Verhältniſs des „Apapi" zu dem Apophis der XV. Dynastie wird nichts gesagt. Dagegen spricht sich in Folge dieser Notiz Brugsch über diesen Punkt mit um so gröſserer Zuversicht aus in einem besondern Aufsatze[3]), in welchem er von einer Stelle des Papyrus eine Analyse zu geben versucht, und in Bezug auf den König auf die Meinung von Salvolini zurückkommt, daſs hier von dem Apophis der XV. Dynastie die Rede sei. Dabei wird vorausgesetzt, daſs die Namen identisch seien und daſs dies hinreiche um auch die Könige zu identificiren. Ein philologischer oder geschichtlicher Nachweis dieser Annahme wird nicht versucht, und dürfte auch schwer zu geben sein. Der Name im Papyrus ist, wie angegeben, Ra-Apępi-... Den Zusatz hinter Apępi liest Birch: het, doch scheint mir das Zeichen nicht das vorausgesetzte zu sein. Mit nicht mehr Sicherheit liest Mr. Heath „Appee-as." Daſs es aber kein Determinativ ist und folglich ausgesprochen wurde, lehrt der dahinter zugefügte Strich, und daſs der Zusatz wesentlich für den Namen ist, geht daraus hervor, daſs er in dem elfmal wiederholten Namen nie wegbleibt. Es ist aber gewiſs sehr unwahrscheinlich, daſs der erste König dieses Namens schon diesen Zusatz gehabt habe und er in der griechischen Umschrift nur weggeblieben sei. Ebenso unbegründet ist die Meinung, daſs der Name Apępi oder Apǫpi in den Hyksosdynastieen nur einmal vorgekommen sein könnte. Ueberhaupt ist es ganz unzweifelhaft, daſs wir in der Anordnung der Hyksosdynastieen dem Josephus und Afrikanus folgen müssen, nicht dem Eusebius, der die seinige der falschen Sothis entlehnt hat.

Es giebt aber auſser dem genannten Papyrus noch ein andres beachtenswerthes Monument, welches den Namen des Apǫpi enthält, ohne Zusatz, und dazu auch ein

1) Athénaeum français, Juin 1854. p. 532: „1° Le roi Raskenen n'était alors que prince de Midi. Le roi Apapi regnait à la ville d'Ouar (Auaris). 2° La querelle est un motif religieux. Le roi Apapi n'adorait que Souteeh, divinité que l'on retrouve plus tard chez les Chetas. 3° Le roi Apapi, excité par les docteurs de son culte, envoie un message au prince Raskenen. Celui-ci convoque tous les chefs de son parti, et l'on délibère sur la réponse à faire aux mauvaises propositions du roi Apapi."

2) Die Gruppe oder lautet Hat-uart; denn ist phonetisch , im Plural (Denkm. aus Aeg. II, 143, i. III, 3, a. b. 71, c. b.) Das t ist ebenso sicher auszusprechen, wie in oder Hat-Hor. In ist entweder ein anderes Wort, z. B. ti enthalten, oder es wurde Nebt-het gesprochen, und zu Nephthys verändert. Der Name Auaris scheint mir daher vielmehr dem einfachen zu entsprechen; denn so findet sich die Gruppe auch ohne wieder, obgleich in zweifelhafter Bedeutung. Vgl. auch die Gruppen und .

3) Zeitschr. der D. Morgenl. Ges. Bd. IX. 1855. p. 200.

Thronschild. In den Ruinen von San (Tanis) liegt eine zerbrochene Granitstatue, welche auf dem Rücken des Thrones in drei Reihen die Schilder des Königs Ramses II. trägt, und auf der rechten Schulter die ziemlich unleserlichen Schilder, die sich unter No. 226 abgebildet finden, nachdem sie schon früher von Burton (Exc. hierogl. pl. XL.) mitgetheilt worden waren. Die Statue ist verstümmelt; doch scheint der Stil der Arbeit und die Inschriften kaum bezweifeln zu lassen, dafs sie gleich ursprünglich den König Ramses darstellte, welcher den Tempel erbaut, eine Anzahl Obelisken errichtet und noch andre Denkmäler daselbst zurückgelassen hat. Wenn das aber der Fall war, so ist freilich schwer zu begreifen, wie die Namen eines Königs Apępi nach Ramses Zeit auf die rechte Schulter (die linke trägt keine Inschrift) gesetzt werden konnten. Es kommen eigenthümliche Usurpationen und Ueberarbeitungen alter Statuen vor. Daran dürfte aber hier nicht zu denken sein, dafs etwa eine Statue des alten Apophis in einen Ramses verwandelt worden wäre. Wenn auch wirklich jene ältesten Hyksoskönige schon Statuen in Aegyptischer Kunstweise hätten arbeiten lassen, so wären diese doch nach ihrer Vertreibung, wie alle übrigen Denkmäler derselben zerstört worden, und wenn sich wunderbarer Weise dennoch ein solches Denkmal bis in Ramses Zeit gerettet hätte, so hätte man doch bei der Ueberarbeitung und bei der Aufsetzung der neuen Inschriften die alten Hyksosschilder ausgehackt oder abgeschliffen. Beides ist aber nicht geschehen, wie ich mich am Original überzeugt habe, und wie der von mir genommene Papierabdruck der Inschrift beweist. Die Inschrift ist vielmehr sehr flach und mit wenig Sorgfalt, daher nicht sehr leserlich, aber gleichmäfsig und ohne Spur einer Abschleifung in die polirte Armfläche eingegraben, und nicht einmal das dem Set heilige Thier, welches im Anfange der Inschrift steht[1]) ist verletzt worden. Die ganze Erscheinung ist daher in der That sehr räthselhaft. Es bleibt fast nur übrig anzunehmen, dafs in der Zeit des Menephthes, als die Hyksos, nach dem Berichte des Manethôs bei Josephus, nochmals für eine Reihe von Jahren in Aegypten eingefallen waren, der Name des Apępi, sei es in Erinnerung an den alten Apophis, wenn dieser überhaupt seinen Namen in Hieroglyphen schrieb und zwei Schilder führte, sei es nach einem zur Zeit des letzten Einfalls lebenden Könige, auf die Statue gesetzt wurde, obgleich auch hiergegen die nahe liegenden Einwände kaum zu beseitigen scheinen. Ein andrer wird vielleicht vorziehen, den Namen, der überdies nicht Apępi, sondern Apępa lautet[2]), und dessen letztes Zeichen 𓇋 nicht einmal deutlich ist, gar nicht mit Apophis zu vergleichen, sondern für einen unbekannten Aegyptischen Namen späterer Zeit zu nehmen sei. Wie dem nun auch sei, in der Voraussetzung, dafs Apępa wirklich eine Aegyptische Schreibung des Hyksosnamens Apophis ist, habe ich auf den Tafeln die Schilder hinter dem Namen

1) Auf unsrer Tafel ist das Thier dahin gesetzt, wo es dem Sinne und der Lesung nach gehört.

2) Auch der König Pępi der VI. Dyn. wird zuweilen Pępa geschrieben.

des Papyrus eingeschoben. Die Stellung des alten Apophis der XV. Dynastie, so wie überhaupt die Ordnung der Hyksosdynastieen, wie sie von Josephus und Afrikanus gegeben wird, kann dadurch in keiner Weise berührt werden.[1])

Im Neuen Reiche finden wir zwei ausländische Dynastieen, die Aethiopen der XXV. und die Perser der XXVII. Dynastie. Dafs die Aethiopen zum Theil mit der XXVI. Dynastie gleichzeitig regierten, obgleich wir nicht wissen, wie sich ihr fak-

---

1) Die von Burton publicirte Inschrift mit den Schildern des Apepa wird auch von Brugsch in seiner „Geographie des alten Aegyptens“ p. 88 erwähnt. Er hält diesen Apepa für denselben König wie den Ra-Apepi ... des Papyrus und also auch für den alten Apophis der XV. Dynastie. Zugleich wird Tanis selbst für das alte Auaris und die Residenz der Hirtenkönige genommen. Dem widerspricht aber entschieden die Nachricht des Manethôs, der allein von dieser Stadt berichtet. Denn nach diesem lag Auaris im Sethroïtischen Nomos östlich vom Bubastitischen Arme, während Tanis die Hauptstadt des Tanitischen Nomos westlich vom Bubastischen Arme lag. Der durch Afrikanus und Eusebius gesicherten Lesart ἐν νομῷ τῷ Σεθροΐτῃ, welche auch der armenische Uebersetzer der Josephischen Stelle bei Eusebius bestätigt, wird nämlich die unhaltbare Lesart des Josephischen griechischen Textes ἐν τῷ Σαΐτῃ νομῷ vorgezogen und dieses, da hierbei nicht an den bekannten Saïtischen Nomos im westlichen Delta zu denken ist, nach einer offenbar verderbten Stelle des Strabo über die Tanitische Mündung, für gleichbedeutend mit ἐν τῷ Τανίτῃ νομῷ genommen. Daraus aber, dafs Manethôs Auaris in den Saïtischen d. i. Tanitischen Nomos setze, wird geschlossen, dafs Auaris selbst ein Name für Tanis gewesen sei. An Pelusium zu denken sei „unstatthaft“, da für dieses der hieroglyphische Name schon nachzuweisen sei, nämlich (p. 297) [hieroglyphs], ein Name, welcher auf einem einzelnen Monumente nicht angegebener Herkunft steht, Peremâ gelesen, und mit einem in der Nähe des alten Pelusium gelegenen arabischen Orte Faramah zusammengestellt wird, der im Koptischen unbekannt ist. Denn der Name ⲫⲉⲣⲟⲙⲓ, welcher dafür angeführt wird, ist nur eine Vermuthung von Champollion und ⲡⲉⲣⲉⲙⲟⲩⲛ entspricht viel natürlicher dem arabischen Baramun in der Nähe von Mansurah. Wenn daher hinzugefügt wird, dafs Peremâ allerdings ebenso gut dem arabischen Dorfe Barim im westlichen Delta oder auch dem von Herodot genannten Papremis entsprechen könnte, so kann daraus gewifs um so weniger ein Grund hergenommen werden gegen die Meinung, welche schon die des Josephus und Chaeremon war, dafs Auaris an der Stelle oder in der Nähe von Pelusium gelegen habe; wir müssen es vielmehr schon deshalb in jener Gegend liegen lassen, weil es zur Grenzfestung gegen Syrien bestimmt war und mit einer stehenden Garnison belegt wurde, nicht aber als Residenz dienen sollte. Dafs auf den Denkmälern von Tanis der Gott Sutech öfters genannt wird, kann bei einer Stadt des östlichen Delta nicht auffallen, und dafs er hier auch einmal „Herr von Auaris“ genannt wird, beweist, dafs er in Auaris, aber nicht, dafs er in Tanis einen Hauptkult hatte, so wenig wie die unzähligen Monumente, auf denen Osiris Herr von Abydos, Thoth Herr von Hermopolis u. a. etwas über die Lage von Abydos oder Hermopolis schliefsen lassen. Anders wäre es, wenn die Gruppe [hieroglyphs] statt [hieroglyphs] stände, weil diese nur am Orte oder in der Nähe der Kultus-Stadt gebraucht zu werden pflegt. Es ist auch in der That mehr als unwahrscheinlich, dafs der Tempel von Tanis, der schon im alten Reiche von Sesurtesen I. gegründet und von Ramses II. gänzlich erneuert worden zu sein scheint, dem Sutech geweiht gewesen wäre, da dieser Gott auf keinem der zahlreichen Obelisken oder andern Monumente des Ramses in besonderer Verehrung genannt, sondern nur einmal in andrer Verbindung erwähnt wird. Die öftere Nennung des Sutex auf den Denkmälern des Menephthes und namentlich die Bezeichnung „Sutex des Menephthes“ läfst jedoch nicht bezweifeln, dafs Menephthes diesem Gotte in Auaris einen besondern Tempelkult gestiftet hatte, wie ich dies früher von dem „Ammon des Ramses“, „Phtha des Ramses“ und andern Göttern in Bezug auf Ramses II. nachgewiesen habe. Eine Beziehung dieser Stiftung zu dem von Manethôs bezeugten neuen Einfalle der Hyksos unter Menephthes und vielleicht zu dem Auszuge der Juden, der gleichfalls unter ihm statt fand, ist mir nicht unwahrscheinlich.

tisches Verhältniss zu den einheimischen Königen gestaltet hatte, ist bereits als völlig aufser Zweifel gestellt erwähnt worden. Die Zahlen des Manethôs führen aber für den ersten König der XXVI. Dynastie, welcher jetzt in den Listen Stephinates genannt wird, nicht bis zum Einfalle des Sabakôs zurück. Es kann daher kein Zweifel sein, dafs in unsern jetzigen Listen eine Lücke ist zwischen den einheimischen Dynastieen XXIV und XXVI. Eben darauf führt der auffallende Umstand, dafs Bokchoris allein die ganze XXIV. Dynastie gebildet haben sollte. Dafs er einen königlichen Vater Tnephachthus oder Technaktis hatte, sagen uns die griechischen Schriftsteller. Er mufs aber auch bei seinem Tode durch Sabakôs legitime Kinder zurückgelassen haben, sonst würde sich Stephinates als Haupt der neuen Dynastie unmittelbar an ihn anschliefsen müssen. Ich habe in meiner Abhandlung über die XXII. Dynastie mehrere Schilder von Königen nachgewiesen, welche in die Zeit der Aethiopenherrschaft gehören, aber eine Nebendynastie bildeten, da sie gleichzeitig mit den ersten Königen der XXVI. Dyn. regierten. Auch hier fanden wir eine Lücke hinter Bokchoris.

Hiermit sind nun zwei andre Umstände zusammengehalten. Erstens schiebt Afrikanus hinter der XXIII. Dynastie einen König *Ζήτ* ein, den weder Eusebius noch eine andre Liste kennt, und doch die ansehnliche Zahl von 31 Jahren regiert haben soll. Ebenso wenig findet er sich auf den Denkmälern. Zweitens wird von Herodot ein Phthapriester Sethôs genannt, welcher in Memphis regierte, und Macht und Bedeutung hatte. Er zieht dem herannahenden Könige Sanacheribos von Assyrien entgegen mit wenigen Kriegern; denn er hatte die Kriegerkaste vernachlässigt, weil er glaubte sie entbehren zu können und nun wollte ihm das Heer nicht auf seinem Zuge nach Pelusium gegen Sanacheribos folgen. Doch die Götter, zu denen er fleht, erretten ihn, indem sie unzählige Feldmäuse in das feindliche Lager senden, welche die Köcher und Schilde der Assyrer zerfressen, so dafs sich diese wehrlos zur Flucht wenden müssen. Dasselbe Ereignifs wird bekanntlich auch im Alten Testamente[1]) erzählt. Hier zieht Sancherib im 14ten Jahre des Hiskia gegen Juda und wird durch ein von Jehova gesendetes Gerücht, dafs der äthiopische König Thirhaka aus Aegypten heraufziehe, erschreckt und zum Abzuge bewogen. Thirhaka ist der dritte und letzte der äthiopischen Könige, der Taharka der Monumente. Das stimmt mit Herodot in sofern überein als auch Sethôs bei ihm nach Sabakôs gesetzt wird. Diese Umstände legen die unzweifelhafte Lösung sehr nahe, dafs wir den überflüssigen *Ζήτ*[2]), oder, da die Aegypter kein Z hatten, *Σήτ* vom Ende der XXIII. ans Ende der XXIV. Dynastie zu setzen haben. Da die Zeit des Regierungsantrittes des Taharka bis auf wenige Jahre feststeht, so ist daraus ersichtlich, dafs die Lücke zwischen Bokchoris und Stephinates durch die 31 Jahre des Set gerade ausgefüllt wird. Die Versetzung des Set an das

1) 2 Kön. 18, 13. 19, 9. 35. Jesaias 36, 1. 37, 9. 36.
2) Die Series regum schreibt für Sethos Zetus.

Ende der XXIII. Dynastie bei Afrikanus ist ganz begreiflich, da es den Autoren der Listen die keine Gleichzeitigkeiten kannten, unmöglich scheinen mufste hinter dem von Sabakôs getödteten Bokchoris, dem er unmittelbar in der Regierung folgte, noch einen König der XXIV. Dynastie zu finden, der nur gleichzeitig mit Sabakôs regieren konnte. Wir dagegen hätten einen König mit c. 31 Jahren als verloren gegangen voraussetzen müssen, wenn uns Σήτ-Σέθως nicht überliefert wäre.

Jetzt wird auch die hebräische Erzählung klar. Der Aethiope Taharka herrscht in Theben. Der Sohn des Bokchoris Sethôs war schon von Sabakôs als Unterkönig in Memphis eingesetzt worden, wie dies überwundenen Dynastieen gegenüber zu geschehen pflegte. Sancherib zieht heran; den unmächtigen und von der Kriegerkaste verlassenen Sethos darf er verachten. Doch vernimmt er, dafs Taharka, der vor kurzem zur Regierung gekommen, ihm von Theben herab entgegen ziehe. Da überfällt ihn die Furcht, von der Aegyptischen Sage mit einem Heere von Feldmäusen verglichen, und er zieht heim. Herodot, der fast nur von unterägyptischen Ereignissen berichtet, hörte in Memphis nur von Sethôs und kennt den Taharka gar nicht. Es ist zu beachten, dafs er mit Sethôs seine ganze Aegyptische Geschichte, so weit er sie nur von den ägyptischen Priestern erfahren konnte, schliefst. Er zählt von hier die sämmtlichen Königsgeschlechter bis zu Menes zurück, zusammen. Mit der auf Sethôs und die Aethiopen folgenden XXVI. Dynastie der Psametiche beginnt er den letzten Abschnitt der Aegyptischen Geschichte, den er aus dem Munde der Griechen zuverlässiger berichten zu können glaubte, als das Frühere nach den Mittheilungen der Priester. Jedenfalls liegt wohl in dem Schlusse der früheren Geschichte mit Sethos angedeutet, dafs mit diesem Könige zugleich eine Aegyptische Dynastie schlofs, so wie wir es gefunden haben.

Man durfte sich darüber wundern[1]), wie in der Erzählung des Alten Testamentes kurz nach einander erst der Pharao: König von Aegypten genannt wird), und dann Thirhaka: König von Aethiopien[3]), weil man jederzeit vorausgesetzt hat, dafs beide Mal derselbe König gemeint sei. Dieser Wechsel wäre noch wunderbarer, weil in der ersten Stelle der Aegyptische König ein zerbrochener Rohrstab genannt wird, auf den sich niemand stützen könne, und dagegen in der zweiten angedeutet wird, dafs den Sancherib schon das Gerücht von dem Annahen des Tirhaka zum Abzuge bewog: „Siehe ich will ihm einen Geist eingeben und er soll ein Gerücht hören und zurückkehren in sein Land“ (2 K. 19, 7) und: „Da hörete er von Thirhaka, dem Könige von Aethiopien, dafs man sprach, Siehe er ist ausgezogen zu streiten mit dir“ (V. 9). Aber Alles gewinnt seinen natürlichen Sinn, wenn der König von Aegypten (so hiefs Unterägypten immer vorzugsweise) der schwache Sethos, der mit Macht drohende König aber der Aethiope Taharka war.

1) M. Niebuhr, Gesch. Assur's und Babels. p. 438.

2) 2 Kön. 18, 21. Jes. 36, 6.

3) 2 Kön. 19, 9. Jes. 37, 9.

Es erhellt aus dem Gesagten, daſs uns alle einheimischen Könige, welche gleichzeitig mit den Aethiopen regierten, in den Listen erhalten sind. Sie gehörten theils der XXIV., theils der XXVI. Dynastie an.

Daſs auch die Perserherrschaft von Manethôs nur als gleichzeitige Dynastie neben einer einheimischen und als legitim angesehenen aufgeführt wurde, ist jetzt schon an sich höchst wahrscheinlich. Es waren fremde Eroberer, nicht minder verhaſst als Aethiopen und Hyksos. Daſs es zu ihrer Zeit einheimische Könige gab, die sich hauptsächlich im Delta hielten, melden uns schon die griechischen Schriftsteller. Wir wissen, daſs sich unter Artaxerxes ein Amyrtaeus siegreich gegen seine Herrschaft auflehnte, und für mehrere Jahre das Land befreite. Es wird uns auch von Herodot gemeldet, daſs die Perser, nachdem sie den Amyrtaeus überwunden hatten, seinen Sohn Pausiris selbst als König, natürlich als Unterkönig, einsetzten. Daſs Amyrtaeus nicht irgend ein unberechtigter Abenteurer war, sondern dem Königsgeschlechte angehörte, dafür bürgt auch derselbe Name, den wir in den Manethonischen Listen für sich allein die XXVIII. Dynastie bilden sehen. *Ἀμύρτεος Σαΐτης* heiſst er hier, und 6 Regierungsjahre werden ihm gegeben; eine Dynastie wie die des Bokchoris, dem auch nur 6 Jahre zukamen; aber sicherlich auch ebenso verstümmelt, wie jene. Ich verweise darauf, was oben über den Begriff einer Manethonischen Dynastie gesagt worden ist, welcher den Fall, daſs ein einzelner noch dazu so kurze Zeit regierender König den Abschnitt einer ganzen Dynastie gerechtfertigt haben sollte, so gut wie ausschlieſst.

In den Listen wird *Ἀμύρτεος* hinter den letzten König der Perserdynastie gesetzt und hier von Afrikanus ebenso wie von Eusebius auch seine 6 Regierungsjahre in Rechnung gebracht. Die griechischen Schriftsteller erwähnen zwei Amyrtaeus, aber keinen hinter Darius des Xerxes Sohn. Ktesias[1]) läſst den Kambyses gegen Amasis rüsten, aber, (nach dem vor der Ankunft eingetretenen Tode des Amasis) nicht den Psamenitos, sondern einen Amyrtaeus von ihm besiegt und ihn mit 6000 Aegyptern nach Susa geschickt werden. Herodot weiſs davon nichts, und dies könnte hinreichen eine so fabelsüchtige Quelle wie die des Ktesias in allen abweichenden Punkten gänzlich bei Seite zu lassen. Indessen ist doch zu bedenken, daſs es sich hier eben so wohl um ein Persisches, als um ein Aegyptisches Ereigniſs handelt, und Ktesias, welcher lange Zeit am Persischen Hofe zu Susa lebte, in der Persischen Geschichte noch am meisten Zuverlässiges gegeben zu haben scheint, es wenigstens zu thun jede Gelegenheit hatte, da er die königlichen Archive benutzte. Den Sohn des Amasis Psametichos III, welchen Herodot irrig Psamenitos nennt, kennen wir von den Denkmälern, und der bei Ktesias dafür eintretende Name Amyrtaeus könnte daher nur eine Verwechselung mit dem aufständischen Amyrtaeus unter Artaxerxes sein. Es ist das aber

1) Bei Photius cod. LXXII, p. 106. Ch. Muller, Ctes. fragm. p. 47.

in der That eine sehr bedenkliche Annahme für Ktesias, der im Jahre 401 dem Artaxerxes Mnemon die in der Schlacht von Kunaxa erhaltene Wunde verband, also nur 40 Jahre nach der Ueberwindung des Amyrtaeus unter Artaxerxes Longimanus in seiner Blüthe stand. Es ist daher auch diese Verwechselung sowohl von C. Muller (Fragm. Ctesiae p. 63), als von Böckh (Manetho p. 361) abgewiesen worden.

Nach Herodot wird Psamenit, nachdem er gefangen genommen, erst geschont, dann aber, weil er die Aegypter zum Abfall verleitete, also wohl bald darauf, getödtet. Auch sein Sohn war getödtet worden. Die legitime Herrschaft scheint dann dem Amyrtaeus, einem andern Sohne oder nächsten Verwandten des Psamenit zugefallen zu sein, wenn nicht etwa die Familie des Apries ihre früheren Rechte wieder geltend machte. Wenn Kambyses bei seinem Abzuge aus Aegypten diesen Prätendenten nebst 6000 Aegyptern mit sich nach Susa nahm, so würde sich die oberflächliche Auffassung des Ktesias immerhin erklären lassen. Dennoch läfst sich hier nicht mehr als eine schwankende Vermuthung aufstellen.

Dagegen wird von Herodot[1]), Thukydides[2]), Diodor[3]) der siegreiche Aufstand eines Königs Amyrtaeus während der Regierung des Artaxerxes Longimanus berichtet. Diese Erhebung begann nach Diodor Ol. 79,2=463/2 v. Chr. und dauerte 3 Jahre bis Ol. 80,1=460/59; nach Thukydides 6 Jahre, welche er von 460 bis 454 zu rechnen scheint[4]), und auch dann konnte Amyrtaeus noch nicht aus den Sümpfen vertrieben werden, sondern behauptete sich daselbst noch Ol. 82,3=450/49 als Cimon starb. Hiernach würde Amyrtaeus 6 Jahre über ganz Aegypten und noch wenigstens 5 Jahre im Delta unabhängig regiert haben. Clinton nimmt nun an, dieser Amyrtaeus sei derselbe, wie der von Manethôs nach der Perserdynastie gesetzte, welcher von 414—408 regiert habe; Amyrtaeus habe also zuerst 6 Jahre in ganz Aegypten, dann 40 Jahre in den Sümpfen, dann wieder 6 Jahr nach Vertreibung der Perser über das ganze Land, zusammen 52 Jahre regiert. Wie unwahrscheinlich dies aus verschiedenen Gründen ist, haben schon Andre nachgewiesen. Krüger und Böckh halten daher den Manethonischen Amyrtaeus für einen andern. Dennoch ist es ohne Zweifel richtig, dafs der Manethonische von dem bekannten Amyrtaeus nicht verschieden ist. Nur wurde die Regierungszeit des ersteren nach dem Mifsverstande der Listen fälschlich unter Artaxerxes Memnon statt unter Artaxerxes Longimanus gesetzt. Die offenbarste Bestätigung hiervon liegt darin, dafs zu derselben Zeit, in welcher nach den Listen Amyrtaeus wieder über ganz Aegypten geherrscht haben müfste (nach Böckh 405—400 v. Chr.) allerdings ein einheimischer König von Aegypten, aber ein Psammetichos erwähnt wird, welcher ausdrücklich ein Nachkomme des alten

1) III, 15. VII, 1, 4.
2) I, 112.
3) XIII, 46.
4) S. über diese Zeit Clint. Fast. Hell. ed. Krüger, p. 44. 48. 328. Böckh, Manetho. p. 361.

Psammetichos heifst. Diodor (XIV, 35) erzählt, dafs der Ionische Präfekt Tamos Ol. 95,1=400/399 v. Chr. nach Aegypten zu diesem König Psammetichos flieht und von ihm getödtet wird. Im Jahre 399/8 folgte aber nach den Listen auf Amyrtaeus der erste Mendesische König Nepherites.

Es werden uns also während der Perserregierung in Aegypten drei, vielleicht vier einheimische Könige genannt, Amyrtaeus I (?), Amyrtaeus II, dessen Sohn Pausiris, und Psammetichus IV. Ein fünfter König dieser Zeit wird von Mariette von den Apisstelen aufgeführt, Xẹbẹš nach den Hieroglyphen lautend. Diese Nachweisungen werden genügen, um unsre Ansicht zu rechtfertigen, dafs die XXVIII. Dynastie, die uns jetzt in den Listen nur verstümmelt vorliegt, von Manethôs vollständig und als gleichzeitig mit den Persern regierend aufgeführt sein mufste.

Nach dem bisher Gesagten haben sich uns unabhängig von jedem Zahlensystem im Einzelnen folgende Dynastieen als Nebendynastieen im chronologischen Sinne ergeben, welche sämmtlich entweder ausländischen Stammes waren oder doch eine Memphitische Dynastie neben sich hatten.

Dyn. VI.	6 Elephantiner.
„ IX.	4 Herakleopoliten.
„ X.	19 (?) Herakleopoliten.
„ XI.	6 Diospoliten.
„ XIII.	60 Diospoliten.
„ XV.	6 Hyksos.
„ XVI.	32 Hyksos.
„ XXV.	3 Aethiopen.
„ XXVII.	9 Perser.

Dagegen bleiben uns als diejenigen einheimischen Dynastieen, welche entweder wirklich Memphis besafsen, oder von dem Memphitischen Throne nur durch ausländische Eroberer faktisch entfernt gehalten wurden, und bei Manethôs die fortlaufende Zeitreihe bildeten, folgende übrig:

Dyn. I.	8 Thiniten.	Dyn. XIX.	7 Diospoliten.
„ II.	9 Thiniten.	„ XX.	12 Diospoliten.
„ III.	9 Memphiten.	„ XXI.	7 Taniten.
„ IV.	8 Memphiten.	„ XXII.	9 Bubastiten.
„ V.	9 Memphiten.	„ XXIII.	3 Taniten.
„ VII.	5 Memphiten.	„ XXIV.	3 Saiten.
„ VIII.	9 Memphiten.	„ XXVI.	9 Saiten.
„ XII.	8 Diospoliten.	„ XXVIII.	5 (?) Saiten.
„ XIV.	76 Xoiten.	„ XXIX.	4 Mendesier.
„ XVII.	5 Diospoliten.	„ XXX.	3 Sebennyten.
„ XVIII.	8 Diospoliten.		

Bestimmung der Summen der einzelnen Dynastieen.

Wir wenden uns jetzt zu den Summen der Regierungsjahre ohne auch hier die Absicht zu haben, das Einzelne durch ausführliche Erörterung zu erschöpfen. Es genügt uns überall die wesentlichsten Punkte und namentlich die Seiten hervorzuheben, welche am leichtesten Bedenken erregen könnten, um diese wo möglich zu heben.

Es läfst sich im Allgemeinen leicht wahrnehmen, dafs die Zahlen im Alten Reiche der Kritik weniger Schwierigkeit machen als die des Neuen Reichs. Das erklärt sich daraus, dafs auf die ältesten Dynastieen am wenigsten Werth gelegt wurde, im Neuen Reiche aber Gleichzeitigkeiten andrer Völker in Betrachtung gezogen wurden, welche schon früh zu Veränderungen der überlieferten Zahlen Veranlassung gaben. Es kommt hier darauf an die Gründe dieser Veränderungen nachzuweisen um ihr Verhältnifs zu den ursprünglichen Zahlen zu beurtheilen.

Es kann ferner nicht zweifelhaft sein, dafs die Listen des Afrikanus schon als die älteren im Ganzen mehr Gewicht haben, als die des Eusebius. Es ist aber nicht aufser Acht zu lassen, dafs eine aufmerksame Vergleichung der beiden Listen keinen Zweifel darüber läfst, dafs Eusebius noch eine andre Rezension der Dynastieen vor sich hatte als Afrikanus. Diese hat er nicht sorgfältig und treu wieder gegeben, sondern sich mannigfache Ungenauigkeiten und namentlich von dem Punkte an, wo die Liste des falschen Manethôs und die des Alten Chronikon eintrat, öfters Abweichungen zu Gunsten dieser unächten Quellen erlaubt. Wo er aber seiner alten Quelle folgte, da sind seine Angaben keineswegs den Afrikanischen unbedingt nachzustellen, sondern erweisen sich vielmehr in mehreren Fällen entschieden als die richtigeren.

Es ist nützlich sich zuerst der ächten Afrikanischen Zahlen zu versichern. Bei Syncellus stimmen zuweilen die Endsummen der Dynastieen nicht mit der Summirung ihrer einzelnen Zahlen, und die jetzt gezogene Summe sämmtlicher Dynastieenzahlen nicht mit der überlieferten Summe des ganzen Buchs. Es kommt also darauf an zu bestimmen, wie diese Differenzen am wahrscheinlichsten zu heben sind. Die Buchsummen sind offenbar nicht jünger als Afrikanus. Sie kehren hinter den Eusebischen Listen wieder, obgleich sie mit diesen gar nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind und wurden also von ihm vorgefunden. Die Afrikanischen Dynastieen sollten aber ohne Zweifel damit stimmen, selbst wenn sie Afrikanus schon überkommen hätte. Das ist auch Böckh's Ansicht[1]), obgleich die Summen des zweiten und dritten Buchs bei ihm so wenig mit den überlieferten stimmen, dafs es schwer sein würde eine einfache Verschreibung der Buchsummen anzunehmen, da jede von beiden in zwei Ziffern nicht übereinstimmt. Nur das erste Buch stimmt genau, und

1) Manetho p. 174.

er findet darin die wichtigste Stütze für die Annahme, dafs in der vierten Dynastie die Einzelzahlen, welche 287 ergeben, richtiger seien als die Summe, welche von Syncellus auf 277 angegeben wird. Ich kann hier nicht anders urtheilen als er, wie ich auch aus demselben Grunde mit ihm der VIII. Dynastie 142 Jahre gebe, obgleich hier umgekehrt die Einzelzahlen 146 betragen.

Auch im zweiten Buche scheint nun Böckh fast überall richtig zu lesen; namentlich stehe ich nicht an, mit ihm in der XVIII. Dynastie dem Amenophthis 21 statt 24, und dem Rathos 9 statt 5 Jahre zu geben, so wie in der XIX. dem Rhapsakes 66 statt 61. Die Buchsumme giebt aber 2121 Jahre. Dies stimmt mit Böckh's Summe 2222 in zwei Zahlen nicht überein. Ich glaube daher, dafs wir dem Horos nicht mit Böckh gegen die Handschriften 38 Jahre geben dürfen, statt 37, sondern dafs wir vielmehr die Dynastieensumme 263, allerdings auch gegen die Handschriften, in 262 zu verbessern haben. Es ist uns ferner aus Gründen, die bereits oben besprochen worden sind[1]), wahrscheinlicher, dafs wir als Summe der XVII. Dynastie nicht 151 sondern, worauf auch der Barbarus führt, 251 zu lesen haben. Wir erhalten dann als Gesammtsumme des Buchs 2321, welche nur noch in den Hunderten von der überlieferten 2121 abweicht. Auch scheint es, dafs, wenn hier ein paläographischer Irrthum zum Grunde liegt, Ρ 100 wenigstens nicht schwerer aus Τ 300, als wie Böckh will aus C 200 entstehen konnte.

Im dritten Buche glauben wir ferner mit Böckh, dafs in der XXI. Dynastie die Dynastieenzahl 130 aus der Eusebischen Liste herübergenommen sein konnte und die Summe der Einzelzahlen 114 vorzuziehen ist, obgleich bei Manethôs selbst nach unsrer Meinung 130 stand. Wir werden unten sehen, warum bei Afrikanus diese und andre Dynastieen dieser Zeit verkürzt erscheinen. Dagegen ist für uns, da wir Böckh's Veraussetzung nicht theilen, dafs das erste Jahr des Menes in einen Periodenanfang fallen sollte, kein Grund vorhanden, der XXVIII. Dynastie 125 statt 124, und der XXIX. 21 statt 20 Jahre zu geben. Behalten wir hier die Afrikanischen Zahlen bei, ohne die überschüssigen 4 Monate in Rechnung zu bringen, so erhalten wir als Gesammtsumme der einzelnen Dynastieen 850 Jahre, welche wiederum der überlieferten Zahl 1050 näher stehen, als Böckh's 853 Jahre. Folgendes scheint uns daher die richtigste Wiederherstellung der Afrikanischen Zahlen zu sein, welcher wir die Böckh'sche zur Vergleichung beifügen. Es ist daraus ersichtlich, dafs wir nur in sehr wenigen Punkten von diesem abweichen, nämlich im ersten Buche gar nicht, im zweiten in zwei Zahlen, welche zusammen 99 Jahre betragen, und im dritten in drei Zahlen um je ein Jahr.

1) S. oben p. 29.

Erstes Buch.

			Böckh
Dyn.	I.	253	253
„	II.	302	302
„	III.	214	214
„	IV.	277 (l. 284)	284
„	V.	248	248
„	VI.	203	203
„	VII.	1	1
„	VIII.	146 (l. 142)	142
„	IX.	409	409
„	X.	185	185
„	XI.	43	43
Ammenemes		16	16
		2300	2300

Zweites Buch.

			Böckh
Dyn.	XII.	160	160
„	XIII.	453	453
„	XIV.	184	184
„	XV.	284	284
„	XVI.	518	518
„	XVII.	151 (l. 251)	151
„	XVIII.	263 (l. 262)	263
„	XIX.	209	209
		2121 (l. 2321)	2222

Drittes Buch.

			Böckh
Dyn.	XX.	135	135
„	XXI.	130 (l. 114)	114
„	XXII.	120	120
„	XXIII.	89	89
„	XXIV.	6	6
„	XXV.	40	40
„	XXVI.	150	150
„	XXVII.	124	125
„	XXVIII.	6	6
„	XXIX.	20	21
„	XXX.	38	38
„	XXXI.	9 (l. 8)	9
		1050 (l. 850)	853

Von diesen Afrikanischen Zahlen waren aber die Manethonischen sehr verschieden. Wir gehen jezt zur Wiederherstellung der letzteren über, indem wir die einzelnen Dynastieen der Reihe nach betrachten.

Dynastie I.

Afrikanus und Eusebius weichen in den einzelnen Zahlen mehrfach von einander ab, und es ist schon hier ersichtlich, dafs Eusebius noch eine andre Quelle als Afrikanus vor sich hatte, da sich die Abweichungen nicht aus blofsen Schreibfehlern

letzter Hand erklären lassen. Es stimmen auch die einzelnen Zahlen mit den gegebenen Summen nicht überein. Da aber die Endsummen 253 und 252 nur um 1 Jahr verschieden sind, so haben wir uns an diese zu halten und die einzelnen Zahlen nach ihnen zu corrigiren.

Dynastie II. III.

Wir folgen auch hier den Zahlen des Afrikanus, welcher allein alle einzelnen Könige mit ihren Zahlen aufführt, während Eusebius mit einer für ihn begreiflichen Nachlässigkeit nur die Summen angiebt, nämlich 297 statt 302, und 197 statt 214. Der Unterschied beträgt in der II. Dynastie 5, in der III. 17 Jahre. Summen und Einzelzahlen stimmen mit einander bei Afrikanus, und die ersteren werden durch den Barbarus bestätigt. Dagegen weicht die Eusebische Summe der III. Dynastie bei dem Armenier und bei Syncellus um 1 Jahr ab.

Dynastie IV.

Wir haben dieser Dynastie mit Böckh 284 Jahre gegeben statt der bei Afrikanus überlieferten Endsumme 277. Die Einzelzahlen ergeben nämlich 284, und diese Summe wird sowohl durch den Barbarus, welcher 214 Jahre giebt, bestätigt, als durch die Gesammtsumme des Buchs. . Dabei sind allerdings die Zahlen der drei Pyramidenerbauer 63, 66, 63 auffallend, und würden es noch mehr sein, wenn wir nach Herodot annehmen müfsten, dafs die beiden Schwesterpyramiden des Cheops und Chephren auch von zwei Brüdern erbaut wären. Da indessen die Afrikanische Endsumme gesichert zu sein scheint, so haben wir keinen Grund irgend eine andre vorzuziehen. Eusebius giebt der Dynastie 17 Könige und 448 Jahre. Dies scheint mir eine Summirung der IV. Dynastie mit der vorhergehenden zu sein, welche 8 Könige hat (8+9=17). Die Afrikanischen Jahre der III. 214 und der IV. 284 würden 498 zusammen ausmachen, was sich durch einen Schreibfehler erklären liefse; indem jemand 448 für 498, oder in der IV. Dyn. 234 statt 284 gelesen hätte. Doch kann dies dahin gestellt bleiben.

Dynastie V.

Wiederum giebt nur Afrikanus die einzelnen Könige und Zahlen, und auch hier bleiben wir mit Böckh bei der Summe 248, gegen die Einzelzahlen, welche 218 ergeben, stehen, wegen der Gesammtsumme des Buchs. Eusebius übergeht diese Könige ganz, schreibt der V. Dynastie 31 Elephantinische Könige zu, und führt als zu ihnen gehörig den ersten Othoës und den vierten Phiops an, welche vielmehr zur VI. Dynastie gehören. Die 31 Könige sind ohne Zweifel wieder die Summe der Könige der III. IV. V. und VI. Dynastie (8+9+8+6=31), und es geht nur daraus hervor, dafs die Quelle des Eusebius der V. Dyn. 8 Könige gab, wie jetzt auch in der Afrika-

nischen Ueberschrift steht, obgleich einzeln 9 Könige aufgeführt werden, von denen keiner gestrichen werden kann.

Dynastie VI.

Die Gründe, warum wir die Bezeichnungen der V. und VI. Dynastie als Elephantinische und Memphitische Könige vertauschen müssen, sind schon oben angegeben worden. Der zweite König der VI. Dynastie ist der langlebige Phiops. Die Bemerkung *ἑξαέτης ἀρξάμενος βασιλεύειν διεγένετο μέχρις ἐτῶν ρ'* ist von Afrikanus und Eusebius, und gewifs schon von ihren nächsten Quellen so verstanden worden, dafs Phiops 100 Jahre regiert habe. Indessen würden die Worte eben so gut, oder sogar leichter so verstanden werden können, dafs der König 6 Jahre alt zu regieren anfing und bis zum Alter von 100 Jahren, also 95 Jahre, regierte. Dafs dies wirklich der Fall war, scheint aus einem Fragmente der Turiner Königsannalen hervorzugehen, auf welches zuerst Hincks[1]) aufmerksam gemacht hat. Hier folgten sich zwei Könige, deren Namen leider abgebrochen sind, so, dafs der eine nach den erhaltenen Zahlen über 90 Jahre regierte (die Einer sind verloren gegangen) und sein unmittelbarer Nachfolger nur 1 Jahr[2]), ganz wie bei Manethôs hinter Phiops ein Menthesuphis mit 1 Jahre folgte. Wenn diese Zusammenstellung, wie kaum anders zu erwarten, richtig ist, so dürfen wir auch voraussetzen, dafs Manethôs, der solche alte Urkunden vor sich haben mufste, nicht selbst den Irrthum begangen hat, dem Phiops 100 Regierungsjahre statt Lebensjahre zuzuschreiben. Die Auffassung der Auszügler aber, denen die 100 Regierungsjahre weit mehr gefallen mufsten, lag in diesem Falle so nahe, dafs sie nachträglich sehr wohl auch in die Liste des Eratosthenes übergehen konnte, wenn er auch ursprünglich die richtige Zahl hatte.

Dynastie VII.

Die Afrikanische Angabe, wie sie jetzt lautet, dafs die 70 Könige dieser Memphitischen Dynastie 70 Tage regiert hätten, wäre in dem Manethonischen Werke ein Unsinn und daher eine Unmöglichkeit. Ich würde vorziehen, sie auch in dem Afrikanischen Texte, wo sie Syncellus vorfand, als Schreibfehler anzusehen, wenn nicht die Buchsumme hier nur 1 Jahr zu verlangen schiene. Afrikanus mag daher den Fehler schon vorgefunden haben. Eusebius hätte dieselbe Angabe schon ihrer Wunderbarkeit wegen gewifs aufgenommen, wenn er sie in seiner Quelle vorgefunden hätte. Hier las er aber, dafs nur 5 Könige die Dynastie bildeten, und dafs diese, nach der Syncellischen Lesart 75 Tage, nach der Armenischen 75 Jahre regierten. Offenbar enthielt der Manethonische Text die Zahl 5, da sie bei Eusebius zweimal erscheint,

1) Transact. of the R. Soc. of Lit. vol. III. New Ser. p. 131.
2) S. m. Auswahl Aegypt. Urkunden Taf. IV. col. VI. No. 59.

und da 70 Könige sicher nicht genannt waren, so müssen wir die 5 Könige, wie sie die Eusebische Quelle gab, ohne Zweifel fest halten. Die Afrikanische Rezension nöthigt aber auch die Zahl 70 beizubehalten, und Eusebius steht nicht entgegen, da die 5 in der Eusebischen Zahl 75 sehr leicht von den Königen zu den Jahren gekommen sein konnte. Wenn es aber ebenso wenig bezweifelt werden dürfte, dafs in dieser Dynastie aufser den Jahren auch Tage überhaupt vorkamen, so würde die Angabe von Tagen bei der Dynastieensumme kaum zu erklären sein, wenn nicht irgend ein auffallendes Verhältnifs dabei im Spiele war, welches diese besondere Angabe ausdrücklich veranlafste. Das ist die wie mir scheint nicht willkührliche Schlufsfolge, welche unsrer Wiederherstellung zum Grunde liegt, nach welcher 5 Könige 70 Jahre und 70 Tage regierten. In der Afrikanischen Rezension war nur die Zahl der 5 Könige verloren gegangen, dann rückte die Zahl 70 von den Jahren dafür ein, und so erhielten 70 Könige 70 Tage. Man verfährt gewifs nicht kritischer, wenn man die Eusebische Angabe unverändert aufnimmt, obgleich dies keine wesentliche Veränderung sein würde. Am sichersten würde falsch gehen, wer die jetzige Afrikanische Lesart in den Manethonischen Text aufnehmen wollte.

Dynastie VIII.

Eusebius hat hier runde 100 Jahre. Afrikanus läfst die Wahl zwischen 146, so lautet jetzt der Text, und 142, so las Syncellus, wie aus seiner Addition mit den früheren Dynastieen hervorgeht. Im Barbarus sind gerade die Einer weggefallen. Die Buchsumme spricht für 142.

Dynastie IX. X.

Jede der beiden Herakleopolitischen Dynastieen soll nach Afrikanus 19 Könige gehabt haben; die erste aber 409, die zweite 185 Jahre regiert haben. Offenbar sind in diesen Angaben Fehler. Eusebius giebt statt der ersten 19 Könige nur 4, was jedenfalls vorzuziehen scheint. Um so weniger passen aber die 409 Jahre dazu, die Afrikanus giebt. Eusebius giebt wieder runde 100 Jahre. Das weist darauf hin, dafs wir statt der unmöglichen 409 Jahre des Afrikanus 109 zu schreiben haben; diese Zahl pafst auch zu den 4 Königen. Da in der folgenden Dynastie von beiden Gewährsmännern 19 Könige gegeben werden, so mufs diese Zahl wohl einen Grund haben. In den 185 Jahren ist keine Abweichung und wenn auch 10 Durchschnittsjahre auf jeden König unter Umständen nichts Auffallendes haben, so scheint es mir doch wahrscheinlicher, dafs die 19 Könige die Summe beider Herakleopolitischen Dynastieen bezeichneten, so dafs die X. Dynastie nur 19—4=15 Könige gehabt hätte. Solche Zusammenzählungen sind ein sehr begreifliches Mifsverständnifs, und sind mehrmals ganz zweifellos nachzuweisen. In unserm Falle würde sich auch die Wiederholung bei Afrikanus um so leichter erklären, wenn die Herakleopoliten beider Dy-

nastieen zusammengefafst wurden. Mag man nun der zweiten 19 oder 15 Könige geben; das Verhältnifs scheint mir bei diesen ersten Hyksosdynastieen (s. oben p. 21. 22.) dasselbe wie bei den zweiten (Dyn. XV. XVI.) zu sein. An die ersten kräftigen und namentlich bekannten Könige, die in einer ersten Dynastie zusammengefafst wurden, schlossen sich eine Anzahl andrer unberühmter Herrscher an, die auch bei Manethôs wohl gar nicht einzeln aufgeführt, sondern nur nach ihrer Gesammtzahl an Königen und Jahren in einer zweiten Dynastie verzeichnet wurden. Eine streng genealogische Scheidung war dabei nicht nöthig.

Dynastie XI.

Die Quellen geben übereinstimmend 16 Könige, welche 43 Jahre regiert haben sollen. Das Mifsverhältnifs ist darum nicht weniger gewifs. Die Königszahl scheint dadurch entstanden zu sein, dafs man den Ammenemes mit 16 Jahren für den 16ten König nahm. Die Vermuthung bleibt aber auch offen, dafs die Königszahl richtig und die Zahl der Jahre verschrieben ist. Die Monumentalnamen, die wir dieser Dynastie zugeschrieben haben, geben keinen sichern Anhalt.

Ammenemes, der erste Thebanische König, der sich der untern Reichsstadt bemächtigte und das ganze Reich unter seinem Scepter vereinigte, ging wahrscheinlich unmittelbar aus der XI. Dynastie hervor, und konnte in diesem Falle, wenn der Abschnitt hier nur ein geschichtlicher war, eben so gut zur XI. wie zur XII. Dynastie gezählt werden. Bei Manethôs schlofs sich die Erzählung von ihm offenbar dem letzten Könige der XI. Dynastie unmittelbar an. Da er aber doch auch von ihr getrennt wird, so haben wir ein gröfseres Recht, ihn chronologisch der XII. Dynastie zuzurechnen. Entweder wurden, ähnlich wie bei Tuthmosis III. dessen Mitregentschaftsjahre, so hier die Jahre vor der Thronbesteigung in Memphis der XI., die folgenden der XII. Dynastie zugerechnet, oder Manethôs gab ihm die 7 Jahre der Doppelregierung mit Sesurtesen I., welche der Papyrus dem letzteren zuschrieb, da Ammenemes im Papyrus nur 9 Jahre erhält.

Hier schlofs der erste Band des Manethonischen Werkes. Die drei letzten Memphitischen Dynastieen waren gröfstentheils durch gleichzeitige Nebendynastieen im nordöstlichen Delta und in Oberägypten doppelt beschränkt, und aus den Denkmälern geht hervor, dafs die oberägyptischen Dynastieen an Kraft und Blüthe zunahmen, während die Memphitischen abnahmen, bis die Thebäische XII. Dynastie zur Alleinherrschaft gelangte. Ueber die genauere chronologische Stellung der VI. Dynastie bleibt noch einige Ungewifsheit. Die von uns angenommene Stellung beruht zum Theil auf der Erörterung von Denkmälern, die hier um so eher übergangen werden kann, da die chronologische Zeitreihe im Ganzen dadurch nicht berührt wird.

Dynastie XII.

Die Zahlen dieser Dynastie würden aus den Listen allein gar nicht wieder herzustellen sein. Das Richtige hat hier allein der Barbarus erhalten, für dessen Beurtheilung seine Abweichung sowohl von Eusebius als noch entschiedener von Afrikanus und seine genaue Uebereinstimmung mit dem Turiner Papyrus von besonderer Wichtigkeit sind, weil daraus die Unabhängigkeit seiner Quelle, die allerdings meistens mit Afrikanus übereinstimmt, hervorgeht. Afrikanus giebt mit offenbarem Irrthum seinem 4ten 5ten und 6ten Könige jedem 8 Jahre, während wir für seinen 5ten König (unsern 6ten) allein 42 Jahre von den Monumenten aufweisen können. Auch andre Einzelzahlen lassen sich als irrig nachweisen. Folglich mufs auch die Gesammtsumme, welche den Einzelzahlen genau entspricht, unrichtig sein. Bei Eusebius weichen die Einzelzahlen von der Schlufsangabe ab; jene ergeben 182, diese ist 245. Unter den Einzelzahlen finden wir die 42 Jahre Ammenemes III. an ihrer richtigen Stelle. Unrichtig aber werden in dieser Summe auch die Jahre seiner beiden Nachfolger mitbegriffen. Die Zahl 245 ist in jedem Falle zu grofs und wird weder vom Papyrus, noch von Afrikanus, noch von den Einzelzahlen des Eusebius selbst entfernt erreicht, läfst sich aber vielleicht auf die richtige Zahl zurückführen, wenn seine Quelle 205 statt 245 schrieb.

Der sicherste Gewährsmann ist hier der Turiner Papyrus. Dieser führt, wie Manethôs, 8 Könige auf, indem er Ammenemes I. an die Spitze stellt; und giebt am Ende die Dynastieensumme 213 Jahre, 1 Monat, 24 Tage[1]), also rund 213 Jahre. Hierbei werden auf Ammenemes I nur 9 Jahre gerechnet. Das sind ohne Zweifel die 9 Jahre, aus welchen der Barbarus eine ganze Thebäische Dynastie macht und sie nur unrichtig hinter statt vor die 7 andern Könige der XII. Dynastie stellt, denen er 204 Jahre giebt. Die 204 und 9 Jahre geben zusammen die richtige Zahl des Papyrus 213, und gewähren eine neue Rechtfertigung für die unsrer ganzen Wiederherstellung zum Grunde liegende Ansicht, dafs die Listen überall wo sie durch die Denkmäler berichtigt werden müssen, auch von dem Manethonischen Originale abgewichen waren. Es würde vielleicht Manchem bedenklich erschienen sein, von allen Zahlen des Afrikanus und Eusebius zu Gunsten des Papyrus und der Monumente abzuweichen. Nun zeigt der Barbarus, der doch auch nur auf Manethôs zurückging, dafs dieser mit den Denkmälern, und zwar in diesem Falle mit einer Thebanischen Urkunde, genau übereinstimmte. Als ich meine Abhandlung über die XII. Dynastie schrieb, war ich auf diese Bestätigung des Papyrus durch den Barbarus noch nicht aufmerksam geworden; um so mehr verdient sie hier hervorgehoben zu werden. Ueber die einzelnen Zahlen verweise ich auf die Abhandlung[2]). Ueber den hier

1) S. m. Abh. über die XII. Manethon. Dynastie.

2) In den Quellentafeln p. 13. sind der 5te und 6te König dieser Dynastie in der Manethonischen Ko-

eingedrungenen Namen des *Σέσωστρις* wird unten zur XIX. Dynastie gesprochen werden.

Dynastie XIII. XIV.

Die Zahlen der Könige sind in beiden Quellen gleich. Der XIII. werden 60, der XIV. 76 Könige gegeben. Ebenso stimmt die Summe der Jahre in der XIII. Dynastie, welche auf 453 angegeben wird. Dagegen werden der XIV. Dynastie von Afrikanus 184, von Eusebius 484 Jahre gegeben. Es ist klar, dafs hier der Irrthum auf Seiten des Afrikanus ist, da 76 Könige mit 184 Jahren ein Unding sind. Es könnten selbst 484 Jahre als zu wenig erscheinen, da hiervon auf jeden König durchschnittlich noch nicht ganz 7 Jahre kommen. Indessen steht die Zahl ungefähr in demselben Verhältnifs wie die 60 Könige der XIII. Dynastie zu den 453 Jahren. Auch werden die kurzen Regierungen durch den Turiner Papyrus bestätigt, in welchem ganze Reihen von Königen mit den niedrigsten Regierungsjahren angeführt werden. Allerdings dürfen wir aus diesem Grunde um so weniger annehmen, worüber schon oben gesprochen wurde, dafs diese Dynastieen ununterbrochene genealogische Reihen bildeten. Wir können ihnen nur den Charakter geschichtlich zusammengefafster Regierungen zuschreiben, die in jenen Zeiten der Erniedrigung des Landes vielleicht sogar zeitweise abweichende Regierungsformen hatten, welche die niedrigen Zahlen erklären. Wir besitzen keine weiteren Mittel, hierüber zu entscheiden.

Dynastie XV.

Wir haben für die 6 Hyksoskönige der XV. Dynastie keine ältere und zuverlässigere Quelle als Josephus, welcher einen Auszug aus dem Manethonischen Werke selbst, wenn auch keineswegs aus einem ihm vorliegenden Originale, sondern aus späterer Hand mittheilt. Ordnung und Jahre der Könige bieten keinerlei Anstofs. Wir haben ihnen daher nur zu folgen. Afrikanus weicht von ihm in zwei Punkten ab. Er setzt den Aphobis, welcher bei Josephus in der Form Apophis der vierte König ist, ans Ende der Dynastie, und giebt durch einen Irrthum, der mit dieser Versetzung offenbar zusammenhängt, seinem Vorgänger Pachnan die 61 Jahre des Apophis, die mit der Veränderung der Ordnung hier ganz ausfallen mufsten. Dadurch erhält nicht nur Pachnan 61 statt 36 Jahre, sondern die 61 Jahre erscheinen nochmals mit dem letzten Könige Aphobis. Diese Wiederholung deutet schon hinreichend an, dafs die Veränderung des Originals bei Afrikanus, nicht wie ich früher mit Böckh[1]) unrichtig annahm, bei Josephus zu suchen ist. Eben dadurch ist auch die Afrikanische Endsumme 284 um 25 Jahre zu grofs geworden. Ziehen wir die 25, die

lumne durch Druckversehen um eine Nummer zu hoch gerückt; sie mufsten dem 4ten und 5ten Könige der Afrikanischen und Eusebischen Liste entsprechen.

1) Manetho p. 226.

dem Pachnan zugelegt wurden, ab, so bleiben wieder die Josephischen 259 Jahre übrig. Die 61 oder 284 Jahre dürfen aber nicht deshalb aus dem Afrikanischen Text heraus corrigirt werden, denn wenn es noch eines Beweises bedürfte, dafs Afrikanus wirklich so schrieb, wie wir jetzt lesen, so würde er darin zu finden sein, dafs er die 25 Jahre, die er hier zu viel gerechnet hat, alsbald wieder in Abzug bringt, indem er sie dem ersten Könige seiner XVIII. Dynastie, Amosis nimmt, der in allen übrigen Quellen 25 Regierungsjahre hat, bei Afrikanus aber ohne irgend eine Zahl aufgeführt wird. Es könnte bedenklich scheinen, dafs die falsche Sothis in der Stellung des Apophis mit Josephus und nicht mit Afrikanus stimmt. Es ist aber einleuchtend, dafs untergeschobene Schriften wohl spätere, aber nicht frühere Quellen verdächtigen, sondern nur bestätigen können.

Was nun die Bemerkung des Syncellus[1]) betrifft, dafs allgemein angenommen werde, Joseph sei unter Apophis nach Aegypten gekommen, so konnte davon natürlich bei Manethôs nicht die Rede sein. Auch bietet seine Chronologie in keiner Weise einen Anhalt dafür. Mag man die 430 oder 215 Jahre des Israelitischen Aufenthalts von Amosis oder von Tuthmosis oder von Menephthes zurückzählen, so fällt der Einzug nicht unter Apophis. Auch Josephus erwähnt weder dieser Gleichzeitigkeit des Joseph und des Apophis, noch war sie nach seiner Rechnung möglich. Er suchte ausführlich zu beweisen, dafs die Juden unter Amosis auszogen und gab ihrem Aufenthalte 215 Jahre. Ihr Einzug fiel daher in die XVI. Dynastie von 251 Jahren, die er vor Amosis legt, also wenigstens 36 nach dem letzten Könige der XV. Dynastie und 136 nach seinem Apophis. Aber auch Afrikanus weifs nichts von jener Gleichzeitigkeit. Er merkt den Auszug nach Ueberlieferung unter Amosis an, der bei ihm nach Böckh 1680—1655 vor Chr., (nach unsrer Berechnung 3 Jahre später) regierte, setzt ihn aber in seiner eignen hebräischen Chronologie 1020 Jahre vor die erste Olympiade, d. i. 1796 vor Chr. Apophis aber regierte in seinen Listen 2384—2323 (nach Böckh) oder sogar 2481—2420 (nach unsrer obigen Rechnung). Dagegen fiel allerdings nach der falschen Sothis, die Ankunft und die Erhöhung des Joseph unter Aphophis. Hier war gegen Afrikanus Aphophis an seiner richtigen Stelle als dritter Nachfolger des Silites gelassen, und ebenso war der mit dem Auszug der Israeliten identificirte Auszug der Hyksos gegen Josephus nicht unter Amosis, sondern unter seinen fünften Nachfolger gesetzt. Beides geht aus den Angaben des Syncellus hervor. Dagegen überging der Verfasser der Sothis die XVI. Dynastie ganz und liefs auf Asseth, den sie sogar in den Anfang der XVIII. Dyn. stellte, unmittelbar Amosis folgen. Dadurch ergab sich die Ankunft Josephs unter Aphophis.

Eusebius setzte den Auszug in das 16te Jahr des Chencheres, nach dem Kanon. Im Texte sind hier zwei Namen und zwei Zahlen, gewifs nur aus Versehen, ausge-

1) p. 62, B.

fallen, und dafs dies Versehen alt ist und wohl von Eusebius herrührt, bezeugt der Armenier, der dieselbe Lücke hat. Es heifst hier, wenn wir dem Orus die ihm zukommenden 38 Jahre geben:

Orus annis XXXVIII. 38
Achencheres annis XVI. 16
Huius aetate Moyses Judaeorum ex Aegypto dux fuit.
Acherres annis VIII. 8

Im Kanon aber:

Orus 38
Achencheres 12
Athoris . . . 9
Chencheres . 16
Acheres . . . 8

und zu dem 16ten Jahre des Chencheres wird bemerkt, dafs Moses die Israeliten aus Aegypten geführt habe. Hiernach ist die Lücke in unsern Quellentafeln p. 16 nicht hinter der **Zahl** des Achencheres, sondern unmittelbar hinter dem **Namen** zu setzen nämlich:

Orus annis XXXVIII. 38
Achencheres [annis XII. 12
Athoris annis IX. 9
Chencheres] annis XVI. 16
Huius aetate Moyses Judaeorum ex Aegypto dux fuit.
Acherres annis VIII. 8

Daraus wird es noch deutlicher, dafs nur das Auge beim Niederschreiben oder Abschreiben Achencheres mit Chencheres verwechselt hat, und dafs erst nachträglich die Angabe von 14 statt 16 Königen in die Ueberschrift der Dynastie gekommen ist, während die Summe von 348 Jahren unverändert blieb.

Gehen wir nun vom 16ten Jahre des Chencheres zurück bis zum ersten Jahre des Amosis, so erhalten wir 212 Jahre. Folglich fiel Jakobs Einzug, der 215 Jahre vor dem Auszuge angenommen wurde, unter den Vorgänger des Amosis, d. i. Aphophis. Wenn man aber die Lücke nicht in Betracht zieht, so erhält man bis Amosis nur 191 Jahre und da Aphophis bei Eusebius nur 14 Jahre hat, so würde der Einzug Jakobs, und noch mehr die Ankunft Josephs in Aegypten unter den Vorgänger des Aphophis d. i. Archles fallen. Dies ist ohne Zweifel der Grund, warum Syncellus (denn der Armenier hat die Versetzung nicht) den Aphophis und Archles umgesetzt hat; und ich denke, dafs eben deshalb auch hinter Aphophis gesagt ist: **Horum** tempore, ut imperaret Aegyptiis, Joseph apparuit, während Eusebius ursprünglich geschrieben hatte: **Huius** tempore etc.

Da die Ordnung und die Summen der XVI. XVII. XVIII. Dynastie bei Eusebius

ganz dieselben sind wie im Vetus Chronicon, und offenbar daraus entlehnt wurden, so könnte man voraussetzen, dafs auch die hebräischen Gleichzeitigkeiten, wenn diese überhaupt hier erwähnt wurden, im Vetus Chronicon dieselben waren wie bei Eusebius. Dies mufs aber dahin gestellt bleiben. Es ist mir vielmehr wahrscheinlicher, dafs die ganze Gleichzeitigkeit des Joseph mit Apophis von der Sothis ausgegangen ist, in welcher Apophis und Misphragmuthosis um c. 215 Jahren aus einander lagen.

Ob Syncellus noch andre Chronographen vor sich hatte, welche den Joseph gleichfalls unter Aphophis setzten, oder ob sich sein Ausspruch, dafs dies allgemein angenommen werde, nur auf die Uebereinstimmung der Sothis, die für ihn die gröfste Autorität war, und des Eusebius gründete, läfst sich nicht ermitteln. Gewifs aber war die Gleichsetzung jünger als Afrikanus, da sich weder bei Josephus noch bei Afrikanus eine Spur davon findet. Auch von Clemens Alexandrinus läfst sich dasselbe behaupten. Dieser setzte den Auszug 345 Jahre vor den Anfang der Sothisperiode, also auf 1667 v. Chr. Dieses Jahr fällt sowohl bei Manethôs nach unsrer Wiederherstellung, als bei Afrikanus unter die Regierung des Amosis. Also theilte ohne Zweifel Clemens die damalige Meinung, dafs die Israeliten unter Amosis ausgezogen seien. War dies aber der Fall, so konnte bei Clemens eben so wenig, wie bei Josephus und Afrikanus Joseph unter Apophis fallen.

Wenn aber die Sage von Apophis erst nach Afrikanus aufkam, so kann sie auch nicht Grund gewesen sein, weder für Josephus, diesen König in eine frühere Stelle, noch für Afrikanus ihn in eine spätere Stelle zu setzen, als ihm zukam; das heifst es kann die Verschiedenheit der Stellung des Apophis nur eine zufällige, nicht eine beabsichtigte sein, und dann tritt für unsre Entscheidung, welches die richtige Stellung sei, die Bemerkung, dafs bei Afrikanus in den 61 Jahren des Pachnan eine deutliche Spur der früheren Stellung des Apophis als vierten Königs erhalten ist, in ihr volles Recht ein. Ich habe diesen Punkt ausführlicher behandelt, weil ich in dem ersten Theile meiner Chronologie selbst dem Afrikanus mit Unrecht gefolgt war, was nun an jener Stelle zu berichtigen ist. Auf die Zeitreihe hat die Frage übrigens keinen Einflufs.

Dynastie XVI.

Es ist bereits oben nachgewiesen worden, dafs die 251 Jahre, welche dieser Dynastie nach Josephus zukommen, sich sowohl bei Afrikanus als bei Eusebius noch nachweisen lassen, obgleich nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle.

Dynastie XVII.

Auch über diese Dynastie ist, was ihre Ausscheidung aus der XVIII. Dynastie der Listen betrifft, oben hinlänglich gesprochen worden. In Bezug auf die einzelnen Zahlen ist kein Grund ersichtlich, warum wir die älteste Autorität, die des Josephus

verlassen sollten; um so mehr, da er neben den Jahren auch die überschüssigen Monate angemerkt hat, welche von Afrikanus und Eusebius verrechnet werden. Theophilus Antiochenus, welcher gleichfalls Jahre und Monate giebt, scheint nur aus Josephus geschöpft zu haben, so dafs seine Abweichungen wohl nur als Irrungen, sei es des Theophilus selbst, sei es der Abschreiber, anzusehen sind. Afrikanus hat, wie schon oben bemerkt, die Zahl des Amosis ganz ausgelassen, indem er seine 25 Jahre irrig in der XV. Dynastie zu viel gerechnet hatte. Der dritte König hat in den Handschriften 24 Jahre. Dafs dies ein leichter Schreibfehler für 21 (Δ statt Α) ist, lehren nicht nur die andern Quellen, sondern auch die Zusammenzählung der vier ersten Posten, welche nach Sync. p. 70, B. 69 Jahre ergeben sollen, und mit 24 vielmehr 72 ergeben würden. Nach dieser Ergänzung und Verbesserung entsprechen die Afrikanischen Zahlen vollkommen den Josephischen, wenn bei letzteren immer mehr als 6 Monate für ein Jahr, weniger als 6 gar nicht gezählt werden. Eusebius übergeht die Amessis des Josephus mit ihren 21 Jahren 9 Mon. ganz, es ist nicht klar, aus welchem Grunde, und giebt der folgenden Regierung nur 12 Jahre, nicht 13 wie Afrikanus. Wir haben gleichfalls die 12 J. 9 M. in der Kolumne der vollen Jahre nur als 12 Jahre gerechnet, nicht deshalb weil der Armenische Josephus die Monate wegläfst, was nur ein Irrthum sein kann, sondern weil die Summe der Dynastie nur 93 Jahre 5 M. beträgt. Wenn also hier die 5 Monate nicht gerechnet werden sollen, so müssen auch die Monate einer der drei letzten Zahlen nicht gerechnet werden, obgleich sie alle drei mehr als 6 betragen. Solche Ungleichheiten müssen sich öfters finden, wo die Monate bei einzelnen Zahlen ausgeglichen werden und doch die Gesammtsumme richtig bleiben soll. Man könnte nun vorziehen, lieber für 20. zu schreiben 20. 7., statt 12 für 12. 9. Es ist aber wahrscheinlicher, dafs man sich an das Prinzip hielt, so lange es ging, und erst bei der letzten der Summe wegen abwich.

Was nun die Namen betrifft, so sind diese offenbar sehr verstümmelt. Die Denkmäler lassen keinen Zweifel über die wirkliche Regentenfolge. Der erste Aahmes entspricht offenbar dem *Ἀμώς* des Afrikanus, dem *Ἄμωσις* des Eusebius. Dafs dieser von Josephus mit seinem sechsten Nachfolger vertauscht und deshalb *Τέθμωσις* genannt wird, ist längst anerkannt und bedarf keines Beweises mehr. Der Hauptgrund der Verwechselung lag darin, dafs Manethôs die Hyksos unter Tuthmosis, dem Sohne des Misphragmuthosis ausziehen liefs; folglich mufste dieser Tuthmosis, da man an keine Gleichzeitigkeit dachte, der unmittelbare Nachfolger der Hyksoskönige sein, d. h. der erste König der XVIII. Dynastie. Dafs dadurch sein Vater der König Misphragmuthosis überflüssig ward und keine Zahl erhielt, war ein Uebelstand, den Josephus nicht wegzuräumen wufste und daher stehen liefs. Afrikanus und Eusebius haben den wahren Namen erhalten und beweisen dadurch ihre Unabhängigkeit von Josephus. Auch die Sothis und folglich Syncellus haben den ächten Namen. Da aber Syncellus damit auch den Josephus in Einklang zu bringen wünscht, so nennt er den König

mit beiden Namen zugleich, *Ἄμωσις ὁ καὶ Τέθμωσις*, macht ihn aber zum Sohne seines Vorgängers des (Hyksoskönigs) Aseth. Ja er geht noch weiter, und sagt (p. 69, B), daſs auch der sechste König nicht nur *Μισφραγμούθωσις*, sondern auch *Ἄμωσις* geheiſsen habe.

Der Nachfolger des Aahmes war nach den Denkmälern unzweifelhaft Amunhọtẹp d. i. *Ἀμένωφις*. In den Listen folgt aber zunächst ein Chebros oder Chebron, und dann erst *Ἀμένωφις*. Diesen Namen kennen die Denkmäler nicht. Dagegen tritt bald mit Amosis bald mit Amenophis eine königliche Frau auf, die Gemahlin und Schwester des ersteren, die Mutter des zweiten, welche ganz besondere Verehrung genoſs und offenbar neben beiden Königen vielmehr die Stellung einer Mitregentin, als die einer gewöhnlichen Königin oder Königsmutter einnahm. Sie war zugleich Pallas oder Ammonsgemahlin, und von ihr gilt vorzugsweise, was ich anderwärts[1]) über die Stellung der Pallades neben den Königen gesagt habe. Sie wird Aahmes Nofre-ari oder auch ohne Aahmes, welches der Name ihres Gemahls ist, nur Nọfrẹ-ari genannt. Für Nọfrẹ-ari, Nẹfruari, wird aber auch noch kürzer, wie die Varianten von No. 316 nachweisen, Nẹfri geschrieben. Dieser Name konnte daher bei Manethôs etwa *Νέφρωρις*, *Νεφωρις*[2]), *Νέφρως*, *Νέφρις* lauten, und dies halte ich für den wahren Namen, aus welchem *Χέβρως* entstanden ist. Diese *Νέφρως* wurde bei Manethôs als mitregierende Pallas neben Amosis genannt, und ist dann in den Listen für einen nachfolgenden König genommen worden. Eine unverkennbare Bestätigung dieser Vermuthung liegt in der Variante dieses Namens bei Artapanos, einem jüdischen Schriftsteller etwa des zweiten oder ersten Jahrhunderts vor Chr., aus welchem Polyhistor bei Eusebius[3]) berichtet, daſs Moses unter dem Könige *Χενεφρῆς*[4]) gelebt habe. Derselbe Name wird im Chronicon Paschale aus Artapanos in der Form *Χενεφρών* (p. 64, A) und *Χενεβρών* (p. 63, C) angeführt.

Wenn nun in den ursprünglichen Listen des Manethôs der ersten Regierung nach den Hyksosdynastieen die Namen *Ἄμωσις καὶ Νέφρις* beigeschrieben waren, und unter derselben nach der Meinung der Juden die den Hyksos gleichgesetzten Israeliten ausgezogen sein sollten, so begreift sich, wie der Auszug bald unter Amosis, bald unter (*Καινέφρις*) — *Χενέφρης* — *Χενεφρών* — *Χενεβρών* — *Χεβρών* — *Χεβρώς* von den nachlässigen Abschreibern gesetzt werden konnte. Die Erzählung des Artapanos ist um so bemerkenswerther, weil sie nicht nur die vermuthete Einheit der Regierung der beiden ersten Könige der späteren Listen bestätigt, sondern auch beweist, daſs die

1) Ueber die XXII. Dynastie p. 301 ff.

2) Das *r* fällt im Koptischen ⲛⲟⲩϥⲓ neben ⲛⲟϥⲣⲉ und schon im Hieroglyphischen nicht selten aus.

3) Pr. Ev. IX, 27.

4) Bei Clem. Alex. I, p. 343. werden nur die Buchstaben versetzt, wenn er denselben König *Νεχεφρής* nennt.

Jüdische Ansicht über der Identität der Israeliten und der Hyksos und über die Zeit des Auszugs unter Amosis sich bereits vor Josephus festgesetzt hatte.

Nach Amenophis folgt in den Listen der Name Amessis (Joseph.) oder Amensis (African.). Josephus und Theophilus geben ihn noch als weiblichen Namen und fügen ihm die Bezeichnung ἀδελφή hinzu. In allen späteren Quellen ist diese Angabe bereits verloren gegangen; die Amessis oder Amesse (Theoph.) wird als ein neuer König angesehen, Eusebius übergeht den Namen ganz. Die Denkmäler lassen auf Amenophis den König Tuthmosis I. folgen, dessen Name folglich in den Listen geradezu ausgefallen sein mufs, da niemand Ἄμεσσις ἀδελφή für eine Verderbung aus Τούθμωσις υἱός ansehen wird. Als Schwester und Gemahlin Tuthmosis I. erscheint aber auf den Denkmälern die Pallas Aahmes. Ich zweifle nicht, dafs auch sie als Mitregentin neben Tuthmosis I. aufgeführt war und dem Namen Amessis entsprach. Da nun der Name Tuthmosis in der sechsten Stelle, wo er nicht übergangen werden konnte, noch einmal erschien, und bei Josephus derselbe Name auch schon in den Anfang der Dynastie gesetzt worden war; da man ferner durch den Namen Χεβρώς oder Νεφρώς schon einen überflüssigen Namen hatte und für jede Zahl nur einen Namen gebrauchen konnte, so liefs man den Namen des Tuthmosis ganz weg und behielt nur den seiner Schwester und Mitregentin.

Diese Erklärung der fremdartigen Listennamen bestätigt sich durch ein drittes Beispiel, welches nun folgt. Statt Tuthmosis II., welcher in dritter Stelle auf den Monumenten erscheint, nennen die Listen einen König Mephres, Misaphris, oder Memphres, und derselbe Name kehrt als erster Theil des folgenden wieder, welcher Mephramuthosis, Misphragmuthosis, genannt wird. Als Schwester und Gemahlin des Königs Tuthmosis II. finden wir eine durch grofsartige Tempelanlagen und zahlreiche Monumente berühmte Königin, welche zuerst neben Tuthmosis II., dann als allein regierend und zuletzt als Mitregentin des Königs Tuthmosis III. erscheint. Ihre Alleinherrschaft, die dritte Frauenregierung in der Geschichte der Pharaonen, zeichnet sich zugleich durch die auffallende Sitte aus, sich auf den Denkmälern in männlicher Tracht und sogar bärtig, also als Stellvertreterin eines Mannes, darstellen zu lassen, obgleich die beigeschriebenen Inschriften sie überall als Frau bezeichnen; eine Thatsache, die ich trotz der häufigen Wiederkehr, noch immer für nicht ganz aufgeklärt halten möchte. Dafs sie den Namen Tuthmosis II. aus den Listen verdrängte, wird jetzt nicht mehr auffallen. Ebenso deutlich ist der Name Misphragmuthosis oder Mephratuthmosis zusammengezogen aus den Namen Μίσφρα καὶ Τούθμωσις, wodurch die Mitregentschaft des Tuthmosis III. bezeichnet wurde. Ueber dieses Verhältnifs im Allgemeinen scheint mir kein Zweifel obwalten zu können. Um so befremdlicher ist es in der That, dafs der Name selbst mit seinen Varianten die gröfste Schwierigkeit darbietet und bis jetzt noch nicht befriedigend erklärt werden kann. Die Königin führt auf den Denkmälern als Gemahlin des Tuthmosis II. den Namen

Hat…u (die Aussprache von ist noch ungewifs). Als Alleinherrscherin und in Verbindung mit Tuthmosis III. nimmt sie das Thronschild **Ra-ma-ka**, richtiger wohl **Ma-ka-ra**, nach einer bekannten hieroglyphischen Ordnung der Zeichen, zu lesen, und in ihrem zweiten Schilde fügt sie ihrem früheren Namen einen zweiten hinzu: **Xnumt-amun Hat…u.** Der dem Volke gebräuchliche Name, den wir allein bei Manethôs zu finden erwarten dürften, ist der des zweiten Schildes. Dieser liegt aber so weit von dem Namen der Listen **Mephres** ab, dafs dieser letztere unmöglich durch blofse Verschreibung aus jenem verderbt worden sein kann. Es würde daher nur übrig bleiben an den Thronnamen zu denken, und anzunehmen, dafs *Μήφρης* etwa aus *Μήχρης* entstanden wäre. Dem steht aber die constante Regel entgegen, nach welcher nie ein Thronname in den Gebrauch des Volkes und der Schriftsteller überging; eine Regel, die so sehr in der Natur der Sache liegt, und für deren Verlassung hier so wenig ein besonderer Grund zu finden wäre, dafs ich einer solchen Erklärung nicht beistimmen könnte. Es dürfte dann vielleicht noch eher daran zu denken sein, dafs hier eine Verwechselung dieser Königin eingetreten wäre mit der **Gemahlin Tuthmosis III.**, welche auf den Denkmälern die königliche Gemahlin **Mit-ra** oder **Mi-ra**, memphitisch mit dem Artikel **Mi-phre Hat…u** genannt wird. Nach der Verschiebung der Namen gegen die Zahlen, die wir unter allen Umständen annehmen müssen, würde Mephramuthosis mit 25 Jahren 10 Mon. dem Tuthmosis III. und seiner Gemahlin Miphre gegenüberstehen, was die Vermuthung zu begünstigen scheint. Dennoch ist es vorzuziehen jede Erklärung dahin gestellt sein zu lassen, bis neue Denkmäler oder eine glücklichere Kombination als mir jetzt zu Gebote steht, eine befriedigendere Lösung an die Hand geben.

Dadurch dafs der Name der ersten mitregirenden Königin, den die Listen *Χεβρώς* schreiben, als besondere Regierung genommen wurde und die dem wirklichen Nachfolger Amenophis I. zugehörige Zahl von 13 Jahren erhielt, wurden auch die nächst folgenden Zahlen verschoben. Die Dynastie schlofs mit *Μήφρη καὶ Τούθμωσις γ'* als fünfter Regierung und mit der fünften Zahl 12. 9. In den Listen war aber der entsprechende *Μηφραμούθωσις* der sechste König geworden und erhielt daher auch die sechste Zahl 25. 10. Dafs sich der richtige Dynastieenschlufs hinter dem **sechsten** Namen der Listen und doch zugleich hinter der **fünften** Zahl noch jetzt in den Listen bemerklich macht, ist oben erwähnt worden. Dieser Zahlenabschlufs betrug bei Afrikanus 69 Jahre, weil er die 25 Jahre des Amosis, bei Eusebius 71, weil er die 22 Jahre der Amessis übergangen hatte. Bei Josephus, dem wir folgen müssen, betragen die fünf ersten Regierungen, welche die Manethonische XVII. Dynastie umfafste, 93 Jahre und 5 Monate.

Dynastie XVIII.

Die Schwierigkeiten dieser Dynastie liegen wiederum mehr in den Namen als in den Zahlen. Die letzteren stimmen bei Josephus, Afrikanus und Eusebius so weit überein, dafs sie für gesichert gelten können. Nur bei Acherres I. weicht Afrikanus, der ihm 32 J. giebt, erheblich ab. Er entspricht der Königin Akenchres des Josephus mit 12 J. 1 M. und dem Achencheres des Eusebius, der im ersten Theile seiner Chronik nur scheinbar (wegen der Lücke) 16 Jahre, in Wirklichkeit, nach dem Kanon, nur 12 Jahre hat. Während Eusebius daher den Josephus bestätigt, scheint die Series regum, welche ihm 31 Jahre giebt, dem Afrikanus zur Seite zu stehen. Da aber die Series durchgängig den Eusebius wiedergiebt, auch mit ihm den Amensis übergeht und Cherres einschiebt, so dürfen wir ohne Zweifel auch die 31 Jahre des Achencheres nur für eine irrige Wiederholung der Jahre des Amenophis ansehen, und dafür 12 schreiben. Bei Josephus ist keine verschiedene Lesart darüber und die Summe wie wir sehen werden verlangt gleichfalls 12. Auch wäre es nach den Denkmälern sehr unwahrscheinlich, dafs der König, dem die Zahl gehört, eine so lange Regierungszeit gehabt hätte. Wir nehmen daher an, dafs Afrikanus mit leichtem Schreib- oder Lesefehler 32 für 12 (λ für ι) gab.

Wenn aber die Summe der Afrikanischen Dynastie lehrt, dafs von ihm hier wirklich 32 gelesen wurde, so lehrt sie zugleich, dafs eine andre Abweichung nur dem Syncellischen Text des Afrikanus angehört. *Ῥάθωτις* hat bei Josephus und Eusebius 9, bei Afrikanus 6 Jahre. Nach seiner Dynastieensumme las Afrikanus selbst aber gleichfalls 9. Dafs er ferner für 9 J. 8. M. nur 9 Jahre schreibt, für 36. 5 dagegen 37, gleicht sich gegenseitig aus, und verändert die Summe nicht, welche nach den obigen Berichtigungen bei Afrikanus und Josephus gleich sind. Dadurch wird wieder bei Josephus selbst die Lesart der Handschriften 36. 5. gegen den Armenischen Eusebius geschützt, der für 36. 5. in der Josephischen Stelle 38. 7. und in seiner eigenen Liste 38 giebt. Wahrscheinlich wurden dem Oros 2 Jahre absichtlich zugelegt, weil andrerseits dem Mephres 9 Monate genommen und später Ramesses mit 1. 4. ganz übergangen wurde, oder diese Zahlen wurden unterdrückt, weil man irrig dem Oros 2 Jahre zu viel zugerechnet hatte, denn die Endsumme bleibt (bis auf 2 Monate) dieselbe.

Die Lücke im ausgeführten Texte des Eusebius, die der Kanon nicht hat, ist schon oben besprochen worden. Bei Eusebius giebt ferner der Armenische Text mit offenbarem Schreibfehler dem Orus 28, und der Armenische Kanon 37 Jahre wie Afrikanus, beides statt 38. Der Eusebische Kanon und die Series regum geben dem Chencheres und Acherres 16 und 8, statt wie Josephus und Afrikanus haben, 12 und 12 Jahre, was in Summa auf dasselbe hinauskommt. Auffallender ist, dafs Eusebius hinter Chencheres und Acheres noch einen Cherres mit 15 Jahren hinzufügt, den weder Josephus noch Afrikanus, noch auch die Sothis kennen. 15 beträgt genau

der Unterschied der Dynastieensumme des Josephus (333) und des Eusebius (348), so dafs sich alle übrigen Abweichungen ausgleichen bis auf diesen Cheres mit 15 Jahren.

Zufall scheint es zu sein, dafs die XIX. Dynastie im Gegentheil bei Eusebius 15 Jahre mehr als bei Afrikanus hat. Wenn aber auch die Einschiebung des Namens Cherres ihren Grund darin haben mag, dafs oben der vierte von den 16 Königen der XVIII. Dynastie ausgelassen war, so wüfste ich doch keinen Grund für die Hinzufügung der 15 Jahre anzugeben. Jedenfalls wird aber niemand glauben, dafs diese Regierung von Manethôs wirklich aufgeführt war. Sie kann daher in unsrer Zeitreihe nicht berücksichtigt werden. Wir haben folglich nirgends Grund von den Angaben der ältesten Quelle, die uns bei Josephus vorliegt, abzuweichen, und erhalten hier 148 Jahre 6 Monate, was in der Zählung entweder für 149 oder für 148 genommen werden kann. Wenn wir die Monate der einzelnen Regierungsangaben immer nur für volle Jahre nehmen, wenn sie mehr als 6 betragen, so erhalten wir 148 Jahre; daher ziehen wir dies vor.

Noch bedürfen aber die Namen einer näheren Betrachtung, sowohl nach ihren Formen, als nach ihrer Zusammengehörigkeit mit den Zahlen.

Wir haben zu zeigen gesucht, dafs die Schwester und Gemahlin des Amosis, welche nirgends als allein regierend erscheint, mit Unrecht die Zahl 13 erhalten hatte, diese vielmehr dem Amenophis zukam. Dadurch verschob sich die Zahlenreihe so lange bis wieder ein Königsname ausfiel. Dem Thmosis des Josephus kamen hiernach nicht 9 Jahre 8 M., sondern 25 J. 10 M. zu. Ein Thmosis d. i. Tuthmosis hinter Mephratuthmosis, wodurch offenbar die Doppelherrschaft der Mephra und des Tuthmosis bezeichnet ist, kann nur Tuthmosis III. sein, wie uns auch aufserdem die Reihenfolge gelehrt hat. Wenn aber der Thmosis des Josephus Tuthmosis III. ist, so bestätigt sich die Nothwendigkeit der von uns angenommenen Verschiebung der Zahlen auf das augenfälligste. Die Denkmäler nennen uns sehr hohe Regierungsjahre Tuthmosis III. Im Museum von Berlin befindet sich eine Stele[1]), die wir aus Heliopolis mitgebracht haben, vom 47sten Jahre dieses Königs, und in Ellesieh ist eine Felsenstele[2]), welche das 43ste oder 44ste Jahr darbietet. Es ist klar, dafs Tuthmosis hier nicht blofs die Jahre seiner Alleinherrschaft gezählt hat, sondern auch die seiner Mitregentschaft, denn wir besitzen unter allen Zahlen der Listen keine, welche für Tuthmosis III. grofs genug wäre. Aber auch wenn wir 9. 8 zu 25. 10, oder 25. 10 zu 12. 9 addiren, erreichen wir die für ihn bezeugte Zahl 47 noch nicht. Wir wissen aber auch, dafs seine Mitregentin eine Zeit lang allein regiert hat, ehe sie die Herrschaft mit Tuthmosis III. theilte. Diese Alleinherrschaft kann nur mit dem Tode Tuthmosis II. ein-

1) Denkm. aus Aeg. III, 29.
2) Denkm. aus Aeg. III, 45.

getreten sein, in dessen Namen seine Schwester fortregierte, und mufs von Manethôs in der des zweiten Tuthmosis mitbegriffen worden sein. Dafs auch die alten Aegypter die Herrschaft der Frau nicht als selbständig anerkannten, ist bekannt. Sie wird in den verschiedenen Königslisten, die wir besitzen, jederzeit übergangen und auf Tuthmosis II. folgt stets unmittelbar Tuthmosis III. Es ist daher sehr begreiflich, dafs dieser letztere, als er zur Regierung kam, nicht nur vom Beginn seiner Mitregentschaft, sondern legitimer Weise vom Tode Tuthmosis II. an seine Jahre gezählt hat. Wenn nun Tuthmosis III. 9 J. 8. M. allein und 25. 10 als Mitregent geherrscht hätte, so würden die 47 Jahre Tuthmosis III. schon bis in das 2te Jahr Tuthmosis II. zurückreichen. Nun ist allerdings bis jetzt von Tuthmosis II. nur ein Datum aus seinem ersten Jahre bekannt. Es würde dann aber vorausgesetzt werden, dafs Tuthmosis II. auch nicht mehr als ein Jahr regiert hätte. Dies ist um so unwahrscheinlicher, da die Sparsamkeit der Denkmäler aus der Doppelherrschaft, und die überaus grofse Menge derselben aus der Zeit der Alleinherrschaft Tuthmosis III. das hiergegen umgekehrte Verhältnifs der Zahlen, 25. 10 für die gemeinschaftliche und 9. 8. für die Alleinherrschaft, sehr bedenklich machen würde. Die Annahme von 9 oder 10 Jahren Alleinherrschaft wird aber auch geradezu durch die Denkmäler widerlegt, weil diese bereits im 22sten Jahre Kriegszüge des Königs erwähnen, die nur unter seiner Alleinherrschaft unternommen sein können. Es vereinigen sich daher alle Umstände entschieden zur Bestätigung der angenommenen Zahlenverschiebung, nach welcher Tuthmosis III. allein 25 J. 10 M., vorher als Mitregent 12 J. 9 M. regiert hatte, und von den 22 Jahren Tuthmosis II. wenigstens noch 8 Jahre vom Tode desselben bis zur Mitregentschaft sich anrechnete. Hiernach zählte Tuthmosis III. 20 oder 21 Jahre vor seiner Alleinherrschaft. Damit stimmt es überein, dafs sich in Wadi Maχ̊âra eine Darstellung vom 16ten Jahre findet, in welchem er noch mit seiner regierenden Schwester zugleich erscheint, während seine Kriegszüge im 22ten Jahre beginnen. Frühere Daten sind bis jetzt noch nicht bekannt, aufser einem in Semneh[1]) vom 2ten Jahre des Königs. Da die Mitregentschaft in seinen ersten Jahren aufser Zweifel steht, so läfst sich das 2te Jahr in Semneh kaum anders als durch die Annahme erklären, dafs der König entweder seine Mitregentschaft oder seine Alleinherrschaft anfangs besonders zählte und dann erst zu der höhern Zählung überging.

Die Verschiebung der Zahlen geht endlich auch aus den folgenden Regierungen hervor. Von diesen würden die des Amenophis II. und des Tuthmosis IV. keine Schwierigkeit machen, weil die bis jetzt bekannten höchsten Daten für jenen nur bis zum 4ten, für diesen bis zum 7ten Jahre reichen. Dagegen würden dem Amenophis III. nur 30 J. 10 M. zukommen, während wir von den Denkmälern sein 36stes Jahr kennen. Nach Aufhebung der Verschiebung kommen ihm 36 J. 5 M. zu. Ebenso

1) Denkm. III, 55.

finden wir von seinem Nachfolger ein 12tes Jahr erwähnt, während ihm die jetzige Reihenfolge der Zahlen nur 9 Jahre zuschriebe; nach Aufhebung der Verschiebung gab ihm Manethôs 12 Jahre 1 Monat, wobei in Anschlag zu bringen ist, daſs die Daten das zweite Jahr mit dem nächsten 1ten Thoth nach dem Regierungsantritt beginnen, Manethôs aber die wirkliche Regierungszeit nannte, wenn er Monate angab; so daſs das Datum vom 17ten Jahre nicht nothwendig aus dem letzten Monate seiner Regierung zu sein brauchte.

Daſs nun hinter Tuthmosis III. und Amenophis II. in den Listen das gleichnamige Paar Tuthmosis IV. und Amenophis III. ausgefallen ist, und deswegen die Bemerkung über die klingende Statue des Memnon zu Amenophis II. statt III. geschrieben wurde, kann keinem Zweifel unterliegen. Hier wirkte auſser dem Umstande, daſs der früher eingerückte Chebrôs eine spätere Ausmerzung verlangte, die überall sichtbare Scheu mit, ganz gleiche Namen in den Listen zu wiederholen. Man substituirte solchen wiederkehrenden Namen entweder andre, wie in der XII. und in unsrer XVII. Dynastie, oder man veränderte sie, wie die Formen *Ῥαμέσσης*, *Ἀρμέσσης*, *Ῥάμφης*; *Ψαμμήτιχος*, *Ψάμμουθις*, *Ψαμμεχερίτης* u. a. zeigen; oder überging sie ganz, wie in dem vorliegenden Falle und in der XXII. Dynastie. Die Uebergehung Tuthmosis IV. und Amenophis III. ist indessen schon alt, da sie in keiner Quelle erscheinen. Aber auch die Stelle des Horos ist ein Irrthum der ersten Auszügler. Wir wissen durch die Denkmäler, daſs zwischen Amenophis III. und Hor mehrere Könige regierten, welche später nicht als legitim anerkannt wurden, so daſs in den Listen der Denkmäler Hor immer unmittelbar auf Amenophis III. folgt, und die Zwischenkönige gänzlich übergangen werden. In der jetzigen Stellung des Horos in den Listen vor seinen illegitimen Vorgängern, liegt eine entschiedene Andeutung, daſs Manethôs dieses Verhältniſs in seiner Geschichte dargelegt hatte. Er nannte ohne Zweifel hinter Amenophis III. sogleich den Horos als dessen legitimen Nachfolger und ging dann erst zu den revolutionären Zwischenkönigen über. Ob er nun schon bei der ersten Erwähnung des Horos die Zahl seiner Regierungsjahre nannte, wie jemand aus den jetzigen Listen folgern könnte, oder, was mir wahrscheinlicher ist, erst an der Stelle, wo er am Schlusse der Dynastie auf ihn zurückkommen muſste, ist für die Zahlenfolge so ziemlich gleichgültig, da er nur in dem einen Falle 12 J. 1 M., im andern 12 J. 5 M. regiert hatte. Die Einschiebung des Horos an der früheren Stelle, wodurch nun eine umgekehrte Zahlenverschiebung eintreten muſste, verursachte aber am Schluſs eine leere Namensstelle zu der vorhandenen Zahl 12. 3, und deshalb wurde der letzte Name noch einmal wiederholt.

Darüber kann kein Zweifel sein, daſs wir in den Namen *Ἀκεγχρής*, *Ῥάθωτις*, *Ἀκεγχήρης*, oder wie in den andern Quellen auch geschrieben wird *Ἀχερρής*, *Ῥαθῶς*, *Χεβρής*, oder *Ἀχενχερής*, *Ἀθωρίς*, *Χενχερής*, die Zwischenkönige zwischen Amenophis und Horos wiederzufinden haben, obgleich diese auf den Monumenten sehr verschie-

den lauten. Wir sind hier in demselben Falle, wie bei der Mephre in der vorhergehenden Dynastie. Bis jetzt können wir noch nicht diese Namensverschiedenheiten befriedigend erklären. Sie beschränken sich übrigens allein auf solche Regierungen, welche nicht aus den officiellen Königslisten bekannt waren, so dafs vielleicht jemand vermuthen möchte, es wären hier populäre Spitznamen eingetragen, die wir vergeblich in den hieroglyphischen Legenden ihrer Zeit aufsuchen würden.

Es würde uns nicht verwundern dürfen, wenn sich fände, dafs Horos in der Zählung seiner Regierungsjahre die Könige, welche zum Theil verhafste Reformen in der ägyptischen Religion einführen wollten, übersprungen und unmittelbar an Amenophis III. wieder angeknüpft hätte, wie Tuthmosis III. an Tuthmosis II. Dafs dies aber nicht der Fall war, lehren sowohl die Listen, welche die Zwischenkönige einzeln aufführen und dem Horos nur 12 Jahre geben, als die Denkmäler, auf welchen sich sein siebentes Jahr verzeichnet findet. Die Veranlassung dazu mochte auch dadurch gegeben sein, dafs wenigstens der erste jener verhafsten Könige Xuṇenra, welcher ursprünglich den dynastischen Namen Amenophis führte, und diesen erst später veränderte,[1]) ganz legitim gefolgt zu sein scheint, da er als Sohn der Königin Tii, der Gemahlin Amenophis III., auf den Denkmälern erscheint. Möglich ist es auch, dafs Horos 33 Jahre vor seinem Regierungsantritt noch gar nicht geboren war, und daher den Beginn seiner Regierung nicht füglich vor seine Geburt legen konnte. Denn daraus, dafs auf einem thebanischen Blocke Tuthmosis III. einmal von Horos „Vater seiner Väter“ genannt wird, geht nicht mit Sicherheit hervor, dafs der letztere der Enkel des ersteren war.

Auf unserer Tafel XXIX. No. 399 wird auch ein vierter Zwischenkönig aufgeführt, was durch den 'Αχενχήρης ἕτερος des Josephus bestätigt scheinen könnte. Es ist mir dies aber sehr unwahrscheinlich, da jener König bis jetzt auf keinem Denkmal erschienen ist, sondern nur einmal erwähnt wird als Schwiegersohn des Königs Xuṇenra-Amenophis IV. Wenn er dem Rathutis entspräche, so würde sich aus einer 9jährigen Regierung jener kunstbeflissensten Zeit, namentlich in den Gräbern von Amarna sein Name gewifs öfter gefunden haben. Eine sehr kurze Regierung, oder vielleicht nur Mitregierung dürfte aber wohl mit der seines berühmten Schwiegervaters zusammengerechnet worden sein.

XIX. Dynastie.

Der dem Josephus vorliegende Auszug ging über die Dynastieenabschnitte ohne Unterbrechung hinweg, von Amos bis zu dem Könige des Israelitischen Auszugs Menephthes, der hier Amenophis heifst, in der XIX. Dynastie. Da man nun diese ganze,

1) S. m. Abh. Ueber den ersten Götterkreis p. 43.

aus einem längeren erzählenden Separatauszuge eines Juden entnommene Königsreihe von Amosis bis Menephthes für eine einzige ununterbrochene Dynastie, die XVIII. Manethonische, nahm und den vollständigen Listen unverkürzt einfügte, so kam es, dafs die von derselben verschlungene XVII. Dynastie in der schwankenden Mifsgestalt, wie wir oben gesehen haben, noch einmal vor dieser XVIII. Riesendynastie erscheinen mufste. Ebenso mufsten die letzten Könige, die aus der XIX. voraufgenommen waren, in der nun erst folgenden XIX. Dynastie der anderweitig erhaltenen Listen wiederholt werden. Das Nähere über diese Geschichte des uns jetzt vorliegenden Textes der Listen habe ich in der Chronologie (Bd. I, p 329 ff.) auseinandergesetzt. Bei der Zusammenstellung der Namen könnte es sich nur noch fragen, ob *Ἁρμαΐς* mit 4. 1 oder *Ῥαμέσσης* mit 1. 4 dem Ramessu I. der Denkmäler entspricht. Ich habe früher mit Unrecht das zweite angenommen. In Bezug auf die Zeitreihe ist dabei nur ein geringer Unterschied. Es ist nämlich sehr unwahrscheinlich, dafs *Ἁρμαΐς*, noch ein fünfter, bei Eusebius gar sechster Name eines Zwischenkönigs vor Horos sein sollte, und dafür würde er gelten müssen, wenn er vor Ramessu I. seine Stelle hatte. Dagegen weist die afrikanische Lesart *Ἀρμεσίς* darauf hin, dafs hier früher ein Ramses stand, und nur durch den Namen *Ἁρμαΐς*, den Bruder des *Σέθωσις*, verdrängt wurde. Die Vergleichung der Namen ordnet sich daher nun entschieden leichter so an:

	Josephus			
Denkmäler	Erste Quelle c. Ap. I, 15.		Zweite Quelle c. Ap. I, 26.	
Ramessu I.	*Ἁρμαΐς* (*Ἀρμεσίς* Afr.)	4. 1.		
Sethos I.	*Ῥαμέσσης*	1. 4.	*Σέθωσις* (*ὁ*) *καὶ Ῥαμέσσης*	59.
Ramessu II. Miammun	*Ἀρμέσσης Μιαμμοῦ* ...	66. 2.	*Ῥάμψης*	66.
Menephthes	*Ἀμένωφις*	19. 6.	*Ἀμένωφις*	(20 Afric.)
Sethos II.			*Σέθως ὁ καὶ Ῥαμέσσης* ..	—

Hierbei läfst die Zusammenstellung des Ramessu Miammun mit *Ἀρμέσσης Μιαμμοῦ* 66 .2. und *Ῥάμψης* 66 keinen Zweifel zu. Es kann nur der Name *Ῥαμέσσης* 1. 4. an der Stelle des Sethos I. auffallen. Der in der zweiten Quelle entsprechende Name *Σέθωσις* (*ὁ*) *καὶ Ῥαμέσσης*, der hinter *Ἀμένωφις* wiederkehrt, zeigt aber zunächst, dafs auch in der ersten Quelle früher *Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης* stand, und dafs man von beiden Namen nur den ersten statt des zweiten unterdrückt hat. Will man nach der Entstehung des doppelten Namens fragen, so scheint es, dafs ursprünglich *Σέθωσις καὶ Ἁρμαΐς* stand, das sind die beiden Brüder, von denen der eine *Αἴγυπτος*, der andre *Δαναός* genannt wurde. Da man nun den *Ἁρμαΐς* als einen besondern König nahm und doch nur eine Regierungszahl für beide fand, so setzte man den *Ἁρμαΐς* mit der kurzen Regierung von 4 Jahren voraus und verband nun den verdrängten Namen *Ῥαμέσσης* durch ein *ὁ καὶ* mit dem *Σέθωσις* zu einer Person. Erst als man, wie Josephus thut, die beiden

Auszüge mit einander verband, und später 'Αμένωφις noch einmal den Σέθωσις ὁ καὶ 'Ραμέσσης, auf dieselbe Art entstanden, fand, liefs man oben den Σέθωσις ganz weg und behielt nur 'Ραμέσσης bei. Eine Bestätigung dieser Auffassung liegt darin, dafs Eusebius die Notiz über Αἴγυπτος und Δαναός nicht dem Sethos der XIX. Dynastie, sondern dem drittletzten König seiner XVIII. den er 'Αρμαΐς nennt und selbst mit Danaus identificirt, zuschreibt. Der zugehörige Σέθωσις, der an dieser Stelle ganz abhanden gekommen war, wird nun durch 'Ραμεσσῆς ὁ καὶ Αἴγυπτος als Nachfolger des 'Αρμαΐς ersetzt, diesem aber auch gleich die Zahl des Ramesses Miamun, nicht die des Sethosis zugeschrieben. Die Vergleichung mit Josephus läfst keinen Zweifel übrig, dafs diese Uebertragung der Erzählung von Aegyptus und Danaus bei Eusebius von Sethosis auf Ramses ein Irrthum ist, und dieser Irrthum erklärt sich nur in der angegebenen Weise. Die Auffassung in der Eusebischen Liste ist übrigens auch deshalb bemerkenswerth, weil sie mit der Sothis übereinstimmt und wahrscheinlich aus ihr entnommen ist, obgleich nur die mittlere der drei Zahlen in beiden dieselbe ist. Da Afrikanus die Bemerkung über Aegyptus und Danaus ganz, und Josephus in der ersten Stelle, wo sie ursprünglich stehen mufste, übergeht, so weisen die Sothis und Eusebius auf eine von diesen unabhängige Quelle hin, welche die Josephische Verstümmelung seines ersten Auszugs noch nicht erfahren hatte. Darauf führt auch die der Sothis eigene Schreibung 'Αρμαῖος für 'Αρμαΐς. Dafs aber die drei Könige vor Thuoris in der Sothis wirklich der ersten, nicht der zweiten Quelle des Josephus zur Seite stehen, geht daraus hervor, dafs Σέθωσις, wie schon bei Afrikanus, hier ganz verloren gegangen und nur Ramesses für ihn und seinen Nachfolger zugleich übrig geblieben ist. Ob die XXIII. = XIX. Dynastie der Sothis mit 'Αρμαῖος oder mit 'Ραμεσσῆς begann, kann zweifelhaft bleiben. Da sie offenbar die erste Dynastie des fünften Volkes der Αἰγύπτιοι war, so schien es mir früher am natürlichsten, sie mit 'Ραμεσσῆς ὁ καὶ Αἴγυπτος beginnen zu lassen. Da aber doch auch 'Αρμαῖος zu demselben Volke wie sein Bruder gehört haben mufste, so habe ich jetzt vorgezogen, mit diesem zu beginnen. Dadurch erhalten wir zugleich den ächt Manethonischen Abschnitt hinter 'Αχερρῆς, der sich demnach in der Quelle des Verfassers der Sothis noch erhalten hatte. Unsere Gleichstellung des 'Αρμαΐς mit Ramessu I. wird dadurch nur von neuem bestätigt.

Auffallend bleibt es immer, dafs Afrikanus und Eusebius die XIX. Dynastie mit Sethos statt mit Ramses beginnen, in Uebereinstimmung mit Josephus, dessen zweite Quelle gleichfalls mit Sethosis begann. Es ist schon oben bemerkt worden, dafs Manethôs selber hiezu möglicher Weise Veranlassung gegeben hatte, wie bei der Absonderung des Amenemes vor der XII. Dynastie. Es wäre aber auch möglich, dafs hier wieder das Uebergreifen der eingeschobenen XVIII. Dynastie den Grund abgab. Der Sohn des Amenophis-Menephthes war Sethos II. Dafs dieser mit Sethos I. verwechselt wurde, ist aus dem auch bei Sethos II. zugefügten Namen ὁ καὶ 'Ραμέσσης klar; ja

auch von diesem Doppelnamen hat Afrikanus gerade den ersten unterdrückt und Eusebius ihn übergangen, ganz wie es mit dem Namen Sethos in dem ersten Auszuge des Josephus geschehen ist.

Von Sethos an finden wir nun bei Afrikanus 6 Könige, bei Eusebius nur 5, weil er wie oben bemerkt, den Sohn des Menephthes, Sethos II., welcher bei Josephus *Σέθως ὁ καὶ Ῥαμέσσης*, bei Afrikanus einfach *Ῥαμεσσῆς* heifst, übergangen hat. Denn dafs der Eusebische *Ἀμμενεμῆς* dem Afrikanischen *Ἀμμενεμνῆς*, also dem Nachfolger des *Σέθως* (*-Ῥαμέσσης*) entspricht, ist deutlich. Hiernach mufste die XIX. Dynastie, mit Hinzufügung Ramses I., aus 7 Königen bestehen und 7 Könige nennt auch noch jetzt die Ueberschrift der Dynastie bei Afrikanus, obgleich er nur 6 Könige aufführt. Die Denkmäler nennen uns sogar 8 Könige, unter diesen aber 2, welche nach ihrem Ableben von den Aegyptern selbst nicht für legitim erachtet wurden; denn ihre Namen werden in den hieroglyphischen Listen übersprungen. Es sind folgende:

	Afrikanus
1. Ramessu I.	*Ἀρμεσῆς*
2. Sęti I. Mięnptąh	*Σέθως*
3. Ramessu II. Miamųn	*Ῥαψάκης*
4. Mięnptah I. Hǫtęphịmat	*Ἀμενεφθῆς*
5. Amųnmęssu	—
6. Sęti II. Mięnptąh	(*Σέθως ὁ καὶ*) *Ῥαμεσσῆς*
7. Mięnptah II. Siptąh	*Ἀμμενεμνῆς*
8. Sętnęχt Męręrra Miamųn	*Θούωρις.*

Die beiden eingerückten Könige sind diejenigen, welche in den officiellen Listen nicht erscheinen. Dahinter habe ich sogleich die entsprechenden Namen des Afrikanus gesetzt. Nach dem früher Gesagten kann die Gleichstellung der vier ersten Namen nicht zweifelhaft sein. Der nächste Afrikanische Name ist *Ῥαμέσσης*. Dieser entspricht aber, wie wir schon gesehen haben, dem Josephischen *Σέθως ὁ καὶ Ῥαμέσσης*, das heifst einem ursprünglichen *Σέθως*. Dieser kann folglich nicht dem Gegenkönige Amųnmęssu entsprechen, sondern nur dem in den hieroglyphischen Listen aufgeführten Nachfolger des Menephthes, dem zweiten Sęti. Es bleibt folglich *Ἀμμενεμνῆς* (Euseb. *Ἀμμενεμῆς*) und *Θούωρις* übrig, welche dem Mięnptąh Siptąh und Sętnęχt entsprechen.

Dafs Amųnmęssu von Manethôs ganz übergangen wurde, deutet darauf hin, was auch die Denkmäler bestätigen, dafs seine Regierung eben so unberechtigt, als kurz vorübergehend war. Es ist kein Datum von ihm vorhanden. Mięnptąh Siptah war jedenfalls ein bedeutenderer König, der nach den Inschriften wenigstens bis in sein drittes Jahr regiert hat. Dafs aus *Μενέφθης*, oder wie Afrikanus den ersten dieses Namens nennt *Ἀμμενέφθης* auf einmal *Ἀμμενέμης* oder *Ἀμμενέμνης* werden konnte, liegt unter den andern unleugbaren Verstümmelungen nicht allzufern. Dagegen

weicht der Name *Θούωρις* ganz entschieden von dem hieroglyphischen Namen, welcher griechisch etwa durch *Σεθνέχθης* in Manethonischer d. i. Memphitischer Mundart wiedergegeben worden wäre, ab.[1]) Es ist sicher, dafs *Θούωρις* ebenso wenig ein historischer Königsname ist, wie *Πόλυβος* oder *Πρώτευς*, unter welchen nach Homer und Herodot Troja gefallen sein sollte. Die Vermuthung von **Bunsen**, dafs wir mit leichter Veränderung *Φούωρις* statt *Θούωρις* zu schreiben haben, scheint mir durchaus richtig, obgleich auch *Φούωρις* kein Denkmalname sein kann. Bunsen hat damit auch die andere Vermuthung schon in Verbindung gebracht, dafs bei Eratosthenes der vorletzte König *Φουορῶ* statt *Φρουορῶ* zu lesen sei. Denn die zugefügte Erklärung *ἤτοι Νεῖλος* weist darauf hin, dafs der Uebersetzer dabei an den ägyptischen Namen des Nil ⲫⲓⲁⲣⲟ, ⲫⲓⲁⲣⲱ, flumen, Nilus, gedacht hat. Es ist ferner von A. v. Gutschmid (Rhein. Mus. 1857 p. 3) eine Zusammenstellung der XII. und XIX. Dynastie, nach späterer absichtlicher Verschmelzung, gemacht worden, in welcher sich, wenn wir von seiner nicht erforderlichen Annahme eines ausgefallenen Namens absehen,

Eratosthenes Dyn. XII.		Afrikanus Dyn. XIX.	
Σιφθᾶς[2]) *ὁ καὶ Ἑρμῆς υἱὸς Ἡφαίστου*	5.	*Ἀμμενεμνῆς* (Denkm: Mẹnẹphthạ Siphthạ)	5.
Φουορῶ,[3]) *ἤτοι Νεῖλος*	19.	*Θούωρις* (Denkm: Sẹtnẹχt)	7.

gegenüberstehen.[4]) Hiermit ist nun eine Stelle zu vergleichen, welche in den Byzantinischen Chroniken mit verschiedenen Varianten doch im Wesentlichen gleich wiederkehrt. Diese lautet im Chronicon Paschale[5]) so: *Μετὰ Ὧρον ἐβασίλευσεν Θοῦλις, ὅστις παρέλαβεν μετὰ δυνάμεώς τινος πᾶσαν τὴν γῆν ἕως τοῦ Ὠκεανοῦ.* (es folgt ein Orakelspruch). *ταῦτα δὲ τὰ ἀρχαῖα καὶ παλαιὰ βασίλεια τῶν Αἰγυπτίων Μανέθων συνεγράψατο.* (Aus demselben Manethôs folgen dann die Namen der 5 Planeten). *Ἐν τοῖς μετὰ ταῦτα χρόνοις ἐβασίλευσεν τῶν Αἰγυπτίων πρῶτος ἐκ τῆς φυλῆς τοῦ Χὰμ Σέσωστρις, ὅστις ὁπλισάμενος ἐπολέμησεν Ἀσσυρίοις καὶ ὑπέταξεν αὐτοὺς καὶ τοὺς Χαλδαίους καὶ Πέρσας ἕως Βαβυλῶνος· ὁμοίως δὲ ὑπέταξε καὶ τὴν Ἀσίαν πᾶσαν καὶ τὴν Εὐρώπην καὶ τὴν Σκυθίαν καὶ τὴν Μυσίαν.* etc. *Ἐν τοῖς χρόνοις τῆς βασιλείας Σεσώστριος ἦν Ἑρμῆς ὁ τρισμέγιστος ὁ Αἰγύπτιος, ἀνὴρ*

---

1) Auf den Memphitischen Dialekt weisen entschieden die fast durchgängigen Aspirirungen von *p*, *k*, *t* zu *φ*, *χ*, *ϑ* hin, die sich in den Manethonischen Namen finden. Dagegen dürfte in dem Eratosthenischen *Ἀπάππους* für *Φίωψ* eine Spur des thebanischen Dialektes zu erkennen sein.

2) Die Handschriften lesen *Σιφόας*; doch haben schon Salmasius und Jablonski den Namen des *Φϑᾶς* hier erkannt.

3) Die Handschr. lesen *Φρουορῶ*.

4) Die Zusammenstellung ging zuerst von Ch. Muller (Fragm. Hist. Graec. II, 257. 566.) aus, wie auch H. v. Gutschmid bemerkt. Vgl. m. Abh. über den Umfang der Manethon. Gesch. p. 204. Der Nachweis, den ich in m. Chronol. I, 519 geführt habe, dafs Apollodor bei seinem Anschlusse an Eratosthenes die ganze Hyksoszeit übersprang, erhält dadurch eine neue Bestätigung. Vielleicht ging die Verschmelzung beider Dynastieen ausdrücklich von Apollodorus aus zum Behufe der Anfügung. Er begann hinter den Amenemes seine Umformung.

5) p. 46, C. ff.

φοβερὸς ἐν σοφίᾳ. etc. Ὁ δὲ Σέσωστρις βασιλεὺς μετὰ τὴν νίκην καταλαβὼν τὴν Αἴγυπτον τελευτᾷ, καὶ ἐβασίλευσεν μετ᾽ αὐτὸν τῆς τῶν Αἰγυπτίων χώρας Φαραὼ ὁ καὶ Νάχωρ καλούμενος, καὶ ἐκ τοῦ αὐτοῦ γένους ἐβασίλευσαν Αἰγυπτίων οἱ λοιποί. Diese Erzählung findet sich fast wörtlich ebenso schon bei Joannes Antiochenus,[1]) welcher nur Σῶστρις statt Σέσωστρις schreibt, und den letzten Satz so giebt: Φαραῶ ὁ καὶ Καραχώ, ἀφ᾽ οὗ οἱ τῶν Αἰγυπτίων δυνάσται τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβον Φαραώ. Dasselbe wird wiederholt von Malalas,[2]) der auch Σῶστρις schreibt und im letzten Satze, den er sonst wie das Chronicon hat, Μαραχώ; dasselbe endlich von Cedrenus,[3]) welcher Θούλης und Σέσωστρις schreibt, bei Ἑρμῆς den Einsatz ὁ Αἰγύπτιος wegläfst, und zuletzt schliefst: ἀνέστη δὲ μετ᾽ αὐτὸν βασιλεὺς ἐπ᾽ Αἴγυπτον Φαραὼ ὁ καὶ Ναρεχὼ καλούμενος, und ἐκ τούτου οἱ ἀπὸ τοῦ γένους αὐτοῦ καταγόμενοι βασιλεῖς Φαραὼ προαγορεύονται.

Niemand wird zweifeln, dafs die richtige Lesart für den Beinamen des Pharao die des Chronicon Paschale ist. Νάχωρ, ist die hebräische Uebersetzung נָהָר, nāhor Flumen, Nilus, wie φιαρο die ägyptische. Es braucht ferner nur ausgesprochen zu werden, um zu überzeugen, dafs der sonderbare Name Θοῦλις, den ich noch in den Quellentafeln unrichtig zu den Göttern gezogen habe, nichts anders als der Name Σεθῶσις ist, der aus dem vorausgehenden ἐβασίλευσε[4]) zu ergänzen ist. Wir erhalten also nach Horos, als letztem der Götter, folgende Reihe:

Σέθωσις, der Eroberer bis zum Ocean.

Σέσωστρις, der noch gröfsere Eroberer.

Unter ihm Ἑρμῆς τρισμέγιστος ὁ Αἰγύπτιος

Φαραὼ ὁ καὶ Νάχωρ (Νεῖλος, Φούωρις), von welchem alle spätern Pharao den Namen tragen.

So spät die angeführten Quellen für diese Königsfolge sind[5]), so werfen sie doch sehr willkommenes Licht auf viel frühere Mifsverständnisse. Zunächst erinnern wir uns wieder der Eratosthenischen Liste. Hier heifst der zweite Vorgänger des Siphthas: Σιστοσιχερμῆς, Ἡρακλῆς κραταιός. Die Lösung kann jetzt nicht zweifelhaft sein. Es stand früher Σέσωστρις καὶ[6]) Ἑρμῆς, und dem Σέσωστρις galt der Zusatz Ἡρακλῆς κραταιός, wegen seiner Züge über alle Länder. Was soll aber Ἑρμῆς, der ausdrücklich von

1) C. Muller, Fragm. Hist. p. 543.

2) p. 26—28.

3) p. 18, A. ff.

4) Es ist natürlich zufällig, dafs jetzt im Chronicon Pasch. ἐβασίλευσεν steht; Malalas hat ἐβασίλευσε.

5) Ich erinnere daran, dafs dieselben Quellen mir schon früher den einzig richtigen Manethonischen Namen für den dritten Gott der ersten Götterdynastie Σῶς, oder Σῶσις ergeben hatten (s. m. Abh. über den ersten Götter-Kreis, in d. Schrift. d. Akad. d. Wiss. 1851 p. 13), der sich später (Abh. über die Elementargötter, ebendas. 1856 p. 220) durch die Monumente bestätigt hat.

6) In den späteren Handschriften wird καὶ in der Regel nur durch ein κ mit einem Anhängsel geschrieben, und ist daher sehr leicht für χ zu lesen. Ganz denselben Fehler haben wir oben p. 64 gesehen, wo Χενέφρης aus καὶ Νέφρις entstanden war. In Μηφραγμούθωσις ist Γ für καὶ gelesen.

dem alten Gotte Hermes, dem Nachfolger des Mestrem und Vorgänger des *Ἥφαιστος* geschieden wird,[1]) neben *Σέσωστρις*? Es ist nicht schwer, zu sehen, daſs ursprünglich hier *Ἑρμαῖος-Δαναός*, der Bruder des *Σέσωστρις-Αἴγυπτος* gemeint war. Die gewaltsame Verschmelzung der XII. und XIX. Dynastie bewährt sich also noch weiter, und nun wird auch endlich begreiflich, wie der Name und die Züge des Sesostris schon bei Afrikanus aus der XIX. in die XII. Dynastie wandern konnten. Der Name *Σέσωστρις* stammt nur aus Herodot, und wenn Manethôs ihn nannte, so konnte es nur sein, um zu sagen, daſs die Heereszüge des Herodotischen Sesostris dem Ramesses Miamun zukamen.

Wir haben hier aber Herodot noch weiter zu vergleichen. Er lieſs hinter *Σέσωστρις* den *Φερώς* folgen, wie wir hier hinter *Σέσωστρις* den *Φαραώ* finden. Als ich früher[2]) die Vergleichung des Herodotischen *Φερώς* mit dem *Φαραώ* des Alten Testamentes wagte, weil der Pharao des Auszugs, Menephthes, der Sohn des Ramses Sesostris, vorzugsweise so genannt wurde, war ich auf die hier besprochenen Stellen noch nicht aufmerksam geworden. Jetzt gewähren diese in der That eine überraschende Bestätigung. Der Nachfolger des groſsen Eroberers *Σέσωστρις*, also Menephthes, wird nicht allein geradezu *Φαραώ* genannt, sondern er gilt auch als der **erste** dieses Namens, der ihn auf alle folgende Pharaonen vererbt habe. Daſs schon Abraham und Joseph es im Pentateuch mit einem Pharao zu thun hatten, kam hierbei natürlich nicht in Betracht. Es ist nicht unmöglich, daſs auch hier Manethôs selbst die Veranlassung gab, wenn er unter Menephthes von dem Pherôs des Herodot sprach, und diesen ungriechischen Namen auf seine ägyptische Bedeutung vielleicht in der Form *Φούωρις* zurückführte, wie er dies mit dem Worte *Ὕκσως* bekanntlich gethan hatte.

Es ist ferner zu bemerken, daſs die Quelle dieser späten Chronographen die ganze ägyptische Menschengeschichte erst mit *Σέθωσις* begann, offenbar wiederum anknüpfend an die Manethonische Bemerkung, daſs dem *Σέθωσις* in der griechischen Mythologie *Αἴγυπτος*, der Bruder des *Δαναός*, entsprochen habe, welcher dadurch schon im Alten Chronikon und in der Sothis zum Haupte des besondern Volkes der *Αἰγύπτιοι* geworden war.

Es ist augenfällig, daſs in der Bezeichnung des Pharao des Auszugs, Menephthes, als *Φαραώ* (äg. ⲫⲟⲣⲣⲟ, rex) *ὁ καὶ Νάχωρ* (äg. ⲫⲓⲁⲣⲟ, Nilus) eine **doppelte** Auslegung von *Φερώς* oder *Φούωρις* liegt, und doch nur eine davon die ursprüngliche sein kann. Das heiſst, entweder wurde Menephthes aus irgend einem Grunde mit dem Nil verglichen, deshalb *Φερώς* genannt, und dieses Wort später als ⲫⲟⲣⲣⲟ, Pharao, erklärt, oder umgekehrt, der Pharao wurde später durch ⲫⲓⲁⲣⲟ als *Νεῖλος* erklärt. Es ist nicht wohl abzusehn, wie jemand darauf gekommen wäre, den Menephthes

---

1) Und doch war *Μέστρεμ* und *Ἑρμῆς* (s. Quellentaf. p. 2) auch wieder nur *Μήνης* und *Ἄθωθις* (*Ἑρμογένης* Eratosth.), wenn nicht noch einmal *Μέστρεμ-Σέσωστρις* und *Ἑρμῆς-Ἑρμαῖος*.

2) Chronologie I, p. 289—292.

mit dem Nile zu vergleichen. Die Griechische Mythologie gab wenigstens keinen Anlafs dazu, da der *Νεῖλος*, wenn man an die Sage der Danaiden denken wollte, wohl als Grofsvater des *Αἴγυπτος*, aber nirgends, wie hier, als Sohn oder Enkel des *Αἴγυπτος* erscheint. Noch weniger liefse sich ein historischer Anlafs zu dieser Bezeichnung des Menephthes denken. Dagegen ist schon erwähnt und früher ausgeführt worden, wie es den Juden allerdings nahe lag, den König des Auszugs vorzugsweise *Φαραώ* zu nennen, wie dies auch nachweislich oft geschehen ist. Wie natürlich war es dann, dafs die Griechen, die von Pharao nichts wufsten, sich eine andre Erklärung des Herodotischen Pherôs geben liefsen, und ihn als ⲫⲓⲁⲣⲟ, *Νεῖλος*, nahmen, dessen Verwandtschaft mit *Αἴγυπτος* dafür zu sprechen schien, wenn sie auch in ihrer eigenen Sage eine andere Filiation hatten.

Aus dem bisherigen geht hervor, dafs der Pharao - Pheros - Phuoris - Neilos nur dem Menephthes, dem Könige des Auszugs und der Sothisperiode, entsprechen konnte.[1]) Dafür will ich endlich noch ein andres Zeugnifs anführen, nämlich die bekannte Stelle des Dikaearch, nach welcher der König Neilos 436 Jahre vor der ersten Olympiade und der Nachfolger des Gottes Horus, d. i. Menes (den er aber bereits durch die alte ägyptisch-jüdische Auffassung beeinflufst, Sesostris nennt, welcher nur Nachfolger des menschlichen Königs Horus sein konnte) 2500 Jahre vor Neilos lebte. Zählen wir die 436 Jahre zum Jahre der Olympiade des Koroebus 776 v. Chr., so fällt Neilos auf 1212, Menes auf 3712. Wollte man nun den Neilos für einen mit Troja gleichzeitigen König halten, so würde die Angabe höchstens mit der ganz vereinzelten Rechnung des Parischen Marmor, welcher die Eroberung Troja's auf 1208 setzt[2]), aber weder mit der Manethonischen noch mit der Afrikanischen noch mit der Eratosthenischen Annahme von Troja's Zerstörung übereinstimmen; auch würde die Epoche des Menes, welche schwerlich von einer andern als der ächt ägyptischen Angabe hergenommen sein konnte, doch um 180 Jahre hinter dem Manethonischen Datum zurückbleiben. Wenn wir aber bedenken, dafs die Olympiaden erst seit Timaeus und Eratosthenes allgemein von der Olympiade des Koroebus 776 v. Chr. an gezählt wurden, während früher Iphitus der Zeitgenosse des Lykurg mit der ersten Olympiade in Verbindung gesetzt und 108 (oder 112)[3]) Jahre vor die Epoche des Koroebus gesetzt wurde, so dürfte die Vermuthung wohl nahe liegen, dafs Dikaearch, der Schüler der Aristoteles, hier von der Olympiade des Iphitus zur Zeit des Lykurg 884 vor Chr. sprechen wollte. In diesem Falle würde die Epoche des Menes nach Dikaearch, der Manethonischen bis auf 72 (oder 68) Jahre nahe kommen, ein Unterschied, der sich durch die runde Zahl 2500 vollkommen erklären läfst, was bei 180

1) Menephthes regierte 19 Jahre 6 Mon. Der Eratosthenische *Φουορῶ* hat gleichfalls 19 Jahre.

2) Dies ist in der That die Meinung von Ch. Muller (Fragm. Hist. Gr. II, p. 237) und früher schon von Marsham (Can. Chron. ed. II. p. 248) gewesen.

3) So nach Ideler.

Jahren nicht wohl der Fall sein würde. Die Epoche des Neilos aber würde in das Jahr 1320 (oder 1324) fallen, d. h. nur zwei Jahre entfernt von dem Anfange der Sothisperiode (1322), und unter den König Menephthes, den wir unter dem Namen Neilos nun schon anderweitig kennen. Der Abschnitt zwischen Iphitus oder Lykurg und Menes würde von Dikaearch oder vielmehr schon von Aristoteles nicht zweckmäfsiger haben gewählt werden können, als mit dem ägyptischen Könige, dessen Regierung selbst den Anfang der gelehrten Aere der Aegypter, nämlich der Aere des Menephthes, bildete. Diese Aere begann, wie jedem Griechen, der danach fragen wollte, bekannt sein konnte, 546 Jahre vor der Olympiade des Koroebus, 438 oder 434 vor der des Iphitus. Wir sagen, dafs Dikaearch hierbei nur seinem Lehrer dem Aristoteles folgte, weil wir von letzterem selbst wissen,[1]) dafs bereits er den ersten ägyptischen König *Σέσωστρις* statt *Μήνης* nannte,[2]) und weil uns Plutarch[3]) bezeugt, dafs Aristoteles die Olympiadeneinrichtung dem Iphitus zur Zeit des Lykurg zuschrieb und darüber ausdrücklich gesprochen hatte. Ja wir können die Angabe des Dikaearch vielleicht noch über Aristoteles bis auf Theopomp zurückverfolgen, denn derselbe Scholiast,[4]) der uns die Nachricht aus Dikaearch mittheilt, sagt auch, dafs Theopomp denselben König, also doch wohl in Bezug auf dieselbe Erzählung, nicht *Σεσόγχωσις*, wie man bei Dikaearch las, sondern *Σέσωστρις* genannt habe. Man ersieht daraus, dafs es bereits eine alte, vormanethonische, unter den Griechen sehr verbreitete Ansicht war, dafs Sesostris, der Nachfolger des Königs Horus, des Erfinders der Reiterei,

---

1) Politic. VII, 9, I. 4: *Πολὺ γὰρ ὑπερτείνει τὴν Μίνως βασίλειαν ἡ Σεσώστριος.*

2) Der Herodotische Sesostris wäre vielmehr als Grofsvater des Proteus gleichaltrig mit Minos, dem Grofsvater des Idomeneus gewesen.

3) Lykurg c. I, 1: *Οἱ μὲν Ἰφίτῳ συνακμάσαι καὶ συνδιαθεῖναι τὴν Ὀλυμπιακὴν ἐκεχειρίαν λέγουσιν αὐτὸν* (sc. *Λυκοῦργον*)· *ὧν ἐστι καὶ Ἀριστοτέλης ὁ φιλόσοφος τεκμήριον προσφέρων τὸν Ὀλυμπίασι δίσκον, ἐν ᾧ τοὔνομα τοῦ Λυκούργου διασώζεται καταγεγραμμένον.* Der Verfolg der Stelle zeigt, dafs Plutarch sich einbildet, Aristoteles habe den Lykurg in die Zeit des Koroebus herabgesetzt, ein offenbarer Irrthum, der sich aber erklärt, wenn Aristoteles die Olympiade des Iphitus wirklich als Ausgangspunkt einer Zählung nahm, wie dies seit Timaeus mit der Olympiade des Koroebus geschah. Das ist es aber gerade, was uns zu der Annahme berechtigt, dafs Dikaearchus wirklich von der Olympiade des Iphitus zurückrechnete. Die des Koroebus scheint vor dem Aufkommen der Zählung nach Olympiaden durch Timäus nicht von besonderer Bedeutung gewesen zu sein. Sie wurde von diesem zur ersten der gezählten gemacht, wahrscheinlich weil früher die Namenreihe der Sieger unterbrochen war. Dafs aber die Olympiaden früher nicht gezählt wurden, beweist nichts gegen den Gebrauch der Epoche 884, auf welche zugleich Lykurg und Iphitus gesetzt wurden. Duncker (Gesch. des Alterth. III, p. 353) folgt der Meinung von Ch. Muller (Fragm. chron. p. 130), dafs die Olympiade des Iphitus und des Koroebus ursprünglich dieselbe sei, und dafs Lykurg selbst auf 776 herabzusetzen sei; doch kann ich die Gründe dafür ebenso wenig überzeugend finden, wie Jo. Brandis in seiner lehrreichen Schrift: De tempp. Graecor. antiquiss. rationibus. Bonnae 1857. p. 3. Niemand setzte den Lykurgos in die Zeiten des Koroebus herab, noch machte jemand den Koroebus zum Zeitgenossen des Lykurg. Die Mittelsperson ist immer nur Iphitus, den man zuweilen mit dem Koroebus verwechselte, weil eine frühere Zählung (nicht Olympiadenrechnung) von Iphitus hergenommen wurde, wie später von Koroebus.

4) Zum Apollon. Rhod. II, 272. 274.

der grofse, dem Herakles ähnliche Eroberer, dafs dieser Sesostris der Nachfolger des Gottes Horus, und demnach der erste menschliche König gewesen sei, welchen die Aegypter 2300 Jahre vor die Aere des Menephthes (Neilos) setzten. Diese Auffassung knüpft sich an Herodot, welcher den Horus, den Sohn des Osiris und der Isis, zum letzten Gotte macht, und den grofsen Eroberer, der Aethiopien, Asien und Europa durchzieht, Sesostris nennt; sie erscheint bei Theopomp, Aristoteles, Dikaearch, und taucht endlich wieder auf bei den späten Byzantinischen Chronographen.

Wenn wir nun aber von allen Seiten darauf hingewiesen werden, dafs es der König Menephthes war, welcher Pharao-Pheros-Neilos-Nachor und folglich auch *Φούωρις* genannt wurde, so fragt es sich, wie nun in den Listen der Name *Θούωρις* d. i. *Φούωρις* zu dem letzten Könige der Dynastie dem Seth-nechthes kam. Die Verwechselung ging ohne Zweifel wieder von der Vergleichung der Manethonischen Listen mit Herodot aus, die von Manethôs selbst vielleicht besprochen worden war. Zwischen Menephthes-Pheros und Ramses III.-Rampsinitos liegen bei Manethôs drei, bei Herodot nur ein König. Von den zwei gleichnamigen Paaren, Menephthes (I.) und Sethos II., Menephthes (II. Siphthas) und Set-(nechthes) mufste eins ausfallen, wie dies in der XVIII. Dynastie mit Tuthmosis IV. und Amenophis III. geschehen war, und wie es in der Liste der Sothis in der That vorliegt; denn hier folgen sich: Ramesses, Amenophis (d. i. Menephthes), Thuoris. Es entsprechen sich also:

Herod.	Diodor.	Manethôs.
Sesostris	Sesoosis I.	Ramses II.
Pheros	Sesoosis II.	Menephthes-Phuoris
Proteus	Proteus-Ketes	Seth-nechthes
Rampsis	Remphis	Ramses III.

Dies macht begreiflich, wie der Name Phuoris, der zu Menephthes gehörte, als neuer König genommen werden, und so den folgenden verdrängen konnte. Es kommt dazu, dafs Sethnechthes nur 7 Jahre regierte, und dafs folglich, wenn das Ende der Trojanischen Expedition unter ihn fiel, wie wir nach den Listen annehmen müssen, der Anfang derselben, und die von den Aegyptern erzählte Ankunft des Paris mit der Helena unter seinen Vorgänger, d. h. unter Menephthes-Pheros fallen mufste. Dafs dann der Name des frühern Königs auf den spätern, zu welchem Menelaus kam, übertragen wurde, kann nicht Wunder nehmen. Die Identificirung des Sethos II. mit Sethnechthes wird übrigens sehr bestimmt auch dadurch bestätigt, dafs sowohl von Eustathius,[1]) als von einem andern Ausleger des Homer[2]) der Aegyptische König, der zur Zeit des heimkehrenden Odysseus lebte, geradezu *Σέθως* genannt wird.

1) Zur Odyss. XIV, 278: *Φασὶ δὲ οἱ Παλαιοὶ ἐν τῷ „βασιλῆος ἐναντίον ἤλυθαν" ὅτι ὁ Σέθως ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου τότε.*

2) Schol. in Hom. Odyss. XIV, 278 im Codex Harleianus bei Cramer, Anecd. Paris. III, p. 488: *Σέθως τότε ἐβασίλευσεν.*

Es kann wohl nicht zweifelhaft sein, daſs auch der Diodorische *Κέτης* aus *Σέτης* entstanden ist und denselben König bezeichnen sollte.

Wir gehen nach dieser Abschweifung über die Namen zu den **Zahlen** der Dynastie über. Für Ramessu I. giebt Josephus 4. 1., durch Theophilus bestätigt; Afrikanus und Eusebius haben dafür 5 Jahre. Dies kann bekanntlich nach ägyptischer Zählung sich richtig entsprechen; wenigstens sind wir dadurch nicht berechtigt, die Josephische Angabe, die bei ihm feststeht, zu verlassen. Dagegen muſs die nächste Zahl 1. 4., die zu Sethos I. gehört, nothwendig unrichtig sein, und ihr steht in der zweiten Quelle desselben Josephus 59 gegenüber. An diese allein können wir uns halten. Aber auch hier finden wir Abweichungen, indem Theophilus dafür 10, Afrikanus 51, Eusebius 55 schreibt. Daſs der König Sethos eine besonders lange Regierung führte, geht aus seinen Werken klar hervor, obgleich uns zufällig keine hohen Daten von ihm erhalten sind. Ein König, welcher den Riesensaal von Karnak und den Tempel von Qurnah baute, der in Bab el Meluk ein Grab aushöhlte und mit farbigen Skulpturen bedeckte, welches an staunenswerther Gröſse nur dem des groſsen Ramses[1]), welcher über 66 Jahre regierte, nachsteht, bedurfte dazu auch einer mehr als gewöhnlichen Regierungszeit. Wenn es andrerseits ein seltener Fall sein wird, daſs zwei so lange Regierungen einem Vater und seinem Sohne zugehören, so werden wir geneigter sein müssen, die Afrikanische Zahl 51 für die richtige zu halten, um so mehr, da sich die Josephische Zahl 59 durch Annahme eines nahe liegenden Versehens leicht damit vereinigen läſst, wenn wir für 59 Jahre 50 J. 9 M. lesen. Die 10 Jahre des Theophilus lassen sich auch leichter aus 50 als aus 59 erklären.

Mehr als bedenklich und zugleich unnöthig scheint mir die Annahme, daſs Sethos eine Reihe von Jahren hindurch seinen Sohn Ramses als Mitregent angenommen habe, um dadurch die lange Reihe von 107 Jahren für 2 Könige zu verkürzen. Denn abgesehen davon, daſs uns die Denkmäler hierzu keinen Anlaſs geben, und daſs die Schwierigkeit, die man in dem vorauszusetzenden Alter der beiden Könige zu finden meint, dadurch nicht gehoben werden würde, indem Ramses jedenfalls ein kräftiges Alter erreicht haben muſste, ehe er als Mitregent eintreten konnte, so würde es auch gänzlich gegen den Gebrauch der Manethonischen Zahlen verstoſsen, wenn wir in diesem Falle die sonst nirgends nachzuweisende Ausnahme, deren Zulassung zugleich der willkührlichsten Behandlung der überlieferten Zahlen Thür und Thor öffnen würde, gelten lassen wollten, daſs hier die Regierungszahlen innerhalb der Dynastie nicht als fortlaufend, sondern theilweise als gleichzeitig gemeint wären. Wir begegnen in der Aegyptischen Geschichte, wie dies in jeder längeren Regentengeschichte vorkommen muſs, allerdings öfters gemeinschaftlichen Regierungen, und dies mag noch öfter der Fall gewesen sein, als wir es jetzt nachzuweisen vermögen.

1) Denkm. aus Aeg. u. Aeth. Abth. I, Taf. 96. 97.

Am auffallendsten häufen sich diese Fälle in der XII. Dynastie. Aber jederzeit sind in den Manethonischen Listen die gemeinschaftlichen Jahre dem einen oder dem andern Könige allein zugerechnet worden, wie das, auch wenn die Listen nicht ursprünglich von Manethôs selbst abgefafst waren, von dem ersten Auszügler nicht anders beabsichtigt sein konnte, wenn er überhaupt eine chronologische Reihe aufstellen wollte. Gleichzeitige Regierungen können uns immer nur durch die Denkmäler, nie durch die Manethonischen Listen bekannt werden.

Für Ramses stehen die 66 Jahre fest; die Denkmäler bieten sein 64stes dar. Josephus giebt in seinem ersten Auszuge noch genauer 66. 2., im zweiten 66 wie Eusebius. Afrikanus schrieb auch 66, nicht 61, denn die Summe der Dynastie verlangt dies. Ebenso sicher sind die 19 J. 6 M. des Menephthes bei Josephus, da sie bei Afrikanus sowohl durch die 19 Jahre des Amenophath als durch die 20 des Amenephthes bestätigt werden. Eusebius hat an beiden Stellen 40, wofür die 8 Jahre des Armenischen Textes, wie aus der Summe hervorgeht, nur ein Schreibfehler sind, der auch in des Theophilus Liste übergegangen ist.

Diese 40 Jahre scheinen nun eine Zusammenfassung der 19 Jahre, die hier stehen mufsten, mit den Jahren der folgenden Regierung zu sein, für welche hiernach 21 Jahre bleiben. Sethos II. hat bei Josephus keine Zahl, und ist bei Eusebius ganz ausgefallen. Es bleibt nur Afrikanus übrig, welcher ihm die, wegen der Denkmäler unmögliche, und wohl von Ramses II. entnommene Zahl 60 giebt. Wir sind hier also nur auf Vermuthungen angewiesen, deren Wahrscheinlichkeit sich schliefslich in den Gesammtrechnungen bewähren mufs. Unsere obige Vermuthung scheint aber auch dadurch unterstützt zu werden, dafs die folgende Regierung des Menephthes Siphthas bei Afrikanus die an sich wahrscheinliche Zahl von 5, bei Eusebius dagegen von 26 Jahren hat, also wiederum den Unterschied von 21 Jahren zeigt, welche nach unserer Meinung der ausgefallenen Regierung zukamen. Ist unsre Vermuthung richtig, so liegt in der Eusebischen Summe 26 zugleich eine Bestätigung der 5 Jahre, welche Afrikanus, und wie wir oben (p. 75) gesehen haben, auch Eratosthenes, dem Menephthes Siphthas zuschreiben. Die Denkmäler nennen uns sein drittes Jahr. Dem letzten Könige geben Afrikanus und Eusebius 7 Jahre.

Die Summe der Dynastie beträgt demnach 174 Jahre, eben so viel wie das Chronicon breviatum giebt, welches meistens, doch nicht immer, auf Eusebius zurückgeht. Die Summe des Eusebius 194 ist um 20 gröfser, eine Vermehrung, die er vielleicht aus der Alten Chronik herüber nahm. Die Buchsumme des Afrikanus ist oben besprochen worden. Die des Eusebius ist ohne Zweifel einfach aus Afrikanus herübergenommen. Sie stimmt ebensowenig wie die des ersten Buches mit seinen eigenen Dynastienzahlen.

Dynastie XX.

Die Kritik dieser und der folgenden Dynastien hat es mit andern Elementen zu thun, als die der früheren. Das Alte Reich bis zur XIII. und XIV. Dynastie hatte

keine Gleichzeitigkeiten andrer Völker neben sich, nach denen man hätte versucht sein können, die ägyptischen Zahlen sich zurecht zu legen und zu verändern. Wir finden daher in jener Zeit in der Regel nur Schreibfehler oder Nachlässigkeiten zu verbessern. Von der XV. Dynastie an traten die Hebräischen Gleichzeitigkeiten, wie sie wenigstens von den Juden aufgefaſst wurden, ein und damit die besondern Dynastieenanordnungen und die jüdischen oder christlichen Behandlungen einzelner Zeiträume, welche mit der alttestamentlichen Chronologie in Verbindung gesetzt wurden. Von der XIX. und XX. Dynastie an haben wir es aber auſserdem noch mit griechischen Epochen zu thun, welche in der ägyptischen Geschichte ihre Anhaltspunkte finden sollten.

Wir sehen wegen dieser Einflüsse die Zahlen der nächsten Dynastieen in einer Weise schwanken, welche jede Wiederherstellung der ursprünglichen Zahlen unmöglich machen würde, wenn wir nicht im Stande wären, diesen fremden Rechnungen selbst nachzugehen, und ihr Verhältniſs zu den festen Punkten der ägyptischen Chronologie, so wie ihre Einwirkung auf dieselbe nachzuweisen.

Die XX. Dynastie hat bei Afrikanus 135 Jahre, bei Eusebius 178, also 43 Jahre mehr. Der Armenische Eusebius giebt im ersten Theile 172, aber mit einer offenbaren Verschreibung der 2 für 8. Das geht aus dem Kanon hervor, der auch in der Armenischen Uebersetzung 178 zählt, wie Hieronymus, der Syncellische Text, die Series regum und das Chronicon breviatum. Es könnte das Sicherste scheinen, den bisherigen Grundsatz auch hier gelten zu lassen, nämlich in allen zweifelhaften Fällen dem älteren Gewährsmann Afrikanus gegen Eusebius zu folgen. Wir haben aber schon öfters darauf aufmerksam gemacht, daſs Eusebius eine von Afrikanus noch unabhängige Quelle vor sich hatte, welche der Afrikanischen an Werth nicht nachstand und uns ohne Zweifel noch öfter das Richtigere erhalten haben würde, wenn Eusebius selbst ihr treuer gefolgt wäre.

Wie wir hier zu wählen haben, läſst sich daher im voraus durchaus nicht entscheiden; es muſs aus dem Verhältnisse der unabhängig vom Einzelnen zu gewinnenden festen Punkte der ägyptischen Chronologie hervorgehen, zu deren Erörterung wir erst weiter unten gelangen.

Die Auszügler haben uns weder die Namen, noch die Zahlen der einzelnen Könige der XX. Dynastie erhalten. Es wird uns nur die Anzahl von 12 Königen genannt, und Bunsen hat mit Recht zuerst darauf aufmerksam gemacht, daſs der Ausfall der Namen zum Theil wohl daher kam, daſs sie alle gleich waren, weil alle Ramses hieſsen. Indessen dürfen wir doch voraussetzen, daſs sie von Manethôs nach den Beinamen unterschieden waren, die jeder von ihnen in seinem zweiten, dem Familien-Schilde, führte. Es wurde schon anderwärts[1]) bemerkt, daſs uns von Ram-

1) Ueber die Maneth. Bestimm. des Umf. der Aegypt. Gesch. p. 203.

ses II. sein Beiname Miamun durch Josephus erhalten ist, und es wurde die Vermuthung aufgestellt, dafs in der XX. Dynastie der Sothis auch noch andere dergleichen Beinamen der späteren Ramessiden, wenn auch in verstümmelter Gestalt, wiederzufinden sein möchten.

Auf den Denkmälern scheint uns ein Ramses noch zu fehlen, da wir deren nach ihren Thronschildern bis jetzt nur elf unterscheiden können. Ein zwölftes Schild, was man geneigt sein möchte besonders zu zählen, No. 504 bis D. auf unsern hieroglyphischen Tafeln, gehört Ramses IV. an, welcher im Laufe seiner Regierung seine beiden Namensschilder veränderte.

Dynastie XXI.

Die Summe dieser Dynastie von 130 Jahren ist dieselbe bei Afrikanus, Eusebius, in der Series regum und im Chronicon breviatum (131). Doch weichen im Einzelnen die Regierungszahlen des Afrikanus von denen des Eusebius ab. Jener giebt dem zweiten Könige 46, dem letzten 14 Jahre, dieser dem zweiten 41, dem letzten 35. Bei Afrikanus ist daher die Summe der Einzelzahlen nicht 130, sondern nur 114. Böckh[1]) zieht diese letztere Zahl seiner allgemeinen Rechnungen wegen vor, und wie mir scheint mit Recht. Er erreicht dadurch, abgesehen von seiner Epoche für Menes, dafs die erste Olympiade unter Petubastes, und das Jahr der Zerstörung Troja's, 1184 vor Chr., unter Thuoris fällt. Beide Gründe sind für Afrikanus gültig[2]). Für uns kommt noch dazu, dafs, wie sich unten ergeben wird, die Verkürzung dieser Dynastie erwartet werden mufste, und dafs die Gesammtsumme des Buchs, die Zahl 850, ihre paläographische Annäherung an die überlieferte Zahl 1050 dadurch gewinnt. Da wir die Afrikanischen Zahlen nur aus Syncellus kennen, so erklärt sich der Irrthum leicht, dafs ihm die Eusebische Dynastiensumme 130, statt 114, zugeschrieben wurde.

Für Manethôs bleibt uns die Wahl zwischen 130 und 114 wieder offen, wie bei der XX. Dynastie. Die Entscheidung kann erst später begründet werden.

Die Namen sind vielfach verstümmelt, und ihre vollständige Wiederherstellung ist bis jetzt um so weniger zu erreichen, da uns für mehrere auch die entsprechenden Monumentalnamen noch fehlen. Ich habe mir daher in der Manethonischen Liste nur die Verbessrung *Φουσέμης* statt *Ψουσέννης* und *Νεφερχέρης* statt *Νεφελχέρης* erlaubt. Für *Ἀμενωθίς* dürfte vielmehr *Ἀμένωφις*, nicht *Ἀμενωφθίς*, zu lesen sein.

Dynastie XXII.

Bei dieser Dynastie belehren uns schon die Denkmäler, dafs Afrikanus und noch weit mehr Eusebius die Dynastieensumme verkürzt haben. Der Erstere giebt sie

1) Manetho p. 162 ff. 2) Mit gewissen Modificationen; s. unten.

zu 120 Jahren an. Die beiden ersten Zahlen haben keine Schwierigkeit. Auch die dritte 25, welche drei Könige umfafst, könnte richtig sein, wenn die in den Quellentafeln angegebenen drei x nicht mehr als 1 Jahr zusammenbetrugen, was sehr unwahrscheinlich ist. Doch liegt hier die Emendation von 29 statt 25 ΚΘ statt ΚΕ nahe wegen der um 4 Jahre zu grofsen Summe des Afrikanus in Vergleich mit den Einzelzahlen. Die Zahl des sechsten Königs ist 13, was mit dem 14ten Jahre der Denkmäler wohl bestehen kann. Die drei letzten Könige aber sollen nur 42 Jahre regiert haben, obgleich uns die Denkmäler nöthigen, ihnen wenigstens 88 zu geben. Dies geht aus den Daten mehrerer Apis-Stelen hervor, die ich bereits anderwärts erwähnt habe[1]) und deren Ergebnifs in den Quellentafeln verzeichnet ist. Die höchsten Daten sind allerdings nur 29[2])+2+37 = 68. Es finden sich aber zwei Apisstelen, auf welchen die Geburt eines Apis in das 28., die Inthronisation in das 29. Jahr Scheschonk III., und sein Tod in das zweite Jahr des Piχi gesetzt wird. Da nun das Alter des Apis auf 26 Jahre (wofür wahrscheinlich 25 zu schreiben war[3])), angegeben wird, so mufste Scheschonk 51 (oder 52) Jahre regieren.

Eusebius übergeht die von Afrikanus nur gezählten, aber nicht genannten 6 Könige ganz. Die Zahlen der drei übrigen hat er wie Afrikanus, und der ganzen Dynastie giebt er nur die Summe dieser 3 Könige, nämlich 49 Jahre. In dieser starken Verkürzung ging ihm das Alte Chronicon voran, welches der Dynastie nur 48 Jahre gab. Das Chronicon breviatum, welches dem Eusebius zu folgen pflegt, giebt hier auffallender Weise die Zahl des Afrikanus 120.

Da wir hiernach für diese Dynastie allein auf die Denkmäler angewiesen sind, und auch diese nur ein Minimum von 162 Jahren und aufserdem noch 5 x geben, wie die Quellentafeln zeigen, so kann auch diese Dynastieensumme, wie die beiden früheren, von unserm jetzigen Standpunkte aus noch nicht bestimmt werden, sondern mufs sich im günstigen Falle aus der gesammten Chronologie ergeben.

Es wechseln unter den 9 Königen dieser Dynastie nur die drei dynastischen Namen Sesonchis, Osorchon und Takelothis, welche auch in den Listen erscheinen,

1) Ueb. die XXII. Kön.-Dynastie p. 274. 318.

2) Statt des als höchstes Jahr Sesonchis III. angegebenen Jahres XXVIII. ist in den Quellentafeln XXIX. zu schreiben, und danach die Summe 161 in 162 zu verändern.

3) S. m. Abh. über die XXII. Dyn. p. 318. — Ich bemerke hier übrigens noch in Bezug auf die in der genannten Abhandlung aufgestellten genealogischen Verhältnisse der XXII. Dynastie, dafs mir jetzt, bei weiterer Erwägung namentlich der Lebensalter der Descendenten des Königs Osarkon II., die p. 278 offen gehaltene Hypothese wahrscheinlicher ist, nach welcher Osarkon II. zwei Söhne Namens Scheschonk hatte. Der Grofsvater des Petisis war dann wohl der ältere und starb vielleicht vor der Geburt des nachmaligen Scheschonk II. Dadurch treten zwei neue Glieder in die Genealogie der Familie. Hiernach ist die erste der beiden jener Abhandlung beigegebenen Tafeln so zu verändern, wie dies bereits in der von H. Bell herausgegebenen Englischen Uebersetzung der Abhandlung geschehen ist. In unsern hieroglyphischen Tafeln sind nur die hinter No. 590 und 599 zugefügten Klammern wegzulassen, da die Identität beider Personen unwahrscheinlich geworden ist.

unter einander ab, aufser dem vorletzten Könige, welcher auf den Denkmälern Piχi heifst. Die Griechische Form würde etwa bei Manethôs Φίσις oder Φίσης gelautet haben. Ueber die Anordnung der Monumentalnamen habe ich ausführlich in meiner Abhandlung über die XXII. Dynastie gesprochen.

Dynastie XXIII.

Auch in dieser Dynastie giebt Eusebius die kleinere Zahl gegen Afrikanus. Der Unterschied liegt in der Zahl des ersten Königs, welcher bei Afrikanus 40, bei Eusebius nur 25 Jahre hat, und ferner darin, dafs Afrikanus die Dynastie mit einem vierten Könige Ζήτ schliefst, welchen Eusebius gar nicht kennt. Der jetzige Text giebt dem Ζήτ 34 Jahre; die Summe der Dynastie verlangt aber 31, Λ für Δ, was offenbar wieder herzustellen ist.

Eusebius giebt der XXIII., XXIV. und XXV. Dynastie jeder 44 Jahre; Afrikanus keiner von allen dreien. Was unsre Dynastie betrifft, so haben wir um so weniger Grund in der ersten Zahl von Afrikanus abzuweichen, da sich, wie wir unten sehen werden, bei ihm hier wohl Verkürzungen, aber nicht Vergröfserungen der ursprünglichen Zahlen erklären lassen. Die beiden anderen Zahlen stimmen bis auf 1 mit Afrikanus. Den Ζήτ aber halten wir für den Σέθως des Herodot,[1]) welcher zur Zeit der Aethiopen in Memphis als Unterkönig und Oberpriester des Phtha regierte. Er mufste demnach auf Bokchoris, der von Sabakôs bei seinem Einfalle in Aegypten verbrannt wurde, folgen. Wir werden unten sehen, dafs die jetzigen Listen zwischen Bokchoris und Stephinates, dem ersten Könige der XXVI. Dynastie, eine Lücke von 31 Jahren lassen, welche nur scheinbar durch die Dynastie der Aethiopen ausgefüllt wird, da diese nur eine Nebendynastie bildeten. Diese 31 Jahre wurden sammt dem Namen Ζήτ in der Afrikanischen Rezension vor Bokchoris, statt hinter Bokchoris gesetzt, weil man gleichzeitig regierende Könige nicht annahm, und daher zwischen Bokchoris und Sabakôs keine Zwischenregierung möglich schien.

Dynastie XXIV.

Aufser dem Set oder Sethôs, den wir dieser Dynastie zuweisen, wird von den Schriftstellern noch ein König erwähnt, welcher nur dieser Dynastie angehört haben kann, nämlich der Vater des Bokchoris, der von Diodor Τνέφαχθος, von Plutarch Τέχναχτις, von Athenäus Νεόχαβις genannt wird. In den Listen erscheint er nicht, weil diese bei den Verkürzungen, zu denen man sich genöthigt sah, nur den berühmtesten König derselben, den Bokchoris, beibehielten. Es kann nicht zweifelhaft sein, dafs wir diesen König wieder an seine Stelle zu setzen haben, so dafs der XXIV. Dynastie wenigstens 3 Könige zukommen.

1) S. oben p. 46.

Wenn die Dynastieenzahl 44 des Eusebius bei einer von den drei Dynastieen, denen er sie zutheilt, ächt war, so scheint die XXIV. den meisten Anspruch darauf zu haben. Denn in der XXIII. Dynastie steht ihr Afrikanus entgegen, in der XXV. läfst sie sich aus den Monumenten als unrichtig nachweisen. In der Voraussetzung daher, dafs hier die Dynastieensumme, die bei Afrikanus verloren gegangen ist, bei Eusebius richtig erhalten blieb, wofür auch der Umstand spricht, dafs zu den 6 + 31 = 37 Jahren des Bokchoris und Set noch eine Zahl für Tnephachthus erforderlich bleibt, müssen wir dem letzteren 7 Jahre geben.

Die bei Afrikanus hinter *Βόχχορις* zugefügten Worte *ἔτη ϠϞϚ* „990 Jahre" bleiben wie bisher räthselhaft, wenn sie uns richtig überliefert sind. Doch hat A. v. Gutschmid[1]) die kühne aber scharfsinnige Konjektur gemacht, dafs wir für *ETHϠϞϚ* zu lesen haben *OKTAΠOYN*. Es ist aus Aelian (H. N. XII, 3) bekannt, dafs das sprechende Lamm unter Bokchoris achtfüfsig (*ὀκτάπους*), zweischwänzig, zweiköpfig und viergehörnt gewesen sein sollte.

Welche Namensform dem Vater des Bokchoris bei Manethôs zukam, läfst sich nicht entscheiden, da wir den hieroglyphischen Namen nicht kennen. Aber auch der Name *Βόχχορις*, oder wie ihn jetzt die Listen mit ungriechischer Lautverbindung nennen, *Βόχχορις*, wurde wohl nicht genau so von Manethôs geschrieben, sondern ist aus andern Schriftstellern in die Listen eingedrungen, wenn, wie kaum zu bezweifeln ist, ihm das hieroglyphische Schild entspricht, welches wir Bękęnręnf mit unsichern Vokalen lesen müssen.

Dynastie XXV.

Von Taharka dem dritten Könige findet sich das XXVI. Jahr auf den Denkmälern. Es ist daher sowohl die Angabe des Afrikanus von 18, als die des Eusebius von 20 Jahren zu klein. Aus beiden scheint sich die wahre Lesart 28 zusammenzusetzen.

Dem ersten Könige Šabak, *Σαβάκων*, werden von Afrikanus 8, von Eusebius 12 Jahre zugeschrieben. Da uns die Denkmäler das XII. Jahr nennen, so müssen wir die Eusebische Angabe vorziehen. Der zweite König Šabatok schwankt zwischen 14 und 12 Jahren. Da der dritte König nur 26 Jahre verlangt, so würden 12+14+26 = 52 Jahre die Zahl der ganzen Dynastie ergeben. Ziehen wir 28 Jahre vor, und für den zweiten König 12, so erhalten wir wiederum 12+12+28 = 52 Jahre. Die beiden höheren Zahlen zusammen würden 54, die beiden niederen 50 Jahre ergeben. Die 50 Jahre würden der Herodotischen Zahl von 50 Jahren entsprechen, die er dem Sabakôs zutheilt. Diese runde Zahl vereinigt sich aber ebensogut mit 52. Die Wahrscheinlichkeit spricht also für 50 oder 52. Die chronologische Reihe wird dadurch nicht verändert.

1) Philologus, Band XI. 1856. p. 532.

Die Namensform *Σαβάκων* scheint aus Herodot genommen. Die Manethonische dürfte *Σεβιχώς* gewesen sein, die für den zweiten König Šabatoka *Σεβιτιχώς* ergeben würde. Das hieroglyphische 𓎡 ką ist im Memphitischen Dialekt des Manethôs in der Regel in griechisch *χ* übergegangen. Deshalb ziehen wir auch für den dritten König Taharka, welcher bei Afrikanus *Τάρκος*, bei Eusebius *Ταραχός*, bei den LXX. *Θαρακά*, bei Strabo *Τεάρκων*, hebräisch תִּרְהָקָה, Tirhāqā, genannt wird, die Form *Τεαρχώς* vor.

Dynastie XXVI.

Eusebius beginnt die Dynastie mit einem *'Αμμέρις*, der schon durch den Zusatz *Αἰθίοψ* als nicht hierher gehörig bezeichnet ist. Er kann aber auch nicht zu den Aethiopen gehört haben, da wir den Taharka geschichtlich sicher als den letzten König der Aethiopischen Dynastie kennen. Ich hatte früher geglaubt, der Name könnte aus dem der Königin Ameniritis entstanden sein, welche in dieser Zeit öfters auf den Monumenten erscheint. Wenn es aber auch nicht unglaublich ist, dafs Manethôs von dieser hochangesehenen Pallas sprach, und sich ihr Name so erhielt, so dürfte Eusebius diesen dennoch zunächst aus der Sothis entlehnt haben, wo wir zwischen *Ταράκης* und *Στεφινάθις* einen König *'Αμαῆς* eingeschoben finden, der offenbar dem Eusebischen *'Αμμερίς* (Amerês schreibt der Armenier) entspricht[1]). In keinem Falle konnte die Regierung in der Zeitreihe gezählt werden.

Die drei ersten Könige der Dynastie führen dieselben Zahlen bei Afrikanus und Eusebius[2]). Die übrigen Zahlen werden durch die Denkmäler so bestätigt, wie sie bei Afrikanus angegeben werden, mit Ausnahme Nechao II., welchem Afrikanus 6 Jahre wie seinem Nachfolger Psammuthis giebt. Herodot schreibt ihm 16 Jahre zu, die Denkmäler, mit denen Manethôs nicht, am wenigsten hier, im Widerspruch sein konnte, 15. Wahrscheinlich wurden ihm von Manethôs einige Monate über 15 Jahre zugeschrieben, welche die 16 des Herodot erklären. Böckh sucht die 6 Jahre des Afrikanus zu rechtfertigen indem er eine neunjährige Mitregentschaft des Nechao mit Psametich I. annimmt. Dafs dies die Denkmäler nicht zulassen, habe ich an andrer Stelle nachgewiesen, wo auch von den übrigen Zahlen der Dynastie gesprochen worden ist[3]). Eusebius weicht mehrfach ab. Er giebt Psametich I. 44 statt 54 Jahre, was ursprünglich leicht auf einem Schreib- oder Lesefehler beruhen konnte, M statt N. Dem Nechao giebt er wie Afrikanus nur 6 Jahre, bringt sie aber bei seinem Nachfolger wieder ein, dem er 17 Jahre giebt, ohne Zweifel nach der

1) S. m. Abh. über die XXII. Dynastie. p. 302.

2) Dafs dem Nechao I. im Armenischen Texte bei Aucher 6 Jahre statt 8 gegeben sind, beruht auf einem Druckfehler, wie am Ende des zweiten Bandes angemerkt ist.

3) Monatsbericht der Berl. Akad. Mai 1854. p. 226 ff.

Sothis. Dem Οὔαφρις legt er nach Herodot 25 Jahre zu, statt 19. Bei ersterem beruhte die Zahl 25 wohl auf einer irrigen Zusammenzählung der 6 Jahre des Psammuthis mit den 19 des Uaphris. Amasis erhält von Eusebius nur 42 Jahre statt 44, und der letzte König mit 6 Monaten wird von ihm, wie von der Sothis und von Diodor, ganz weggelassen, ohne dafs jedoch dadurch die Anzahl der Könige der ganzen Dynastie verändert wird, da er, wahrscheinlich eben dadurch veranlafst, den Ammeris an die Spitze gestellt hatte. Die Summe der Dynastie von 159 Jahren und 6 Monaten steht durchaus fest. Sie kann aber in der Jahresreihe für 159 oder für 160 genommen werden. Wir nehmen sie für 160. Darauf führen sowohl die 16 Jahre des Nechao bei Herodot, als der Umstand, dafs die Dynastieensumme 160 auch andern Rechnungen öfters zum Grunde gelegt worden zu sein scheint [1]).

Dynastie XXVII.

Afrikanus läfst den Kambyses Aegypten in seinem 5ten Regierungsjahre erobern und hier 6 Jahre herrschen. Danach würde er im Ganzen 10 Jahre in Persien regiert haben, 2 Jahre mehr, als ihm der Ptolemäische Kanon giebt. Ich nehme mit Böckh an, dafs die Afrikanische Lesart sicher steht. Dafür spricht die Gesammtsumme des Buchs, und, worauf Böckh mit Recht Gewicht legt, die Epoche der ersten Olympiade unter Petubastis und der Fall von Troja unter Thuoris. Beides pafst so knapp, dafs kein Jahr vermifst werden kann. Für uns ist diese Uebereinstimmung selbst, wie sich weiter hin ergeben wird, ein neuer Beweis, dafs die Afrikanischen Zahlen nicht die Manethonischen sind, und wir sind daher keineswegs in dem Falle, dem Manethôs die unabweisbare Abweichung von dem Ptolemäischen Kanon aufzubürden, die sich Afrikanus zu Schulden kommen liefs. Es wäre auch in der That ebenso wunderbar, wenn Manethôs die Regierungszeit des Kambyses unrichtig angegeben hätte, wie wenn er in der vorigen Dynastie dem Nechao, wie Afrikanus, 9 oder 10 Jahre zu wenig gegeben hätte, in einer Zeit, wo ihm die Geschichte seines Landes bis in die kleinsten Details aus den Annalen und einem Ueberflusse von Denkmälern aller Art vollständig bekannt sein mufste. Wir würden dem Kambyses in Aegypten, wenn er es, wie nicht zu bezweifeln, in seinem 5ten Jahre eroberte, 4 Jahre geben müssen [2]). Da ihm aber Eusebius 3 Jahre zuschreibt, so ist es mir wahrscheinlich, dafs ihm Manethôs 3 Jahre und eine Anzahl Monate gab. Waren es 6 Monate, so erklärt sich daraus die Angabe des Eusebius, die des Kanon, und auch das Mifsverständnifs des Afrikanus am leichtesten. Denn es ist keineswegs anzunehmen, dafs Afrikanus hier absichtlich 6 Jahre schrieb, um die früheren Epochen zu erlangen, denn er hätte die 2 oder 3 Jahre viel zweckmäfsiger und in besserem Ein-

1) S. M. v. Niebuhr, Geschichte Assur's und Babels p. 72, Note.
2) Monatsbericht der Berl. Akad. a. a. O.

klang mit seinem übrigen Verfahren, bei einer früheren Dynastie einbringen können. Wenn seine Quelle 3 Jahre und 6 Monate gab, so war die Gesammtsumme 120 Jahre und 10 Monate oder 121 Jahre, die sehr leicht 124 (Λ für Δ) gelesen werden und den Irrthum der 6 Jahre des Kambyses hervorrufen oder unterstützen konnten.

Die übrigen Zahlen der Dynastie scheinen alle geschichtlich fest zu stehen und bedürfen hier wenigstens keiner weiteren Besprechung. Wir setzen die Gesammtsumme von 120 Jahren 5 Monaten, wie es der Kanon erfordert, gleich 121 Jahren.

Dynastie XXVIII.

Es ist bekannt, durch Thukydides und Diodor, dafs Amyrtaeus sich unter Artaxerxes eine Zeit lang ganz vom Aegyptischen Joche befreit hatte. Die Berühmtheit dieses Kampfes des Amyrtaeus gegen die Perser mufste die Auszügler veranlassen, wenigstens diesen Namen, da die Dynastie doch nicht ganz verschwinden konnte, festzuhalten, und man gab ihm 6 Jahre, entweder weil der Krieg, wie Thukydides berichtet, 6 Jahre dauerte, oder weil die einheimische Dynastie 6 Jahre länger regierte als die Persische. Denn der Schlufs der XXVIII. Dynastie läfst sich durch die folgenden Dynastieen so ziemlich aufser Zweifel setzen. Wir stimmen hierin mit Böckh's Ergebnissen überein; und der Anfang der Perserdynastie, auf den wir bald zurückkommen, steht gleichfalls fest.

Ob wir einen Amyrtaeus I. aus der Erzählung des Ktesias zur Zeit des Kambyses folgern dürfen, wie Böckh[1]) thut, ist schon oben bezweifelt worden. Dagegen gehörte der König Xębaš, welchen zuerst Mariette auf einer Apisstele gefunden, nach seinen Untersuchungen der Lokalitäten in diese Dynastie. Den Namen des Amyrtaeus, den man früher in dem Schilde des Neχtharheb (No. 671) zu lesen meinte, glaube ich vielmehr in dem Amụnrụt der Denkmäler wieder gefunden zu haben. Jedenfalls gehört dieser König ungefähr in diese Zeit; daher die Namensähnlichkeit wohl berücksichtigt werden darf.

Den Namen des Pausiris, welcher nach Herodot von den Persern auf den Thron seines Vaters als Unterkönig gesetzt wurde, wage ich nicht in dem Schilde wieder zu erkennen, welches unter No. 664 von einem Thebanischen Sarkophagfragmente mitgetheilt ist. Der Anfang lautet Pęf... Das dritte Zeichen bleibt aber zweifelhaft; es ist dem Segel nicht unähnlich, und würde dann nęf gelesen werden können.

Einen vierten Psametichos nennt uns Diodor[2]) Olymp. 95, 1=400/399 vor Chr. als König von Aegypten und als Nachkommen des ersten Psametich der vorher sich anschliefsenden gleichfalls Saïtischen Dynastie. Diese Angabe führt uns gerade in die Zeit vor der XXIX. Dynastie, welche im Jahre 399 auf den Thron kam, und in

1) Manetho p. 361. 2) XIV, 35.

welcher nach Afrikanus ein Amyrtaeus regiert haben würde. Böckh führt die Stelle des Diodor an, sagt aber nicht, wie diese Schwierigkeit nach seinen dem Afrikanus folgenden Annahmen gelöst werden könnte; denn er läfst den Amyrtaeus der Listen einen Enkel des Amyrtaeus, der sich unter Artaxerxes empörte, sein und setzt seine Regierung von 405—399 vor Chr.[1]); für uns besteht diese Schwierigkeit nicht, sondern dient uns als neuer Beweis für die Gleichzeitigkeit der XXVII. und XXVIII. Dynastie.

Dynastie XXIX.

Afrikanus und Eusebius stimmen in den Namen und Zahlen überein, bis auf den Muthes, welchen Eusebius mit 1 Jahre hinter dem einjährigen Psammuthes einschiebt. Ich zweifle nicht, dafs dies eine unrichtige Wiederholung des Psammuthes ist, die vielleicht nur aus einer Randbemerkung flofs. Entscheidend ist hier der Kanon des Eusebius, welcher den Muthes übergeht. Die Series regum nennt ihn zwar, zieht aber sein Jahr dem Achoris ab, so dafs die Zeitreihe dadurch nicht wächst. Bei Scaliger läfst ihn die Series aus, und giebt dennoch dem Achoris nur 12 Jahre. Syncellus fand in dem Anhange zur Sothis auch nur einen Namen, den Ψάμουθις, giebt ihm aber 2 Jahre, während er in seiner Eusebischen Liste den Muthis am Ende der Dynastie nachträglich zufügt. Es scheint dafs die Einschiebung hinter Psamuthes nicht einmal dem Eusebius selbst zur Last fällt, da sie nicht in den Kanon übergegangen ist, aber doch sehr früh in den Text seines ersten Theiles kam, da sie sich schon beim Armenier findet. Es wäre aber auch möglich, dafs einer der drei ersten Könige der Dynastie bei Manethôs noch Monate hatte, so dafs die Summe 21 Jahre betrug, und dafs man deshalb später noch ein Jahr einschob, um diese Summe zu erhalten. Wir ziehen daher auch die Summe 21 vor, obgleich die 4 Monate des letzten Königs nicht als ein volles Jahr berechnet zu sein brauchten. Die Denkmäler kennen keinen Muthes.

Dynastie XXX.

Wir haben hier wieder guten Grund den Zahlen des Afrikanus zu folgen, weil sie die höheren gegen Eusebius sind, und Afrikanus wohl Veranlassung gehabt hätte, diese Dynastieen zu verkürzen aber nicht sie zu verlängern. Eusebius giebt jetzt in seinem ersten Theile beim Armenier wie beim Syncellus 10 und 2 und 8 Jahre, statt der 18 und 2 und 18 des Afrikanus. Diese Eusebischen Zahlen haben aber um so weniger Werth, da sie weder im Kanon, noch in der Series regum aufgenommen, sondern hier den Afrikanischen gleich sind. Im Armenischen Kanon wird zwar in der Ausführung, gegen die Ueberschrift, ein 19tes Jahr des zweiten Nektanebus angeschrieben, in dasselbe Jahr aber die Eroberung des Ochus gesetzt, so dafs das 19te Jahr des

1) Manetho p. 362 ff.

Nektanebus ganz richtig gleich dem ersten des Ochus ist und also nicht gezählt werden durfte.

Die Abtheilung der XXIX. und XXX. Dynastie weicht im Eusebischen Kanon und in der Series regum von der in seinem ersten Theile und von der des Afrikanus ab, ohne irgend eine geschichtliche Berechtigung.

Wir kennen auf den Denkmälern nur einen Nektanebus. Das ist gewifs auffallend, wenn jeder der beiden gleichnamigen Könige in den Listen 18 Jahre regierte. Dagegen geht aus den Denkmälern unzweifelhaft hervor, dafs der König, welcher früher für den Amyrtaeus der XXVIII. Dynastie gehalten wurde, erst in die XXX. Dynastie gehört. Sein hieroglyphischer Name lautet Neχt-ḥar-ḥeb oder Neχt-har-em-heb, woraus sich die Verwechselung mit Nektanebus leicht erklärt.

Man könnte nun zweifeln, ob Neχtharheb mit dem ersten oder zweiten Nektanebus der Listen zusammenzustellen sei, und es war mir früher glaublicher, dafs es der zweite wäre. Mariette versichert aber aus den Lokalitäten der Apisgräber und ihrer Inschriften nachweisen zu können, dafs Neχtharheb vor dem Nektanebus der Denkmäler regierte. Ich habe ihn daher in die Stelle des ersten Nektanebus gesetzt. In den wenigen Stellen der Alten, in welchen der erste König der Dynastie erwähnt wird[1]), finde ich keine Verschiedenheit der Lesart angegeben. Doch würde es immerhin wünschenswerth sein, die Handschriften darauf nochmals zu prüfen, da eine Verkennung des Namens hier gar zu nahe liegen mufste. Von Neχtharheb bieten die Denkmäler das 18te, von Neχtnebf das 16te vielleicht das 17te Jahr dar, wodurch wiederum die Zahlen des Afrikanus und des Eusebischen Kanon bestätigt werden.

Mit dieser Dynastie schlofs das Manethonische Werk, obgleich die Listen noch die XXXI. Dynastie hinzufügen und dann erst die Buchsumme folgen lassen. Die Angabe dafs Manethôs nur 30 nicht 31 Dynastieen abhandelte, ist nicht zu bezweifeln. Auch schliefst sowohl der Eusebische Kanon, als die Series regum mit Nektanebus; ebenso das Chronicon breviatum, und das Alte Chronikon. Auch Syncellus macht hier den Abschnitt. Es würde sicherlich auffallend sein, wenn Manethôs mit einer fremden Dynastie geschlossen hätte, der er keine einheimische gegenüberstellen konnte, wie er es bei allen früheren gethan hatte, und es würde dann wenigstens kein Grund vorhanden gewesen sein, die Erzählung nicht auch bis auf seine Zeit fortzuführen.

Die Series regum fügte hinter Nektanebos nach dem Armenischen Uebersetzer einen Schlufs hinzu, der sich bei Scaliger nicht findet. Der Inhalt dieser Schlufsworte, wie sie von Aucher gegeben und übersetzt werden, hat keinen Sinn; denn die Summe der 1646 Jahre ist nicht von Hephästos, sondern von der XVI. Dynastie an gerechnet, wie die Summirung der einzelnen Dynastieenzahlen lehrt, welche 1 Jahr mehr,

1) Theopomp. bei Photius, Bibl. Cod. CLXXVI. p. 202. Diodor. XV, 41.

nämlich 1647, ergeben. Wahrscheinlich war das Jahr des Muthes, welches bei Scaliger in der That übergangen wird, nicht gezählt. Die ganze Stelle ist nun allerdings von Zohrab in Mai's Ausgabe ganz anders, nämlich so übersetzt: „*Aegyptiorum dominatio olympiade centesima septima explicata est, postquam regnum aegyptiacum annis mille sexcentis et quadraginta sex manserat. Namque a Vulcani quidem temporibus ad Orum, quem deorum dynastiae postremum fuisse aiunt, id inquam spatium, quoniam in illorum antiquitatibus immensum est, difficillime definitur.*“ Diese Uebersetzung giebt freilich einen möglichen Sinn, und mein gelehrter Kollege Herr Prof. Petermann hat mich auf Anfrage gütig belehrt, dafs eine gegen den Aucherschen Text veränderte Interpunktion allerdings folgenden wörtlichen Sinn ergeben würde: „*Die Dynastie der Aegypter endete in der 107ten Olympiade oder in dem 1646sten Jahre des Reichs der Aegypter. Was von der Zeit von Hephästos bis auf Oros ist, von welchem sie sagen, dafs er am Ende (der Letzte) der Dynastie der Götter gewesen sei — denn sie haben viel Ausführliches von der Geschichte ihrer Vorfahren — ist auch schwer zu begreifen.*“ Indessen ist leicht ersichtlich, dafs auch bei dieser Auffassung eine fühlbare Lücke und Verwirrung bleibt. Denn man mufs erwarten hier vielmehr von den ersten 15 Dynastieen, statt von den Göttern, die aufserdem wenigstens bei Eusebius nicht mit Horus schlossen, etwas zu hören. Auch wäre der Ausdruck „Vorfahren“ von den Göttern gebraucht hier unpassend. Las aber jemand Orum für Oehum, ρ für χ, so fanden sich die Zusätze leicht dazu; und nur wenn diese herausgeworfen werden, erhalten wir den Sinn, den wir erwarten müssen. Dann wäre so zu schreiben, wie ich in den Quellentafeln p. 23 angegeben habe.

Dynastie XXXI.

Da es keinem Zweifel unterworfen sein kann, dafs diese Dynastie erst später den Manethonischen Listen hinzugefügt wurde, so haben die Abweichungen bei Afrikanus und Eusebius für uns keinen Werth mehr, wenn sie von dem bei weitem zuverlässigeren astronomischen Kanon abweichen. Dieser giebt dem Arses, den er Arogos nennt, 2 und dem Darius III. 4 Jahre. Ich vermuthe übrigens, dafs auch Afrikanus dem Arses nicht 3 Jahre gab, wie jetzt der Syncellische Text lautet, sondern nur 2 Jahre. Dafür spricht die Buchsumme und die Leichtigkeit der Textverderbung, da auf die Zahl des Arses unmittelbar das γ' des dritten Königs der Dynastie folgte. Die Zahl des Ochus stimmt mit der Angabe des Kanon überein, wenn er, wie von Afrikanus und Eusebius hinzugefügt wird, Aegypten in seinem 20sten Jahre eroberte; denn der Kanon giebt ihm 21 Jahre in Persien, die Listen 2 Jahre in Aegypten.

Bestimmung der absoluten Zahlen.

Wir haben bis hierher versucht die Zahlen der einzelnen Regierungen und Dynastieen nur von ihrem eigenen Standpunkte aus festzustellen, so weit uns eine be-

rechtigte Kritik hierzu die Mittel darbot. Für die Dynastieen XX—XXII. ist uns aber nur eine Wahl zwischen gleich berechtigten Zahlen übrig geblieben, welche nur von andern als den bisherigen Standpunkten aus getroffen werden kann. Es wird dazu nöthig die Unbestimmtheit dieses Zeitabschnittes in so enge Grenzen wie möglich einzuschliefsen und aus dem daraus hervorgehenden Gesammtumfang dieser Dynastieen zu ersehen, welche von den überhaupt in Betracht kommenden Zahlen die passendsten oder allein möglichen für die einzelnen Dynastieen sind.

Wir beginnen damit, von dem frühesten anerkannt festen Punkte der späteren Geschichte aus die zunächst vorhergehenden Zeiten genauer zu bestimmen.

Die Zeiten bis Sabakôs zurück. Darius tritt nach dem astronomischen Kanon seine Regierung am 1. Januar 521 vor Chr. an, 227 Nabon., Ol. 64, 3. Vor ihm regierte der Magier Smerdis 7 Monate, nach Herodot III, 67 und Eusebius. Kambyses zählte nach dem astronomischen Kanon in Persien seine Regierung vom dritten Jan. 529. Er eroberte Aegypten in seinem fünften Jahre nach Manethôs bei Afrikanus (wo ἔτει für ἔτη zu lesen) und bei Eusebius[1]); folglich zählt seine Regierung in Aegypten vom zweiten Januar 525, Nabon. 223, Ol. 63, 3 an, übereinstimmend mit Diodor I, 68, welcher die Eroberung auf Ol. 63, 3 setzt. Kambyses regierte in Aegypten nach Eusebius 3 Jahre, wobei die überschüssigen Monate übergangen sind, und wenn ihm die 7 Monate des Magiers, wie im astronomischen Kanon, zugerechnet werden, 4 Jahre bis Darius. Wir haben ihm 3 Jahre 6 Monate gegeben[2]), weil sich daraus sowohl die Zahl des Eusebius als die zu 6 Jahren verderbte von Afrikanus aufgenommene Lesart am einfachsten erklärt. Das Jahr 525 ist in neuerer Zeit mehrfach in Frage gestellt worden; man hat ihm theils aus astronomischen theils aus monumentalen Gründen bald ein früheres bald ein späteres Jahr substituiren wollen. Ich glaube aber bereits an einem andern Orte gezeigt zu haben, dafs die bis jetzt gegen das Jahr 525 vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig sind[3]).

Von Kambyses aus zurückrechnend gelangen wir mit vollkommenster Sicherheit bis zum ersten Jahre Psametichos I., der seine 54 Regierungsjahre vom 5. Februar 664 vor Chr. an zählte bis zum ersten Jahre des Stephinates, das am 11. Febr. 685 begann. Die Zahlen der einzelnen Regierungen werden theils durch die vollkommene Uebereinstimmung der Quellen, theils, wo diese auseinander gehen, durch die Monumente, namentlich durch mehrere Stelen, auf welchen die Lebensalter einzelner Personen mit dem Datum der Geburt und des Todes angegeben sind,

1) Syncell. p. 76, D. Der Armenische Eusebius nennt das XV. statt des V. Jahres. Im Kanon des Euseb., und in der Series regum steht unrichtig das VI. statt des V. Jahres. Syncellus p. 211, A. nennt gleichfalls das 5te Jahr.

2) Clint. F. Hell. ed. Krüger, p. 313, rechnet 3 Jahre 5 Monate.

3) Mon. Bericht der Berl. Akad. 1854. p. 495 ff.

aufser Zweifel gestellt. Den Nachweis der Zahlen, wie sie jetzt in unsre Manethonischen Tabellen eingetragen sind, habe ich gleichfalls bei früherer Gelegenheit gegeben[1]).

Von besonderer Wichtigkeit wird aber das erste Jahr des Psametich, weil sich an dieses nach oben die Regierungszeit des Taharka anschliefst, mit welchem die drei Vorgänger des Psametich, als Unterkönige in Memphis, gleichzeitig regierten. Dieses chronologische Verhältnifs des Taharka zu Psametich I., welches sich im Wesentlichen schon aus den Erzählungen des Herodot ergab[2]), wurde mir durch eine Apisstele die ich in der Marietteschen Sammlung im Louvre vorfand, auf das entschiedenste bestätigt und näher bestimmt. Die Wichtigkeit dieser Stele war auch meinem gelehrten Freunde Vic[te] de Rougé nicht entgangen, welcher die erste Mittheilung und eingehende Erklärung davon gegeben hat[3]). Die Stele nennt einen Apis, welcher im XXVI. Jahre des Taharka nach Memphis gebracht wurde und im 20sten Jahre des ersten Psametich starb. Da die Stele noch nicht publicirt ist, so theile ich die Inschrift ihrer Wichtigkeit wegen nach meiner Abschrift hier mit.



„Im Jahre XX, am 20sten Mesori unter (seiner) Heiligkeit, dem Könige von Ober- „und Unterägypten Rauahhe̱t, dem Sohne des Ra, seines Stammes, Psa̱me̱tk, (war „die) Verklärung (seiner) Heiligkeit des lebendigen Ha̱pi zum Himmel. Die Geleitung „dieses Gottes ... in den guten Amente (d. i. die Beisetzung, war) im XXI. Jahre, am „25sten Phaophi. Siehe(?) er war geboren im XXVI. Jahre des Königs von Ober- „Aegypten Taharka. Er war eingeführt worden in die Wohnung des Phtha (Mem- „phis) am 9ten Pharmuthi (desselben Jahres). Gethan im XXI Jahre (des Psametich)."

Es ist hier nicht der Ort auf Einzelnes dieser im Wesentlichen vollkommen verständlichen Inschrift einzugehen. doch mache ich auf den Umstand aufmerksam, dafs hier unter Psametich I. die Regierung seines Vorgängers des Aethiopen Taharka anerkannt wird, da das Datum der Geburt nach ihm und nicht nach dem Könige Nekós dem Vater des Psametich bestimmt wird. Dennoch wird ein bemerkenswerther Unterschied in der Titulatur gemacht, indem Psametich König beider Aegypten, Taharka nur König von Oberägypten genannt wird. Das weist

1) Monatsbericht der Berlin. Akad. a. a. O.

2) S. m. Chronol. I, p. 313.

3) Notice de quelques textes hiérogl. publ. par Mr. Greene p. 40. Vgl. m. Abh. über die XXII. Dynastie p. 293.

offenbar darauf hin, dafs der Aethiope in Oberägypten residirte und nur dieses unter seiner unmittelbaren Botmäfsigkeit hielt, in Unterägypten aber den legitimen Memphitischen König wenn auch in Abhängigkeit von sich regieren liefs und sich nur die nominelle Oberherrschaft vorbehalten hatte.

Kein Apis durfte länger als 25 Jahre, die aber wahrscheinlich erst von der Inthronisirung in Memphis an gerechnet wurden, leben[1]). Da nun der Apis jener Stele im XX. Jahre des Psametich starb, so mufste er, da er im XXVI. Jahre des Taharka geboren war, doch wenigstens im 20ten Lebensjahre stehen, wenn man auch annehmen wollte, dafs das XXVI. Jahr das letzte des Taharka gewesen wäre, und Taharka konnte wiederum nicht länger als 31 Jahre regieren, auch wenn der Apis seine vollen 25 Jahre gelebt hätte. Viel wahrscheinlicher ist es dafs das wahre Alter des Stiers in der Mitte lag und Taharka weder 26 noch 31, sondern, wie schon Bunsen vorgeschlagen hat, 28 Jahre regierte. Afrikanus nämlich giebt ihm 18, Eusebius 20 Jahre; aus beiden setzt sich die richtige Zahl zusammen. In diesem Falle wurde der Apis 22 Jahre alt. Dafür dafs Taharka nicht mehr als 26 Jahre regiert hätte, könnte allerdings eine andre Erwägung sprechen. Da wir nämlich auf den Monumenten das XII. Jahr des Sabakôs finden, so wird dadurch die Angabe des Eusebius, der dem Sabakôs 12 und seinem Nachfolger gleichfalls 12 Jahre giebt, wahrscheinlicher als die des Afrikanus, der dem ersteren nur 8, dem letzteren 14 Jahre giebt. Lesen wir aber 12 und 12, so regiert die ganze XXV. Dynastie 52 Jahre, wenn wir dem Taharka 28 geben, 50 wenn wir ihm 26 geben, und das letztere könnte vorzüglicher scheinen weil Herodot die Zahl 50 nennt. Doch ist schon oben bemerkt, dafs diese genaue Uebereinstimmung mit der runden Zahl des Herodot wenigstens nicht den Ausschlag geben kann, sondern der Zweifel offen bleiben mufs. Das monumentale Datum vom XII. Jahre des Sabakôs liefse sich sogar mit den Afrikanischen Zahlen leicht verbinden, wenn wir annehmen wollten, dafs Sabakôs Aegypten eroberte und den Bokchoris verbrannte in dem 5ten Jahre seiner Aethiopischen Regierung, die er dann in Aegypten fortgezählt hätte. Auch in diesem Falle würde die Zahl 28 für Taharka die wahrscheinlichste sein. Wir halten daher den Regierungsantritt des Taharka am 12. Febr. 692 vor Chr. fest, wobei nur eine unbedeutende Abweichung von der Wahrheit überhaupt möglich ist.

Dieses Datum ist von besonderer Wichtigkeit, weil es zugleich die Zeit des Zuges des Assyrischen Sanherib gegen Hiskia von Juda bedingt, wovon wieder die Beurtheilung der ganzen früheren hebräischen Chronologie wesentlich abhängt, und es ist hier unerläfslich einen weiteren Blick auf diese benachbarte Chronologie in ihrem Zusammenhange zu werfen, weil sie uns auch für die ägyptischen Zeiten einen Anhalt gewähren mufs.

---

[1]) Ueber einige scheinbare Ausnahmen siehe m. Abh. über die XXII. Dynastie p. 318.

Gehen wir von der durch die allgemeinen Verhältnisse ebenso wie durch die monumentalen Einzeldaten zweifellos festgestellten Regierungszeit des Taharka aus, so wird uns dadurch unmittelbar ein Vergleichungspunkt mit der Hebräischen und zugleich mit der Babylonisch-Assyrischen Geschichte gegeben. Es wird uns im 2. Buche der Könige im 18. und 19. Kapitel erzählt, dafs im XIV. Jahre des Chizqijjah (Hiskia), Königs von Juda, Sancherib der König von Assyrien gegen Juda auszog. Zugleich bedrohete er den schwachen König von Aegypten, zog dann aber wieder ab, als er von den Rüstungen des Aethiopischen Königs Tirhaqah vernahm: Herodot nennt uns den Aegyptischen König Sethos, vor dem sich, trotz der zerfallenen Heeresmacht desselben, der Assyrer Sanacharibos ohne Schlacht zurückzieht. Die vier Könige Tirhaqah, Sethos, Chizqijjah und Sancherib müssen also gleichzeitig regiert haben. Der Zug des Sancherib kann nicht vor dem frühestmöglichen Jahre des Taharka 692 v. Chr. stattgefunden haben.

Sehen wir zunächst wie sich hierzu die Babylonisch-Assyrische Geschichte verhält, für welche uns jetzt die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen von Bunsen, J. Brandis und M. v. Niebuhr vorliegen. Sie gewähren uns den Vortheil, dafs die erschöpfende Benutzung aller Quellen, nicht nur der litterarischen sondern auch der bis jetzt zugänglichen monumentalen, eine vollständige und geklärte Uebersicht über den Stand der hierauf bezüglichen Untersuchungen und über die verschiedenen Anschauungsweisen erlaubt, welche bei Beurtheilung dieser Quellen als möglich erschienen sind. Wir verfolgen aber zunächst unsern eigenen Weg, wie er uns durch die Vergleichung des Berosus mit dem Kanon vorgezeichnet scheint.

Die Angaben des Berosus über die Babylonische Geschichte liegen uns nur bei Eusebius aus dem Polyhistor vor. Es sind, wenn wir uns nur auf die Namen und Zahlen beschränken, folgende[1]).

Senecheribos (Kön. von Assyrien)		18	88
* · *	x. x.		
Bruder des Senechârib	x. x.		
Âkise[2])	—. 1.		
Mârûdâch Bâldân	—. 6.		
Elibos	2. x.		
Âsordânios (als Unterkönig)	x. x.		
Âsordânios (als Oberkönig)		8	
Sâmmûgês		21	
Dessen Bruder		21	
Nâbûpâlsâr		20	
Nâbûkodrossoros		43	

1) Aucher I, p. 41—44. 2) Bei Mai unrichtig Hagisa.

Vergleichen wir hiermit den astronomischen Kanon der Babylonischen Könige, so sind die beiden Listen in einfachster Weise folgendermafsen zu vergleichen:

Kanon.			Berosus.			
693.	Regebelos	1.	Senecheribos in Assyr.	5.	—.	18
692.	Mesessi Mordakos	4.				
688.	Interregnum II.	8.	Brud. des Senech. u. Andere(?) in Bab.	5.	—.	
683.			Åkise	—.	1.	
—			Mârûdâch Bâldân	—.	6.	
682.			Elibos	2.	5.	
680.	Asaridinos	13.	Åsordânios Unterkönig	5.	—.	
675.			Derselbe als Oberkönig			8
667.	Saosduchinos	20.	Sâmmâgês			21
647.	Kiniladanos	22.	dessen Bruder			21
625.	Nabopolasaros	21.	Nâbûpâlsâr			20. 1. 21
604.	Nabokolasaros	43.	Nâbûkodrossoros			43

Hier entsprechen nämlich den vier letzten Königen des Berosus offenbar folgende des Kanon: Saosduchinos mit 20 Jahren dem Sâmmûgês mit 21, Kiniladanos mit 22 dem Bruder des Sâmmûgês mit 21, Nabopolasaros mit 21 dem Nâbûpâlsâr mit 20, und Nabokolasaros mit 43 dem Nâbûkodrossoros mit 43. Da die Zahlen der beiden ersten Könige bei Berosus 21 + 21 gleich sind den beiden ersten im Kanon 20 + 22, so müssen wir, wegen der ungleich gröfseren Zuverlässigkeit des Kanon dem dritten auch bei dem Eusebischen Berosus 21 Jahre statt 20 geben. Da nun ferner Åsordânios als Nachfolger seines Vaters Senechârib, folglich wie dieser als Oberkönig, im Kanon 8 Regierungsjahre erhält, zugleich aber von Polyhistor berichtet wird, dafs Senechârib nach Besiegung des Elibos seinen Sohn als (Unter-) König von Babylon einsetzte, so mufs Åsordânios nach Berosus vor seinen 8 Jahren noch mehrere Jahre als Unterkönig in Babylon gleichzeitig mit seinem Vater, dem König von Assyrien, regiert haben. Die Zahl dieser gemeinschaftlichen Jahre des Åsordânios geht aus dem Kanon hervor, welcher nur die Babylonischen Herrschaften zählt, und dem Asaridinos 13 Jahre zuschreibt. Diese sind also in 5 gemeinschaftliche und in 8 Jahre Alleinherrschaft zu theilen. Vor Asaridinos zählt der Kanon 8 Revolutionsjahre. Berosus verzeichnete in seiner Babylonischen Geschichte die einzelnen kurzen Herrschaften dieser Zeit. Unmittelbar vor der Einsetzung des Åsordânios regierte Elibos 2 Jahre und mehrere Monate; denn es wird gesagt, dafs er in seinem dritten Jahre von Senecheribos besiegt wurde. Elibos hatte seinen Vorgänger Mârûdach Bâldân nach einer 6 monatlichen Herrschaft ermordet, wie dieser seinen Vorgänger Åkise schon nach einmonatlicher Regierung ermordet hatte. Vor Åkise wird ein Bruder des Senecheribos als Regent von Babylonien genannt, aber nicht hinzugefügt, wie lange dieser regiert hatte. Da die Revolutionszeit vom Kanon auf

8 Jahre angegeben wird und die von Eusebius vor Åsordânios angegebenen Regierungen nur 3 bis 4 Jahre einnahmen, so mufs die Ueberwältigung Babyloniens, welche zu einer wahrscheinlich nur kurzen Einsetzung des Bruders des Sancherib führte, 4 bis 5 Jahre in Anspruch genommen haben.

Wir haben dem Elibos 5 Monate über 2 Jahr gegeben, um die gegebene runde Summe von 8 Jahren voll zu machen. Was drüber oder drunter wäre, müfste dem ersten Posten abgezogen werden.

Unsre Nebeneinanderordnung der beiden Reihen, welche in keiner von beiden etwas ändert, bis auf 1 Jahr, um welches die Reihe der letzten Könige bei Berosus kürzer als im Kanon ist, erhält dadurch eine wesentliche Bestätigung, dafs sie mit der Aegyptischen Chronologie auf das vollkommenste übereinstimmt in Bezug auf den wichtigsten Vergleichungspunkt, der hierbei in Betracht kommt, den Zug des Sancherib gegen Juda und Aegypten.

Wir haben gesehen, dafs die Monumente den Regierungsantritt des ersten Psametich um 10 Jahre weiter zurück verlegen, als es die Zahlen des Afrikanus gestatten würden, und dafs sie uns ebenso bestimmt nöthigen die Regierung des Taharka aus welcher wir Daten vom XX. XXIV. XXVI. Jahre besitzen, um 8 bis 10 Jahre gegen die Angaben der Listen zu verlängern. Da sich aber diese beiden Regierungen unmittelbar aneinander anschliefsen, so kommen wir auch bei der Annahme, dafs dem Taharka statt 18 nicht 26, sondern 28 Jahre zu geben sind, für den Regierungsantritt desselben in keinem Falle höher als bis zum Jahre 692 vor Chr. hinauf. Er konnte folglich auch nicht früher als in diesem Jahre gegen Sancherib rüsten. Nach den Eusebischen Zahlen des Berosus kam Sancherib im Jahre 693 zur Regierung. Setzen wir also die Rüstung des Taharka auf 692, so würde der Zug des Sancherib in sein zweites Regierungsjahr fallen, setzen wir sie, was wenigstens ebenso wahrscheinlich ist, auf 691, so ist dieses das dritte Jahr des Sancherib, und in das dritte Jahr fällt der Zug nach den Entzifferungen der Annalen des Sancherib durch Rawlinson und Hincks[1]).

Hiermit ist aber zugleich das XIV. Jahr des Chizqijjah und folglich sein Regierungsantritt im Jahre 704 vor Chr. bestimmt. Diese unvermeidliche Consequenz, die sich schon ganz unabhängig von der Assyrisch-Babylonischen Chronologie unmittelbar aus dem Antrittsjahre des Taharka ergab[2]), rückt die Zeit des Chizqijjah

1) *The 29th ann. report of the R. Asiat. Soc. of Gr. Br. 1852. p. XV. Outlines of Assyr. History by Lt. Col. Rawlinson, followed by some remarks by A. H. Layard.* S. unten. Die vergleichende Relation dieser Uebersetzung mit der von Dr. Hincks bei *Layard, Discoveries in the ruins of Ninive and Babylon.* 1853. p. 138 ff. Vgl. Brandis, Ueber den histor. Gewinn etc. p. 42 ff.

2) M. v. Niebuhr hat in seiner Geschichte von Assur das Zwingende dieser Consequenz bereits so weit anerkannt, dafs er seinen geschichtlichen Tabellen (p. 458) eine Angabe der Veränderungen zugefügt hat, welche daraus für seine Auffassung der babylonischen Geschichte folgen würden. Ich werde unten auf einige Schwierigkeiten zurückkommen, die ihm hierbei noch immer bedenklich bleiben.

gerade um 20 Jahre tiefer herab, als die gewöhnliche Annahme zu sein pflegt, und veranlaſste mich (1856) eine neue Prüfung der Hebräischen Königsreihen anzustellen, deren Ergebnisse ich hier einfügen muſs, weil es sich nicht allein um die 20 Jahre handelt, welche nach Chizqijjah zu viel in Rechnung gebracht sein muſsten, sondern auch um das Verhältniſs der Hebräischen Zahlen zu den übrigen Vergleichungspunkten der Aegyptischen Geschichte, namentlich des Sesonchis (Šišaq) zu Rehabeam.

Es finden sich bekanntlich in den Büchern der Könige und der Chronik eine Anzahl Widersprüche in den Zahlen, welche schon oft hervorgehoben, und zuletzt wieder durch M. v. Niebuhr (p. 84) klar zusammengestellt worden sind. Die Summirung der einzelnen Jahre, wie sie der jetzige Text enthält, ergiebt für die Könige von Israel bis zur Wegführung des letzten Königs Hoschea 242 Jahre, für die von Juda bis zu dem gleichen Zeitpunkte 261, also 19 Jahre mehr. Der ausführlichste Versuch aus früherer Zeit diese Zahlen durch die kritische Beleuchtung aller einzelnen Angaben in Uebereinstimmung zu bringen, ist von Des Vignolles angestellt, welcher seinen Vorgängern und Gegnern in dieser Arbeit weit überlegen war. Seine Untersuchungen haben ihn dazu geführt, eine Verkürzung der Jüdischen Königsreihe bis zu Hoscheas Abführung um 16 Jahre anzunehmen.

Die Bücher der Könige liegen uns in einer Bearbeitung vor, welche die Annalen der Jüdischen und der Israelitischen Könige mit einander verschmolz. Erst bei dieser Vereinigung der früher gesonderten Annalen wurden die häufigen Vergleichungen zwischen einzelnen Jahren beider Reihen hinzugefügt, wenn sie nicht groſsentheils noch später in den Text nachträglich aufgenommen wurden. Sie dürften jedenfalls weniger Autorität haben als die Jahressummen, die in den alten Annalen selbst verzeichnet sein muſsten. In diese letzteren können die Unrichtigkeiten entweder nur durch Schreibfehler oder durch falsche Auffassung des Vereinigers gekommen sein, während die Vergleichungszahlen auſserdem auf ungenauer Berechnung wenn nicht, wo sie sich untereinander widersprechen, auf Eintragung verschiedener Berechnungen beruhen könnten. Daſs man gleichwohl diese Vergleichungssummen nicht etwa ganz bei Seite lassen kann, lehrt der erste Versuch irgend einer Wiederherstellung.

Des Vignolles glaubt die Regel aufstellen zu können, daſs das laufende Jahr, in welchem ein Regierungswechsel stattfand, stets beiden Königen als voll angerechnet würde. Diese Regel läſst sich nicht durchführen. Des Vignolles selbst sieht sich zu drei Ausnahmen genöthigt; es würden aber jedenfalls noch mehr anzuerkennen sein. Auch würde diese Regel voraussetzen, daſs man in den ursprünglichen Annalen überhaupt keine chronologische Zählung befolgte, da jede Zusammenzählung ein falsches Resultat ergeben hätte. Wenn von Anfang an eine chronologische Auffassung der Regierungszahlen überhaupt statt fand, so muſste man entweder das Uebergangsjahr immer nur einfach zählen, sei es antedatirend, sei es postdatirend oder man muſste

jede Regierung nach Jahren, Monaten und Tagen bestimmen, die dann wieder ein richtiges Gesammtresultat ergaben. Wenn diese letzteren Angaben zu minutiös schienen, so rechnete man eins ins andere, und die Summe blieb ungefähr richtig, wenn man mehr als 6 Monate für ein volles Jahr nahm und was unter 6 Monaten war gar nicht berechnete. Es würde dann durchschnittlich die eine Hälfte der Regierungszahlen so zu nehmen sein, dafs das letzte Jahr dem Vorgänger zufiel, die andre so dafs es dem Nachfolger gehörte. Dafs von dem Vereiniger wirklich nicht selten die letzten Jahre des Vorgängers mit den ersten des Nachfolgers identificirt wurden, geht namentlich aus den ganz kurzen Regierungen deutlich hervor. Damit ist aber zugleich gesagt, dafs hier weder ein einfaches Zusammenzählen der einen Reihe, die man etwa für zuverlässiger hält, noch die consequente Anwendung irgend eines andern chronologischen Prinzips zu einem richtigen Resultate führen kann. Wir haben eine chronologisch ungenaue Erzählung vor uns, welche in allen ihren Gliedern wenigstens um 1 Jahr schwankend bleiben mufs. Es bleibt nichts übrig, als die äufsersten Grenzen der summirten Ungewifsheiten im Auge zu behalten, und die Bestimmung der Uebergangsjahre je nach den Wahrscheinlichkeiten der einzelnen Fälle, namentlich nach den Vergleichungsjahren des Vereinigers, zu bestimmen. Mit Ausnahme einer gröfseren Verwirrung, die dem Vereiniger zur Last zu fallen scheint, die chronologischen Verhältnisse aber nicht ändert, dürften alle Regierungssummen der Könige von Juda unverändert beizubehalten sein, welche in den oben bezeichneten Zeitraum bis zum Untergange Israëls fallen. In den späteren Zahlen wird eine Reduktion um 20 Jahre zwischen Chizqijjah und der Zerstörung des Tempels durch die Gleichzeitigkeit des Chizqijjah mit Tabarka gebieterisch verlangt. Es kann kein Zweifel sein, dafs die leichteste Aenderung die der 55 Jahre des Menascheh in 35 ist aus Gründen, welche schon von Niebuhr gegen die lange Regierung dieses Königs geltend gemacht worden sind.

Aufserdem bleiben noch zwei Lücken von 11 und von 9, zusammen von 20 Jahren in der Reihe der Könige von Israel auszufüllen, deren Vorhandensein anerkannt werden mufs, wenn nicht die Jüdische Reihe um ebenso viel Jahre verkürzt werden soll. Es sind dies nach meiner Ueberzeugung dieselben 20 Jahre, um welche durch die Verlängerung des Menascheh die Zeit des Chizqijjah und Hoschea zu früh gesetzt war. Das heifst man hatte in der Israelitischen Reihe einen festen Punkt, mochte es nun der Regierungsantritt Jarobeam I. oder eine spätere Gleichzeitigkeit sein. Ebenso fest stand das chronologische Verhältnifs des Chizqijjah zum Hoschea, welches vom Vereiniger durch drei Vergleichungszahlen ausgedrückt ist. Wurde also Chizqijjah hinaufgeschoben, so mufste die Reihe zwischen dem festen Punkte und Hoschea um ebenso viel verkürzt werden; diese Verkürzung traf die beiden letzten langen Regierungen vor Hoschea, die des Jarobeam II. und des Peqah. Andere erlaubten überhaupt eine so bedeutende Verkürzung nicht. Dafs diese Veränderung erst nachträglich in das Buch

der Könige kam, nicht dem Vereiniger angehörte geht daraus hervor, dafs er die richtigen Vergleichungszahlen mit der Jüdischen Reihe gab, wodurch eben die Lücken noch jetzt sichtbar geblieben sind. Dafs nun aber die Jüdische Reihe diese Verkürzung nicht auch erfuhr scheint mir ein deutliches Anzeichen zu sein, dafs sowohl die verkürzten Israelitischen Zahlen als auch die 55 Jahre des Menascheh erst nach der Vereinigungsarbeit in den Text gekommen, und nur das partielle Werk eines chronologischen Glossators sind, welcher in seiner Handschrift entweder die 55 Jahre durch einen Fehler vorfand, oder die Verlängerung aus irgend einem synchronistischen Grunde hineintrug und dann durch die entsprechenden Verkürzungen wieder ausgleichen wollte. Wir dürfen daher das Vorhandensein der längst vor uns bezeichneten Israelitischen Verkürzungen von 20 Jahren, welche Andre sehr willkührlich durch lange Interregnen erklären wollten, als eine unverkennbare Bestätigung der Voraussetzung einer 20jährigen Verlängerung der Regierung des Menascheh, ansehen, und um so gröfseres Gewicht darauf legen, da sie von jeder Synchronistik unabhängig aus den Zahlen unsres jetzigen Textes selbst gewonnen ist.

Wir lassen nun zunächst die Tabellen der Könige von Juda und Israel folgen, wie sie uns, stets mit dem Spielraum einiger Jahre, wieder hergestellt werden zu können scheinen.

Jahre vor Chr.	Juda.	Israël. Aegypten.
953.	1. *Rehabeʻām* 17. *(Šišaq)*	1. *Yārobeʻām* 22. 9. Sesonchis I. 21.
949.	5. „	5. . . . . „ belagert Jerusalem.
940.	14. „	14. . . . . Osorchon I. 15.
937.	17. „	17.
936.	1. *ʼAbiyyām* 3. = 18. *Yārobeʻām*. . .	18.
934	3. „	20.
933.	1. *ʼĀsāʼ* 41. = 20 (l. 21) *Yārobeʻām*. *(Zeraχ)*	21.
932.	2. „	(22.) 1. *Nādāb* 2. = 2. *ʼĀsāʼ*.
931.	3. „	(2.) 1. *Baʻešāʼ* 24. = 3. *ʼĀsāʼ*.
925.	9. „	7. „ . . . . Takelut I.
909.	25. „	23. „
908.	26. „	(24.) 1. *ʼĒlāh* 2 = 26. *ʼĀsāʼ*.
907.	27. „	(2.) 1. *Zimrī* 7 *T.* = 27. *ʼĀsāʼ*. — 1. *ʻĀmrī* u. *Tibnī* 12. = 31. (l. 27) *ʼĀsāʼ*.
897.	37. „	11.
896.	38. „	(12.) 1. *ʼAχʼāb* 22. = 38. *ʼĀsāʼ*.
884.	40. „	3. „
883.	(41.) 1. *Yehōšāpat* 25. = 4. *ʼAχʼāb*. . .	4. „
875.	19. „	22. „
874.	20. „	1. *ʼAχazjāh* 2. = 17. (l. 20) *Yehōšāpat*.
873.	21. „	(2.) 1. *Yehōrām* 12. = 18. (l. 21) *Yehōšāpat*.
870.	24. „	4. „
869.	(25.) 1. *Yehōrām* 8. = 5. *Yehōrām*. . .	5. „
863.	7. „	11. „

Jahre vor Chr.	Juda.	Israël.	Aegypten.	Astr. Kanon.
862.	(8.) 1. *'Aχazyāh* 1. = 12. *Yehôrām.*	12. *(Yehôrām.)*		
861.	1. *ꜥAtalyāh* 7.	1. *Yēhū* 28.		
856.	6. „	6. „		
855.	(7.) 1. *Yehôāš* 40. = 7. *Yēhū.*	7. „		
834.	22. „	28. „		
833.	23. „	1. *Yehôāχāz* 17. = 23. *Yehôāš.*		
818.	38. „	16. „		
817.	39. „	(17.) 1. *Yehôāš* 16. = 37. (l. 39) *Yehôāš.*		
816.	(40.) 1. *'Amaṣyāh* 29. = 2. *Yehôāš.*	2. „		
803.	14. „	15. „		
802.	15. „	(16.) 1. *Yārobeꜥām II.* 41. (l. 52) = 15. *Amaṣyāh.*		
788.	29. „	15. „		
787.	1. *ꜥAzaryāh* 52. = 27. (l. 16) *Yārobeꜥām.*	16. „		
776.	12. „ (oder 1. *ꜥUzziyyāh* = 27. *Yārobeꜥām.*)	27. „	Dyn. XIII. Petubastes.	
762.	26. „ (oder 15 „)	41. „		
761.	27. „ (oder 16 „)	42. „		
751.	37. „ (oder 26 „)	52. „		
750.	38. „ (oder 27 „)	1. *Zeḱaryāh* 6 Mon. = 38. *ꜥAzaryāh.*		
749.	39. „ (oder 28 „)	1. *Šallūm* 1 Mon. (l. 11 Mon.?) = 39 *ꜥUzziyyāh.*		
748.	40. „ (oder 29 „)	1. *Menaχēm* 10. = 39. *ꜥAzaryāh* (l. 29. *ꜥUzziyyāh*).		
747.	41. „ (oder 30 „)	2. „	Osorchoo III. 8.	**Nabonasaros 14.**
739.	49. „ (oder 38 „)	10. „	Psamuthis 10.	
738.	50. „ (oder 39 „)	1. *Peqaχyāh* 2. = 50 *ꜥAzaryāh.*		
737.	51. „ (oder 40 „)	2. „		
736.	52. „ (oder 41 „)	1. *Peqaχ* 20. (l. 30) = 52. *ꜥAzaryāh (Tiglat Pil'eser).*		
735.	1. *Yôtām*, S. d. *ꜥUzziyyāh*, 16. = 2. *Peqaχ.*	2. „		
733.	3. „	4. „		**Nadios 2.**
731.	5. „	6. „		**Chinziros u. Poros 5.**
729.	7. „	8. „	Dyn. XXIV.	
726.	10. „	11. „		**Iulaios 5.**
722.	14. „	15. „	Bokchoris 6.	
721.	15. „	16. „		**Mardokempados 12.**
720.	(16.) 1. *'Āχāz* 16. = 17. *Peqaχ. (Tiglat*	17. „		
716.	5. „ *Pil'eser.)*	21. „	Sabakôs 12. Sethôs 31.	
709.	12. „	28. „		**Arkaianos 5.**
708.	13. „	29. „		
707.	14. „	(30.) 1. *Hôšēa* [= 20 *Yôthām*] = 12. (l. 14.) *'Āχāz (Sōʼ. Šalman'eser).*		
705.	16. „	3. „		
704.	1. *Χizqiyyāh* 29. = 3. (l. 4.) *Hôšēa.*	4. „	Sebitichôs 12.	**Interregn. I. 2.**
702.	3. „	6. „		**Belibos 3.**
701.	4. „ = 7. *Hôšēa.*	7. „		
699.	6. „ = 9. „	9. „		**Apraanadios 6.**
693.	12. „ *(= 1 Sanχērib.)*			**Regebelos 1.**
692.	13. „		Tearchôs 28.	**Mesesai Mordakos 4.**
691.	14. „ *(Sanχērib. Tirhāqā. Merodaχ*			
688.	17. „ *Bal'adān.)*			**Interr. II. 8.**
685.	20. „		Stephinates 7.	

Jahre vor Chr.	Juda.	Aegypten. Astr. Kanon.
680.	25. (*χizqiyyāh.*)	**Asaridinos 13**
678.	27. „	Nechepso 6.
676.	29. „	
675.	1. *Menaśeh* 55. (l. 35.)	
672.	4. „	Nechao I. 8.
667.	9. „	**Saosduchinos 20.**
664.	12. „	Psametichos I. 54.
647.	29. „	**Kiniladanos 22**
646.	30. „	
641.	35. „	
640.	(36.) 1. *ʾAmōn* 2.	
639.	(37.) 2. „	
638.	(38.) 1. *Yōšiyyāhū (Nekō)* 31.	
625.	(51.) 14. „	**Nabopolassaros 21.**
621.	(55.) 18.	
610.	29. „	Nechao II. 15.
608.	31. „	
607.	(1.) *Yehōāχāz* 3 Mon. — 1 *Yehōyāqīm* 11.	
606.	2. (*Yehōyāqīm.*) (*Nekō.*)	
604.	4. „	**Nabokolassaros 43.**
597.	(11.) 1. *Yehōyākīn* 3 Mon. = 8. *Nebukadn'eṣṣar.*	
596.	1. *Ṣideqiyyāhū* 11.	
595.	2. „	Psametichos II. 6.
589.	8. „	Uaphris 19.
587.	10. „ = 18. *Nebukadn'eṣṣar.*	
586.	11. „ = 19. *Nebukadn'eṣṣar.*	

Hierzu lassen wir noch einige Bemerkungen folgen. A. 933 lesen wir 21 statt 20, da dies durch die beiden andern Gleichungen a. 932 und 931 verlangt wird, wenn wir nicht die Zahl 22 des Jarobeam verändern wollen. A. 907 steht 31 für 27, wenn diese letztere Zahl nicht vielleicht darauf hinweist, daſs Tibni mit 4 Jahren vorausging und Amri mit 8 Jahren folgte, so daſs das 1. Jahr des Amri wirklich dem 31 des Asa gleich stand. Damit hängt vielleicht die andre Irrung zusammen, nach welcher a. 874 in Israël = 17 Jehoschaphat und a. 873 = 18 Jehoschaphat statt = 20 und 21 gesetzt wird. Man überging Tibni und gab doch dem Amri nur 8 Jahre, wodurch 3 Jahre verloren gingen. A. 817 ist 37 Jehoasch in 39 zu verwandeln, wenn die Regierungssummen stehen bleiben. A. 802 haben wir dem Jarobeam II. 52 statt 41 Jahre gegeben, weil in seiner Regierung die erste der oben erwähnten Lücken zu setzen ist. Sein 1. Jahr ist = 15 Amasjah gesetzt, und das 1. Jahr seines Nachfolgers Zekharjah in das 38. des Azarjah, welches von 15. Amasjah nicht 41 sondern 52 Jahre entfernt ist. Es muſs folglich entweder die Jüdische Liste um 11 Jahre verkürzt oder die Israelitische um

eben so viel verlängert werden. Der Grund, warum wir das letztere vorziehen, ist schon oben angegeben.

Es hängt aber damit vielleicht eine andre Verwirrung in der Liste von Juda zusammen, die ich hier kurz erwähnen will, obgleich sie keinen Einfluſs auf die Chronologie hat. Azarjah von Juda soll 52 Jahre regiert haben, aber erst im 27. Jahre des Jarobeam von Israël zur Regierung gekommen sein, das sind 17 Jahre später, als er nach der Regierungszeit des Amasjah anfangen muſste. Hätte er erst im 27. des Jarobeam begonnen, so hätte er bis zum 2. Jahre des Peqah von Israël, dem das erste Jahr seines Nachfolgers Jotham gleichgesetzt wird, nicht 52 sondern nur 41 Jahre regiert; während, wie wir gesehen, der fast gleichzeitige Jarobeam von Israël umgekehrt nicht 41 sondern 52 Jahre regieren muſste. Zu dieser gewiſs bemerkenswerthen Kreuzung der Jahre tritt noch ein andrer Umstand. Der König Azarjah hat in unserm jetzigen Texte zwei Namen: Azarjah und Uzijjah. Beide stehen zuweilen hart neben einander, und es wird über den Wechsel keinerlei Aufklärung gegeben. Es heiſst z. B. 2 Kön. 15, 1: im 38. Jahre Azarjahs. 15, 13: im 39. Jahre Uzijjahs. 15, 17: im 39. Jahre Azarjahs.

Man hat den Wechsel bisher meistens dadurch erklärt, daſs die Namen sich lautlich sehr nahe stehen und auch ähnliche Bedeutung haben, so daſs sie leicht mit einander verwechselt werden konnten. Das würde allerdings Varianten des Namens an ein und derselben Stelle in verschiedenen Handschriften, oder auch verschiedene Schreibung des Namens in weit getrennten Stellen oder Schriften erklären können, kann aber bei näherer Erwägung zur Erklärung des auffallenden Wechsels in unserm Falle, wo wir 7 Mal Azarjah und 4 Mal Uzijjah in derselben Erzählung lesen, nicht angeführt werden. Niemand kann glauben, daſs der König etwa wirklich mit beiden Namen genannt worden sei; denn beide Namen werden in den hebräischen Schriften jederzeit streng auseinander gehalten. Es kommen im A. T. 23 Männer Namens Azarjah vor, und 7 andere Namens Uzijjah, die, mit einer Ausnahme, nie mit einander verwechselt werden. Die LXX. schreiben den einen *'Αζαρίας*, den andern *'Οζίας*; folglich bestand die Verschiedenheit der Namen schon zu ihrer Zeit wie sie zur Zeit der Vokalisirung der Namen bestand. Wäre der letztere Name nur durch den Ausfall des r im Laufe der Zeit entstanden, so müſste der Wechsel öfter vorkommen und in den spätern Schriften der Name Uzijjah vorwiegen, was nicht der Fall ist. Die Chronik nennt unsern König durchweg Uzijjah; ebendaselbst erscheint aber neben ihm ein Oberpriester Azarjah. Es waren also verschiedene Namen, die hier nur durch Irrthum mit einander verwechselt werden konnten[1]).

---

1) Gesenius, Thes. p. 1011. nimmt nur einen Namen für unsern König als richtig an, und zwar Uzijjah. Thenius, Büch. d. Könige p. 345 verwirft die Annahme, daſs Uzijjah durch Abwerfung des *r* aus Azarjah entstanden sei, denn Uzijjah sei als selbständiger Name durch Jesaias, Hosea, Amos (auch Zekharjah

Verschiedene Umstände legen es nun sehr nahe, diese Verwechselung daraus zu erklären, dafs hier ursprünglich zwei Könige genannt waren, von denen der erste Azarja, der zweite Uzijjah hiefs. Indem beide zu einer Person wurden begreift sich, wie beide Namen neben einander stehen bleiben konnten. Daher kommt es auch, dafs der Wechsel nicht ganz willkührlich ist, sondern im Anfange des 15ten Kapitels immer Azarja, am Ende desselben Uzijja gesagt wird. Namentlich heifst sein Nachfolger Jotham niemals Sohn des Azarja, sondern immer „Sohn des Uzijjah."[1]) Es stimmt damit, dafs bei Jesaias, Hoseas, Amos der Vorgänger des Jotham Uzijjah heifst, nicht Azarjah.

Wenn wir nun damit die Angabe 2 Kön. 15, 1. zusammenhalten, dafs Azarja im 27. Jahre des Jarobeam zur Regierung gekommen sei, welches vielmehr dem 12 des Azarja entspricht, so erklärt sich auch dieser Widerspruch, wenn wir annehmen, dieses Jahr sei das Uebergangsjahr von Azarjah zu Uzijjah gewesen. Trat aber Uzijjah im 12. Jahre des Azarjah die Nachfolge an, so regierte er bis zum 1sten des Jotham nicht 52, sondern 41 Jahre, ebensoviel wie irrthümlich dem Jarobeam von Israël gegeben wurden, der vielmehr 52 regierte. Es wird daraus ersichtlich, dafs die verschiedenen Irrthümer, die sich in diesen Regierungen nicht wegleugnen lassen, unter sich im Zusammenhange stehen.

Die drei Vergleichungszahlen der Jahre 750. 749. 748. werden nun den Zahlen nach alle drei auf Azarjah bezogen, die mittlere nennt aber den Uzijjah, was gewifs die alte richtige Lesart ist, obgleich mehrere Handschriften sich accommodirend Azarja geben. Dafs hier Nachbesserungen eintraten, konnte nicht fehlen. Statt 39. Uzijjah mufste entweder 28. Uzijjah stehen, oder es mufsten dem Sallum 11 Monate statt 1 Monat zugehören.

Die zweite Lücke der Israelitischen Reihe tritt mit Peqach ein. Da dieser im 52. J. des Azarjah zur Regierung kam, und das 7. Jahr seines Nachfolgers Hoschea dem 4. Chizqijjah (Hiskia) und das 9. Hoschea = 6. Chizqijjah gesetzt wird, so mufste er, wenn die Jüdische Reihe unverändert bleibt, nicht 20 sondern 30 Jahre regieren. Die Vergleichungszahlen des ersten Jahres des Hoschea sind in Verwirrung gerathen. Es wird an einer Stelle[2]) = 20. Jotham gesetzt. Jotham regierte aber nur 16 Jahre. Wenn neben dem 30. Jahre des Peqach die verkürzte Zahl 20 bemerkt

---

14, 5 braucht ihn) geschützt. Er glaubt das Kriegsvolk habe dem früheren Namen Azarjah den kräftigeren Uzijjah substituirt. Bertheau, Büch. d. Chron. p. 66. 373. nimmt an, dafs beide Namen neben einander gebraucht wurden. Er beruft sich auf 1 Chron. 6, 9. 21 (7. 24. 36), wo unter den Nachkommen des Qehat ein Uzijjah auch den Namen Azarja führe. Diese Variante aus verschiedenen Quellen (vgl. m. Chronol. der Aeg. I, p. 372) kann hier nichts entscheiden; auch könnte die Genealogie hinter Thahat auseinander gegangen sein.

1) 2 Kön. 15, 30. 32. 34.

2) 2 Kön. 15, 30.

war, so konnte sie von jemand auf Jotham bezogen werden. An einer andern Stelle (17, 1) wird 1. Hoschea = 12. Achaz gesetzt. Dadurch wird hinter Peqach eine Lücke von 7 statt von 9 Jahren anerkannt. Statt 12 ist 14 zu schreiben.

Es folgt endlich noch die mehrerwähnte Zahl 55 des Menascheh. Da das Jahr 586 für die Zerstörung Jerusalems feststeht und das 14. Jahr des Chizqijjah nicht über 691 zurückgelegt werden kann, so liegen zwischen beiden 105 Jahre. Zählen wir aber die noch übrigen Jahre des Chizqijjah 15, Menascheh 55, Amon 2, Joschijjah 31, Jehojaqim 11, Sideqijjah 11 zusammen, so erhalten wir 125 Jahre, also 20 zu viel. Die beiden längeren Regierungen, an deren Verkürzung gedacht werden könnte, sind die des Menascheh und die des Joschijjah. Wir könnten dem einen 45, dem andern 21 Jahre geben. Wenn wir aber nur eine Veränderung vornehmen wollen, so eignet sich offenbar nur die des Menascheh dazu, indem wir dieser die ganzen 20 Jahre abziehen. Es kommt hier hinzu, dafs bereits Niebuhr die Richtigkeit der Zahl 55 aus dem Grunde beanstandet hat, weil Amon, der Sohn und Nachfolger des Menascheh erst im 46sten Lebensjahre seines Vaters geboren wäre[1]). Denn Menascheh kommt im 12ten Lebensjahre, Amon im 22ten zur Regierung.

Es fragt sich nun, ob sich gegen unsre Herabrückung des Chizqijjah vielleicht ein Einwand von Seiten der Annalen des Sanherib machen läfst, welche Rawlinson und Hincks[2]) nach den Keilinschriften zweier Cylinder und der Stierkolosse von Kojundschik veröffentlicht haben, und welche, in Bezug auf die beiden ersten Jahre, nach der einen der beiden Cylinderinschriften, die sich in London befindet, von Joh. Brandis[3]) geprüft worden sind. Der geschichtliche Verlauf der Züge des Sanherib wäre hiernach folgender. In seinem ersten Regierungsjahre zieht er gegen einen König von Kar-Duniyas Merodach Baladan aus, der schon von Sargon, dem Vater des Sanherib, bekriegt und vertrieben worden war, besiegt diesen und setzt an seiner Stelle einen seiner Offiziere, Namens Belib, ein. Im zweiten Jahre führt er gegen nördliche Völker Krieg. Im dritten zieht er gegen den König Hezekiah von Juda. Diesem senden die Könige von Aegypten ein Heer zur Hülfe, welches

1) Niebuhr, Kleine hist. u. philol. Schr. Erste Samml. p. 209: „Zählt man die Jahre der fünf Nachfolger Hiskiae zusammen und dazu die 37 Jahre des Gefängnisses Joachin, so sind nach den Zahlen unsres biblischen Textes, die auch schon Josephus las, von Hiskiae Tode bis zum ersten Jahre Evilmerodachs verflossen an 157 Jahre. Nach Berosus aber nach Sanheribs Tode nur 113. Solche chronologische Abweichungen hat man ehemals immer gegen den Profanschriftsteller entschieden, welches aber ein jüdisch-masorethischer Aberglaube ist. Viel wahrscheinlicher ist ein Fehler in der Zahl der Jahre des Manasse, auch wegen der Jugend seines Sohnes Amon. Es ist wohl nichts beispielloser in der orientalischen Geschichte, als dafs einem Könige, der zwölfjährig auf den Thron gekommen, erst im 45. Jahre seines Alters sein Thronerbe geboren wäre."

2) Rawlinson im Athenaeum 23. Aug. 1851. und in den Outlines of Assyrian history. Hincks bei Layard a. a. O.

3) Ueber den histor. Gewinn etc. p. 43 ff.

zum Theil aus Leuten des Königs von Milukkha (Meroë) bestand. Sancherib siegt und erhält von Hezekiah 30 Talente Gold und 800 Talente Silber. Im vierten Jahre: Krieg gegen Beth-Yakin. Merodach Baladan erscheint wieder. Sancherib setzt seinen Sohn ein, den Rawlinson Assurnadin nennt; (Hincks spricht von Assurnadin oder Assurnadimmi als von einer Stadt.) Im fünften Jahre Besiegung der Tokkari; im sechsten, Zug nach dem Euphrat und Tigris über Babylon hinaus. Das siebente und achte Jahr ist noch nicht entziffert.

Hierbei ist zu bemerken, dafs nach Brandis der Name Merodach noch nicht gelesen, sondern wegen des folgenden Baladan nur vermuthet werden kann. In der Cylinderurkunde, welche derselbe geprüft hat, läfst sich keine Jahresbezeichnung nachweisen, doch sei daraus, dafs die Annalen des Sancherib mit dem Zuge gegen Merodach Baladan beginnen zu schliefsen, dafs er in sein erstes Jahr fiel. Es wird kein Zug gegen einen König von Babylon erwähnt, sondern nur ein Palast des Merodach Baladan, König von Kar-Duniyas, in der Nähe von Babylon. Der Name Belib, den Rawlinson Beladon gelesen hatte, steht nach Brandis fest.

Nach Bunsen[1]) fielen die ersten 6 Jahr des Sancherib, dem er 28 statt 18 Jahre giebt, 703—698 vor Chr., Belibs Statthalterschaft also in das zweijährige Babylonische Interregnum des Kanon, welches im letzten Jahre des Sargina begonnen hatte, und 702 durch Bilibos dreijährige Regierung beendigt wurde. Merodach Baladan habe sich als Statthalter von Babylon 704 unabhängig machen wollen und deshalb an Hiskia, der nach ihm 724—696 regiert, um Hülfe gesendet. Daher sei Sancherib 703 zuerst gegen Merodach Baladan gezogen, später 701 gegen Hiskia. Nach dem Kanon aber regierte in Babylon Mardokempados, der mit Merodach Baladan identificirt wird, nur bis 709, und dann bis 704 Arkaianos. Die Einsetzung des Assurnadin-Esarhaddon würde nach ihm auf 700 fallen; nach dem Kanon begann Apraanadios 699 und der Beginn von Esarhaddons Statthalterschaft wird von Bunsen mit dem Kanon auf 680 gesetzt. Es werden 2 Züge des Sancherib gegen Juda angenommen und der erste auf 701, also in das 24ste statt in das 14te Jahr des Chizqijjah, der zweite Zug auf 697 in das 28ste Jahr desselben gesetzt. Auf diesem Zuge sei er durch Taharka (714—680) zurückgeschreckt worden.

J. Brandis, welcher früher[2]) gleichfalls Sancherib 713—695 und Chizqijjah 724—695 gesetzt hatte, sucht in der späteren Schrift die Annalen des Sancherib mit dem Kanon dadurch in Uebereinstimmung zu bringen, dafs er den Regierungsantritt des Sancherib 11 Jahre später auf 702 setzt, in das erste Jahr des Belibos, welchen Sancherib an der Stelle des Merodach Baladan einsetzte. Dieser letztere läfst sich daher mit dem Berosischen identificiren und nebst Akise in dem 2 jährigen ersten Interregnum des

1) Aeg. Stelle V[b]. 1857. p. 505.
2) Rer. Assyr. tempp. emendata. 1853.

Kanon unterbringen. Der Zug des Sancherib fällt ihm dann auf 700, und der Antritt des Chizqijjah demnach auf 713 wie der des Sancherib. Menascheh muſs dann statt 55 Jahre 44 erhalten. Dann ist er aber genöthigt, die bedenkliche Vermuthung von Hincks aufzunehmen, daſs im Kanon für Apraanadios zu schreiben sei Assarnadius[1]), und daſs dies derselbe Sohn des Sancherib sei, welcher im Kanon, 19 Jahre später, noch einmal im Kanon unter der Form Asaridinos erscheint.

M. v. Niebuhr behält die 55 Jahre des Menascheh bei, setzt daher das erste Jahr des Chizqijjah auf 724, das des Sancherib auf 713, seinen Zug gegen Syrien auf 711. Sancherib tritt in Assyrien auf, während Mardokempados nach dem Kanon zu Babylon in seinem 9ten Regierungsjahre stand. In Mardokempados erkennt er mit Bunsen den Namen Marodach Baladan wieder. Die Eroberung von Babel, welche in den Annalen in Sancheribs erstem Jahre erzählt wird, und die Einsetzung eines Belib an der Stelle des Marodach Baladan, wird (p. 78) nicht angenommen, sondern die erste Eroberung Babels in das fünfte Jahr des Sancherib gesetzt. Dieser Eroberung würde in den Annalen sein Zug vom vierten Jahre entsprechen. Dagegen wird der Zug des Sancherib gegen Juda mit den Annalen in sein drittes Jahr gesetzt. Die Annalen erzählen dann eine zweite Besiegung des Marodach Baladan im vierten Jahre. Da aber Arkaianos, der für den von Berosus erwähnten Bruder des Sancherib genommen wird, erst 700 im Kanon folgt, so wird die eigentliche Vertreibung des Marodach Baladan und die Eroberung Babylons in sein fünftes Jahr gesetzt, wobei sich um ein Jahr wegen der verschiedenen Zeitrechnungen nicht rechten läſst. Dann folgt im Kanon das zweite Interregnum, in welches die 30 Tage des Akise und die 6 Monate des Marodach Baladan, die von Berosus erwähnt sind, gesetzt werden. Ob dieser Berosische Marodach Baladan derselbe sei, wie der frühere Mardokempados des Kanon, wird ungewiſs gelassen. Ebenso könnte der nun im Kanon folgende Belibos, der mit dem Eusebischen Elibos zuſammenfallen würde, derselbe sein, der nach den Annalen im ersten Jahre des Sancherib an die Stelle des Marodach Baladan eingesetzt wurde, obgleich nach Berosus Elibos von Sancherib bekämpft wird. Jedenfalls würde sich die Aufeinanderfolge eines Marôdach Baladan und eines Belib im ersten Jahre des Sancherib (nach den Annalen) und in seinem zwölften (nach Kanon und Berosus) wiederholen. Asaridinos aber würde zuerst im Jahre 699 als Unterkönig in Babylonien erscheinen für 6 Jahre, indem er hier mit Apraanadios identificirt wird, und dann mit 13 jähriger Unterbrechung später zum zweiten Male als Oberkönig, von Ninive aus auch Babylon regierend, seit 680 für neue 13 Jahre; abgesehen von der Nachricht der Annalen, welche den Sohn des Sancherib Assurnadin schon in Sancheribs viertem Jahre also bereits 709 dem Marodach Baladan substituirt werden lassen.

1) Die Lesarten der Handschriften Ἀπααναδίου und Ἀπρουαδίου bei Petav.; Ἀπρααναδίου Voſs. I; Ἀπαραναδίου Voſs II und Halma; Ἀπρωναδίου Usser.; Ἀπαραναδίοου Sync. cod. B. geben dieser Vermuthung keinen Vorschub.

Wir sehen, dafs keine von den bisherigen Wiederherstellungen dieser Zeit die Annalen des Sancherib vollkommen mit dem Kanon und Berosus in Uebereinstimmung findet. Die Annahme von Brandis, nach welcher der Belib der Inschriften dem Belibos des Kanon gleich ist und dieser in das erste Jahr des Sancherib gesetzt wird, scheint dem Berichte der Annalen noch am günstigsten zu sein. Doch bleibt, auch abgesehen von Apraanadios = Assurnadin, und wenn wir auch statt Elibos Belibos lesen, der Umstand bedenklich, dafs Marodach Baladan von Elibos ermordet sein soll, während die Gesandschaft des Marodach erst 3 Jahre später fallen würde. Auch folgte bei Eusebius Asordanes schon im dritten Jahre des Elibos, nach dem Kanon und den Inschriften erst im vierten des Belib. Endlich würden dem Asordanes wenigstens 17 statt 13 oder 8 Jahre zu geben sein, oder dem Sancherib mehr als 18.

Was nun die ersten Jahre des Sancherib und seine in den Annalen beschriebenen Feldzüge nach unsrer Rechnung betrifft, so scheint allerdings darin ein Widerspruch mit dem Kanon zu liegen, dafs hier den ersten fünf Jahren des Sancherib, in Babylon die scheinbar ungestörten Regierungen des Regebelos mit 1, und des Mesessi Mordakos mit 4 Jahren entsprechen. Indessen ist wohl zu bemerken, dafs in den Expeditionen des Sancherib, die bis jetzt entziffert sind, überhaupt kein König von Babylon genannt wird, sondern dafs Merodach Baladan, gegen welchen Sancherib auszieht, König von Kar-Duniyas heifst. Da der letztere auf Seeschiffen entflieht, so mufs sein Land an der Küste gelegen haben, also unterhalb Babylon, daher es auch mit Susiana verbunden erscheint. Nun übersetzt allerdings Hincks (bei Layard p. 140), dafs Sancherib nach dem Siege nach Babylon zog und den Palast des Merodach plünderte, Rawlinson aber (Outlines p. XXXI) spricht nur von einem Palaste in der Nähe von Babylon, und Brandis (p. 44) von einem Palast in Sinear. Wir müssen daraus schliefsen, dafs die Stadt Babylon mit dem nördlichen Theile von Sinear dem Sancherib entweder bereits unterthan oder fest verbündet war, und Merodach Baladan nur das untere Land besafs. Wie wäre es sonst zu erklären, dafs dieser nicht König von Babylon genannt, und nichts von einer Einnahme dieser wichtigsten Stadt gemeldet würde. Regebelos und Mesessi Mordakos waren dann die Unterkönige in Babylon unter Sancheribs Oberherrschaft, und Alles was von den ersten Feldzügen des Sancherib gemeldet wird, namentlich auch die Einsetzung des Belib, bezicht sich auf die ihm noch bestrittenen Länder unterhalb Babylons, also auf den südlichen Theil von Sinear und die davon wohl noch getrennten Küstengegenden am Ausflusse des Euphrat und Tigris. Erst in seinem 6ten Jahre nach Berosus wäre in Babylon eine Revolution ausgebrochen, welche vielleicht erst nach einigen Jahren zu einer zeitweiligen Einsetzung von Sancheribs Bruder, dann zu den kurzen Regierungen von Akise und Merôdach Bâladân führte, bis der Besitz nach 8 Jahren durch Einsetzung des Asaridinos dem Assyrischen Könige wieder gesichert blieb.

Wenn nun der König von Kar-Duniyas richtig Merodach Baladan gelesen wird,

so ist es sehr wahrscheinlich, daſs dies derselbe König war, der sich, nach Berosus im J. 683, für 6 Monate Babylons bemächtigte, bis er von Elibos getödtet wurde. Es liegt daher nun keine Nöthigung mehr vor den Elibos des Berosus in Belibos zu verändern, da der Belibos des Kanon viel früher regierte, und noch weniger liegt ein Grund vor den Apraanadius mit dem Asaridinos und Esarhaddon zu identificiren.

Es scheint nach dem Berichte des Eusebius, daſs Berosus bei Polyhistor nur von einem Marudach Baladan, nämlich von dem, welcher 6 Monate über Babylon herrschte, gesprochen hatte, da Eusebius in diesem den im Buche der Könige erwähnten Merodach Baladan wiedererkennt, ohne eines andern zu erwähnen. Wollten wir nun annehmen, daſs die Gesandschaft an Chizqijjah (2. Kön. 20, 12) während der sechsmonatlichen Regierung geschah, so würde dies im J. 683 gewesen sein. Das wäre 9 Jahre nach dem Eroberungszuge des Sancherib und nach der Krankheit des Chizqijjah, welche nach 2. Kön. 20, 6 in dasselbe 14te Jahr desselben fiel. Dies würde daher voraussetzen, entweder, daſs die Krankheit später eintrat, und daſs die Zahl der dem Könige geschenkten 15 Lebensjahre, was sehr nahe lag, erst nach dem kurz vorher genannten 14ten Regierungsjahre berechnet oder verändert wurde, oder daſs der Grund der Gesandschaft nicht sowohl die Beglückwünschung wegen der Genesung des Königs, als vielmehr ein Gesuch um seine Freundschaft und Hülfe war. Daſs zwischen dem Zuge des Sancherib und der Gesandschaft des Merodach Baladan eine Reihe von Jahren lag, dafür würde auch der Umstand sprechen, daſs Chizqijjah gegen die Gesandten gerade mit seinen groſsen Schätzen prahlt, nachdem doch so eben erzählt worden war, daſs er die sämmtlichen Schätze des Palastes und des Tempels, ja sogar die Thürvergoldungen des Tempels genommen und dem Sancherib überliefert hatte. Es ist aber nicht einmal nöthig anzunehmen, daſs Marudach Baladan erst während seiner kurzen Herrschaft in Babylon an Chizqijjah sendete. Gewiſs war Marudach Baladan kein gewöhnlicher Abenteurer, sondern vom Stamme der alten Babylonischen Könige und hatte daher ein Erbrecht an die Herrschaft über ganz Sinear. Darauf weisen die Züge des Sargina, des Vaters von Sancherib, gegen einen König, der denselben Namen Merodach Baladan führte, darauf auch die Babylonischen Namen im Kanon: Mardok-Empad und Mesessi-Mordak, welche gleichfalls den Götternamen Merodach enthalten; und wenn die Vermuthung von Bunsen richtig ist, daſs Mardokempad nur eine Verderbniſs von Marodach Baladan ist, so liegt die Vermuthung nahe, daſs es der Vater des bei Polyhistor genannten war. Noch weniger dürfte es zu bezweifeln sein, daſs der Marodach Baladan, welcher in den Annalen König von Kar-Duniyas heiſst, und im vierten Jahre des Sancherib über das Meer flieht, derselbe war, welcher im achten Jahre desselben wiederkehrt und sich für 6 Monate Babylons bemächtigt. Es wäre daher gar nicht unwahrscheinlich, daſs Marodach Baladan schon früher, und zwar alsbald nachdem Sancherib aus Syrien zurückgewichen war, sich von Kar-Duniyas aus um Hülfe an Chizqijjah gewendet hätte, bevor er zum zweiten

male von Sancherib geschlagen und vertrieben wurde. Dafs in der Jüdischen Erzählung dennoch immer nur von der Gesandschaft des Königs von Babel und nicht von Kar-Duniyas die Rede ist, dürfte keinen Anstofs geben, da sich Merodach Baladan ohne Zweifel immer zugleich als König von Babel ansah.

Endlich könnte jemand auch die Vermuthung aufstellen, dafs Rege-Bel selbst dem von Sancherib eingesetzten Belib, und Mesessi Mordak dem Merodach Baladan (dessen zweiter Theil vielleicht nur Vatersname ist) entsprochen hätte. Die Rechnung des Kanon, welcher beiden zusammen 5 Jahre giebt, würde mit den inschriftlichen Annalen, welche den zweiten Feldzug des Sancherib gegen Merodach Baladan in des Sancherib viertes Jahr setzen, keineswegs unvereinbar sein.

Aus Allem was hier gesagt ist, dürfte wenigstens soviel hervorgehen, dafs die angeführten früheren Versuche, die verschiedenen Quellen über die Chronologie der ersten Jahre des Sancherib zu vereinigen, nicht allein mit dem festen Punkte des Regierungsantrittes des Taharka in unlösbarem Widerspruche stehen, sondern auch noch andre bedenkliche Annahmen und Zahlenveränderungen nothwendig machen, unser Versuch aber, der von dem Jahre 691, als dem der Expedition des Sancherib gegen Chizqijjah und Taharka ausgeht, nicht nur mit den Angaben des Kanon und des Berosus in vollster Uebereinstimmung ist, sondern sich auch mit den bis jetzt noch nicht ganz gesicherten inschriftlichen Zeugnissen vereinigen läfst. Auf den Umstand, dafs bei Berosus der Name des Elibos, der im dritten Jahre gestürzt wird, und auf eine Revolution folgt, zur Vergleichung einladet mit der dreijährigen Regierung des Belibos, der gleichfalls ein Interregnum vor sich hat, kann ich nicht so grofses Gewicht legen wie M. v. Niebuhr (p. 459) thut, um so mehr, da wir dann den folgenden Aparanadios oder wohl richtiger Apraanadios, für eine erste Erscheinung des späteren Asaridinos[1]) nehmen müfsten. Ich kann aber auch nicht mit ihm eine Unterbrechung der Aethiopenherrschaft annehmen, was für die Manethonischen Listen nur eine Vergröfserung der überlieferten Zahlen bedeuten und wodurch die 50 Jahre des Herodot entweder zu weit überschritten oder in einer ungewöhnlichen Bedeutung genommen werden müfsten. Es ist immer festzuhalten, dafs Manethôs innerhalb der Dynastieen nur fortlaufende Zahlen gab und nur geben konnte, wenn er nicht alle Chronologie aufgeben wollte. Dafs er aber nicht nur Geschichtschreiber, sondern auch Chronolog war, würde, wenn es überhaupt jemand bezweifeln möchte, schon daraus hervorgehen, dafs er eine besondere Schrift über die Sothisperiode schrieb, die nur astronomisch-chronologischen Inhaltes sein konnte.

Wenn wir somit die Frage über die Zeit des Zuges von Sancherib von allen wesentlichen Seiten geprüft zu haben glauben und an dem dafür gefundenen Jahre 691 v. Chr. festhalten dürfen, und wenn wir ferner daran nicht zweifeln können,

1) Dies ist die beglaubigtste Lesart, da sie sich in den beiden MSS. Vofs. und bei Halma findet.

dafs der Zug in das 14te Jahr des Chizqijjah fiel, welches im Buche der Könige an die Spitze der ganzen Erzählung gesetzt ist und durch die dem Chizqijjah nach seiner Krankheit zugeschriebenen 15 Jahre als ausdrücklich bestätigt angesehen werden mufs, auch wenn diese letztere Zahl selbst erst nachträglich und vielleicht sogar irrig zugefügt sein sollte, so erhalten wir als erstes Jahr des Chizqijjah 704 v. Chr.

Die ganze frühere hebräische Chronologie kann nun, höchstens mit dem Schwanken einiger Jahre, keinem wesentlichen Zweifel mehr unterliegen und ist auch von niemand sehr abweichend construirt worden, aufser von denen, welche die Zeitreihe der Könige von Juda um diejenigen c. 20 Jahre verkürzt haben, um welche sie gegen die entsprechende Zeitreihe von Israël nach unserm jetzigen Texte länger ist. Wer aber unsre Verkürzung des Menascheh um 20 Jahre annimmt, für den bedarf es keines Beweises mehr, dafs nun die Jüdische Reihe nicht noch einmal um 20 Jahre, der Israelitischen Lücken wegen, verkürzt werden kann. Jede fernere Vergleichung der Aegyptischen Chronologie schliefst auch einen solchen Versuch völlig aus.

Gehen wir nun von dem ersten Jahre des Chizqijjah 704 v. Chr. zurück, so fällt das erste Jahr des Hoschea von Israël nach den Vergleichungsjahren (2. Kön. 18, 9. 10.) auf 707, sein letztes auf 699. In diesem Jahre wurde er also durch Salmaneser von Assyrien mit seinem Volke weggeführt. Da Salmaneser im 7ten Jahre des Hoschea bereits zum zweitenmale gegen Israël heranzog (2. Kön. 17, 3. 18, 9.), so mufste er mehrere Jahre vor 701 zur Regierung gekommen sein. Der zweite Zug des Salmaneser wurde in Folge einer ihm feindlichen Gesandschaft des Hoschea an den König von Aegypten Sō' (*Σουά*) unternommen (2. Kön. 17, 4). In Aegypten herrschte während der ersten drei Jahre des Hoschea der Aethiope Schabaka-Sabakôs und unter ihm, wie oben gezeigt, zu Memphis der Nachfolger des Bokchoris, von Manethôs Set, von Herodot Sethos genannt. Einem von beiden mufste Sō' entsprechen, obgleich in beiden Fällen die Umschrift sehr ungenau ist[1]). War Sabakôs gemeint, so würde darin ein neues Zeugnifs liegen, dafs dieser König nicht 8 Jahre, sondern 12 regierte, wie Eusebius gegen Afrikanus mit Beistimmung der Denkmäler giebt.

Achaz, der Vorgänger des Chizqijjah, regierte 16 Jahre, und kam daher 620 zur Regierung, im 17ten Jahre des Peqach von Israël. Unter beiden Königen wird Tiglat Pileser, der König von Assyrien, erwähnt, doch ohne nähere Angabe der Zeit. Unter Menachem von Israël, welcher von 748 bis 738 regierte fiel der König Phul von Assyrien ein.

1) Mit Aufhebung der Punktation, die für die Namen sehr wenig Gewicht hat, würde der König *Sō'* zu schreiben sein *Sava'*, wobei der leichte Guttural Alef das dem Thebanischen *k* entsprechende Memphitisch-griechische χ ausdrücken würde. Für das zu erwartende Schin ש wäre aber unrichtig Samech ס gesetzt, welches dem Σ von *Σῆς* besser entspräche, wenn wir darin den Namen des Gottes *Set* wiederzusehen haben.

Die wichtigste Gleichzeitigkeit der hebräischen und der ägyptischen Geschichte fällt aber in den Anfang der XXII. Dynastie. Wir lesen 1. Kön. 14, 25, dafs im fünften Jahre des Königs Rehabeam von Juda, Schischaq[1]), der König von Aegypten, wider Jerusalem zog, und es plünderte. Das erste Jahr des Rehabeam fällt nach unsrer hebräischen Rechnung auf 953, sein fünftes demnach auf 949 v. Chr. In dieses Jahr würde also der ägyptische Zug fallen. Die von Sesonchis I. überwundenen Städte Palästinas oder ihre Repräsentanten sind auf den Tempelmauern von Karnak dargestellt, darunter auch eine Person, welche auf der Brust ein Städteschild mit dem Namen Jutmalęk führt, und mit Wahrscheinlichkeit auf den König Rehabeam oder seine Residenz Jerusalem bezogen wird[2]). Es kann nicht wohl zweifelhaft sein, dafs wir in diesem Sesonchis den Schischaq der Bibel wiederzusehen haben. Er regierte 21 Jahre. Sein letztes Jahr konnte demnach nach unsrer hebräischen Rechnung nicht früher und sein erstes nicht später als 949 fallen. Obgleich wir aber den Rehabeam gegen die gewöhnliche Annahme um c. 20 Jahre später gefunden haben, so reichen doch die Jahre des Afrikanus, von Taharka zurückgerechnet, noch nicht hin um Scheschonk I. in das verlangte Jahr zu bringen, selbst wenn wir die 31 Jahre des Ζήτ, welcher nach uns gleichzeitig mit den Aethiopen regierte, mit zählen. Denn nach Afrikanus würde Scheschonk 237 Jahre vor Taharka, also vor dem Jahr 692 v. Chr., zur Regierung gekommen sein, d. h. im Jahre 929 v. Chr. Wir werden daher schon hier auf die Verkürzungen mit Entschiedenheit hingewiesen, welche in den Zahlen des Afrikanus stattgefunden haben müssen.

Unter der Regierung des Königs Asa von Juda, dem zweiten Nachfolger des Rehabeam, wird ein Aethiopischer König Zerach erwähnt, welcher gegen Asa heranzog und von ihm besiegt wurde. Die Erzählung findet sich nur in den Büchern der Chronik (2. Chr. 14, 8), nicht in den Büchern der Könige. Dadurch ist die Ungenauigkeit des Namens und der Bezeichnung als Kuschit leichter begreiflich. Denn es ist nicht wohl möglich hier an einen andern König als an Osarkon den Nachfolger Schęschonks zu denken, der zwar auch Oberägypten beherrschte und Aethiopische Schaaren mit sich ins Feld führen mochte, selbst aber um so weniger als Kuschit gelten konnte, da seine Familie aus Bubastis im Delta stammte, und ursprünglich sogar semitischer Abkunft gewesen sein dürfte[3]). Ueber

1) שִׁישַׁק, *Šišaq* oder שׁוּשַׁק, *Šušaq*, hierogl. [Hieroglyphen], *Šęšęnk*, auch [Hieroglyphen], *Šęšęk*; Manethôs schrieb *Σέσογχις*. Vgl. über diesen Namen m. Abh. über die XXII. Dyn. p. 288.

2) Die Erklärung bleibt immerhin mifslich. Die Stellung der beiden Wörter müfste umgekehrt sein מֶלֶךְ יְהוּדָה *Melek Yęhûdâh*, König von Juda; oder da das Länderzeichen hinter dem Namen steht, מַלְכוּת יְהוּדָה, *Malękût Yęhûdâh*, Königreich Juda, auch nach ägyptischer Konstruktion. Und wie kommt ein Königreich unter die Städtenamen? oder, wenn die Residenz gemeint war, warum wird sie nicht Jerusalem genannt? Ich kenne keine Erklärung, welche diese Schwierigkeiten beseitigte.

3) S. m. Abh. über die XXII. Dyn. p. 285 ff.

die Zeit des Einfalls scheint eine genaue Angabe vorzuliegen, die aber dennoch unrichtig sein mufs. Es heifst nämlich 2. Chr. 15, 10, dafs Asa in Folge des Sieges über Zerach und gehorchend der Stimme des Propheten sich entschieden zu Jehovah wendete und ein grofses Friedens- und Bundesfest zu Jerusalem feierte im dritten Monat des **fünfzehnten** Jahres seiner Regierung. Wenn Scheschonk von Aegypten gleichzeitig mit Rehabeam von Juda im Jahre 953 v. Chr. den Thron bestieg, den er 21 Jahre inne hatte, so starb sein Nachfolger Osarkon, welcher 15 Jahre regierte im Jahre 918. Das 15te Jahr des Asa fiel auf 919. Die Angabe der Zeit jenes Krieges würde also nach den ägyptischen Regierungsjahren gerade noch möglich sein, wenn Schesehonk in den ersten Jahren des Rehabeam zur Regierung kam, und Osarkon in einem seiner letzten Jahre gegen Asa zog. Es liegt aber ohne Zweifel ein Fehler im Buche der Chronik vor.

Der Zusammenhang der Erzählung ist nämlich folgender. 2. Chr. 13, 23: Abijjam entschlief und Asa, sein Sohn, ward König. „Zu dessen Zeiten hatte das Land Frieden 10 Jahre.“ (14, 1.) „Und Asa that was gut und recht war in den Augen Jehovahs,“ (4.) „und das Königreich hatte Frieden vor ihm.“ (6.) Der König benutzt die von Jehovah zum Lohne gegebenen ruhigen Jahre um das Land zu befestigen und das Heer zu mehren. (8.) Zerach, der Aethiope, zieht mit einem grofsen Heere heran. (11.) Asa ruft zu Jehovah. Die Aethiopen fliehen und werden vernichtet. (12.) Asa erlangt grofse Beute. (15, 1.) Der Prophet Azarja geht dem Sieger entgegen und (2.) ruft ihm zu: Jehovah war mit euch, weil ihr mit ihm waret, (7.) lasset die Hände nicht sinken, denn es wird euch Lohn für eure Werke. (8.) Darauf werden alle Götzenbilder zerstört, (10. ff.) und im dritten Monat des 15ten Jahres seiner Regierung feiert er ein grofses Friedens- und Bundesfest dem Jehovah mit allem Volke zu Jerusalem, opfert ihm einen grofsen Theil der dem Zerach und seinen Verbündeten abgenommenen Siegesbeute, entsetzt seine Mutter Maëkhah, ihrer Würde als Regentin, weil sie den Götzen geopfert, und übernimmt allein die Regierung. (16.) „Und Jehovah schaffte ihnen Ruhe ringsum.“ (19.) „Es war aber kein Streit bis zum 35sten Jahre der Regierung Asas.“ (16, 1.) „Im 36sten Jahre[1]) der Regierung Asas zog Baëscha der König von Israël heran wider Juda.“ (2.) Asa wendet sich an Ben Hadad König von Syrien um Hülfe, und (5.) Baëscha steht ab vom Kriege. Hierzu ist noch 1. Kön. 15, 32. zu vergleichen, wo es heifst: „Und es war Streit zwischen Asa und Baëscha ihr Leben lang.“

Hier sind mehrere offenbare Widersprüche. Elah der Nachfolger des Baëscha, folgt im 26. Jahre des Asa (1. Kön. 16, 8.). Baëscha konnte daher nicht den Asa in dessen 36sten Jahre bekriegen. Wenn das 36ste Jahr unrichtig ist, so ist es auch das 35ste. Wenn ferner 20 Jahre lang vom 15ten bis zum 35sten Jahre Friede

1) Die LXX. geben das 38. Jahr.

war, warum wird gleich bei dem Antritt des Asa gesagt, dafs unter ihm 10 Jahre Frieden war. Die 10 Jahre passen ebenso wenig, wenn von den ersten Jahren der Regierung gesprochen werden sollte; denn Zerach zog erst im 15ten heran. Man hat statt des 35. und 36. Jahres das 25. und 26. corrigiren wollen. Wenn aber Baëscha erst in seinem letzten Jahre gegen Asa zog, wie konnte dann gesagt werden, dafs zwischen beiden Königen ihr Leben lang Streit war.

Die den Buchstaben fest halten wollen, sagen, das 35. und 36. Jahr der Regierung Asas heifse hier: das 35. und 36. Jahr des Reiches über welches Asa regierte, also des Reiches Juda, vom 1. Jahre des Rehabeam an gerechnet; und dieses entspreche dem 15. und 16. Jahre des Asa. Diese Auslegung ist natürlich unmöglich. Das Entsprechen dieser Jahre führt aber auf den Grund des Irrthums, der ohne Zweifel daraus entstand, dafs jemand in den Königsannalen über Rehabeams Regierung fortzählte, in derselben Weise wie wir schon ein andres Beispiel bei Jotham oben p. 106 bemerkt haben, dessen 20. Jahr angeführt wird, obgleich er nur 16 regierte. Hiernach haben wir das Ende der Friedenszeit in das 15., und den Anfang des Krieges mit Baëscha, der nun bis an dessen Lebensende fortdauerte[1]), in das 16. Jahr des Asa zu setzen. Folglich konnte nun auch das Siegesfest über Zerach nicht gleichfalls im 15ten Jahre des Asa gefeiert werden, sondern es mufste die 10jährige Friedenszeit, die ihm von Jehovah zum Lohne für die Reinigung des Landes vom Götzendienste geschenkt war, dazwischen liegen. Der Sieg über Zerach erfolgte also im fünften Jahre des Asa[2]). Nun ist der Fortschritt der Erzählung klar. Der König beginnt mit Friedensjahren; im 5ten, wo er sich mündig fühlt, zieht Zerach heran und wird geschlagen. Der König führt den Jehovahdienst wieder ein und erhält zum Lohn wieder 10 Friedensjahre. Im 16ten Jahre beginnen die Streitigkeiten mit Baëscha von Israël und dauern bis zu dessen Tode.

Das fünfte Jahr des Asa fällt nach unsrer Rechnung auf 929, also nur 20 Jahre nach dem Zuge des Scheschonk, was sich mit den sichern Regierungszahlen der beiden ägyptischen Könige 21 und 15 jedenfalls noch leichter vereinigt, als wenn die Schlacht gegen Zerach in das 15te Jahr des Asa fiel. Wir werden aber später sehen, dafs das 15te Jahr durch die ägyptischen Zahlen sogar ausgeschlossen wird, haben aber bis hierher keine weiteren Mittel diese ägyptischen Zeiten noch näher zu bestimmen. Um dies zu thun ist es jetzt nöthig die nächst früheren Zeiten der ägyptischen Herrschaft näher zu bestimmen, was uns namentlich für die Könige der so wichtigen XIX. Dynastie möglich ist.

1) Joseph. Antiquit. Jud. VIII, 12, 4.

2) Die Angabe der 10 Friedensjahre hat übrigens an jener Stelle keinen Sinn. Ich halte sie für eine Berichtigung der 20 Jahre aus ächter Quelle, die später vom Rande in den Text gekommen ist. Das 15. Jahr war vom Ende auf den Anfang der Friedenszeit verlegt worden, als der Krieg mit Baëscha scheinbar so spät angesetzt worden war.

Nähere Bestimmung der Zeit der XIX. Dynastie. Es sollte nicht nöthig sein noch einmal auf den Nachweis zurück zu kommen, daſs die ägyptischen Priester die Jahre historisch fixirter Sothisperioden in ihren Schriften verzeichnet hatten, daſs die letzte dieser Perioden im Jahre 1322 vor Chr. begann, und daſs die von Theon erwähnte und gleichfalls im Jahre 1322 ihren Anfang nehmende Aere, welche er mit leichter Verschreibung die des *ΜΕΝΟΦΡΗΣ* nennt, gleichbedeutend mit der letzten Sothisperiode war und ihren Namen von dem Könige *ΜΕΝΟΦΘΗΣ* oder *ΜΕΝΕΦΘΗΣ*, unter dem sie begann, erhalten hatte. Die einzelnen richtig erwogenen Nachrichten eben so wohl wie der groſse geschichtliche und chronologische Zusammenhang lassen über diesen Punkt nicht den mindesten Zweifel bestehen. So lange aber noch immer angesehene Gelehrte, und namentlich auch die wissenschaftlichen Exegeten des Alten Testamentes[1]), für welche diese Zeitbestimmung wegen des damit eng zusammenhängenden Auszugs der Israeliten von besonderer Wichtigkeit sein muſs, hier noch immer ein freies Feld für neue Vermuthungen vor sich zu haben glauben, darf es nicht für überflüssig angesehen werden, die Reihe der hierher gehörigen Fakta nochmals zusammenzustellen und auf die bereits vorliegenden ausführlichen Erörterungen zurückzuweisen.

Daſs die Aegypter den Aufgang des Sirius, den sie Sothis nannten, zu astronomischen und chronologischen Zwecken zu beobachten pflegten, sagen uns nicht nur die Griechen, sondern steht auch für die alten Zeiten dadurch fest, daſs wir öfters den Aufgang der Sothis auf den Monumenten ausdrücklich angemerkt finden. Ebenso ist es seit Petavius, Ideler und Biot anerkannt, daſs das zwischen zwei Frühaufgängen des Sirius liegende Sothisjahr während des ganzen Verlaufs der ägyptischen Geschichte, durch die zufällige damalige Stellung des Sternes zur Präcessionsbewegung, für ein und denselben Ort in Aegypten genau 365 Tage und 6 Stunden betrug[2]), während das tropische Jahr c. 11 Minuten kürzer ist und daher durch die Julianische Einschaltung nur unvollkommen ausgeglichen wurde. Der Ueberschuſs des Vierteltags über das ägyptische Civiljahr, welches immer nur 365 Tage enthielt, betrug daher auch nach 4 Jahren genau einen Tag und nach viermal 365 d. i. 1460 Jahren genau ein Jahr, d. h. jede Periode von 1460 Sothisjahren enthielt 1461 ägyptische Civiljahre. Das Sothisjahr ist nicht zu verwechseln mit dem festen oder tropischen Sonnenjahre, welches nur 365 Tage 48′ 48″ enthält, und sich demnach mit dem ägyptischen Civiljahre erst nach c. 1505, rund nach 1500 Jahren ausglich, in einer Periode,

1) Knobel, Exodus und Leviticus. 1858. p. 116. 119. 121. setzt den Auszug der Israeliten wieder in die XVIII. Dynastie trotz der Stadt Ramses, die sie bauen, und der übrigen Unmöglichkeiten. Er unterscheidet davon wie billig die Vertreibung der Hyksos und die der Philister, setzt aber ganz willkührlich die erste um 1640, die zweite um 1600, Moses um 1500, und hält den Amenophis, welchem Manethôs irrig die Vertreibung der Philister zuschreibe, für den letzten König der XVIII. Dynastie, der um 1300 regiert habe.

2) Ideler, Handbuch I, p. 130. Biot, sur div. points d'astr. anc. p. 11.

welche den Aegyptern als Phönixperiode bekannt war. Die Periode von 1460 Jahren bestand also astronomisch in Aegypten und mufste auch so gut wie das vierjährige Lustrum von 4 Sothisjahren oder von 4 Civiljahren und einem Tage, bekannt sein, seitdem man auf die Sothisaufgänge zu achten pflegte, und das geschah nachweislich wenigstens schon in der XII. Manethonischen Dynastie, im Alten Reiche, c. 2300 vor Chr. Denn im Anfange dieser Dynastie finden wir ein Sothisaufgangsfest in Benihassan verzeichnet[1]). Eine Periode ohne einen conventionell festgesetzten Anfang ist für die meisten astronomischen und noch mehr für chronologische Berechnungen völlig unbrauchbar und da wir wissen, dafs dergleichen Berechnungen an die Sothisperiode geknüpft wurden[2]), so müfsten wir daher einen solchen voraussetzen, wenn er uns auch nicht durch die Schriftsteller ausdrücklich erhalten wäre. Dies ist aber der Fall, denn es wird uns von Censorinus[3]) gemeldet, dafs die Aegypter eine neue Sothisperiode begannen, wenn der heliakische Aufgang der Sothis auf den ersten Thoth, d. i. auf den ersten Tag ihres Civiljahres fiel, und dafs dies im Jahre 139 nach Chr. am 20. Juli der Fall war. Gehen wir vom Jahre 139 nach Chr. 1460 Jahre zurück, so kommen wir auf das Jahr 1322 vor Chr., in welchem folglich die Sothis gleichfalls am 1. Thoth und am 20. Julianischen Juli heliakisch aufging und die letzte Sothisperiode begann.

Ideler[4]) hat die Angabe des Censorinus näher untersucht und durch Rechnung gefunden, dafs im Jahre 139 nach Chr. und folglich auch 1322 vor Chr. unter dem Parallel von 30 Grad, welcher ungefähr in die Mitte zwischen Heliopolis und Memphis fällt, „die Länge der Sonne beim Frühaufgange des Sirius = 3Z. 24° 46′ war und sie diese unter dem dortigen Meridian am 20. Juli um 7 Uhr Morgens erreichte, so dafs der Aufgang des Sirius wirklich an diesem Tage erfolgt ist.“ Biot hat das Resultat im Ganzen bestätigt, obgleich er eine andre Methode der Berechnung angewendet hat. Dabei hat Ideler den Sehungsbogen wegen des lebhaften Glanzes dieses Sterns zu 10° angenommen. Das Resultat wäre etwas verschieden geworden, wenn er, wie Ptolemäus für Sterne erster Gröfse that, vielmehr einen Sehungsbogen von 11° oder den Standpunkt des Beobachters südlicher, zum Beispiel in Mittelägypten, angenommen hätte. Auch verschiebt sich der heliakische Aufgang des Sternes unter Annahme ganz gleicher Umstände erst alle 4 Jahre um einen Tag. Es ist daher nie möglich zu sagen, dafs das Phänomen gerade nur an diesem Orte, oder in diesem bestimmten Jahre, an diesem Tage und zu dieser Stunde hätte beobachtet werden können.

1) Denkmäl. Abth. II, T. 123. In meiner Chronol. I, p. 152 hatte ich dies für die XVIII. Dynastie nachgewiesen. Das Vorkommen in der XII. Dynastie ist von de Rougé, sur quelques phén. cél. p. 14. nachgewiesen worden.

2) Chronol. I, p. 167—176.

3) De die natali c. 18. 21.

4) Ueb. d. astron. Beob. d. Alten p. 76 ff. Handbuch I, p. 128.

Darauf kommt es aber, wie Ideler schon bemerkt hat, gar nicht an, sondern darauf, ob zu der von Censorinus historisch angegebenen Zeit die Beobachtung an einem wahrscheinlichen Orte Aegyptens unter wahrscheinlichen Bedingungen gemacht sein konnte. Jahr, Tag und Stunde mufste in jedem Falle conventionell fest gestellt sein und konnte, sobald irgend eine Zählung einmal angenommen war, nicht mehr von irgend einer neuen Beobachtung, die etwa mit schärferen oder schwächeren Augen angestellt wurde, abhängig sein. Fortgesetzte Beobachtungen mufsten längst die regelmäfsige Wiederkehr des Aufgangs nach ungefähr 365¼ Tagen ergeben haben, ehe er zum Ausgangspunkte für Berechnungen dienen konnte; dafs aber die vierjährige Ausgleichung der beiden Jahre so genau war, wie sie mit den jetzigen astronomischen Hülfsmitteln nachgewiesen werden kann, brauchte ihnen bei Fixirung der Periode noch gar nicht bekannt zu sein; sie mufste sich ihnen jedoch im Laufe der Jahrtausende, auch bei der unvollkommneren Beobachtung jener Zeiten, von selbst so erweisen, weil sich eben die einmal angenommene Verschiebung nie veränderte.

Nehmen wir mit Ptolemaeus 11° Sehungsbogen an[1]), so fiel unter den übrigen von Ideler angenommenen Bedingungen der Beobachtungsort wenigstens einen Grad südlicher, und gehen wir, was in unserm Falle ohne Zweifel das Sicherste ist, von den durch Ptolemaeus selbst uns überlieferten Beobachtungen aus, so fiel er noch südlicher. Er verzeichnet nämlich in seinem Kalender der Auf- und Untergänge der Fixsterne[2]) den Frühaufgang des Sirius unter dem Parallel h. 13½ d. i. unter 23° 51′ oder der Breite von Syene, am 22. Epiphi des festen Alexandrinischen Jahres d. i. am 16. Julianischen Juli, und den Aufgang h. 14 d. i. unter 30° 22′ oder der Breite ungefähr von Heliopolis[3]) am 28. Epiphi d. i. am 22. Juli. Hiernach beträgt die Verschiebung des Aufgangs von Syene bis Heliopolis 6, bis Alexandrien[4]) ungefähr 7 Tage. Das wird auch durch Biot[5]) bestätigt. Da auch die Breitenunterschiede zwischen Syene und Alexandrien 7° betragen, so kommt auf jeden Grad ungefähr ein Tag Verschiebung, und wenn wir den Unterschied von 23° 50′ bis 30° 22′ durch 6 theilen, so

---

1) Ptolemaeus giebt dies nirgends direkt an, und früher wurde meistens angenommen, er habe die Erscheinung der Sterne erster Klasse, wenn sie auf derselben Seite mit der Sonne stehen wie bei ihrem Frühaufgange, bei 12° Sehungsbogen beobachtet. Ideler hat jedoch (Schriften der Berl. Akad. 1816. p. 168) durch Schlüsse aus andern Angaben des Ptolemäus gezeigt, dafs er 11° Sehungsbogen annahm. Darin würde übrigens noch nicht der vollkommene Beweis liegen, dafs die alten Aegypter genau dasselbe thaten.

2) Von Ideler herausgeg. in d. Schr. der Berl. Akad. 1816. p. 163 ff.

3) Bei Ptolem. IV, 5 ist eine entschiedene Verwirrung, da hier Heliopolis südlicher als Babylon und in gleiche Breite mit Memphis gesetzt ist. Wahrscheinlich galt ihm 30° 10′ als die Breite von Heliopolis, was für Oniu zu restituiren ist. Biot, sur div. points p. 13 nimmt 30° 22′ an als „un peu au sud d'Alexandrie"; das ist entschieden zu nördlich.

4) Wir werden bald sehen, dafs hiermit der Mathematiker Theon vollkommen übereinstimmt, da er den Aufgang in Alexandrien auf den 29. Epiphi d. i. auf den 23. Juli setzt.

5) Rech. de quelques dates abs. p. 14 u. a. and. O.

fällt der Aufgang am 20. Juli unter die Breite von 28° 11′. Das ist ziemlich genau die Grenze zwischen Ober- und Unterägypten nach Ptolemäus, da er die Hermopolitanische Grenzwache *Φυλακαί* auf 28° 15′ und die nächste oberägyptische Stadt Lykopolis auf 28° setzt. In Wirklichkeit liegt diese Grenze etwas südlicher und zwar gerade in der Mitte zwischen der ersten Katarakte und dem Meere in der Höhe von Pelusium, und wenig südlich von der Mitte zwischen Theben und Memphis. Dies scheint mir fast mit Nothwendigkeit zu der Annahme zu führen, dafs, mag man nun die Festsetzung der Periode von Memphis oder von Theben ausgehen lassen[1]), der 20. Juli deshalb zum Ausgangspunkte derselben gewählt wurde, damit das Phänomen mit unmerklichen Abweichungen für das ganze Land mit der Periode in Uebereinstimmung war. Es bedarf der Bemerkung nicht, dafs die mafsgebenden Beobachtungen selbst nicht auf dem 28ten Grade, auch nicht in Hermopolis oder Lykopolis angestellt zu sein brauchten, sondern ebenso gut von Theben, Memphis oder Heliopolis ausgehen und von da beliebig übertragen werden konnten.

In seinen neuesten Schriften hat nun aber der um diese Studien so früh und hoch verdiente Biot[2]) überraschender Weise die Behauptung noch entschiedener als früher[3]) aufgestellt, ein Gebrauch der Sothisperiode sei in ägyptischer Zeit überhaupt ganz in Abrede zu stellen. Die Angabe des Censorinus beziehe sich auf eine Erfindung der schmeichlerischen ägyptischen Priester, welche um den Regierungsantritt des Antoninus Pius mit einem Glück verheifsenden astronomischen Ereignifs in Verbindung zu bringen, die Erneuerung der Sothisperiode auf sein erstes Regierungsjahr fixirt hätten. Wenn überhaupt von dem Ablaufe einer Sothisperiode gesprochen werden konnte und ihr eine chronologische oder auch astrologische Bedeutung zugeschrieben wurde, so mufste dieser Ablauf doch allgemein feststehen und konnte nicht willkührlich von den Priestern auch nur um ein Jahr verlegt werden. Auch liegt durchaus kein andrer Grund zu der Vermuthung Biots vor als eben der des behaupteten zeitlichen Zusammentreffens. Aber auch dieses Zusammentreffen selbst beruht auf einem Irrthume. Das Jahr 139 n. Chr. ist nicht das erste Regierungsjahr des Antoninus Pius, sondern nach ägyptischer Zählungsweise die hierbei allein zur Anwendung hätte kommen können, und also auch nach dem astronomischen Kanon, das dritte,

---

1) Nach meiner früheren Annahme (Chronol. I, p. 215) fiel das Jahr 2782, das frühest mögliche für die Festsetzung der Sothisperiode unter die oberägyptische sechste Dynastie. Wenn, wie gezeigt, die zweite Thinitische Dynastie eine fortlaufende ist, so fällt dieses Jahr kurze Zeit vor den Anfang der VI. Dynastie. Es ist aber ersichtlich, dafs dies dennoch die nachträgliche Festsetzung der Periode in dieser Dynastie nicht hindern würde.

2) Recherches de quelques dates absolues. 1853. p. 18. Ueber den ersten Theil dieser Schrift habe ich am 23. Jan. 1854 der Berl. Akademie einen Vortrag gehalten, dessen Auszug sich in dem Monatsbericht von diesem Datum befindet.

3) Mém. sur divers points d'astron. anc. Paris. 1846. p. 3. 16 ff.

nämlich vom 20. Juli 137 an gerechnet, und nach römischer Rechnung das **zweite**, nämlich vom 10. Juli 138, dem Todestage des Hadrian an, gerechnet. Biot[1]) nimmt allerdings in seinen verschiedenen Schriften das Jahr 138 n. Chr. als Erneuerungsjahr an statt 139, und danach auch das Jahr 1323 v. Chr. als das frühere Wendejahr, aber mit Unrecht. Censorinus bestimmte in der oben angeführten Stelle das Epochenjahr nach dem Jahre, in welchem er schrieb 238 n. Chr., und sagt dafs es falle *abhinc annos centum*. Das übersetzt Biot, mit Bainbridge, Dodwell, Hincks u. A. „vor 100 Jahren.“ Die Römer aber pflegten das Ausgangsjahr der Rechnung bei allen Ausdrücken dieser Art mitzuzählen, und so bedeuten die Worte: „vor 99 Jahren.“ Dafs hierüber kein Zweifel sein kann, beweisen die Namen der Consuln, welche Censorinus für das bezeichnete Jahr zugleich mit beifügt: *Imperatore Antonino Pio II et Bruttio Praesente Coss.* Diese Consuln gehören dem zweiten, nicht dem ersten Jahre der Regierung des Antoninus Pius an, d. h. dem Jahre 139[2]). Es geht nun daraus zugleich von neuem hervor, was auch sonst unter allen Umständen angenommen werden mufs, dafs die Aegypter eben keinen andern Grund hatten und haben konnten, den Ablauf einer Sothisperiode auf das Jahr 139 n. Chr. zu legen, als weil es ihnen so von Alters her überliefert war.

Biot bemüht sich noch in seinem letzten Werke über diesen Gegenstand[3]) lediglich aus dem Umstande, dafs man bei einer wirklichen Beobachtung am Ende der Periode, nicht mehr genau dieselben Sehungsbedingungen wie bei einer Beobachtung am Anfange der Periode gekannt oder wieder gefunden haben würde, und dafs daraus folglich eine Abweichung von einigen Tagen und der vierfachen Zahl der Jahre hätte entstehen können, oder auch daraus, dafs in der langen Zeit dieser Periode durch eine Unterbrechung von nur **einem** Tage die Rechnung gefälscht worden sein würde, zu beweisen, dafs man überhaupt keinen festen auf einer ersten wirklichen Beobachtung beruhenden Anfang der Periode haben konnte. Die Antwort ist schon oben gegeben, wie sie auch längst von Ideler und Böckh gegeben ist. Die möglichen kleinen Abweichungen einzelner Beobachtungen, die ja eben so gut in Bezug auf

1) Sur la pér. soth. p. 15. Sur div. points d'astron. anc. p. 14. 15.

2) Eckhel, D. N. VII, p. 3. Clinton, Fasti Rom. p. 126.

3) Rech. de quelques dates absolues 1853. p. 16: L'idée d'un ancien thoth héliaque, qui aurait été réellement observé à Memphis dans des conditions qui le fissent concourir, jour par jour, avec celui d'Antonin, après 1461 années vagues révolues, est une pure fiction. Car cela implique nécessairement que l'ancienne observation aurait été faite dans des conditions de visibilité que l'on pût exactement connaitre et définir; qu'on l'eût rattachée par une chronologie continue, sans interruption d'un seul jour jusqu'à l'avénement d'Antonin; et, qu'après l'y avoir transportée, conformément à la loi mathématique de déplacement du lever dans l'année vague, on eût, à cette distance de 533265 jours, retrouvé les mêmes circonstances atmosphériques, la même pratique du ciel, et les mêmes yeux, pour la reproduire à cette dernière date, dans les mêmes limites précises d'incertitude ou d'erreur. Supprimez une quelconque de ces conditions d'identité, le nouveau thoth héliaque donné par l'observation actuelle ne s'accordera plus avec l'ancien dans sa date julienne de jour.

Atmosphäre und schärfere Augen von einem Jahre, ja von einem Tage zum andern, statt finden konnten, haben gar nichts mit der allmähligen Feststellung der Periode als Cyklus und noch weniger mit dem historisch festgesetzten Anfangspunkte der Periode zu chronologischen Zwecken zu thun. Die Kenntnifs der Siriusbewegung gründete sich zuerst natürlich auf mehr oder weniger genaue wirkliche Beobachtungen, die aber nicht nur am ersten Thoth, sondern in jeder Nacht in welcher der Sirius am Himmel erschien, vorgenommen und dann weiter berechnet werden konnten. War der über das Civiljahr überschüssige Vierteltag, wie dies wegen der runden Zahl von 6 Stunden bald der Fall sein mufste, einmal gefunden und angenommen, so konnte der Periodenanfang zu jeder Zeit, sei es auf ein früheres, sei es auf ein folgendes Datum mit ebenso grofser Zuverlässigkeit bestimmt werden, als hätte man an demselben Tage die Beobachtung gemacht. Wozu hätte es also nach Jahrtausende langer Erfahrung über die Genauigkeit der Annahme der Siriusbewegung zur Zeit des Antonin noch einer besondern, atmosphärisch vielleicht nicht einmal möglichen Beobachtung bedurft, um das Ende der durch unzählige Siriusbeobachtungen bewährten Sothisperiode nochmals besonders zu bestimmen? Oder wie wäre es möglich aus einem geordneten und ohne alle Veränderung fortlaufenden Kalender wie es der ägyptische war, jemals auch in den politisch verwirrtesten Zeiten einen Tag zu verlieren?

Der Mathematiker Theon von Alexandrien giebt uns die nächst wichtige Nachricht über den Beginn der letzten Sothisperiode, indem er sie zugleich an den Namen eines ägyptischen Königs knüpft[1]). Er will zeigen, wie man das ägyptische Datum des heliakischen Siriusaufgangs für ein bestimmtes Jahr z. B. das 100ste der Diokletianischen Aere finden könne. Hierbei beginnt er damit die Jahre der Aere des Menophres bis zum Ende der Aere des August und die ersten hundert Jahre der Aere des Diokletian zusammenzuzählen, indem er die ersteren auf 1605 Jahre bestimmt. Die Aere des August schlofs und die des Diokletian begann am 13. Juni 284 nach Chr. Von hier führen 1605 ägyptische Jahre zurück auf das Jahr 1321 v. Chr., 1605 Julianische auf das Jahr 1322. Die letzteren nahm Biot früher an[2]), als er noch an dem Periodenanfang im J. 1322 festhielt; die ersteren nimmt er in seinen späteren Schriften an[3]) und da er in diesen zugleich den Anfang der Periode des Censorinus auf 1323 legt, so findet er den Anfang der Aere des Menophres 2 Jahre später anfangend als diese Periode. Nun müfste Theon, wenn er seine Aufgabe richtig fafste, allerdings nach ägyptischen Jahren zählen, und wir würden demnach für den Anfang der Aere des Menophres auf 1321 kommen. Betrachten wir aber die ganze Rech-

1) S. m. Chronol. I, p. 169.

2) Sur plus. points d'astr. 1823. p. 305. Sur l'année vague, 1831. p. 22: „1605 années, non pas vagues, mais juliennes".

3) Sur div. points d'astr. anc. 1846. p. 151.

nung näher, so finden sich darin mehrere Unrichtigkeiten, die sich entweder absichtlich, oder unabsichtlich compensiren, in deren Beurtheilung wir aber von Biots Erklärungen in mehreren Punkten abweichen müssen. Die Stelle ist für uns zu wichtig, um nicht ihre vollständige Aufklärung wünschenswerth zu finden. Sie lautet in der Mediceischen Handschrift so:[1])

Περὶ τῆς τοῦ Κυνὸς ἐπιτολῆς ὑπόδειγμα.

Ἐπὶ τοῦ ρ̄ ἔτους Διοκλητιανοῦ περὶ τῆς τοῦ Κυνὸς ἐπιτολῆς ὑποδείγματος ἕνεκεν λαμβάνομεν τὰ ἀπὸ Μενόφρεως[2]) ἕως τῆς λήξεως Αὐγούστου· ὁμοῦ τὰ ἐπισυναγόμενα[3]) ἔτη ͵αχε̄· οἷς ἐπιπροστιθοῦμεν[4]) τὰ ἀπὸ τῆς ἀρχῆς Διοκλητιανοῦ ἔτη ρ̄, γίνονται ὁμοῦ ἔτη ͵αψε̄[5])· τούτων λαμβάνομεν τὸ τέταρτον μέρος, ὅ ἐστι υκϛ̄· τούτοις προσθέντες ε̄, γίνονται υλα̅· ἀπὸ τούτων ἀφελόντες τὰς τότε τετραετηρίδας, οὔσας ρϛ̄ [λοιπὸν κα̅], τὰ λείποντα, ἡμέρας τκθ̄, ταύτας ἀπόλυσον ἀπὸ Θὼθ, διδόντες ἑκάστῳ μηνὶ ἡμέρας λ̄, ὡς εὑρίσκεσθαι τὴν ἐπιτολὴν ἐπὶ τὸ Διοκλητιανοῦ Ἐπιφὶ κθ̄. Ὁμοίως ποίει ἐπὶ ὁτουδήποτε χρόνου.

Theon will finden an welchem Tage des festen Alexandrinischen Jahres der Sirius (natürlich zu Alexandrien) heliakisch aufging. Die Abfassung dieses Beispiels ist kein Meisterstück; sie ist weitläuftig, unklar und fehlerhaft. Uns kümmern hier aber nur die Elemente mit denen er rechnete und sein Resultat; beides war ihm gegeben und bewährt sich als richtig. Er setzt die Aere des Menophres als bekannt voraus und ebenso die Thatsache, daſs der Sirius im ersten Jahre dieser Aere am ersten Thoth unter einem bestimmten Parallel Aegyptens heliakisch aufging, und dieser Aufgang im altägyptischen Kalender alle 4 Jahre um 1 Tag weiter in das Kalenderjahr hineinrückte. Wenn nun der alte Kalender bis zum 100ten Jahre der Diokletianischen Aere fortgegangen wäre, so hätte er nur die Anzahl der Jahre, welche vom Anfange der Aere bis dahin verflossen waren, zu berechnen und sie mit 4 zu dividiren brauchen, um die Anzahl der Tage zu finden, die er vom ersten Thoth fortschreiten muſste, um bis zu dem Tage zu gelangen, an welchem der Sirius in dem gegebenen Jahre und unter demselben Parallel heliakisch aufging. Seit dem

1) Die Stelle ist in zwei Pariser Handschriften No. 2390 und 1038 erhalten, von denen die eine, A, aus dem 13. Jahrh. früher in Florenz, die andre, B, aus dem 14. Jahrh. früher im Vatikan war. Larcher, Hérodote 2de éd. 1802. tome II, p. 553 giebt darüber Nachricht und druckt nach Cod. A, wo sich die Stelle am Schlusse der achten darin enthaltenen Schrift: Theonis Alexandrini in libros duos Magnae Constructionis commentariorum libri duo, aber wie es scheint nicht als Theil dieser Schrift befindet, den Anfang bis zu den Worten ἔτη ͵αψε̄ ab. Biot, Rech. sur plus. points de l'astr. anc. ég. 1823. p. 303, und später Sur div. points d'astr. anc. 1846. p. 130, giebt die Stelle vollständig, auch nach Cod. A, doch mit einigen Abweichungen von Larcher. Champollion Figeac, in seines Bruders Lettres à M. le duc de Blacas I, p. 100 bespricht die Stelle nach Larcher.

2) Larcher notirt aus Cod. B: *Μενώφρεως.*

3) Larcher: *τὰ ἐπισυναγόμενα ͵αχε̄*; Biot: *τὰ συναγόμενα ἔτη ͵αχε̄.*

4) Biot *ἐπιπροστιθοῦμεν.* Zu lesen ist *-τιθῶμεν* oder *-θετοῦμεν.*

5) Biot giebt in beiden Ausgaben *͵αχε̄.*

Jahre 724 Nabon., dessen Anfang in das Jahr 25 v. Chr. fällt, ging aber das ägyptische Wandeljahr in das feste Alexandrinische Jahr über, und seitdem verschob sich daher der Siriusaufgang nicht mehr im Kalender. Um daher den verlangten Tag zu finden, dürfen nur soviel Tage vom 1. Thoth vorwärts gezählt werden, als Tetraëteriden vom 1. Jahre der Sothisperiode oder der Aere des Menophres, d. h. vom Jahre 1322 vor Chr. bis zum Jahre 25 vor Chr. oder 724 Nabon. verflossen waren. Dann erhält man das verlangte Alexandrinische Datum für alle späteren Jahre seit 25 vor Chr., also auch für das 100te Jahr des Diokletian, unter dem zuerst angenommenen Parallel. Will man dann den Aufgang für Alexandrien bestimmen, so müssen noch so viel Tage hinzugerechnet werden, als der Breitenunterschied zwischen dem ursprünglich südlicher gelegenen Parallel und Alexandrien verlangt. Denn mit jedem Grade weiter nach Süden ging der Sirius ungefähr einen Tag früher auf. Theon thut dies und findet dann für Alexandrien den 29. Epiphi = dem 23. Julianischen Juli in vollkommener Uebereinstimmung mit Ptolemäus, welcher den Sirius unter dem etwas über einen Grad südlicher als Alexandrien liegenden Parallel von 30° 22′ am 28. Epiphi aufgehen läfst[1]).

Vergleichen wir mit dieser Auseinandersetzung die Worte des Theon. Er sagt: „Beispiel über den Aufgang des Sirius. Um beispielsweise für das 100ste „Jahr der Diokletianischen Aere den (heliakischen) Aufgang des Sirius zu finden, „nehmen wir die Jahre vom (Anfange der Aere des) Menophres bis zum Aus„gange (der Aere) des August. Dieses sind in Summa 1605 Jahre. Zu diesen zäh„len wir die 100 Jahre vom Anfange des Diokletian hinzu, macht zusammen 1705 „Jahre. Davon nehmen wir den vierten Theil, das ist 426. Dazu fügen wir 5 „(Tage) hinzu, macht 431. Wenn wir hiervon die (Zahl der) damals (im 100sten „Jahre des Diokletian verflossenen, durch die Julianische Einschaltung unbeweg„lich gewordenen) Tetraëteriden, nämlich 102 (25 v. Chr. bis 384 nach Chr. „= 408, dividirt durch 4 = 102) abziehen [Rest 21], so bleiben 329 Tage. Zähle „diese vom ersten Thoth weiter, jedem Monat 30 Tage gebend, so wirst du den „Aufgang für das (gegebene) Diokletianische Jahr auf den 29. Epiphi fallend finden. „Ebenso mache es für jede andere Epoche."

Hierbei ist die erste Unrichtigkeit, dafs Theon, um den Aufgang im hundertsten Jahre des Diokletian zu finden, 100 Jahre dieser Aere zu den beiden vorher sich anschliefsenden Aeren zählt, statt 99. Hiermit compensirt sich aber wie es scheint der andre Irrthum, dafs er vom Anfange der Aere des Menophres bis zum Anfange der Diokletianischen Aere 1605 Jahre zählt, statt, wie er hätte thun müssen, wenn er ägyptisch vom richtigen Ausgangsjahre an zählte, 1606. Die Gesammtsumme 1765 ist richtig. Er hätte sie aber nicht in 1605+100,

1) S. unten.

sondern in 1606+99 abtheilen müssen. Darin liegt aber für uns die Rechtfertigung der Annahme, die sich sogleich noch ein zweitesmal bewähren wird, daſs auch dem Theon, wie dem Censorinus, der Anfang der Sothisperiode in das Jahr 1322, nicht wie Biot annimmt, 1321 vor Chr. fiel. Nun hätte Theon sogleich die Alexandrinischen festen Jahre von den 1705 abziehen sollen. Er dividirt aber zuvor die ganze Zahl mit 4 und erhält dadurch 426 als die Zahl der Tage, um welche sich der Aufgang in der ganzen Zeit verschoben haben würde, wenn der alte Kalender beibehalten worden wäre. Hier liegt aber wieder eine Ungenauigkeit. Die Division ergiebt 426¼ Tag, und dieser Vierteltag gehört hier ganz wesentlich mit zur Rechnung. Das Jahr 1322 vor Chr. ist nämlich das vierte einer Tetraëteride, denn schon im Jahre 1321 geht der erste Thoth vom 20. auf den 19. Juli über. Der Vierteltag hat daher hier die Wirkung eines ganzen Tages, und Theon würde den vierten Theil von 1701, 1702, 1703 und 1704 Jahren zu 426 (Tagen) haben annehmen müssen, den vierten Theil von 1705 Jahren muſste er aber zu 427 (Tagen) rechnen. Nach Biots Annahme, daſs der Anfang der Aere auf 1321 fiel, brauchte der Vierteltag nicht in der Rechnung zu erscheinen. So aber war Theon um 1 Tag in seiner Rechnung zurück. Er geht nun weiter und rechnet zu den gefundenen Tagen noch 5 hinzu, ohne deren Bedeutung zu erklären. Es ist aber einleuchtend, daſs diese mit Biot als die Tage zu verstehen sind, um welche der Aufgang in Alexandrien später fiel als unter dem Parallel, für welchen die Sothisperiode gilt. Aber auch hier ist eine neue Abweichung bei Theon. Nichts ist sicherer als daſs der heliakische Aufgang des Sirius conventionell auf den 26. festen Epiphi oder den 20. Juli gelegt wurde, das heiſst unter dem Parallel, unter welchem die Coincidenz des heliakischen Aufgangs mit dem ersten Thoth angenommen wurde und welcher daher der Sothisperiode zum Grunde lag. Wenn nun der Aufgang in Alexandrien am 29. Epiphi oder 23. Juli statt fand, so durfte Theon nur 3 Tage hinzurechnen, nicht 5. Nach unsrer Annahme lag der Urparallel in Mittelägypten ungefähr 3 Grad südlicher als Alexandrien, so daſs diese und die Ptolemäische Angabe mit dem Breitenunterschiede stimmt. Biot aber legt den Urparallel nach Memphis, und dann müſste man eine Verschiebung von drei Tagen zwischen Memphis und Alexandrien annehmen, was sich in keiner Weise rechtfertigen läſst. Dennoch thut dies auffallender Weise Biot[1]), gegen seine eigenen Rechnungen an verschiedenen andern Orten[2]), ohne sich näher über diese Abweichung zu erklären. Theon hat hier also 2 Tage zu viel gerechnet, und während er so eben noch 1 Tag hinter der richtigen Rechnung zurück war, ist er nun 1 Tag voraus. Er geht weiter und zieht nun erst die Zahl der Tetraëteriden, die seit der Fixirung des Kalenders verflossen

1) Sur div. points p. 137.

2) Sur l'année vague p. 15. Sur div. points p. 13. Rech. de qu. dates p. 14.

waren, nämlich 102, von den bisher gefundenen 431 Tagen ab, und erhält so 329 Tage. Dazwischen werden aber die Worte λοιπὸν κα' eingeschoben, welche den Fortschritt völlig sinnlos unterbrechen. Biot erklärt (p. 131 Note) diesen „Rest 21" für die Jahre, welche zwischen der Einführung des Julianischen Kalenders durch Julius Caesar bis zur Fixirung des ägyptischen Jahres verflossen waren. Die Einführung geschah aber 45 vor Chr. Dies ergiebt bis zum Jahre 25 nur 20 nicht 21 Jahre, und wenn Theon die Fixirung des ägyptischen Jahres unrichtig in das 5. statt in das 6. Jahr des Augustus setzte[1]), sogar nur 19 Jahre. Wenn es aber auch 21 Jahre wären, so hätte ihre Erwähnung in der vorliegenden Aufgabe doch gar keinen Sinn, am wenigsten mitten in einer Phrase, die sie unterbricht. Nach meiner Ueberzeugung sind die Worte irrig vom Rande in den Text gekommen. Es hatte Jemand zu υκς' bemerkt, dafs ein Jahr, oder ¼ Tag bei der Division übrig bleibt, und hatte geschrieben καὶ α' (nämlich ἔτος) oder καὶ δ' („und ¼" nämlich Tag), oder λοιπὸν α' (Rest 1 Jahr). Theon hat also schliefslich 329 Tage gefunden, statt dafs er 328 finden mufste. Aber auch dieser Fehler wird durch einen letzten ausgeglichen. Wenn er vom 1. Thoth 329 Tage weiter zählt, wie es die Verschiebung in der angegebenen Zeit verlangt, so kommt er nicht auf den 29. sondern auf den 30. Epiphi. Da ihm aber das zu erreichende Resultat, der 29. Epiphi, im voraus bekannt war, so zählt er eben, als hätte er nur 328 Tage gefunden, und bringt somit den Tag, den er irrig zu viel hatte, wieder weg. Jetzt ist die Rechnung mit allen ihren Fehlern klar. Für uns geht daraus hervor, dafs zu Theons Zeit im 4. Jahrhundert nach Chr. die Sothisperiode bekannt war, dafs ihr Anfang wie von Censorinus auf 1322 gesetzt wurde, und dafs nach Theon, wie nach Ptolemäus, der Urparallel des 20. Juli ungefähr 3 Grad südlich von Alexandrien gesetzt wurde.

Ich habe endlich schon früher[2]) auf eine dritte von Plinius aus Manilius aufbewahrte Nachricht aufmerksam gemacht, welche für den Anfang der Sothisperiode direkt auf das Jahr 1322 oder 1321[3]) vor Chr. führt, wenn wir eine von Hincks mit gröfster Wahrscheinlichkeit vorgeschlagene Emendation annehmen, nach welcher ein ausgefallenes M für mille wiederherzustellen ist.

Wenn wir nun noch bemerken, dafs auch schon Clemens Alexandrinus aus einer noch früheren Quelle eine Zeitbestimmung nach dem Anfange der Sothisperiode gab, worauf wir bald zurückkommen, und dafs bereits Manethôs wie wir aus

1) Biot, sur div. points p. 131.

2) Chronol. I, p. 170.

3) Die Worte: fuisse eius conversionis annum P. Licinio, Cn. Cornelio Coss. (M)CCXV, würden genau genommen auf das Jahr 1321 führen, da die genannten Consuln a. 97 v. Chr. fungirten, und dies würde mit Theon, wie ihn Biot versteht, übereinstimmen. Doch läfst sich hier leicht ein Irrthum von 1 Jahre annehmen, während der Periodenschlufs bei Censorinus durch die Consuln fest steht und seine Rechnung das Jahr 140 p. Chr. und also auch 1321 a. Chr. gänzlich ausschliefst.

der ihm untergeschobenen Schrift schliefsen müssen, ein besonderes Buch über die Sothisperiode schrieb und sie in seinem Geschichtswerke der mythischen Göttergeschichte zum Grunde gelegt hatte, so kann, in Verbindung mit den monumentalen Zeugnissen über die frühen Beobachtungen und Festfeiern des Sothisaufgangs, nicht der mindeste Zweifel mehr übrig bleiben über das in früher Zeit conventionell festgesetzte Anfangsjahr der letzten Periode im Jahre 1322 und wahrscheinlich schon der vorhergehenden im Jahre 2782 v. Chr.

Die wichtigste Anwendung aber, die wir jetzt von diesem Faktum auf die nähere Bestimmung der Zeit der XIX. Dynastie zu machen haben, setzt nicht einmal die Kenntnifs oder den Gebrauch der Sothisperiode zur Zeit jener Dynastie voraus, sondern nur die Annahme, zu der wir unter jeder Voraussetzung berechtigt sind, dafs bereits Manethôs in seinem Buche über die Sothis und in seinem Werke über die Dynastieen dasselbe Anfangsjahr der letzten Sothisperiode sei es überkommen, sei es auch selbst zuerst aufgestellt hatte, welches nach ihm Manilius, Clemens Alexandrinus, Censorinus und Theon als einen jedermann bekannten Aerenanfang bei ihren Rechnungen zum Grunde legten. Wir kennen keinen Namen, auf welchen alle genaueren Kenntnisse über die altägyptische Geschichte und Chronologie, vornehmlich aber jede nähere Bestimmung über die Sothisperiode mit gröfserem Rechte zurückgeführt werden könnten, als den des Manethôs.

Theon stellt neben die Aeren des August und des Diokletian die Aere des Menophres, indem er nach der gewöhnlichen Bezeichnung einer Aere von ihr sagt *τὰ (ἔτη) ἀπὸ Μενόφρεως*, die Jahre von Menophres an, d. h. vom Anfange der mit ihm oder unter ihm beginnenden Aere. Diese Bezeichnungsart schliefst schon die Erklärung von Biot[1]) aus, welcher Menophres für eine Bezeichnung der Stadt Memphis hält, obgleich diese weder bei Manethôs noch bei Herodot, noch bei irgend einem andern griechischen Schriftsteller jemals anders als *Μέμφις* genannt wird[2]), und am wenigsten in so später Zeit, in welcher Biot die Entstehung der Bezeichnung annimmt, anders genannt werden konnte. Auch würden die Worte *τὰ ἀπὸ Μέμφιδος* zunächst gar keinen Sinn haben, sondern erst wieder ein Mifsverständnifs des Theon voraussetzen, der die Stadt für einen König genommen hätte.

Menophres mufste der König sein, unter welchen das Jahr 1322 vor Chr. fiel. Wir kennen alle Könige, die hier irgend in Betracht kommen könnten. Darunter ist keiner der genau diesen Namen führt. Es begegnet uns aber in den Manethonischen Listen der Name *Μενέφθης* oder *Μενόφθης* in den Varianten *Μενωφίς*, *'Αμένωφις*,

1) Sur divers points p. 21.

2) Dafs der hieroglyphische Name Men-nefru durch Mennofre, Mennufi, Menfi, griechisch zu *Μέμφις* geworden ist, und daher in einer seiner ältesten Formen dem Namen Menophres zufällig nahe kommt, kann hieran nichts ändern.

Ἀμένωφθις[1]), Ἀμενωφάθ, Ἀμενεφθῆς, entsprechend dem hieroglyphischen, Mienptah, memphitisch etwa Menphthah gelesen. Schon Champollion Figeac hatte in Menophres richtig den Manethonischen, aber nicht den hieroglyphischen Namen erkannt; diesen erkannte Bunsen und damit die wesentliche Stelle des Menophres in den Dynastieen. Es blieb noch die Wahl zwischen drei Menephtha, welche von Champollion und Rosellini von den Monumenten aufgeführt wurden. Es liefs sich aber nachweisen[2]), dafs von diesen dreien nur einer gemeint sein konnte, weil die beiden andern den Hauptnamen Seti und nur als Zusatz den Namen Menephtha führen. *Μενέφθης*, der Sohn Ramses II., blieb allein zur Vergleichung mit *Μενόφρης* übrig und diese macht es nöthig bei Theon mit leichter Emendation *τὰ ἀπὸ Μενόφθεως* oder *Μενέφθεως* zu lesen, *θ* für *P*. Man könnte noch an den nur 5 Jahre regierenden Menptah-Siptah denken, welcher als illegitim aus den officiellen Listen verbannt worden war, aber von Manethôs aufgeführt wurde. Da aber bei der einfachen Bezeichnung *Μενόφθης* niemand an diesen König, sondern an den weit bekannteren Sohn des Ramses gedacht haben würde, so hätte man den zweiten nur mit Zufügung seines unterscheidenden Beinamens Menephthes Siphthas, oder, wie er bei Eratosthenes[3]) heifst, durch den Namen Siphthas allein bezeichnen können.

Mit der schon durch die äufserliche Vergleichung der Dynastieennamen unabweisbar gewordenen Annahme, dafs sich die Sothisperiode unter dem Könige Menephthes, dem vierten Könige der XIX. Dynastie erneuerte, stimmt nun aber auch der ganze geschichtliche und chronologische Zusammenhang jener Zeiten, wie er von sehr verschiedenen Seiten her festgestellt werden kann, überein, und dieses glaube ich bereits in dem ersten Theile meiner Chronologie ausführlich nachgewiesen zu haben. Es ist nämlich daselbst gezeigt worden, dafs unter demselben Könige Menephthes auch der Auszug der Israeliten stattfand, sowohl nach den ausdrücklichen Erzählungen die uns Josephus aus dem Werke des Manethôs aufbewahrt hat, als nach den unverkennbaren Andeutungen im Alten Testamente, welche durch den monumentalen Nachweis ergänzt werden, dafs die von den Israeliten gebaute Stadt Ramses nach ihrem Gründer dem Vater des Menephthes, Ramses II., dessen Cultusbild noch jetzt in den Trümmern dieser Stadt bei dem heutigen Orte Abu Keschéb liegt, benannt war. Der Auszug aber geschah nach den zahlreichen sich unter einander bestätigenden Geschlechtsregistern 10 bis 11 Geschlechter vor dem Tempelbau, und da dieser um das Jahr 1000 vor Chr. gesetzt zu werden pflegt (nach unsrer Rechnung 989), so fiel er gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts vor Chr. Damit stimmen die Zahlenangaben im Buche der Richter, wenn man die einzig mögliche wenn auch sehr unsichere chronologische Betrachtungsweise auf diese Zahlen anwendet, überein.

1) Scaliger Th. tempp. I, p. 17. III, p. 16.
2) S. m. Chronol. I, p. 173.
3) S. oben p. 75.

Darauf führt endlich auch die nach Ideler auf den gelehrten Astronomen Hillel Hanassi im 4ten Jahrhundert zurückgehende Jüdische Tradition, welche den Auszug auf das Jahr 1314 vor Chr. setzt.

Hierzu kommen jetzt noch zwei Angaben, welche früher nicht zur chronologischen Fixirung des Menephthes benutzt worden sind. Die eine ist bereits oben[1]) besprochen worden. Sie beruht auf der Nachricht des Dikaearch, dafs der König Neilos, den wir als eine griechische Bezeichnung des Menephthes nachgewiesen haben, 436 Jahre vor der ersten Olympiade zur Regierung gekommen sei, d. i. im Jahre 1320 oder 1324, wenn wir hier, wie dies wahrscheinlich gemacht worden ist, nicht die Olympiade des Koroebus, sondern die des Iphitus zu verstehen haben.

Die zweite hierher bezügliche Angabe ist die des Clemens Alexandrinus[2]), welcher den Auszug der Israeliten 345 Jahre vor der Sothischen Periode setzte, also in das Jahr 1667 vor. Chr. Wir wissen dafs die allgemeine Ansicht jener Zeit und offenbar auch des Clemens die war, dafs der Auszug unter den König Amosis fiel. Gehen wir nun vom Anfangsjahre des Amosis, nach den Angaben des Manethôs, wie wir sie bei Josephus finden, jedoch mit Uebergehung der von ihm unrichtig wiederholten Könige, und mit der oben (p. 81) für nöthig befundenen auf Afrikanus gestützten Korrektur der Jahre Sethos I., (50. 9. statt 59), 345 Jahre weiter, so gelangen wir in das 50ste Jahr Ramses II.; gehen wir vom Endjahre des Amosis aus, so gelangen wir in das 8te Jahr des Menephthes, das heifst, auch nach der Rechnung des Clemens fiel der Periodenwechsel des Jahres 1322 kurz vor, oder in die Regierung des Menephthes. Die ungewöhnliche Bestimmung des Ereignisses durch Clemens nach dem Anfange der Sothisperiode, in Verbindung mit der durch die Monumente sicher bestätigten Annahme, dafs Amosis die mit den Israeliten verwechselten Hyksos aus Memphis nach Auaris vertrieb, scheint darauf hinzudeuten, dafs die Berechnung der 345 Jahre gewifs nicht von Clemens, sondern wahrscheinlich von Ptolemaeus Mendesius, zuerst aber von Manethôs selber ausging, von letzterem aber auf die Vertreibung der Hyksos aus Memphis bezogen worden war. Nach unsrer Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie wäre demnach diese Vertreibung der Hyksos nach Auaris in das 18te Jahr des Amosis, 1667 vor Chr., gefallen. Zwei Inschriften in den Steinbrüchen von Memphis lehren uns, dafs Amosis wenigstens in seinem 22ten Jahre die Stadt besafs.

Wenn wir die Zahlenangabe des Clemens für eine von Manethôs entlehnte halten dürfen, so würde daraus zugleich folgen, dafs das Jahr 1322 auf eins der ersten 8 Regierungsjahre des Menephthes fiel. Denn, wenn wir ein späteres Jahr annehmen wollten, so würde das erste der 345 Jahre nicht mehr unter Amosis fallen. Um

1) p. 78.

2) Strom. I, p. 401. Potter. Vgl. m. Chronol. I. p. 168 und oben p. 62.

aber der wahrscheinlichsten Fixirung des Menephthes noch näher zu kommen, müssen wir zunächst einen Blick auf die verschiedenen Ansätze der Eroberung Trojas werfen, weil diese in dem Manethonischen Werke besonders verzeichnet worden war.

Ueber die Trojanische Epoche nach Herodot, Manethôs, Eratosthenes und Afrikanus. Wir finden in der Afrikanischen Dynastieenliste den Fall Ilions unter Thuoris angegeben. Die Worte lauten jetzt in beiden Handschriften so: ϛ' Θούωρις, ὁ παρ' Ὁμήρῳ καλούμενος Πόλυβος. ζ' Ἄλκανδρος ἀνήρ, ἐφ' οὗ τὸ Ἴλιον ἑάλω, ἔτη ζ'. Afrikanus konnte nicht Ἄλκανδρος geschrieben haben; das konnte sich höchstens Syncellus gefallen lassen. Bei jenem stand ohne Zweifel Ἀλκάνδρας und diese nothwendige Verbesserung des Syncellischen Textes duldet kein ζ' zwischen Πόλυβος und Ἀλκάνδρας ἀνήρ. Aber auch dann haben wir die ursprüngliche Fassung der Stelle noch nicht erreicht. Ob wir im Afrikanischen Texte weiter gehen dürfen, könnte zweifelhaft sein. Mir ist es wahrscheinlich. Sicher ist es, dafs Manethôs oder der erste Auszügler nicht so schreiben konnte. Die Vergleichung aller Könige, denen eine besondere Bemerkung beigeschrieben ist, zeigt dafs die Angabe der Regierungsjahre, wie dies auch die äufserliche Abfassung der Listen verlangte, immer unmittelbar hinter dem Namen des Königs und vor dem Zusatz eingefügt wurde. Die Worte ἔτη ζ' mufsten also hinter Θούωρις oder hinter dem Namen, der ursprünglich an seiner Stelle stand, folgen. Hier mehr als irgendwo mufste man aber erwarten, dafs Manethôs, wenn er überhaupt den König angegeben hatte, unter welchem Ilion fiel, auch das bestimmte Regierungsjahr beigefügt hatte, in welches diese berühmteste chronologische Epoche, über welche er sicher eine bestimmte Ansicht hatte, nach seiner Rechnung fiel[1]). Nun finden wir auch, dafs Eusebius im Kanon in der That ein bestimmtes, nämlich das letzte oder siebente Jahr des Thuoris als das von Trojas Fall angiebt. Dieses mufs um so sicherer ihm überliefert worden sein, weil er sich sogar nicht scheut, deshalb die zu seiner Zeit und seit Eratosthenes gewöhnlich angenommene Zahl von 407 Jahren von Trojas Fall bis zu der ersten Olympiade auf 405 zu verkürzen, während er um correkt zu bleiben nur nöthig gehabt hätte die Einnahme in das 5te Jahr statt in das letzte des Thuoris zu legen[2]). Wenn nun Eusebius das letzte

---

1) Man könnte entgegnen, es müfste dann derselbe Fall sein mit einem andern berühmten Epochenjahre, nämlich mit dem Jahre der ersten Olympiade unter Petubastes. Es wäre aber vielmehr auffallend, wenn Manethôs überhaupt die erste Olympiade angemerkt hätte, da ihre chronologische Bedeutung, namentlich in Aegypten, erst durch Eratosthenes verbreitet wurde, und Manethôs kein Interasse an der griechischen Geschichte hatte, so weit sie nicht in die ägyptische eingriff. Hätte er aber doch von einer ersten Olympiade gesprochen, so würde er ohne Zweifel die des Iphitus, nicht die des Koroebus genannt haben.

2) In den Quellentafeln p. 16. ist zum Fall von Ilion bemerkt, dafs das angegebene Jahr auf 1182, nach Eusebischer Zählung auf 1181 vor Chr. fallen würde. Es ist schwierig, die Reducirung der Eusebischen Zahlen auf Jahre vor Chr. genau festzustellen. Geht man von dem Jahre aus, in welches er Christi Geburt

Jahr des Thuoris überliefert erhielt, so kann es kaum zweifelhaft sein, daſs es sich auch schon bei Afrikanus so fand und daſs es von Manethôs selbst herstammte. Sehen wir jetzt auf die Worte des Afrikanus zurück, so bietet sich eine wie mir scheint überzeugende Emendation dar[1]). Wir haben als ursprünglichen Text wieder herzustellen:

(Θούωρις) ἔτη ζ', ὁ παρ' Ὁμήρῳ καλούμενος Πόλυβος,
Ἀλκάνδρας ἀνήρ, ἐφ' οὗ τὸ Ἴλιον ἑάλω ἔτει ζ'.

Für ἔτη zu schreiben ἔτει ist kaum als Abweichung von den Handschriften zu betrachten. Wer am Ende ἔτη ζ' las muſste die Jahre im Anfang streichen. Dann kam die Zahl als berichtigende Glosse auf den Rand und von hier, mit Berücksichtigung der möglicherweise noch alten Manethonischen Ueberschrift der Dynastie, welche 7 Könige nennt, so in den Text, daſs man aus Ἀλκάνδρας ἀνήρ einen siebenten König Ἄλκανδρος machte.

Die Stelle wird uns aber noch viel wichtiger dadurch, daſs sie sowohl unsre Wiederherstellung der Afrikanischen Summe des dritten Manethonischen Buchs und also auch die beiden geringen Abweichungen von je einem Jahre von Böckhs Wiederherstellung in der XXVII. und XXIX. Dynastie bestätigt, als auch auf eine neue nicht unerhebliche Schwierigkeit in Böckhs Rechnung hinweist.

Nach seinem Kanon fällt nämlich auch die Eroberung Trojas in das letzte Jahr des Afrikanischen Thuoris, wie bei Eusebius; denn er weist nach[2]), daſs eine Stelle

setzt, so hat man seine Jahre Abrahams immer von 2016 abzuziehen, um das Jahr vor Christus zu finden. Da er nun die Einnahme Troja's in 835 des Abraham setzt, so entspricht dieses dem Jahre 1181 vor Chr. Eusebius ging aber bei seiner Chronologie nicht von dem Jahre der Geburt Christi aus, und wenn er es auch gethan hätte, so würde doch immer die Frage bleiben, ob er es eben so setzte, wie es von uns nach der Dionysischen Aera gesetzt wird. Welchen Punkt wir aber bei Eusebius als Ausgangspunkt für die Vergleichung mit unsrer Aere anzunehmen haben, kann eben zweifelhaft sein und dazu kommt, daſs die Jahre des Eusebischen Kanon bei Hieronymus, Scaliger und beim Armenier nicht nur zuweilen in ihrer Stellung gegen die beigeschriebenen Ereignisse, sondern auch die Olympiaden in ihrer Stellung gegen die Jahre Abrahams abweichen, während allerdings die Zusammengehörigkeit selbst nicht zweifelhaft sein kann. So setzt z. B. Scaliger Ol. 202, 1 zu Abr. 2045, der Armenier aber (Aucher p. 263) zu Abr. 2044. Beides soll bedeuten, daſs Ol. 202, 1 in Abr. 2044 begann und 2045 endigte. Petavius, welchem Ideler, Clinton und Böckh folgen, geht von der Ermordung Caesars bei der Beurtheilung der Jahre des Eusebius aus. Danach nimmt Ideler an, daſs Eusebius die Geburt Christi ungefähr zwei Jahre vor der Epoche der Dionysischen Aere setzte, und wir um das unsrer Aere entsprechende Jahr vor Chr. zu finden, seine Jahre Abrahams immer von 2017 abziehen müssen. Hiernach würde der Fall Trojas auf 1182 vor Chr., und die erste Olympiade auf 677 v. Chr. fallen. Anders jedoch würde sich die Rechnung stellen, wenn wir statt des Sterbejahrs des August sein Anfangsjahr zum Grunde legen; dann beträgt der Unterschied 3 Jahre. Wenn wir von der ersten Olympiade ausgehen, so beträgt der Unterschied nur 1 Jahr; dann stimmen aber die Jahre Roms um zwei Jahre nicht, die Eroberung des Kambyses wird um 1 Jahr zu tief gesetzt, der Tod des Alexander 2 Jahre zu früh. Wir folgen den genannten Gelehrten, obgleich uns die Sache bis jetzt nicht ganz festgestellt werden zu können scheint.

1) Sie ist noch nicht in die Quellentafeln aufgenommen, weil diese früher gedruckt wurden, als mir die Verderbniſs der Stelle klar wurde. Die Berichtigung dient jetzt zur Bestätigung unsrer Ansätze.

2) Manetho p. 199.

des Barbarus, in welcher Ilions Fall wie bei Eratosthenes 407 Jahre vor der ersten Olympiade gesetzt wird, aus Afrikanus geflossen sein mufs. Dieser habe also wie Eratosthenes das Jahr 1184 vor Chr. als das Jahr der Eroberung genommen und dieses falle nach seiner Tabelle in das letzte Jahr des Thuoris. Er findet darin (p. 185) eine auffallende und unumstöfsliche Bestätigung seiner Festsetzung von 114 Jahren für die XXI. Dynastie. Hierbei sind aber zwei Bedenken.

Die Einnahme Trojas nach Eratosthenes wird von ihm auf 1184 v. Chr. gesetzt. Diese Berechnung beruht auf den wichtigen Angaben des Eratosthenes bei Clemens Alexandrinus[1]), die wir der Deutlichkeit wegen hier wiederholen:

Ἐρατοσθένης δὲ τοὺς χρόνους ὧδε ἀναγράφει·	Eratosthenes.				Ideler[2]).	Fischer[3]).
	Dauer in Aeg. Jahren.	Summirung d. Aeg. Jahre.	Jul. Beginn d. Aeg. Jahre.	1. Thoth.	vor Chr.	vor Chr.
α΄. ἀπὸ μὲν Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ Ἡρακλειδῶν κάθοδον ἔτη ὀγδοήκοντα	80.	80.	1183.	15/6.	1184.	1183.
β΄. ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ τὴν Ἰωνίας κτίσιν ἔτη ἑξήκοντα	60.	140.	1103.	26/5.	1104.	1103.
γ΄. τὰ δὲ τούτοις ἑξῆς, ἐπὶ μὲν τὴν ἐπιτροπίαν τὴν Λυκούργου ἔτη ἑκατὸν πεντήκοντα ἐννέα .	159.	399.	1043.	11/5.	1044.	1043.
δ΄. ἐπὶ δὲ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων[4]) *ἔτη ἑκατὸν ὀκτώ*	108.	407.	884.	1/4.	885.	884.
ε΄. ἀφ' ἧς Ὀλυμπιάδος ἐπὶ τὴν Ξέρξου διάβασιν ἔτη διακόσια ἐνενήκοντα ἑπτά	297.	704.	776.	5/3.	777.	776.
ς΄. ἀφ' ἧς ἐπὶ τὴν ἀρχὴν τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου ἔτη τεσσαράκοντα ὀκτώ	48.	752.	480.	21/12.	480.	479.
ζ΄. καὶ ἐπὶ τὴν κατάλυσιν καὶ Ἀθηναίων ἧτταν ἔτη εἴκοσι ἑπτά	27.	779.	432.	9/12.	432.	431.
η΄. καὶ ἐπὶ τὴν ἐν Λεύκτροις μάχην ἔτη τριάκοντα τέσσαρα.	34.	813.	405.	2/12.	405.	404.
θ΄. μεθ' ἣν ἐπὶ τὴν Φιλίππου τελευτὴν ἔτη τριάκοντα πέντε	35.	848.	371.	24/11.	371.	370.
ι΄. μετὰ δὲ ταῦτα ἐπὶ[5]) *τὴν Ἀλεξάνδρου μεταλλαγὴν ἔτη δώδεκα*	12.	860.	336.	15/11.	336.	335.
			−324.	12/11.	−324.	−323.

Hierbei ist der Ausdruck im vierten Posten auffallend. Wenn unter dem *προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων* das dem ersten Olympiadenjahr vorausgehende

1) Strom. I, p. 402, Potter.

2) Handb. I, p. 374.

3) Griech. Zeittafeln p. 4.

4) Ideler, Handb. I, p. 373 schreibt *ἐπὶ προηγούμενον ἔτος τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος*; ich finde aber keine Verschiedenheit der handschriftlichen Lesarten angegeben.

5) ed Flor. *μετὰ τήν*.

Jahr verstanden wird, wie dies Dodwell, Ideler, Böckh[1]) u. A. thun, und die erste Olympiade auf 776 fällt, so ist das Jahr 777 gemeint, und wenn dieses, wie überall bei dem Terminus ad quem gebräuchlich ist, exclusive verstanden wird, so führen die vorhergehenden 407 Jahre auf das Jahr 1184. Damit scheint auch die Rechnung, wie sie Ideler anstellt, vollkommen in Uebereinstimmung zu sein. Der Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs gegen den Schlufs des Olympiadenjahres, welches 432 vor Chr. begann, steht astronomisch fest. Geht man von dem Jahre 432 bis zu Xerxes Uebergang über den Hellespont 48, und von da bis zur vorhergehenden Epoche 297 Jahre, zusammen 345 Jahre zurück, so gelangt man zum Jahre 777, welches das vor Ol. 1, 1 vorhergehende Jahr ist und dann mit 407 Jahren zu 1184 v. Chr. Geht man vom Todesjahre des Alexander aus, welches nach dem Kanon am 12. Nov. 324 vor Chr. begann, und zählt die Summe sämmtlicher Posten, welche 860 Jahre betragen, oder die Summe der sechs letzten Posten 453 zum Jahre 324, so gelangt man gleichfalls, wie Ideler, zu den Jahren 1184 und 677.

Wie wäre es aber möglich dafs Eratosthenes nicht den Anfang des Jahres der ersten Olympiade, sondern des vorhergehenden zur Epoche gemacht hätte. Einer solchen Annahme würden auch die sogleich folgenden Worte widersprechen; denn hier nennt Eratosthenes eine Olympiade und kann nur die erste Olympiade meinen, nicht das allen Olympiaden vorausgehende Jahr, in welchem nach ihm noch gar keine Olympischen Spiele gefeiert wurden, da er die des folgenden Jahres die ersten Spiele nennt. Die Annahme dafs hier vom Jahre 777 die Rede wäre, stimmt ferner nicht mit der Epoche des Lykurg, die dann auf Anfang 885 v. Chr. fallen würde, während sie allgemein auf 884 gesetzt wurde, und davon um ein Jahr gar nicht abweichen konnte, weil die Olympiade des Iphitus nur um eine volle Anzahl vierjähriger Olympiaden von der des Koroebus entfernt sein konnte. Endlich stimmt mit dieser Entfernung von 407 Jahren seit Trojas Zerstörung bis zur ersten Olympiade, auch sein Schüler Apollodor, wie dies von Porphyrius[2]) geradezu gesagt wird. Dafs Diodor[3]) für denselben Zeitraum bei Apollodor 408 Jahre gefunden haben will, würde sich so erklären lassen, dafs Apollodor zwar wie Eratosthenes den Anfang des Trojanischen Kriegs auf 1193, den Schlufs aber nicht auf den Anfang 1183, sondern in den Lauf des zehnten Jahres 1184 gesetzt hätte. Aber auch diese Abweichung war nicht vorhanden, da aus andern Stellen des Diodor[4]), der dem Apollodor folgt, hervorgeht, dafs er genau wie Eratosthenes rechnet; die 408 Jahre beruhen also nur auf einer der gewöhnlichen Nachlässigkeiten des Diodor. Mit Eratosthenes und Apollodor stimm-

1) Corp. Inscr. II, p. 328.

2) Euseb. Chronol. I, p. 276. Aucher.

3) I, 5.

4) XIV, 2. rechnet er 779 Jahre bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs, wie Eratosthenes, und XIX, 1. bis zu dem Jahre vor dem Archontate des Demogenes (also bis Ol. 115, 3) 866 Jahre.

ten für 1183 auch Tatianus, Clemens Alexandrinus, Dionysius von Halicarnass, Suidas, wie auch theilweise Eusebius und Solinus überein [1]). Endlich fügt Böckh[2]) noch eine Stelle des Barbarus hinzu, woraus hervorgeht, dafs auch Afrikanus nicht 408 sondern 407 Jahre zählte. Die allgemeine Annahme sowohl des Eratosthenes, als aller späteren Chronologen, die hier vorzüglich in Betracht kommen, war also, dafs die Eroberung Trojas nicht auf 1184, sondern auf 1183 vor Chr. fiel.

Wenn nun aber Ideler und die ihm gefolgt sind, hierin irrten, und wir den Eratosthenischen Ausgangspunkt um ein Jahr später ansetzen müssen, so scheint es, dafs wir am Ende der Reihe ein Jahr zu tief kommen. Denn es fällt dann, wenn wir die Summen der ersten sechs Posten 752 von 1183 abziehen, der Anfang des Peloponnesischen Krieges auf das 431, und Alexanders Tod auf das 323 beginnende Jahr. So rechnen in der That E. W. Fischer und Ch. Muller[3]). Beide setzen deshalb voraus, dafs in der Rechnung des Eratosthenes das Jahr des Terminus ad quem mitgerechnet sei, dafs dieses also nicht den neuen Abschnitt begonnen, sondern den vorhergehenden beschlossen habe. Solche Rechnungen kommen bei den Schriftstellern wohl vor, wenn von zwei einzelnen Ereignissen die Rede ist, sind aber nie anzunehmen, und würden namentlich bei einem Chronologen wie Eratosthenes unmöglich sein, wenn eine chronologische Reihe wie hier gegeben wird. Denn es kann nie vorkommen, dafs jemand so ungeschickt wäre, das erste Jahr, von dem er ausgeht, als Jahr 0 und nicht als Jahr 1 zu zählen und in unserm Falle kann z. B. Eratosthenes nicht das Jahr 1 seiner Reihe hinter dem Jahre zählen, in welches Trojas Zerstörung fiel, sondern die Zerstörung fiel entweder mitten in sein Jahr 1 oder sie wurde conventionell auf den ersten Tag, nicht auf den letzten Tag des Jahres 1 gesetzt. Kurz gesagt, das Ausgangs- oder Anfangsjahr wird immer inclusive gerechnet. Dann müssen aber nothwendig auch alle folgenden Ereignisse Anfangsjahre, nicht Endjahre bezeichnen, wie auch das Todesjahr des Alexander nicht das letzte, sondern das erste einer Periode ist. Folglich können diese Termini ad quem nicht wie Fischer annimmt, inclusive gerechnet sein.

Wenn wir also die Reihe des Eratosthenes mit Fischer gegen Ideler 1183 beginnen und doch mit Ideler gegen Fischer 324 schliefsen lassen, so scheint nun wieder die Summe der Eratosthenischen Posten um 1 Jahr zu grofs zu sein. Dies ist aber auch nur scheinbar, wie aus Folgendem hervorgeht.

Es ist von den neueren Chronologen in der Regel ein Punkt übersehen worden, welcher schon im Alterthume vielfache Verwirrung erzeugt hat. Manethôs, wie auch die ägyptisch-griechischen Chronologen und Astronomen zählten, wie der

1) S. über die einzelnen Stellen Fischer, Griech. Zeittafeln, p. 6 ff. Die wenigen Abweichungen, die ebendaselbst angeführt werden bei Dionysius, Solinus und Eusebius sind nicht von Gewicht.

2) Manetho, p. 199.

3) Fragm. Chron. p. 195.

Kanon, offenbar nach ägyptischen Jahren, nicht wie die späteren griechischen und christlichen Chronologen nach Olympiaden oder Julianischen Jahren. Es kann darüber kein Zweifel sein, und es mufs daher auch die Verschiebung der beiden Rechnungen in Anschlag gebracht werden. Für Eratosthenes waren die ersten Olympischen Spiele in seinem chronologischen Schema nur ein Ereignifs, welches wie alle andern das Jahr, in welches sie fielen, zu einem Epochenjahre d. h. zum ersten eines neuen Abschnittes machten, aber nicht selbst auf den ersten Tag dieses Jahres fielen, so dafs mit ihnen ein neues Jahr und ein neuer Abschnitt begonnen hätte. Gehen wir nun vom Todesjahre des Alexander, welches nach der ägyptischen Zählung des astronomischen Kanon am 12. Nov. 324 begann, um die Summe der vier letzten Posten des Eratosthenes, also um 108 ägyptische Jahre zurück, so kommen wir auf den 9. Dez. 432 v. Chr., = Nabon. 317. d. i. in den Anfang des ägyptischen Jahres, gegen dessen Ende, wie astronomisch feststeht, der Peloponnesische Krieg begann. Wenn wir noch zwei Posten oder 345 ägyptische Jahre zurück gehen, so kommen wir zu dem am 5. März 776 vor Chr. beginnenden Jahre, in welchem ungefähr nach vier Monaten seit seinem Anfange die ersten Olympischen Spiele des Koröbus gefeiert wurden. In diesen Zeitraum fällt nämlich die scheinbare Verkürzung der Julianischen gegen die Aegyptische Jahrrechnung, weil das Julianische Jahr 521 vor Chr. zwei Aegyptische Jahresanfänge enthielt, einen am 1. Januar, den zweiten am 31. Dezember. Der nächst vorhergehende Posten von 108 Jahren führt uns zum 1. April 884 v. Chr., der bekannten Epoche des Lykurg, und die drei ersten Posten oder 299 Jahre zum 15. Juni 1183 v. Chr., in welches folglich Eratosthenes die Zerstörung Trojas setzte.

Wenn nun auf diese Weise die Reihe des Eratosthenes von 1183 bis 324 v. Chr. in allen ihren Theilen verständlich ist, so ist es auch einleuchtend, dafs das *προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων ὀλυμπίων* nicht gleichbedeutend sein kann mit *πρότερον ἔτος τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος*, dafs es nicht das dem Jahre der ersten Olympiade vorausgehende Jahr sein kann, sondern das, in welches die ersten Olympischen Spiele selbst fielen. Dieses hat auch Eratosthenes offenbar ausdrücken wollen. Es kam ihm darauf an, für die Griechen den Irrthum zu vermeiden, als wolle er von hier aus zu einer Olympiadenrechnung übergehen, und die ersten Spiele selbst als eine Epoche ansehen. Ihm konnte nur der erste Thoth des Jahres, in welches die Spiele fielen, Epoche sein; daher er dieses Jahr als das „vor den ersten Spielen beginnende Jahr“ bezeichnen mufste. Wenn Eratosthenes das vorhergehende Jahr hätte bezeichnen wollen, so hätte er sicher nicht *προηγούμενον* gesagt; denn das ist weder in dieser Bedeutung gebräuchlich, noch läfst sich diese Bedeutung überhaupt aus dem Begriffe von *προηγεῖσθαι* ableiten, welches immer leiten, an der Spitze stehen, also dem Orte oder dem Range, nie der Zeit nach vorangehen, oder gar vergangen und jetzt nicht mehr vorhanden sein heifst. Eher

würde man ein ἔτος προηγμένον als annus ante actus erklären, wenn auch nicht belegen können. Ob man nun προηγούμενον ἔτος in der hier verlangten Bedeutung fassen kann als das den Olympischen Spielen um vier Monate gleichsam vorausschreitende, also vorheranfangende Jahr, ist mir zweifelhaft, und der Ausdruck wäre immer unpassend, weil es dem Eratosthenes gerade hier darauf ankommen mufste, so bezeichnend wie möglich zu sprechen. Ich möchte daher vermuthen, dafs er προηργμένον oder προαρχόμενον schrieb „das vorher anfangende Jahr", ein Ausdruck, der sich hier rechtfertigen läfst, wenn auch προάρχεσθαι nicht genau in dieser Bedeutung ein zweitesmal nachzuweisen wäre.

Wenn nun Eratosthenes, wie wir gefunden haben, die Eroberung Trojas in das Jahr 1183 vor Chr. setzte, so fiel sie nach Böckhs Tafeln nicht mehr unter Thuoris, sondern in das erste Jahr seines Nachfolgers Ramses III. Es findet sich aber, dafs die Einnahme sogar in das zweite Jahr dieses Ramses hätte gesetzt werden sollen. Ebenso sicher nämlich wie Eratosthenes nach ägyptischen Jahren zählte, legte Afrikanus seinen Ansätzen Julianische Jahre zum Grunde. Da nun Böckh vom 1. Jahre der XX. Dynastie oder Ramses III. bis zum 1. Jahre des Ochus, nach den von ihm dem Afrikanus zugeschriebenen Dynastieensummen 844 Jahre rechnet (135+114 +120+89+6+40+150+125+6+21+38=844) und das erste Jahr des Ochus im Jahre 340 vor Chr. beginnt, so fällt das erste Jahr der XX. Dynastie auf 1184, folglich das letzte des Thuoris auf 1185, statt dafs es nach Afrikanus auf 1183 fallen sollte, also um 2 Jahre zu früh. Der zweite Unterschied um 1 Jahr wird in Böckhs Tabellen nicht sichtbar, weil er hier die Dynastieenjahre ägyptisch gerechnet und die entsprechenden Julianischen Jahre diesen nur beigeschrieben hat, ohne nach ihnen zu zählen, so dafs also seine Perserdynastie, obgleich er ihr 125 Jahre giebt, scheinbar nur 124 Jahre regiert, nämlich von 529—405 v. Chr.

Nach unsrer Wiederherstellung der Afrikanischen Dynastieenzahlen[1]) wurde die XXVII. Dynastie mit 124 Jahren und 4 Monaten bei der Summirung regelrecht zu 124, die XXIX mit 20 Jahren und 4 Monaten zu 20 Jahren, nicht wie bei Böckh zu 125 und 21 Jahren gerechnet. Dadurch erhielten wir nicht allein eine Buchsumme, welche der überlieferten wesentlich näher steht als die Böckhsche, sondern die beiden Jahre, um welche unsre Reihe kürzer ist als die seinige, bringen nun auch unmittelbar die Zerstörung Trojas auf 1183 vor Chr. und in das letzte Jahr des Thuoris, wohin es nach der obigen Emendation des Afrikanischen Textes gehört.

Bis jetzt haben wir aber nur die Afrikanische Epoche des Troischen Ereignisses gefunden. Dafs diese in Bezug auf das Jahr 1183 mit Eratosthenes übereinstimmt, während ihre Stelle in den ägyptischen Dynastieen nach Allem, was wir bereits oben bei Gelegenheit des Namens Thuoris oder Phuoris und an andern Stellen

1) S. oben p. 90.

gesagt haben, ächt Manethonisch ist, mufs uns, wie schon oben angedeutet, als ein neuer und überzeugender Beweis dafür gelten, dafs die Afrikanische Chronologie für diese Zeit um nahe an 100 Jahre von der Manethonischen Chronologie abgewichen und zwar verkürzt sein mufste. Denn wir haben allen Grund zu der Annahme, dafs das Manethonische Jahr der Einnahme Troias noch nicht dasjenige war, welches Eratosthenes aus der Rechnung nach den Spartanischen Fasten aufnahm und nebst der Olympiade des Koroebus in seiner Reform oder doch Feststellung der alten Chronologie für die spätere Wissenschaft zu einer der Hauptepochen machte. In den alten ägyptischen Annalen konnte Manethôs nichts über Menelaos, Paris und Helena finden. Aber die Griechen hatten schon seit Psammetichs Zeiten die Troischen Erzählungen nach Aegypten verpflanzt, hatten hier die Zeitgenossen des Menelaos, den Polybos und Proteus aufgesucht und nach ihren damaligen chronologischen Begriffen in die ägyptische Geschichte hineingetragen, wo selbst für Herakles und noch ältere Geschlechter Platz genug und das einladendste historische Terrain vorhanden war. Herodot fand bereits die durch die geschäftige Phantasie vornehmlich der Ionischen Einwandrer lokalisirten Mythen des Danaus, Lynkeus und Perseus in Chemmis, der Helena in Memphis, des Menelaus, Proteus und Thonis in Canobus und an der benachbarten Libyschen Küste vor. Er mufste sich durch die überraschenden Bestätigungen, die er in diesen bereits ägyptisirten Mythen für die Geschichtlichkeit seiner vaterländischen Heroenwelt zu finden glaubte, weil er nicht ahnte, dafs sie nur ein Echo waren, welches seine eignen Landsleute hervorgerufen hatten, hauptsächlich angezogen fühlen, und hat durch seine eigne überall für geschichtliche Anklänge besonders empfängliche Auffassung und eben so anziehende wie Vertrauen erweckende Darstellung ohne Zweifel das Meiste dazu beigetragen, dieser ägyptisch-griechischen Mythologie und Chronologie einen so allgemeinen Beifall und Eingang zu verschaffen. Manethôs konnte diese längst eingebürgerte Tradition nicht ignoriren und da er sie aus seinen Quellen im allgemeinen weder bestätigen noch widerlegen konnte, so blieb ihm nur übrig die vorhandenen Erzählungen mit der ägyptischen Geschichte so viel wie möglich in Uebereinstimmung zu bringen. Er hielt sich dabei begreiflicher Weise besonders an Herodot, als an die geachtetste Autorität in diesen Dingen. Dafs er bei der unvermeidlichen Kritik desselben, die er sogar in einer besondern Schrift πρὸς Ἡρόδοτον niedergelegt haben soll, auf viele Punkte stofsen mufste, die mit seinen Geschichtsquellen in entschiedenem Widerspruche standen, konnte nicht fehlen; aber es scheint auch zu seinen Berichtigungen gehört zu haben, dafs er statt des Meergottes Proteus den Polybos als den Thebanischen König anführte, welchen Homer zum Zeitgenossen der Helena machte.

Bei seiner chronologischen Vergleichung konnte er offenbar nur von den Ansichten der Griechen, namentlich des Herodot, ausgehen und danach den ägyptischen König bestimmen, unter welchem die Eroberung Troias statt gefunden haben mufste.

Dies nöthigt auch uns hier auf eine nähere Erwägung der Herodotischen Chronologie einzugehen, welche sicherlich nicht die des Eratosthenes war.

Jenseit der genauen Zahlenangaben, die Herodot überliefert fand, rechnete er bekanntlich nach Geschlechtern, deren er drei auf ein Jahrhundert annahm[1]), also das Geschlecht zu 33 oder 34 Jahren. Niebuhr[2]) hat zuerst darauf hingewiesen, daſs Herodot für die Asiatischen Geschichten von den Nachrichten ausging, die er zu Babylon gesammelt hatte und daſs wir an seinen Angaben über die Lydischen Könige einen festen Ausgangspunkt für seine weiteren Rechnungen besitzen. Herodot giebt der Herrschaft der Lydischen Herakliden die Gesammtzahl von 505 Jahren; und den sich anschlieſsenden fünf Königen von Gyges bis Krösus zusammen 170 Jahre. Das Jahr der Eroberung von Sardes durch Kyrus, welche dem Lydischen Reiche ein Ende machte, steht nicht ganz fest. Die präcise Angabe des Sosikrates von Rhodus[3]), welche das älteste Zeugniſs sein dürfte, setzt das Ereigniſs auf Ol. 48, 4=545 v. Chr. Niebuhr nimmt 548 an nach dem Zeugniſs von Dionysius von Halikarnaſs[4]). Jo. Brandis zieht mit Clinton und Fischer den Eusebischen Ansatz Ol. 48, 3=546[5]) vor. Eine neue Erwägung der verschiedenen Zeugnisse führt Duncker[6]) zu dem Resultate, daſs

1) Herod. II, 142.

2) Kleine histor. Schriften I, p. 196 ff.

3) Bei Diog. Laert. I, 95. Dieser Sosikrates war schwerlich von dem Verfasser der *Κρητικά* verschieden, da sie beide ohne nähere Bezeichnung angeführt zu werden pflegen, auch von ein und demselben Schriftsteller, z. B. von Athenaeus. In diesem Falle lebte Sosikrates unter Ptolemaeus Epiphanes. Vgl. Ch. Muller, Fragm. hist. graec. IV, 500, der übrigens die Worte unrichtig interpungirt und übersetzt. Sie lauten: *Σωσικράτης δέ φησι πρότερον Κροίσου τελευτῆσαι αὐτὸν (Περίανδρον) ἔτεσι τεσσαράκοντα, καὶ ἑνὶ πρὸ τῆς τεσσαρακοστῆς ἐνάτης Ὀλυμπιάδος.* Muller setzt das Komma hinter *ἑνί*.

4) tom. VI, p. 820 Reiske.

5) Nach der Regel des Petavius (s. ob.) 547.

6) Gesch. des Alterth. II, p. 538. Der Schluſs, daſs die Einnahme wegen der Geschenke an den Delphischen Tempel, der 548 abbrannte, nicht später als 546 habe stattfinden können, ist nicht stichhaltig, da aus der Antwort der Pythia (I, 91) nicht hervorgeht, daſs die Geschenke erst 3 Jahre vor der Einnahme gemacht wären. Die Sonnenfinsterniſs am Halys 610 unter Kyaxares in Verbindung mit den 11 vorhergehenden Kriegsjahren des Alyattes scheint freilich entscheidend zu sein. Dennoch dürften die Acten noch nicht als geschlossen zu betrachten sein. Die mit Hülfe der neuesten astronomischen Correctionen geführten Untersuchungen von Airy in den Philos. Transact. 1853. p. 191 ff. und von Dr. v. Zech in seinen Astr. Untersuch. über die wichtigsten Finsternisse des Alterthums, 1853. p. 58 haben gezeigt, daſs der geographische Schattenweg der Sonnenfinsterniſs vom 28. Mai 585 vor Chr. weit besser mit dem vorauszusetzenden Schlachtfelde am Halys stimmt, als der vom 30. Sept. 610, welcher jetzt nördlicher gefunden wird als Bailys und Oltmanns Rechnung ergeben hatte, nämlich jenseit des Azowschen Meeres. Dazu kommt, daſs alle direkten Zeitbestimmungen dieser berühmtesten Finsterniſs auf das spätere Datum hinweisen. Denn Plinius H. N. II, 12 (Apud Graecos investigavit primus omnium Thales Milesius olympiadis XLVIII. anno quarto, praedicto solis defectu qui Alyatte rege factus est urbis conditae anno CLXX.) setzt sie geradezu in das Jahr 585 vor Chr.; Eusebius auf a. Abrah. 1433 = 583 oder nach der Regel des Petavius = 584 unter Astyages. Solinus (c. 20: bello quod gestum est Ol. XLIX. anno post Troiam captam DCIV(?).) und Joannes der Lyder (de ostentis p. 84. ed. Bonn. *ἐπὶ τῆς ἐνάτης καὶ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος, ἔτει ἑβδομηκοστῷ καὶ ἑκατοστῷ τῆς κτίσεως*

die Einnahme im Jahre 549 statt gefunden haben müsse, was M. v. Niebuhr[1]) wieder auf 548 reduciren zu dürfen glaubt. Die Gründe, welche gegen das Jahr des Sosikrates geltend gemacht werden können, würden auch das Eusebische Jahr unmöglich machen. Wir halten uns daher für jetzt mit M. v. Niebuhr an das Jahr 548. Dann fällt das erste Jahr des Gyges auf 718 vor Chr., das des Agron auf 1223.

Niebuhr, der gleichfalls von 548 ausgeht, rechnet nun von Agron, welcher bei Herodot (I, 7) Sohn des Ninus, des Sohnes des Belos, des Sohnes des Alkaios, des Sohnes des Herakles heifst, drei Herodotische Generationen, also 100 Jahre, von Agron zurück und erhält so das Jahr 1323 für das letzte Jahr des Herakles oder vielmehr für das erste des Alkaios. Hiermit stellt er den Ausspruch des Herodot (II, 145) zusammen, dafs von Herakles bis auf ihn selbst ungefähr 900 Jahre verflossen seien. Den Zeitpunkt, den Herodot in seiner Geschichte ungefähr als gegenwärtig annimmt, setzt er auf Ol. 90, 1=420 v. Chr., und findet in dem Intervall von 1323 an, welches 903 Jahre beträgt, eine Bestätigung seiner Rechnung. Hierbei würden aber sowohl der Anfangspunkt als der Endpunkt einer besondern Rechtfertigung bedürfen. Es ist kein Grund da, die 900 Jahre vom Tode des Herakles an zu berechnen. Die natürliche Annahme ist die, dafs Herodot die Epoche, d. h. das erste Jahr des Geschlechtes meint, von dem er spricht. Wo er Grund hat, ausnahmsweise von dem Tode eines Königs an zu rechnen, wie bei Moeris (II, 13), da fügt er es ausdrücklich hinzu. Ferner konnte Herodot unmöglich bei Jahressummen, die er von seiner Zeit an zurückrechnet, an das zufällige Jahr denken, in welchem er die Rechnung gerade niederschrieb, er müfste denn dieses Jahr dabei nennen, was aber nicht der Fall ist. Auch sind Niebuhr hierin spätere Gelehrte nicht gefolgt[2]).

Auf dieselbe Lydische Königsreihe gründet Brandis[3]) eine neue und überraschende Vergleichung zwischen Herodot, Berosus und dem astronomischen Kanon.

Ῥώμης ὕστερον) auf Ol. 49 = 584; und Clemens Alex. (Str. I, p. 354 Potter: ἀμφὶ τὴν πεντηκοστὴν Ὀλυμπιάδα) um Ol. 50 = 580. Niemand setzt die Finsternifs in die Nähe von 610, und M. v. Niebuhr p. 508 nimmt daher zwei verschiedene von Thales berechnete Finsternisse an, die ältere aber für die der Schlacht. Um die spätere von 585 gelten zu lassen, müfste man allerdings entweder eine Verwechselung des Kyaxares und Astyages bei Herodot statt bei den Späteren (Cicero, Solinus, Eusebius) annehmen, oder man müfste den Regierungswechsel erst etwa in das Jahr der Schlacht selbst setzen. Gegen die letztere Annahme würden wenigstens die durchaus märchenhaften Erzählungen über die genealogischen Verhältnisse, welche nach den verschiedenen Zeugnissen in keiner Weise zu befriedigender Uebereinstimmung gebracht werden können, nicht entscheiden dürfen. Wie willkührlich damit verfahren und wie wenig sie in Rechnung gezogen wurden, davon ist jene Herodotische Erzählung ein andres Beispiel, nach welcher Amasis dem Kambyses statt seiner eigenen Tochter eine damals wenigstens 40jährige Tochter des Apries zur Gemahlin überschickt haben sollte.

1) Gesch. Assurs p. 63. 64.

2) Doch gründet M. v. Niebuhr (p. 62) eine Rechnung auf den Beginn der 900 Jahre im Todesjahre des Herakles, und bei Bunsen (IV, p. 308) ist dadurch das Versehen veranlafst, dafs er in Niebuhrs Rechnung ein Geschlecht zu wenig zählt.

3) Rer. Ass. tempp. emend. p. 3.

Es ist uns für Ninus, ohne Zweifel aus Ktesias, durch Kephalion bei Eusebius[1]) die Regierungszahl 52 erhalten. In der Voraussetzung nun, daſs Herodot dieselbe Zahl gekannt und in seiner Rechnung angewendet habe, und indem er für die Einnahme von Sardes das Jahr 546 annimmt, findet er folgende Gleichstellung:

Herodot.		Berosus.
a. 1273 Ninus.	a. 1273 Ninus.	a. 1273 Ninus.
520 Jahre d. Ass. Herrsch.	52 Jahre des Ninus.	526 Jahre der Assyr. Herrschaft.
	a. 1221 Agron.	
a. 753 Abfall der Meder.	505 Jahre d. Herakliden.	
(44) Jahre ohne Könige.	a. 716 Gyges.	a. 747 Erstes J. des Nabonassar
a. 709 Deioces.	170 Jahre d. Mermnaden.	nach d. astron. Kanon.
	a. 546 Einnahme v. Sardes.	

Wenn also das Jahr 1273 als erstes des Ninus angenommen wird, so führen die Herodotischen Zahlen (mit Hinzufügung der 52 des Ninus) auf 546 als Ende des Lydischen Reichs, und die Berosische Angabe, daſs die Assyrische Dynastie 526 Jahre umfaſste, führt genau auf das erste Jahr des astronomischen Kanon. Der Schluſs liegt daher nahe, daſs Berosus über den Medischen Abfall im Jahre 753 noch sechs Jahre weiter zählte bis zum Jahre 747, in welchem Babylon abfiel und Nabonassar sich daselbst zum ersten unabhängigen König machte[2]). Da wir ferner aus Herodot wissen, daſs die Meder, bevor sie den Deioces im Jahre 709 v. Chr. zu ihrem Könige wählten, eine Zeit lang ohne Könige waren, so würde durch obige Annahme diese königslose Zeit, deren Dauer Herodot nicht angiebt, auf 44 Jahre bestimmt.

Dennoch erheben sich folgende Bedenken gegen diese scharfsinnige Kombination. Wir haben oben gesehen, daſs das Jahr 546 für die Einnahme von Sardes nur festgehalten werden kann, wenn man die Sonnenfinsterniſs des Thales statt mit Oltmanns auf 610 vielmehr auf 585 setzt. Ich lege aber darauf um so weniger Gewicht, weil mir das erstere Jahr selbst, nach dem was oben gesagt ist, keineswegs das wahrscheinlichere ist. Bedenklich aber ist es, daſs das Resultat durch die Ktesianische Zahl 52 gewonnen ist, die weder von Herodot noch von Berosus genannt wird. Es wäre fast die einzige von sämmtlichen Zahlen des Ktesias, die sich so ohne weiteres bewährte, während die übrigen so verschieden von den uns sonst bekannten sind, daſs man sich die Unterschiede sogar durch die Annahme erklären zu können glaubt, daſs Ktesias überall ungefähr das Doppelte der

1) Aucher I, p. 90. Kephalion nennt selbst als seine Quellen Hellanicus, Ktesias und Herodot. Daher ist die Zahl auch zum Barbarus des Scaliger (Thes. II, p. 74) und zum Syncellus p. 96, D. gekommen. (Justin erwähnt sie nicht.)

2) Nach Niebuhr fiel das Ende der Assyrischen Herrschaft erst 736. Der erste unabhängige Babylonische König würde daher etwa Nadius 733, oder Mardokempad, in dessen erstes Jahr 721 die älteste aufbewahrte Mondfinsterniſs fällt, gewesen sein, und einer solchen Annahme steht nichts Wesentliches entgegen.

wahren Zahlen habe geben wollen. Der Zufall dafs diese einzige Zahl des Ninus, welchen Ktesias über 2000 statt 1273 vor Chr. setzt, sich richtig erhalten und ebenso schon dem Herodot bekannt gewesen sein sollte, wäre in der That höchst auffallend[1]. Hierzu kommt noch, dafs Herodot in seiner Berechnung für Herakles fast um ein Geschlecht gegen seine sonstige Bestimmung der Epoche desselben zu hoch kommen würde. Gehen wir nämlich von Ninus 1273 drei Geschlechter höher, so fällt Herakles auf 1373. Dieses stimmt wenig mit der Angabe des Herodot (II, 145), nach welcher Herakles 900 Jahre vor ihn selbst gesetzt wird. Wollten wir nämlich 900 Jahre von 1373 abrechnen, so würde Herodot unter seiner Zeit etwa das Jahr 473 v. Chr. verstanden haben, was nicht möglich ist, wie sich bei der näheren Erwägung, die wir hier folgen lassen, ergiebt.

Es sind hauptsächlich folgende Stellen, in welchen Herodot Angaben macht, die uns über seine hierher bezügliche Chronologie aufklären können. Er sagt von Möris, dafs er noch nicht ganz 900 Jahre todt sei bis zu der Zeit als er in Aegypten von ihm hörte[2]. Ferner[3] von Dionysos bis auf Herodot sind ungefähr 1600, von Herakles ungefähr 900, von Pan weniger noch als von den Troischen Begebenheiten an, nämlich ungefähr 800, bis auf Herodot. Endlich sagt er[4]) von Homer und Hesiod, sie seien nur 400 Jahre älter als Herodot und nicht mehr. Die Ausdrücke über seine eigene Zeit, bis zu welcher er rechnet, sind unter sich nicht ganz gleich und können auch sonst verschieden aufgefafst werden. Unmifsverständlich ist dieser Zeitpunkt nur in der ersten Stelle, wo Herodot bis zu seiner Reise in Aegypten rechnet. Diese Bestimmung des Möris ist auch durch das dabei gebrauchte *οὔκω* wichtig. Denn es geht daraus deutlich hervor, dafs er zwar in einer Hinsicht runde und unbestimmte Zahlen giebt, was er auch durch den Beisatz von *κατά* und *μάλιστα* ausdrückt, weil er ja nach Geschlechtern rechnete, deren ihm drei für 100 Jahre galten, dafs er aber ein ganz bestimmtes Zahlenschema vor sich hatte, so dafs er auch kleine Abweichungen davon angeben konnte, und ferner, dafs die Abweichung, die in dem *οὔκω* vor der Geschlechtsepoche liegt, sich nicht etwa auf das Todesjahr des Möris bezog, sonst hätten ja alle sich anschliefsenden Geschlechter auch um so viel abweichen müssen, sondern dafs der Ausgangspunkt, also sein Reisedatum von dem Schema abwich. Da er nun bei allen übrigen Bestimmungen keine solche Abweichung bemerkt, bei der letzten des Homer sogar noch ausdrücklich hinzu setzt *καὶ οὐ πλέοσι*, so mufs der Ausgangs-

---

1) Diese beiden Punkte sind schon von M. v. Niebuhr, Gesch. von Assur, p. 63, hervorgehoben.

2) II, 13: *Μοίρι οὔκω ἦν ἔτεα εἰνακόσια τετελευτηκότι, ὅτε τῶν ἱρέων ταῦτα ἐγὼ ἤκουον.*

3) II, 145: *Διονύσῳ μέν νυν τῷ ἐκ Σεμέλης τῆς Κάδμου λεγομένῳ γενέσθαι κατὰ ἑξακόσια ἔτεα καὶ χίλια μάλιστά ἐστι ἐς ἐμέ, Ἡρακλέϊ δὲ τῷ Ἀλκμήνης κατὰ εἰνακόσια ἔτεα· Πανὶ δὲ τῷ Πηνελόπης ἐλάσσω ἔτεά ἐστι τῶν Τρωικῶν, κατὰ τὰ ὀκτακόσια μάλιστα ἐς ἐμέ.*

4) II, 53: *Ἡσίοδον γὰρ καὶ Ὅμηρον ἡλικίην τετρακοσίοισι ἔτεσι δοκέω μεν πρεσβυτέρους γενέσθαι καὶ οὐ πλέοσι.*

punkt zufällig oder absichtlich eine Geschlechtsepoche sein, und zwar mufs diese einige Jahre später als seine ägyptische Reise fallen.

Fragen wir nun zunächst nach der Zeit seiner Reise, so sind die Momente, die für ihre Bestimmung von Wichtigkeit sind, längst hervorgehoben und viel besprochen worden. Dahlmann[1]) hat sie zuerst näher erwogen und setzt die Reise zwischen die Jahre 454 und 444. In neuester Zeit ist die Frage namentlich von A. v. Gutschmid[2]) ausführlich erörtert worden, welcher die Zeit um 10 Jahre herabrücken zu müssen glaubt, 444—434. Der einzige feste Ausgangspunkt bleibt die Erzählung des Herodot (III, 12), dafs er auf dem Schlachtfelde von Papremis die Gebeine der Aegypter und Perser noch liegen sah, welche in der Schlacht zwischen Achaemenes und Inaros gefallen waren. Diodor[3]) berichtet unter Ol. 79, 2=463 v. Chr., dafs die Aegypter, sobald sie den Tod des Xerxes, der 464 erfolgte, erfahren hatten, unter dem Libyer Inaros von den Persern abfielen. Im nächsten Jahre 462 sendet Artaxerxes den Achaemenes, der aber von Inaros (bei Papremis) geschlagen wird. Im folgenden Jahre sendet Artaxerxes den Artabazus und Megabyzus, welche, nachdem sie die Burg von Memphis ein Jahr lang belagert hatten, die Aegypter zur Uebergabe zwingen und so den Krieg im Jahre 460 beendigen. Dies würde also das frühste Jahr sein, in welchem Herodot Aegypten besuchen konnte[4]). Die Angaben des Diodor stimmen aber mit denen des Thukydides[5]) nicht überein, welcher den Krieg erst 555 im sechsten Jahre seiner Dauer aufhören und folglich 560 anfangen läfst. Ziehen wir, wie billig, die Zeitbestimmung des Thukydides vor, so würde die Schlacht von Papremis in das Jahr 460 fallen, und Herodot, wenn er den Krieg vorüber liefs, konnte erst im Jahre 455 oder 454 reisen. Es steht aber auch, so viel ich sehe, nichts im Wege, die Reise wirklich ungefähr in diese Zeit zu setzen[6]).

Was uns die Ansicht, dafs die Reise in das Jahr 454 oder 453 fiel, wesentlich zu bestätigen scheint ist folgende Erwägung. Wenn Herodot, wie wir annehmen müssen, ein bestimmtes Zahlenschema vor sich hatte, das er gewifs von keinem Vorgänger entlehnt, sondern sich selbst aus den mannigfaltigen Kenntnissen einheimischer und fremder Geschichten, in denen er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen ohne Zweifel bei weitem übertraf, zuerst gebildet hatte, so konnte er, wenn er von dem

1) Herodots Leben p. 68 ff.

2) De rer. Aegypt. scriptt. Graecis ante Alex. Magn. im Philologus von Schneidewin, Jahrg. X. p. 668 ff.

3) XI, 71 ff.

4) Ich habe dieses Jahr schon in meiner Chronol. I, 297 als das frühest mögliche angegeben, was eine Herabrückung nach genauerer Erwägung nicht ausschlofs.

5) I, 109—112.

6) A. v. Gutschmid a. a. O., welcher die Schlacht von Papremis auf 561 setzt, hält 11 Jahre für nöthig, um die Schädel so mürbe zu machen, wie sie Herodot gefunden zu haben scheine, und meint daher, er habe nicht vor 550 reisen können. Mir scheint, dafs eine Zwischenzeit von 6 Jahren der Schädel wegen mehr als hinreichend war. Warum die Reise dann aber noch später fallen soll, wird nicht angegeben.

in einer bestimmten Zahl von Jahren ausgedrückten Geschlechte des Möris, Herakles, Pan bis auf sich (ἐς ἐμέ) zählte, verständiger Weise kein andres bestimmtes Jahr, als das seines eignen Geschlechtes, d. h. sein 34stes Lebensjahr meinen, welches zugleich in den Anfang seiner Reisejahre fiel. In der That, Herodot konnte bei dem Ausdrucke ἐς ἐμέ, wenn er von griechischen Heroengeschlechtern sprach, nicht irgend ein Jahr seiner Reise oder der Abfassung seines Werkes bezeichnen wollen, denn seine Reisen und deren Beschreibung umfafsten viele Jahre, die alle gleichen Anspruch gehabt hätten; er konnte aber auch nicht ganz allgemein von seiner Lebenszeit sprechen, wie man es wohl bei allgemeinen Abschätzungen thut, sonst hätte er überhaupt keine Geschlechterrechnung im Sinne gehabt und hätte der runden Zahl 900 nicht noch ein οὔκω hinzusetzen können. Sondern er konnte nur von dem festen Jahre seiner Geburt oder seines Epochenjahres sprechen. Die Epochen der Geschlechter bezeichnen aber bei Königen immer ihren Regierungsantritt den man mit der neuen Generation im 34sten Lebensjahre identificirte, so dafs das durchschnittliche Alter der Menschen auf 67, oder wie Solon[1]) sagte, auf 70 Jahre geschätzt wurde. Sein eignes Geschlecht, wenn er es, wie wir sehen, fixiren wollte, konnte daher auch nur sein 34stes Lebensjahr sein.

Herodot giebt sein Geburtsjahr nirgends an; es war aber zu seiner Zeit ohne Zweifel bekannt, und ist uns genau von Gellius aus Pamphila überliefert[2]). Er wurde Ol. 74, 1=484 v. Chr. geboren. Sein Epochenjahr war demnach 450 vor Chr. Von hier an sind also die runden Jahresangaben der früheren Geschlechter zurückzurechnen. Der Tod des Möris fiel ihm daher auf 1350; und es ist richtig, dafs er noch nicht ganz 900 Jahre todt war, als er in Aegypten war, wenn er, wie wir annehmen durften um 454 daselbst reiste. In dasselbe Jahr 1350 fiel ihm das erste Jahr des Herakles und folglich auch das erste des Sesostris, des Nachfolgers des Möris. Pan, welcher 800 Jahre vor ihm, und nach den Troischen Ereignissen, gesetzt wird, fällt auf 1250, und seine Mutter Penelope, die ihn nach der Sage vor ihrer Hochzeit mit Odysseus gebahr, auf 1284.

Von Dionysos bis auf Herodot werden, wie jetzt in den Handschriften gelesen wird, 1600 Jahre gezählt. Das ist, wie längst bemerkt worden, an 500 Jahre zu früh.

---

1) Herod. I, 32.

2) Gell. N. A. XV, 23. S. Clinton ed. Krüger p. 23. 29. Hiermit stimmt vollkommen das unbestimmtere Zeugnifs des Dionysius von Halikarnafs (de Thucyd. iudicium c. 5. Reiske VI, p. 820.), welcher sagt, dafs er kurz vor den Persischen Kriegen (ὀλίγῳ πρότερον τῶν Περσικῶν) geboren sei. Es liegt darin kein Grund, das Geburtsjahr mit Brandis auf 481 zu setzen. Ebenso wenig können wir aber den Gründen von Ad. Schöll beipflichten, welcher (Philologus von Schneidewin. IX. Jahrg., 1854. p. 211.) die Geburt des Herodot auf 489 zurücklegen will. Namentlich ist in der aus Diodor II, 32 angeführten Stelle γεγονώς nicht so wie das darauf folgende ὑπῆρξε zu verstehn, sondern kann nur von der Geburt des Herodot unter Xerxes, nicht von seiner Blüthe, die unter allen Umständen später als Xerxes fiel. verstanden werden.

Zwischen Dionysos und Herakles liegen nur 4 Generationen. Man hat daher vorgeschlagen 1060 statt 1600 zu schreiben. Da aber hier nur volle Geschlechter gezählt sein konnten, so mufste ohne Zweifel 1066 *ἑξήκοντα καὶ ἕξ* für *ἑξακόσια* stehen; d. h. Dionysos war im Schema auf 1517 v. Chr. gesetzt.

Es bleibt noch die Stelle von Homer und Hesiod übrig. Es überrascht, dafs Herodot sie nur 400 Jahre älter nennt als sich. Wenn man nicht, wie von einigen vorgeschlagen ist, auch hier ändern will, so läfst sich der Ausspruch nur so auffassen, dafs nach Herodots Ansicht beide Dichter mit Lykurg, der die Homerischen Gedichte zuerst nach Griechenland gebracht haben sollte, gleichaltrig waren. Diese Ansicht kehrt bekanntlich bei späteren Schriftstellern wieder, und wenn sie etwa erst aus Herodot abgeleitet worden sein sollte, so würde doch daraus hervorgehen, dafs bereits unter den ersten Ptolemäern die Zahl bei Herodot ebenso gelesen wurde wie jetzt. Auch geht aus dem Zusatz *καὶ οὐ πλέοσι* hervor, dafs Herodot hier eine Kritik gegen andre Meinungen ausüben will und nicht der gewöhnlichen Ansicht über die Zeit des Homer ist. Der Ausdruck ist hier etwas verschieden von den andern Stellen. Er sagt von den Dichtern dafs sie nicht über 400 Jahr „älter als er selbst" seien (*πρεσβυτέρους μευ γενέσθαι*). Dies könnte darauf führen, dafs er hier von seiner Geburt zurückgerechnet habe und dann würden wir für Homer und Lykurg auf das Jahr 884 kommen, also genau auf das gewöhnliche Epochenjahr für Lykurg wenigstens seit Eratosthenes, das wir aber oben (p. 78) als gleichzeitig mit der ersten Olympiade des Iphitus schon bis Dikaearch, Aristoteles und Theopomp mit einiger Wahrscheinlichkeit zurückverfolgt haben. Indessen ist doch nicht zu leugnen, dafs, wenn wir von der Geburt des Herodot zurückrechnen, wir auch folgerichtig bis zur Geburt des Lykurg hinaufgehen müfsten; das heifst, wir würden immer nur 400 Jahre zwischen Lykurg und Herodot im Sinne der früheren Rechnungen setzen können. Es ist aber auch bekannt, dafs Lykurg seine Gesetzgebung erst nach langen Reisen in fremden Ländern vollendete, und dafs zwischen den Anfang der Epitropie und die Beschwörung seiner Gesetze die ganze Jugend seines Mündels fällt, nach Clintons Zusammenstellung der hierher bezüglichen Stellen, wenigstens 30 Jahre, oder vielmehr, wie dies aus der Auffassung der Geschlechterrechnungen folgt, ein ganzes Geschlecht von 33 Jahren[1]). Die Homerischen Gedichte konnte er aus Ionien erst von seinen Reisen mitbringen, und wenn sie, wie Herodot annimmt, von einem damaligen Sänger herrührten, so mufste ihm dieser bei der chronologischen Einordnung auf das Jahr 850 fallen, wenn er den Anfang der Epitropie auf 884 gesetzt hatte. Sosibius Laco[2]), der unter Ptolemaeus Philadelphus lebte, setzte das erste Jahr des Charilaos und folglich der Epitropie auf 873 und den Homer auf 866, und der unge-

1) F. Hell. ed. Krüger p. 417. Umgekehrt wird bei Cicero de rep. 2. 10 Homer 30 Jahre vor Lykurg gesetzt; und ebendeshalb von C. Nepos 160 Jahre vor Rom.

2) Clem. Al. Str. I, 327. Clinton ed. Kr. p. 416.

führ gleichzeitige Timaeus[1]) nahm zwei Lykurge an, von denen der ältere nicht lange nach Homer gelebt haben oder ihn selbst gesehen haben sollte. Man hielt also die Verbindung zwischen Homer und Lykurg fest trotz der schwankenden Bestimmungen über die Zeit des Lykurg.

Uebersehen wir jetzt die von uns gewonnenen Epochen des Herodot, so ergeben sich folgende Ansätze:

v. Chr.
1517—450 = 1067 Jahre oder 32 Geschlechter von Dionysos bis auf Herodot.
1350—454 = 896, noch nicht 900 J. vom Tode des Möris bis zu Her. Reise in Aeg.
1350—450 = 900 J. oder 27 Geschl. von Herakles bis auf Herodot.
1250—450 = 800 J. oder 24 Geschl. von Pan bis Herodot.
850—450 = 400 J. oder 12 Geschl. von Homer bis Herodot.

Stellen wir hiernach das Herodotische Schema, welches er auch deshalb, weil er es an sein eignes Lebensalter anknüpft, zuerst aufgestellt haben mufs, so weit zusammen, als sich an die griechischen Ansätze zugleich seine ägyptischen und lydischen Geschlechter anschliefsen, so erhalten wir folgende Reihen:

Geschlechter.	Griechen. vor Chr.	Aegypter. vor Chr.	Lydier. vor Chr.
1	1517 Dionysos	——	——
5	1384 ——	1384 Möris	——
6	1350 Herakles	1350 Sesostris	1350 (1356) Herakles
7	1317 ——	1317 Pherôs	1317 (1323) Alkaios
8	1284 Penelope	1284 Proteus	1284 (1290) Belos
9	1250 Pan	1250 Rampsinit.	1250 (1256) Ninos
10	1217 ——	——	1223 Agron
20	884 Lykurgs Epitropie		505 Jahre Herrschaft der Herakliden
21	850 Homer und Hesiod		718 Gyges
32	484 Herodot geboren		170 Jahre Herrschaft der Mermnaden
	454 Herod. reist in Aegypten		
33	450 Herodots 34stes Lebensjahr.		548 Ended. Krösus

Es wird hieraus ersichtlich, dafs die griechischen und ägyptischen Epochen von den Lydischen um 6 Jahre abweichen[2]). Es würde auch Bedenken erregen müssen, wenn das anders wäre; denn Herodot konnte zwar bei den Aegyptern, deren Zeiten ihm nicht genau bekannt waren, aber nicht in gleicher Weise bei den Lydern von seinem griechischen Schema ausgehen, und es würde offenbar ein sonderbarer Um-

1) Plut. Lyc. c. 1. Ebenso Cicero a. a. O.: Nam centum et octo annis postquam Lycurgus leges scribere instituit, prima posita est olympias, quam quidam nominis errore ab eodem Lycurgo constitutam putant.

2) Nach Sosikrates Bestimmung der Einnahme von Sardes (s. oben) nur 3 Jahre.

weg gewesen sein, wenn er etwa die griechischen Zeiten nur von den Lydischen Königen aus durch das selbst erst zu fixirende Geschlecht des Herakles hinauf und dann wieder herabrechnend, hätte gewinnen wollen. Er ging vielmehr in beiden Geschichten von verschiedenen Punkten aus, und so wenig wie es ihm darauf ankommen konnte unter den mancherlei griechischen Linien, die er aus seiner Zeit mit historisch genauen Zahlen doch einige hundert Jahre mufste zurückverfolgen können, irgend eine aufzufinden, die gerade mit seiner eigenen Epochenzahl in ihrem Endpunkte in genauem Verhältnisse stand, oder Grund hatte eine solche statt seiner eignen zum Ausgangspunkt zu nehmen und seine Rechnungen auf diesen, den er dann hätte angeben müssen, zu beziehen: ebenso wenig konnte ihn ein geringer Unterschied beirren, der ihn in einer fremden Zeitenlinie zu einer von der griechischen etwas verschiedenen Epoche für gewisse Hauptglieder führte. Es ist vorauszusetzen, dafs er in solchem Falle etwa dem letzten unbestimmten Geschlechte die Ausgleichungssumme entweder abnahm oder zulegte. War aber der Unterschied zu grofs, so mufste er von der Einordnung überhaupt abstehen, wie z. B. bei den ältesten Gliedern der Lakonischen Reihe[1]), da ihn diese wohl zu seiner Epoche des Lykurgos aber nicht zu der des Herakles führen konnte. Wollten wir annehmen, dafs Herodot eben so die ältesten Generationen der Lydischen Reihe gar nicht in sein Schema aufnahm, so würde die Konstruktion von J. Brandis, abgesehen von dem andern oben genannten Bedenken, sehr wohl neben unserm Herodotischen Schema bestehen können.

Anders ist es mit den Aegyptischen Generationen, welche Herodot aufführt. Dieser hatte in Aegypten von den Priestern keine fortlaufende Zeitrechnung erfragt. Die Anzahl der Könige die ihm bis Menes zurück genannt worden war, hatte er bei Ausarbeitung des Werkes nach seiner gewöhnlichen Abschätzung als Geschlechter zu drei auf das Jahrhundert genommen. Die einzelnen zusammenhängenderen Gruppen von Königen, die ihm bei Erklärung der Tempel und Pyramiden genannt worden waren, hatte er später in eine unrichtige Verbindung gebracht[2]). Nach den grofsen Königen des Neuen Reichs war ihm bis auf Sabakôs und Psametich eine grofse Lücke geblieben, die auch noch um einige Jahrhunderte klaffte, nachdem er die Pyramidenerbauer hineingesetzt hatte, und so war er jenseit Psametich über den Zusammenhang der ägyptischen Chronologie und Geschichte in gründliche Verwirrung gerathen. Doch war ihm offenbar noch ein Haltpunkt geblieben; es mufste ihm eine annähernde Angabe über die Zeit des Sesostris gemacht worden sein. Die Zahl der 900 Jahre seit Möris Tod konnte sich ursprünglich nicht auf diesen beziehen, denn Möris lebte in Wirklichkeit ungefähr 900 Jahre vor Sesostris, sondern auf diesen

1) Herod. VII. 204. VIII. 131.
2) S. m. Chronol. I. p. 259.

letzteren, der bei Herodot sein unmittelbarer Nachfolger ist; und dieses stimmt im Ganzen mit der Manethonischen Zeit für Ramses II. Miamun überein der in der Mitte des 14. Jahrhunderts regierte. Die genaue Epochenzahl 1350 für Sesostris war aber offenbar von Herodot selbst bestimmt. Diese fiel demnach genau zusammen mit der des Herakles und sei es nun, dafs diese Gleichstellung erst von Herodot herbeigeführt und durch ihn zur Aufnahme gebracht wurde, oder, was mir wahrscheinlicher ist, dafs sie abgesehen von der bestimmten Zahl schon früher in die griechisch-ägyptische Mythe aufgenommen war, die grofse Analogie zwischen diesen beiden länderdurchziehenden Helden mufste ins Auge fallen und in der Sage eine gewisse Wechselwirkung beider Gestalten herbeiführen, deren Nachweis nicht schwer ist, uns hier aber zu weit führen würde[1]). Ich erinnere jedoch an die hiermit auf das engste zusammenhängende und schon früher hervorgehobene[2]) Eratosthenische Erklärung des Sesostris als Ἡρακλῆς κραταιός und an die immer deutlicher auf die Herodotische Anschauung zurückgehende Identificirung der XII. mit der XIX. Dynastie, welche den Amenemes-Möris mit dem Ramses-Sesostris in unmittelbare Berührung brachte.

Proteus und Penelope oder Odysseus fielen nach dem Herodotischen Schema auf das Jahr 1284. Dadurch war zugleich die Epoche des Trojanischen Krieges gegeben. Er mufste zwischen Penelope und Pan 1284—1250 fallen. Um eine nähere Bestimmung konnte nur Homer gefragt werden. Da Penelope bei der Abfahrt des Odysseus den Telemachos noch an der Brust hatte, so mufste das neue Geschlecht einige Jahre vor der Expedition beginnen. Noch etwas früher hatte Hermes den Pan gezeugt[3]), der jedoch dem Telemachos als gleichaltrig gelten mufste. Zehn Jahre dauerte der Krieg, zehn andre die ersten Irrfahrten des Odysseus bis zur Heimkehr, und zehn etwa werden ihn durch die neuen Wanderungen zu dem behaglichen Alter (γῆρας λιπαρόν) geführt haben, das ihm Tiresias für sein Lebensende verheifst. Diese oder ähnliche Erwägungen mufsten ungefähr dahin führen den Anfang des Kriegs auf 1280, die Zerstörung Trojas auf 1270, die Heimkehr des Odysseus auf 1260 und seinen Tod, so wie das Ende des ganzen gleichaltrigen Geschlechts, und die neue

1) Die Vermuthung liegt nicht fern, dafs Herodot, der die kürzere Reihe der Spartanischen Könige kannte, nach welcher Herakles drei oder vier Geschlechter jünger sein mufste, sich hauptsächlich durch die ägyptisch-griechische Tradition über Sesostris = Herakles, in Verbindung mit den Lydischen Zahlen, bestimmen liefs, seine mythischen Epochen höher hinauf zu schieben, als es die Griechischen Reihen erlaubt haben würden, so wie umgekehrt die letzteren ohne Zweifel der Hauptgrund waren für die Herabsetzung der Troischen Epoche um c. 100 Jahre, die seit Eratosthenes die gewöhnliche wurde. Die Abweichung, dafs Lykurg bei Herodot der Vormund des Leobotes, nach den übrigen Quellen aber des um 3 Generationen jüngeren Charilaos ist, hängt ohne Zweifel schon mit dieser Verschiebung zusammen.

2) Oben p. 76.

3) Nach der Sage, auf welche Herodot anspielt, dafs Hermes die Jungfrau Penelope in Gestalt eines Bockes berückt und mit ihr den Pan gezeugt habe. Lucian., deor. dial. XXII.

Epoche des Pan und des Telemachos auf 1250 vor Chr. zu setzen. Dies bestätigt der Verfasser der dem Herodot selbst zugeschriebenen Vita Homeri, welche den Troischen Krieg auf 1280 setzt, und folglich Ilions Fall auf 1270.

Es ist keine Spur vorhanden, dafs etwa schon Manethôs von der Spartanischen Chronologie, die erst Eratosthenes aufbrachte, Gebrauch gemacht oder Kenntnifs gehabt hätte. Alles weist auf das Gegentheil hin. Herodot, den er in ägyptischen Dingen leicht kritisiren konnte, mufste ihm für die griechische Vorzeit als höchste Autorität gelten. Wenn er demnach die Eroberung Troias, wie die Listen überliefern, in das letzte Jahr des Thuoris setzte, so that er es, weil dieses in seinen von Herodot unabhängigen Königsreihen dem Herodotischen Ansatze 1270 vor Chr. entsprach. Wenn sich daher dieses Jahr in ungezwungener Weise mit den Manethonischen Zahlen in Uebereinstimmung findet, so scheint uns dieses eine eben so wichtige Bestätigung unsrer Manethonischen Chronologie zu sein, wie das Jahr 1183 an derselben Stelle der Afrikanischen Chronologie. Der eine folgte dem Herodot, wie der andre dem Eratosthenes. Dies ist der Punkt, den zu erreichen wir die längere Abschweifung über die Herodotische Chronologie nicht gescheut haben.

Vergleichen wir nun die früher durch die Kritik der Listen gefundenen Zahlen der XIX. Dynastie, so ergiebt sich, dafs von dem ersten Jahre des Menephthes bis zu dem letzten des Sethnechthes oder Thuoris 52 Jahre liegen, gerade so viel wie zwischen dem Jahre 1322 und 1270 vor Chr. Sobald wir daher die Epoche eines von beiden Königen auch nur um ein Jahr verschieben, so fällt entweder das Jahr 1322, welches als Anfangsjahr der Sothisperiode dem Menephthes zugehören mufs, unter Ramses Miamun, den Vorgänger des Menephthes, oder das Jahr 1270, das Jahr der Zerstörung Troias, fällt unter Ramses III, den Nachfolger des Thuoris. Wenn also die einzelnen Zahlen richtig bestimmt worden sind, so konnte nicht nur, sondern mufste das Jahr 1270 gerade in das letzte des Thuoris fallen, wie dies die Listen sowohl des Eusebius als des Afrikanus verlangen. Es erklärt sich ferner die Bezeichnung der letzten Sothisperiode als Aere des Menephthes um so leichter, wenn der Anfang derselben gerade in sein erstes Jahr fiel, und wer etwa voraussetzen wollte, dafs die Aere erst nachträglich, zum Beispiel durch Manethôs erfunden, fixirt und benannt worden wäre, würde es bei der unvermeidlichen Schwankung der wirklichen Beobachtung des heliakischen Siriusaufgangs nur in der Ordnung finden können, dafs man das erste Jahr der Aere auch auf das erste Jahr eines Königs legte, wenn dies der Umfang der Schwankung erlaubte.

Wir können aber noch eine andre Betrachtung an die Regierung des Menephthes knüpfen. Manethôs berichtete, dafs in Folge des Aufstandes der Aussätzigen, das heifst der bedrückten Israeliten, die Palästinensischen Hirten einen neuen Einfall in Aegypten machten, den König Menephthes nach Aethiopien vertrieben und sich

12[1]) Jahre lang in den Besitz des Landes setzten. Die alttestamentliche Erzählung weifs davon nichts; die Vergleichung der wesentlichen Züge lehrt aber, dafs der Auszug der Israeliten nicht hinter, sondern vor den Einfall der Hyksos oder gleichzeitig mit ihm fallen mufste[2]). Wenn wir nun, wie es nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, das auf Hillel Hanassi zurückgeführte Jüdische Datum vom Jahre 1314 vor Chr. als auf ächt ägyptischer Quelle beruhend ansehen dürfen[3]), so würde dieses das 9te Jahr des Menephthes sein und wir würden demnach gerade noch 12 Jahre übrig behalten für den Aufenthalt des Königs Menephthes in Aethiopien[4]). Die wenigen Daten des Königs, die sich bis jetzt auf den Denkmälern gefunden haben, sind nur aus seinem ersten, zweiten und dritten Regierungsjahre und sind daher gleichfalls mit unsrer Annahme in Uebereinstimmung.

Endlich dürfen wir nun auch zur Bestätigung unsrer Feststellung des 1. Jahres des Menephthes auf das Jahr 1322 vor Chr. anführen, dafs die Summe aller früheren fortlaufenden Dynastieen, deren Zahlen wir überall nach den Quellen selbst zu rechtfertigen gesucht haben, unmittelbar, wie unsre Tafeln ausweisen, auf dieses Jahr führen. Es war uns kein wesentlicher Zweifel bei der Wiederherstellung der früheren Dynastieen geblieben und so bestätigt diese den unabhängig gewonnenen festen Endpunkt, wie dieser seinerseits zur Ergänzung und Bestätigung unsrer früheren Kritik dient.

Mit dem Endjahre der XIX. Dynastie ist uns zugleich der Ausgangspunkt für die Beurtheilung der nächsten drei Dynastieen gegeben, deren Summen früher nicht bestimmt werden konnten. Wenn wir vom Jahre 1269 vor Chr., dem ersten der XX. Dynastie, die drei Afrikanischen Summen 135+114+120=369 Jahre abziehen, so erhalten wir als erstes Jahr der XXIII. Dynastie 900 vor Chr. Dagegen fanden wir von dem Einfalle des Sabakôs in der XXIV. Dynastie aufwärts rechnend als erstes Jahr der XXIII. Dynastie vielmehr 787 vor Chr. so dafs uns nicht weniger als 113 Jahre fehlen. Es ist also ersichtlich, dafs wenn nur überhaupt der Anfang der Sothisperiode 1322 v. Chr. unter **Menephthes** fiel, und der Regierungsantritt des **Taharka** um 692 v. Chr. richtig bestimmt wurde, es völlig unmöglich ist, die Zwischenzeit mit den Afrikanischen Zahlen auszufüllen. Diese müssen vielmehr schon in den

1) Josephus c. Ap. I, c. 28 sagt, der König sei zurückgekehrt τρισκαιδεκάτῳ ἔτει, also nach 12 Jahren.

2) So nimmt es auch Bunsen an.

3) S. m. Chronol. I, p. 362.

4) Da Menephthes 19 Jahr und 6 Monate regierte, so konnte er auch in seinem 20sten Regierungsjahre, im 14ten seit der Flucht, zurückkehren. Sein Sohn Sethos II, den er fünfjährig mit nach Aethiopien nahm, war dann 18 Jahre alt, führte, wie Manethôs erzählt, selbst ein Heer und würde die Regierung in demselben Jahre übernommen haben. Wollte man übergenau darauf Gewicht legen, dafs der Auszug der Israeliten nach der biblischen Erzählung im Frühjahr stattfand, also im Frühjahr 1313 vor Chr., so würde doch immer das erste Jahr des Sethos in das 13te seit der Flucht fallen und die Manethonische Angabe daher nicht widerstreiten.

genannten drei Dynastieen um mehr als 100 Jahre verkürzt worden sein. Dasselbe stellt sich heraus, wenn wir von den Zeiten des Rehabeam zurück rechnen. Wir hatten für sein erstes Regierungsjahr 953 vor Chr. für sein fünftes 949 gefunden. Nehmen wir an, dafs Sesonchis, der gegen ihn zieht, erst in diesem letzteren Jahre zur Regierung gekommen sei, so liegen dennoch zwischen diesem und dem Jahre 1322 vor Chr. 383 Jahre. Zählen wir nun die volle Regierungszeit des Menephthes und die folgenden Jahre bis zum Beginn der XXII. Dynastie nach Afrikanus zusammen, so erhalten wir nur 341 Jahre, und wenn wir dem Nachfolger des Menephthes die ihm offenbar zu viel zugelegten 39 Jahre abziehen, sogar nur 302 Jahre, also mindestens 81 Jahre zu wenig.

Wir haben aber auch schon vorher die Ueberzeugung gewonnen, dafs diese starken Verkürzungen für Afrikanus eine Nothwendigkeit waren, weil er die Manethonische Epoche der Zerstörung Troias unter demselben Könige stehen liefs, aber vom Jahre 1270 auf 1183 herabrückte. Zwischen diesen beiden Daten der älteren und der Eratosthenischen Chronologie liegen 87 Jahre, welche den folgenden Dynastieen abgezogen werden mufsten. Dies war aber nicht Alles. Afrikanus zählte auch, wie wir wissen, alle Dynastieen als fortlaufend zusammen, während Manethôs zwei gleichzeitig mit andern regierende Dynastieen von der Zeitreihe ausgeschlossen hatte. Die Summe dieser beiden ausländischen Dynastieen von 50 oder 52 und 121 zusammen 173 Jahren mufste gleichfalls den legitimen Dynastieen genommen werden. Dieser doppelten Operation unterzog sich Afrikanus ohne Bedenken. Der Zweifel mufs allerdings stets offen bleiben, ob der uns vorliegende Afrikanische Text von ihm zuerst, oder schon von einem Vorgänger so gegeben wurde. Es ist aber kein Grund vorhanden etwa deshalb den Afrikanus von einer solchen Gewaltsamkeit freizusprechen, weil er in seiner übrigen Chronologie sich als ein gewissenhafter und besonnener Chronolog bewähre. Afrikanus hat gewifs so treu wie irgend ein andrer das Ueberlieferte bewahrt und seinen Lesern mitgetheilt, so weit es eben mit seinen übrigen Ueberzeugungen in Einklang zu bringen war. Sobald sich ihm aber Schwierigkeiten in Bezug auf diesen Einklang darboten, war er auch nicht zaghafter im Aendern als irgend ein andrer. Ich erinnere in dieser Beziehung an seine Zeitbestimmungen der Hebräischen Geschichte, welche man schon zu Josephus Zeit und früher geflissentlich alt zu machen liebte, deren Ansätze aber gerade bei Afrikanus übermäfsig hoch sind, indem er z. B. den Auszug der Israeliten 1020 Jahre vor die erste Olympiade also auf 1796 v. Chr. setzt[1]); das ist an 100 Jahre höher als Josephus, an 300 höher als Eusebius, an 500 höher als er wirklich statt fand. Vergleichen wir nun die Afrikanischen mit unsern Manethonischen Zahlen, so ergiebt sich, dafs er die ganze Summe der Persischen Nebendynastie der folgenden XXVIII.

1) Syncell p. 64. A.

Dynastie abzog und von dieser nur die 6 überschüssigen Jahre behielt. Dafs er aber der Persischen Dynastie 124 statt 121, also 3 Jahre mehr als Manethôs gab, halte ich für einen unbeabsichtigten Irrthum. Für die Aethiopische Dynastie scheint er nicht 52 sondern 50 Jahre vorgefunden zu haben. Dieser und der XXVI. Dynastie, deren einzelne Könige schon aus den griechischen Quellen so ziemlich fest standen, konnte er nur wenige Jahre nehmen; er verkürzte jede von beiden um 10 Jahre. Die übrigen 30 Jahre nahm er der XXIV. Dynastie. Indem er aber den Set mit 31 Jahren zugleich in die XXIII. Dynastie versetzte, mufste der Rest von 26 Jahren, so wie der ganze Ausfall der 87 Jahre zwischen den beiden Troischen Daten auf die drei Dynastieen XX. XXI. XXII. fallen. Von diesen eignete sich die erste besonders zur Verkürzung, weil hier die einzelnen Namen gar nicht erhalten waren und die XXII., weil hier von 9 Königen nur 3 genannt waren. Den letzteren Umstand benutzte Eusebius, der sich in derselben Schwierigkeit wie Afrikanus befand, so gründlich, dafs er dieser Dynastie überhaupt nur 3 Könige gab und ihr gleich den gröfsten Theil der überschüssigen Jahre, nämlich 125 mit einem Male nahm. Dagegen behielt er für die beiden vorausgehenden Dynastieen die ursprünglichen Zahlen bei, während Afrikanus den Ausfall auf alle drei Dynastieen vertheilte. Denn es kann darüber nun kein Zweifel mehr sein, dafs für die XX. und XXI. Dynastie, die Eusebischen Angaben den Vorzug vor den Afrikanischen verdienen, da Eusebius in keinem Falle Veranlassung haben konnte, diese Summen über die Angabe seiner Quelle hinaus zu erhöhen. Zugleich aber geht hieraus wiederum deutlich hervor, worauf wir schon mehrmals, weil es ein wichtiger Punkt ist, aufmerksam gemacht haben, dafs Eusebius eine von Afrikanus ganz unabhängige Quelle vor sich hatte, und sich bei ihrer Benutzung keineswegs um die Afrikanische Behandlung derselben oder einer von ihr noch verschiedenen Quelle bekümmerte.

Schliefslich finden wir uns hiernach berechtigt der XX. Dynastie 178, der XXI. 130 Jahre mit Eusebius zu geben. Die genaue Zahl der XXII. Dynastie würde aber noch immer unsicher bleiben, da uns die Monumente nur ein Minimum von 162 Jahren verbürgen, welches uns allerdings schon die starke Verkürzung in beiden Listen lehrt, aber keinen sichern Schlufs auf den vollen Betrag der Jahre gestattet. Wir können daher nur von der wahrscheinlichsten und der Wahrheit wenigstens gewifs nicht sehr fern stehenden Zahl der XXIV. Dynastie ausgehen. Wenn wir für diese die Eusebischen 44 Jahre aus den früher angeführten Gründen, beibehalten dürfen, so mufsten der XXII. Dynastie 174 Jahre zukommen, eine Zahl welche das Minimum von 162 Jahren um 12 übertrifft und daher in keiner Beziehung ein Bedenken haben kann.

Die astronomischen Daten der Denkmäler. Es bleibt uns jetzt noch übrig zu untersuchen, in wiefern unsre Wiederherstellung der Manethonischen Dynastieen etwa durch die astronomischen Daten, die sich auf altägyptischen

Denkmälern nachweisen lassen, bestätigt oder widerlegt werden dürfte[1]. Ich habe bereits in der Einleitung zu meiner Chronologie diejenigen astronomischen Darstellungen und Inschriften zusammengestellt, welche zugleich chronologische Aufschlüsse zu geben geeignet schienen, und glaube nachgewiesen zu haben, dafs die Berechnungen, die sich darauf gründen lassen, zwar keine scharfe Präcision zulassen, aber doch im Grofsen die Manethonische Chronologie vollkommen bestätigen und im Einzelnen unsrer Wiederherstellung nicht widersprechen.

Ich hatte unter diesen Denkmälern vorzüglich hervorgehoben die Stundentafeln der Gestirnaufgänge in den Felsengräbern der Könige Ramses VI.[2] und Ramses IX.[3]; ferner die Verzeichnung der Dekangestirne in dem Grabe Ramses IV., und die Himmelsdarstellung an einer Decke im Grabtempel Ramses II. zu Theben, so wie die beiden Thierkreise von Dendera[4]. Die Zeitbestimmungen dieser Denkmäler gründeten sich, mit Ausnahme der beiden letzten, auf die in ihnen verzeichneten Angaben des Siriusaufgangs; denn es ist leicht ersichtlich, dafs die einfache Verbindung eines ägyptischen Datums mit dem heliakischen Siriusaufgange innerhalb einer historisch gegebenen Sothisperiode unmittelbar die absolute Zeitbestimmung derjenigen Tetraëteride ergeben mufste, auf welche sich das Datum bezog. Unter den übrigen von mir aufgeführten astronomischen Denkmälern befanden sich noch zwei, auf welchen Sothisaufgänge verzeichnet waren, die ich aber bei jener Gelegenheit nicht näher besprochen habe, weil es mir damals zweifelhaft war, wie man dieselben zu erklären habe. Es ist dies der theilweise schon durch Champollion bekannt ge-

---

1) Es würde hier auch der Stelle zu gedenken sein, welche in den Denkmäl. Abth. III, Bl. 128. publicirt ist, und welche von Brugsch übersetzt worden ist: „Im ersten Jahre der Wiedergeburten." Hierunter sollte nach seiner Meinung, die dann von Andern mehrfach aufgenommen und weiteren chronologischen Schlüssen zum Grunde gelegt worden ist, der Anfang der Sothisperiode verstanden worden sein. Dieser würde dann, nach unsrer Chronologie, da die Inschrift unter Sethos I. gehört, etwa 100 Jahre vor 1322 fallen, oder den König in dieses Jahr herabrücken. Es ist aber diese Auslegung schon von Bunsen berichtigt worden. Die Stelle enthält nur das Datum vom ersten Regierungsjahre Sethos I, und die Gruppe [hieroglyphs], welche durch „Wiedergeburten" übersetzt worden ist, enthält vielmehr einen der regelmäfsigen Vornamen des Königs. S. d. hier. Tafeln No. 413, B. und die Varianten m — p. Denselben Vornamen führte schon Amenemes I. in der XII. Dynastie No. 176, A und a — e. Ungewöhnlich ist dabei nur, dafs hier nicht alle Vornamen des Königs aufgeführt werden, sondern nur dieser. Es scheint, dafs die Titulatur des Königs in seinem ersten Jahre noch nicht vollständig geregelt war, wovon sich auch noch andre Beispiele aufweisen lassen. Dafs aber der daselbst dargestellte Sieg über die Schasu wirklich in das erste Regierungsjahr des Königs fiel, würde, wenn es noch bezweifelt werden könnte, unabweislich aus der damit zusammenhängenden Darstellung Bl. 126 hervorgehen, wo gleichfalls das erste Jahr des Königs, und zwar ohne alle Vornamen, genannt wird.

2) Denkmäl. aus Aeg. u. Aeth. Abth. III, Taf. 227. 228. Chronol. I, p. 109. 114. 115.

3) Denkm. III, 229. Chronol. I, p. 118.

4) Chronol. I, p. 98 ff. 103.

wordene Festkalender, welcher an der südlichen Aufsenmauer des Grabtempels Ramses III. zu Medinet Habu eingegraben ist[1]) und das Fragment eines andern gleichfalls in Stein gegrabenen Festkalenders, welches sich in einer Mauer am Quai von Elephantine mit andern ähnlichen Fragmenten eingemauert findet und unter der Regierung Tuthmosis III. angefertigt wurde[2]). Dieses letztere Monument mufste namentlich meine gröfste Aufmerksamkeit erregen, weil es das einzige ist, welches für den Sothisaufgang einen bestimmten Tag nennt. Ich machte daher sogleich vor dem Original selbst, dessen Existenz mir erst dort bekannt wurde, die einfache Rechnung, überzeugte mich aber dabei, dafs das Resultat keineswegs auch nur entfernt mit der Chronologie des Manethôs, wie sie mir schon damals in den Hauptverhältnissen namentlich für diese Zeiten des Neuen Reiches fest stand, in Uebereinstimmung war. Der Fall schien ganz geeignet, als ein fester Ausgangspunkt für die absolute Zeitbestimmung jener Dynastie, in welche das Denkmal gehörte, angesehen zu werden, und hat mich in der That lange Zeit über die Schlüsse im Ungewissen gelassen, die man aus demselben etwa für die Manethonische Chronologie oder über den Werth jener astronomischen Angaben überhaupt zu ziehen habe.

Seitdem ist nun eine neue gelehrte Besprechung mehrerer von diesen Denkmälern durch die beiden ausgezeichneten französischen Akademiker Biot[3]) und de Rougé[4]) veröffentlicht worden. Der letztere hat die philologische Erläuterung übernommen, der erstere die astronomischen und chronologischen Consequenzen gezogen. Es ist daher nothwendig, ihre Ergebnisse hier zur Vergleichung zu ziehen.

Folgende Monumente werden einer näheren Prüfung unterworfen: 1) das Kalenderfragment von Elephantine unter Tuthmosis III; 2) der Kalender von Medinet Habu unter Ramses III; 3) die Stundentafeln in den Gräbern der Könige Ramses VI.[5]) und IX; ferner zwei von mir publicirte, aber von de Rougé zuerst hierher gezogene Inschriften von Semneh, nämlich 4) eine Inschrift vom Tempel Tuthmosis III, welche ihm eine Jahreszeit mit einem Kalenderdatum zu verbinden scheint und 5) eine Nilhöhenangabe von Semneh, nach welcher der höchste Nilstand daselbst unter Amenemes III. ungefähr auf den 1. Thoth gefallen wäre. Biot[6]) bestimmt hiernach die Zeit des ersten

1) Champollion, Notices descriptives p. 370. Seitdem ist ein gröfserer Theil desselben Kalenders von J. B. Greene, Paris 1855. publicirt und von de Rougé erläutert worden.

2) Das in Rede stehende Fragment ist schon, obgleich unvollkommen, nach einer Zeichnung von Wilkinson in Dr. Young's Hieroglyphics vol. II, pl. 59 publicirt, und dann in den Denkmälern der Preufs. Expedition Abth. III, Taf. 43, e. nach einem Papierabdrucke abgebildet worden.

3) Rech. de quelques dates absolues, qui peuvent se conclure des dates vagues inscrites sur des monumens égyptiens. 1853. Dazu als zweiter Theil: Sur un calendrier trouvé à Thèbes dans les tombeaux de Rhamses VI. et de Rhamses IX. 1853. (beide Abh. im XXIV. Bande der Mém. de l'Acad. des Sc.)

4) Mém. sur quelques phénomènes célestes rapportés sur les mon. ég. Rev. Arch. IX[e] année. p. 653 ff.

5) Champollion nennt diesen König Ramses V, dem andern giebt er keine bestimmte Zahl.

6) Rech. de quelques dates p. 8 59. 70. 73. 77.

Denkmals auf den 12. Juli 1445 v. Chr., unter der Regierung Tuthmosis III. Die Zeit des zweiten Denkmals unter Ramses III. wird auf den 14. Juli 1301 vor Chr. berechnet; die des dritten unter Ramses VI. auf den 14. Juli 1241. In der vierten Inschrift glaubt er das Frühlingsäquinoktium des Jahres 1441 zu erkennen, welches im 2. Jahre Tuthmosis III. auf den 4. April gefallen wäre. Der Kalender von Elephantine würde demnach in den Anfang seiner Regierung fallen, da die drei Jahre, um welche die Rechnung zu hoch führt, hier nicht in Betracht kommen würden. Die fünfte Inschrift wird von Biot nicht besprochen.

Nach unsrer Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie regierte Tuthmosis III. von 1591—1565, wenn seine Mitregentschaft nicht gezählt wird, oder von 1603—1565, wenn diese gezählt wird. Der Unterschied von Biots Datum würde also nicht weniger als 150 Jahre betragen, um welche wir diesen König zu früh gesetzt hätten. Weit entfernt aber, daſs wir diese ganzen Dynastieen etwa um den angegebenen Zeitraum herabsetzen könnten, müſsten wir ihn im Gegentheil noch wenigstens um 32 Jahre höher hinaufrücken, wenn wir der zweiten Bestimmung Biots folgen wollten, nach welcher Ramses III. schon im Jahre 1301 regiert hätte, da er nach unsern Tafeln erst im Jahre 1269 zur Regierung kam.

Man sieht, daſs sich unsre Wiederherstellung des Manethôs nicht nur für beide Könige in der absoluten Zeit stark geirrt haben müſste, sondern, wegen der Addition der Fehler, noch viel bedeutender in der relativen Stellung dieser Könige zu einander, nämlich um c. 180 Jahre. Damit ist aber auch zugleich die Gewiſsheit ausgesprochen, daſs der Fehler im Wesentlichen nicht auf Seiten unsrer Wiederherstellung, sondern auf der andern Seite liegen muſs. Denn obgleich wir triftige Gründe gehabt haben, den Zeitraum, der zwischen den ersten Jahren der beiden Könige nach Josephus liegt, von 376, und den bei Afrikanus von 402 Jahren auf 322 Jahre zu reduciren, indem wir die mit Unrecht wiederholten Könige ausgeschieden haben, so würde doch keine Kritik im Stande sein, denselben Zeitraum noch weiter auf 141 Jahre zu verkürzen, wie es Biots Daten verlangen würden. Und wenn man selbst die Manethonischen Zahlen ganz und gar verwerfen wollte, so würden schon die erhaltenen monumentalen Daten zur Widerlegung hinreichen, da wir schon über 200 Jahre für den genannten Zeitraum finden, wenn wir nur die höchsten inschriftlich vorliegenden Regierungsjahre zusammenzählen.

Es ist dies nicht der Ort, auf die Untersuchung der einzelnen hier in Rede stehenden Monumente ausführlich einzugehen. Dennoch scheint es nöthig die wesentlichen Punkte anzugeben, in deren Erklärung ich von meinen gelehrten Kollegen abweichen zu müssen glaube, so wie die Gründe darzulegen für meine Ueberzeugung, daſs die sichern Angaben der Sothisaufgänge mit unsrer Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie nicht in Widerspruch stehen, sondern dieselben im Wesentlichen durchaus bestätigen.

Was oben über die Nothwendigkeit einer conventionellen Festsetzung des Anfangs der Sothisperiode und folglich auch der einzelnen Sothisjahre auf den 20. Juli gesagt ist, so wie über den eben so conventionell dabei vorausgesetzten Beobachtungsort unter der mittleren Breite Aegyptens, also etwa unter dem 28°, das schliefst nicht nur nicht aus, sondern setzt voraus, dafs die Beobachtungen des Sirius an den verschiedenen Orten Aegyptens, namentlich in Memphis und Theben, von der Periode ganz unabhängig angestellt und zu astronomischen Zwecken verzeichnet wurden. Wenn man daran zweifeln wollte, so bedürfte es nur des Hinweises auf Ptolemäus, welcher den Siriusaufgang unter verschiedenen Breiten Aegyptens auf verschiedene Kalendertage wirklich ansetzt. Es kann daher die Frage entstehen, ob die Aufzeichnungen der Sothisaufgänge auf den Monumenten astronomisch oder chronologisch zu verstehen sind, das heifst ob sie die mittlere Zeit für ganz Aegypten oder die genaue Zeit für den besondern Ort, für den das Denkmal galt, angeben. Wenn der Sothisaufgang, der zugleich im Allgemeinen mit der neuen Nilschwelle zusammenfiel, wie es scheint im ganzen Lande gefeiert wurde, so mag es wahrscheinlicher sein, dafs dieses Fest nicht in Syene am 16ten, in Edfu am 17ten, in Theben und Koptos am 18ten, in Memphis und Heliopolis am 22ten, in Pelusium am 23ten Juli, sondern überall an ein und demselben Tage gefeiert wurde, der durch die Priester bekannt war. Wenn aber an einem bestimmten Orte, z. B. in Theben, eine Himmelsdarstellung oder die vollständige Liste der Sternaufgänge abgefafst wurde, so wird man dieselben nach ihren wahren lokalen Aufgängen zu verstehen haben, und ebenso den der Sothis, wenn er sich darunter befindet[1]). Biot und de Rougé haben daher allerdings Recht, bei den Thebanischen Aufgangstafeln nicht, wie ich früher gethan, den zur Periode gehörigen Parallel, sondern den von Theben zum Grunde zu legen. Nehmen wir jenen für Mittelägypten an, so beträgt der Unterschied des Parallels für Theben 2 Tage im Jahre oder 8 Jahre in der Periode. Diese Genauigkeit wird aber in unserm Falle illusorisch, weil die Tafeln sowohl ihrer ursprünglichen Abfassung, als besonders ihrer jetzigen Gestalt nach eine ungleich gröfsere Ungenauigkeit der Auslegung zulassen.

Biot geht nun bei seiner Beurtheilung der Tafeln hauptsächlich von folgender Bemerkung aus. Er findet bei der Verschiebung der Aufgänge ein und desselben Sternes oder Sternbildes, welches von 15 Tagen zu 15 Tagen am Himmel ungefähr eine Stunde vorrückt, in den Tafeln, welche gleichfalls für Intervalle von 15 Tagen aufgestellt sind, öfters Sprünge in der Weise, dafs das Sternbild von einer Tafel zur andern nicht, wie man erwarten sollte, eine, sondern zwei Stunden aufgerückt ist, und dafs der Abendaufgang desselben vom Frühaufgang desselben meistens nicht 6,

1) Ich mache hierbei darauf aufmerksam, dafs bei diesen Sterntafeln auch kein Unterschied in der Aufgangszeit bei Sternen verschiedner Gröfse gemacht sein konnte, wie man dies etwa bei einzelnen Verzeichnungen von Sternaufgängen voraussetzen könnte.

sondern nur 5 oder 5½ Monate entfernt liegt. Er kann dieses nicht anders erklären als durch die Annahme, dafs die alten Aegypter für diese Tafeln eine neue und bisher im ganzen Alterthume noch unbekannte Art von Stunden eingeführt hätten. Wir kennen nämlich bei den Alten und so auch bei den Aegyptern nur zweierlei Arten von Stunden, entweder die 24 gleichen Aequinoktialstunden, deren wir uns bedienen, oder die im Alterthume gewöhnlicheren bürgerlichen Stunden, welche den Tag von Sonnenaufgang bis Untergang und dann wieder die Nacht von Sonnenuntergang bis Aufgang in je 12 gleiche Theile theilten, und sich daher je nach der Jahreszeit veränderten. Hier aber wäre nach Biot die tiefe Nacht, d. h. die Nacht vom wirklichen Erscheinen bis zum Verschwinden der Sterne, also mit Ausschlufs der Dämmerung, in 12 gleiche Stunden getheilt worden, folglich in kürzere Nachtstunden, als wir auf den übrigen ägyptischen Denkmälern finden, wo sich die Nachtstunden unmittelbar an die Tagstunden anschliefsen und demnach Auf- und Niedergang der Sonne die Scheidepunkte zwischen Tag und Nacht bilden. Dies würde nun allerdings eine gewisse Verkürzung der Aufgangszeiten bedingen, und diese Verkürzung nimmt Biot durchschnittlich zu zwei Stunden in jeder Nacht an, so dafs jeder Stern in seinem Aufgange nur 5 Monate lang hätte beobachtet und danach verzeichnet werden können. Demgemäfs nimmt er ferner an, dafs der Sirius heliakisch aufging, wenn er in den Sterntafeln in der 12ten Stunde der Nacht verzeichnet erscheint. Diese Verzeichnung findet er am 16. Thoth, und berechnet danach das chronologische Datum für die Aufstellung der Tafeln auf das Jahr 1341 vor Chr.

Hiergegen ist aber zunächst einzuwenden, dafs diese neu erfundenen Stunden, welche ausschliefslich für die Aufzeichnung der Sternaufgänge bestimmt gewesen wären und sich ebenso wie die bürgerlichen Nachtstunden, doch stets um 1/6 weniger, im Laufe des Jahres verändert hätten, nicht nur keinen astronomischen Vortheil darbieten konnten, sondern mit Ausnahme der eingeweihten Astronomen für jederman ganz unverständlich gewesen wären. Wenn man nur die Aufgänge verzeichnen wollte, welche eine Stunde vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang statt fanden, obgleich man die Sterne erster Gröfse, wie den Sirius, in Theben, wo die Dämmerung sehr kurz ist, in Wirklichkeit einen grofsen Theil des Jahres hindurch schon eine halbe Stunde ungefähr nach Sonnenuntergang am Himmel sehen konnte, so würde man eben nur 10 bürgerliche Nachtstunden verzeichnet haben statt 12. Wozu hätte es dann einer neuen Eintheilung bedurft, welche keine gröfsere Genauigkeit gewährte, sondern nur eine fortwährende Verwirrung erzeugen mufste? Da man 12 Stunden und vor diesen sogar den Anfang der ersten, also die 0te Nachtstunde, verzeichnet hat, so liegt darin allein schon der Beweis, dafs man von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang gezählt hat, und es ist sehr begreiflich, dafs man es nicht scheute die wahren Aufgänge an den beiden Endpunkten der Nacht mit anzugeben, die sich aus der regelmäfsigen Verschiebung von selbst ergaben, weil sie nicht

selten von erheblichem praktischen Nutzen sein mufsten, so oft man die Tafeln gerade für die Dämmerungszeit, wo die Sterne in der Regel längere Zeit vor der ersten und nach der elften Stunde sichtbar aber schwerer zu erkennen waren, zu Rathe ziehen wollte. Wenn Viertelstunden und halbe Stunden von dem einfachen Schema ausgeschlossen waren, so blieb schon keine andre Wahl. Es werden aber auch aus dieser kühnen Voraussetzung einer neuen Zeiteintheilung die vorerwähnten Sprünge so wenig erklärt, dafs dies Biot selber aufgiebt, sich nur an die Endpunkte der einzelnen Reihen hält, und zu der Annahme genöthigt ist, dafs im Innern der Reihen von der zweiten bis zur elften Nachtstunde so ziemlich Willkühr geherrscht habe, und man höchstens die relative Folge der Sternbilder festgehalten habe[1]). In der That, wenn man die Verschiebung der Sternbilder verfolgt, so findet sich dafs die der sechs ersten Tafeln sich ganz regelmäfsig von halbem Monat zu halbem Monat um eine Stunde verschieben. In der siebenten Tafel beginnen einige Gestirne, darunter der Sirius, statt einer um zwei Stunden in der Scala zu steigen; in der folgenden Tafel noch einige andere Gestirne; in der zehnten Tafel springt der Sirius schon zum zweitenmale; in der elften springt fast die ganze Reihe auf einmal, aufser dem Sirius; in der zwölften bleibt der Sirius dagegen auf derselben Stunde stehen, und in der dreizehnten springt er zum drittenmale, denn hier erscheint er gar nicht mehr. Es ist einleuchtend und Herr Biot wird dies am wenigsten bezweifeln, dafs eine Bewegung des Sirius, welche durch solche Sprünge angedeutet sein würde, völlig unmöglich wäre. Selbst wenn wir Biots verkürzte Nachtstunden annehmen und die Voraussetzung gelten lassen wollten, dafs das Vorrücken der Gestirne um mehr als eine verkürzte Nachtstunde sie allmählig des Stundenschemas wegen zum Ueberspringen eines Stundenstriches genöthigt hätte, so würden doch diese Sprünge, wegen der Stellung der Ekliptik zum Aequator, am ehesten um das Sommersolstitium zu erwarten sein, am wenigsten zur Zeit der Aequinoktien. Das geht auch aus Herrn Biots eigner Berechnung der Sothisaufgänge für 11 halbe Monate des Jahres 1245 v. Chr. hervor[2]). Nun fällt aber das Sommersolstitium sowohl nach meiner

1) Sur un calendr. p. 38. 39.

2) Sur un calendr. p. 35. Die Tabelle giebt die Aufgänge am 16. Thoth, 1. Phaophi, 16. Phaophi, 1. Athyr u. s. f. bis zum 16. Mechir, entsprechend dem Julianischen 14. Juli, 29. Juli, 13. August u. s. f. bis zum 11. Dezember, ausgedrückt in Theilen von Aequinoktialstunden, aber gerechnet vom Untergange der Sonne, also vom Anfange der bürgerlichen Nacht. Biot findet dafür folgende Reihe: Aufgang am 14. Juli um 9^h 29′ 37″, am 29. Juli 8^h 30′ 43″, und so fort 7^h 37′ 40″, 6^h 44′ 10″, 6^h 2′ 18″, 5^h 18′ 16″, 4^h 34′ 43″, 3^h 50′ 3″, 3^h 2′ 44″, 2^h 11′ 15″, 1^h 14′ 37″. Nimmt man hiervon die Distanzen, so findet man, dafs sich der Aufgang in der bürgerlichen Nacht verschob vom 14. bis 29. Juli um 0^h 58′ 54″, vom 29. Juli bis 13. August um 0^h 53′ 3″, und so fort um 0^h 53′ 30″. 0^h 41′ 52″, 0^h 44′ 2″, 0^h 43′ 33″, 0^h 44′ 40″, 0^h 47′ 19″, 0^h 51′ 29″, 0^h 56′ 38″. Hierbei mufs wohl ein Fehler untergelaufen sein, der auch auf die umgebenden Zahlen seiner Tabelle eingewirkt hat, da nicht zwei Minima 0^h 41′ 52″ und 0^h 43′ 33″ statt finden konnten. Die Bewegung der Reihe verlangt, dafs der Aufgang am 28. August etwa um 6^h 48′ 10″ statt um 6^h 44′ 10″ statt fand; so dafs die dritte Distanz 0^h 49′ 30″ statt 0^h 53′ 30″ und die vierte 0^h 45′ 52″ statt

als nach Biots Ansicht in die ersten Tafeln zu Ende des ersten oder Anfang des zweiten Monats, und hier sind keine Sprünge, sondern diese fallen hauptsächlich in den Herbst und Frühling, wo sie in Wirklichkeit gerade am wenigsten statt finden konnten. Es mufs also eine andre Erklärung dafür geben.

Wenn sich nun die Annahme einer neuen Stundeneintheilung durch die Sprünge, auf welche sie hauptsächlich gegründet wurde, nicht rechtfertigen läfst, so fällt auch die Consequenz weg, dafs der heliakische Aufgang des Sirius statt gefunden habe, wenn er zuerst in der 12ten Stunde am Himmel stand. Nach unsrer schon früher gegebenen Erklärung[1]) wurde vielmehr sein Aufgang für das ganze Jahr, also sein Frühaufgang, alsdann eintretend angenommen, wenn er in der elften bürgerlichen Nachtstunde, das war in Theben nach unsrer Zeit ungefähr früh um 4 Uhr, aufging und einige Zeit am Himmel sichtbar blieb, bis er in den Strahlen der Sonne, die kurz vor 5 Uhr aufging, verschwand. Dafs dies aber wirklich die Annahme der Aegypter war, das geht aus einem ganz bestimmten Zeugnifs hervor, welches uns vom Scholiasten zum Aratus aufbewahrt ist. Denn dieser sagt: „Wenn die Sonne im Löwen steht, so steigt der Nil und der Sirius geht um die elfte Stunde (*κατὰ ἑνδεκάτην ὥραν*, nämlich der Nacht) auf; mit diesem Zeitpunkte setzen sie den Anfang des Jahres und halten den Sirius und seinen Aufgang für der Isis geweiht.“ Hierbei kann nur die elfte bürgerliche Stunde der Nacht gemeint sein, und weder die elfte Aequinoktialstunde, welche eine Stunde zu spät, noch die elfte Biotsche Stunde, welche eine Stunde zu früh fallen würde. Dasselbe Resultat ergiebt sich auch aus den Berechnungen des Ptolemäus nach Ideler.

Es geht schon aus dem bisher Gesagten hervor, dafs, so wichtig und dankenswerth auch der astronomische Theil von Biots scharfsinnigen Erörterungen ist und so lehrreich die Methoden seiner Berechnungen sind, wir doch seinen Resultaten, namentlich den chronologischen nicht beistimmen können, weil wir die Basis, von welcher er ausgeht, nicht als richtig anerkennen können. Wenn es sich aber darum handelt unsrerseits eine Erklärung der Sterntafeln und namentlich der oft erwähnten auffallenden Sprünge der Sternbilder zu geben, so müssen wir zunächst auf den Grad der Zuverlässigkeit hinweisen, den diese Denkmäler überhaupt besitzen und es vorweg aussprechen, dafs uns diese Tafeln ein durchaus fehlerhaftes und verschobenes Bild des ursprünglich zum Grunde liegenden Sternverzeichnisses darbieten, welches sich namentlich zum Ausgangspunkte für feinere mathematische Berech-

$0^h\ 41'\ 52''$ beträgt. Dann erhalten wir richtig ein Absteigen der Distanzen oder Verschiebungszeiten bis zum Anfang Oktober, das ist bis zur damaligen Herbstgleiche, und dann wieder ein Zunehmen nach der Winterwende hin. Um die Anwendung auf die Tafeln genau zu machen, würde es nun noch nöthig sein, die Aequinoktialstundentheile in Theile der bürgerlichen Stunden zu verwandeln. Immer aber wird die geringste Verschiebung also auch die geringste Neigung zum Springen in der Zeit der Aequinoktien statt finden.

1) Chronol. I, p. 114.

nungen keineswegs eignet. Ich habe schon früher[1]) auf die grofse Anzahl einzelner Fehler aufmerksam gemacht, die auf der Hand liegen, und grofsentheils aus dem Zusammenhange ohne Schwierigkeit verbessert werden können. Eine genauer eingehende Untersuchung hat mich aber überzeugt, dafs hier eine viel gröfsere Willkühr des Hieroglyphenmalers stattgefunden hat, als man zunächst vorauszusetzen geneigt sein möchte.

Es ist schon sehr bedenklich, dafs wir unter zwei Königen, Ramses VI. und Ramses IX., die sich nicht einmal unmittelbar folgen, sondern durch zwei andre Regierungen getrennt sind, Sterntafeln finden, welche im Wesentlichen, namentlich auch in Bezug auf die Aufgänge des wichtigsten Sterns, des Sirius identisch sind. Durch diesen Umstand ist sogleich jeder Gedanke an einen praktischen Zweck der Tafeln wie der eines Horoskops, völlig ausgeschlossen, weil zwei Könige nicht ein und dasselbe Horoskop haben konnten. Man hat aber gesagt, dafs dennoch beide Verzeichnisse ihre Richtigkeit haben könnten, wenn man annimmt, dafs die Stundenangaben der Sternaufgänge nicht für die Zeitpunkte der Stundenwechsel, sondern für die Zeiträume zwischen je zwei Stundenwechseln gemeint waren. Dann würde allerdings schon in der ursprünglichen Anlage der Tafeln eine Ungewifsheit von einer Stunde in der Nacht oder von 15 Tagen im Jahre oder von 60 Jahren in der Periode gegeben sein, welche letzteren auf die Regierungen der vier Könige von Ramses VI bis Ramses IX vertheilt werden könnten. Und dieses nimmt Biot in der That an: eine erste gewifs sehr bemerkenswerthe Unbestimmtheit der Tafeln, welche ihnen jeden astronomischen, astrologischen und noch mehr chronologischen Werth sehr geschmälert haben würde. Betrachten wir aber das Einzelne näher, so zeigen sich sogleich eine so grofse Menge Fehler, namentlich in den späteren Monaten, dafs man glauben möchte, der Schreiber habe kaum verstanden, was er schrieb, oder doch nicht den mindesten Werth auf die Korrektheit der Inschriften gelegt. Häufig enthalten die Namen der Sterngruppen unrichtige Zeichen. Noch viel häufiger sind die Angaben der Glieder der Himmelsfigur über welchen die Sterne aufgehen sollen falsch, wie aus der Vergleichung der Tafeln unter sich hervorgeht. Die Sterne selbst, welche in das danebenstehende Netz über dem Bilde der genannten Figur eingeschrieben sind, stimmen nur theilweise mit den Angaben über ihre Stellung überein. Oft sind ganze Reihen zu tief oder zu hoch, zu weit rechts oder zu weit links gesetzt. In andern Stellen scheinen sie willkührlich vertheilt zu sein, oder fehlen ganz, oder sind doppelt geschrieben. In den Tafeln des späteren Ramses ist sogar der Mann in die Sternfelder selbst hineingezeichnet, so dafs von dem richtigen Platze der Sterne gleich von vorn herein ganz abgesehen werden mufste und sie ohne alle Rücksicht auf

1) Chronol. I, p. 111.

die daneben stehenden Angaben dahin gesetzt wurden, wo Platz war. Auch in der Reihenfolge der Stundenangaben sind nicht selten Fehler, indem entweder eine Stunde ausgefallen ist, oder eine andre doppelt steht, und die nächstfolgenden zu niedrig angegeben sind[1]). In dem zweiten Grabe ist die ganze Anlage des Schemas verfehlt; indem hier für 13 Aufgänge nur 12 Zeilen vorhanden sind, so dafs entweder die beiden ersten oder die beiden letzten Aufgänge in ein und derselben Zeile verzeichnet sind, ohne dafs die Sternpositionen darauf Rücksicht nehmen, und so dafs die einzelnen Tafeln in ihrer Nebeneinanderordnung bald gar keine Verschiebung, bald eine doppelt grofse zeigen. Was soll man aber gar dazu sagen, dafs in demselben Grabe Ramses IX sechs Monate und zwar die mittleren des Jahres, wie es scheint lediglich aus Mangel an Platz, ganz weggeblieben sind, so dafs auch die Aufgänge des Sirius nur zur Hälfte verzeichnet werden konnten, und, was noch schlimmer ist, dafs statt des letzten Feldes der drei letzten Monate, welches die Aufgänge in der zweiten Hälfte des zwölften Monats Mesori enthalten mufste, ganz willkührlich das Feld substituirt worden ist, welches der ersten Hälfte des siebenten Monats Phamenoth zugehörte. Die fünf Epagomenen am Ende des Jahres waren, nach dem Platze zu urtheilen, in beiden Gräbern ganz übergangen.

Bei einer solchen Gestalt des vorliegenden Textes bedarf es kaum noch eines weiteren Beweises, dafs die Tafeln eben nur eine passende Deckenverzierung bilden sollten, bei welcher von jeder Zuverlässigkeit der Darstellung gänzlich abgesehen wurde. Namentlich haben die unvollständigen und zum Theil ganz versetzten Tafeln des zweiten Grabes gar keinen Werth und scheinen trotz kleiner Varianten nur eine theilweise Wiederholung der Tafeln des früheren Grabes zu sein[2]). Ganz dieselbe fabrikmäfsige Sorglosigkeit findet sich bei den ägyptischen Denkmälern nicht selten. Doch erwähne ich hier unter vielen andern nur ein verwandtes astronomisches Denkmal, die Decke im Grabe Ramses IV, an deren genaue Erklärung man gleichfalls vergebene Mühe wenden würde. Was nun die astronomisch völlig unmöglichen Sprünge der Sternbilder innerhalb der fortschreitenden Reihen betrifft, so wie die in Biots Sinne noch verkehrteren Stillstände derselben Gestirne, die z. B. in der 12 und 14 Tafel vorkommen, so würde ein grofser Theil derselben leicht auf einfache Verwechselungen des Schreibers geschoben werden können. Was aber einer andern Erklärung bedarf, das ist die Zahl der sämmtlichen Sternbilder oder ihrer Theile, welche viel gröfser ist, als nöthig wäre, um alle Zeilen der 24 Tafeln zu füllen. Während dazu nämlich nur 24 Sternbilder hinreichen würden, finden sich deren im Ganzen 36 angeführt, also ebenso viel, wie Dekangestirne im Aequator unterschieden

1) Z. B. in der ersten Hälfte des Pachon.

2) Biot kommt an einer Stelle, Rech. de qu. dates p. 46, ungefähr zu derselben Ansicht, verwirft sie aber wieder, weil er den Tafeln doch eine gröfsere Wichtigkeit in den Augen der Aegypter zuschreiben zu müssen glaubt.

wurden. Es scheint dafs diese Zahl nicht zufällig ist, doch müssen die Vermuthungen, die sich vielleicht daran knüpfen liefsen, hier unerörtert bleiben. Ich bemerke daher nur noch dafs, wenn Biot die eingeschobenen Sternbilder für eine Folge der nach seiner Auffassung nothwendigen Sprünge ansieht[1]), mir vielmehr die Sprünge eine Folge der vorhandenen Sternnamen, welche gegen die ursprüngliche Absicht hier mit aufgenommen wurden, zu sein scheinen.

Nach meiner Ueberzeugung sollten ursprünglich die Aufgänge der Sterne in der ersten und in der letzten Stunde der Nacht genau 6 Monate, wie in der Wirklichkeit, auseinander liegen. Danach würde man erst ein von dem vorliegenden allerdings ziemlich verschiedenes Bild der Sterntafeln wieder herstellen müssen, ehe man weitere Schlüsse darauf bauen könnte. Am unverfälschtesten sind ohne Zweifel die ersten 6 Tafeln. Wenn wir uns auf diese verlassen dürfen, so fand der erste allgemein sichtbare und als mafsgebend angesehene Frühaufgang des Sirius in der 11ten Nachtstunde am oder um den ersten Phaophi statt. Nehmen wir dieses Datum, welches, aber nach beiden Seiten hin um nicht weniger als 7 Tage oder 30 Jahre schwanken konnte als genau an, so müssen wir die Zahl der 30 Tage vom ersten Thoth bis zum ersten Phaophi in $4 \times 30 = 120$ Jahre verwandeln und diese nebst 8 Jahren, welche den Unterschied das Parallels von Mittelägypten und Theben bezeichnen, von dem Anfangsjahre der Periode 1322 abziehen. Dann erhalten wir für die Abfassung der Tafeln und die Zeit Ramses VI. das Jahr 1194 vor Chr. Nach unsern Tafeln begann die Regierung Ramses III. im Jahre 1269 vor Chr. Sein höchstes uns bekanntes Regierungsjahr ist das 26ste, das seines Nachfolgers das 5te. Wenn dies zugleich die letzten Jahre dieser Könige gewesen wären, was aber nicht eben wahrscheinlich ist, so würden, nach der gleichfalls unbestimmten Annahme für das Datum der Tafeln, auf die beiden folgenden Könige 44 Jahre kommen. Wollten wir Biotsche Stunden annehmen und den Frühaufgang auf den 15. Thoth legen, so würden wir das Jahr 1254 erhalten, welches nach unsern Tafeln noch in die Regierung Ramses III. fallen würde. Biot[2]) findet allerdings statt dessen die Jahre 1241—1238. Diese Verschiedenheit kommt daher, dafs er den wahren heliakischen Aufgang des Sirius in Theben auf den 14. Juli berechnet[3]), statt wie wir nach Ptolemaeus annehmen, auf den 18. Juli. Ebenso setzt er für Elephantine oder Syene den Aufgang auf den 12. statt auf den 16. Juli[4]). Dadurch fällt ihm der Anfang der Periode der nach den Zeugnissen des Manilius, Clemens, Ptolemaeus, Censorinus, Theon in das Jahr 1322, (nach Biot 1323) zu setzen ist, sowohl für den Parallel, den er der Periode zum Grunde gelegt glaubt, als für jeden andern Parallel 16 Jahre später als uns, für Theben also auf die

1) Sur un calendr. p. 31.
2) Rech. p. 67.
3) Rech. de qu. dates p. 64 ff.
4) p. 71.

Jahre 1301—1298. Zieht er davon 60 Jahre, der Verschiebung vom 1. auf den 16. Thoth gemäfs, ab, so erhält er für die Tafeln die genannten Jahre. Wie er diese Abweichung von Ptolemäus erklärt, ist mir nicht ganz deutlich. Wenn wir aber nicht umhin können anzuerkennen, dafs die Angaben jener Schriftsteller nicht auf einer gefälschten Berechnung zur Zeit des Antonin, sondern auf wirklichen Beobachtungen derer beruhten, welche die Periode zuerst fixirten, und wäre dies auch erst in der Ptolemäerzeit geschehen, so kann es auch keine Frage sein, dafs wir die Resultate jener Beobachtungen, wie sie uns bei Ptolemäus vorliegen, unter allen Umständen jeder modernen noch so sorgfältigen Berechnung, wie wir sie bei Biot ohne Zweifel voraussetzen dürfen, vorziehen müssen. Denn wenn auch eine jetzige Berechnung absolut genau wäre, so würde sie doch eben nur beweisen können, dafs die alten Beobachtungen unter andern Bedingungen oder Voraussetzungen angestellt wurden, als uns jetzt für wahrscheinlich gilt; sie würden aber darum nicht weniger unsern chronologischen Schlüssen mit vollkommener Zuverlässigkeit zum Grunde gelegt werden müssen. Es kommt hier aber dazu, dafs nach Biots eigenem Zugeständnisse[1]), der heliakische Aufgang eines Sterns sehr wohl um 4 Tage ungewifs sein konnte; und gröfser ist der von ihm berechnete Unterschied nicht.

Die zweite von Biot angestellte Berechnung betrifft eine Angabe im Festkalender von Medinet Habu. Mr. de Rougé (p. 17) übersetzt die betreffende Stelle durch *„Au premier de Thoth, apparition de Sothis; jour de rendre les devoirs à Amonra, roi des dieux."* Der hieroglyphische Text enthält aber nicht den „ersten Tag des Thoth", sondern nennt nur den Monat Thoth ohne nähere Tagesbezeichnung. Mr. de Rougé bemerkt allerdings dabei, dafs es Sitte gewesen sei, einen Monat ohne alle Tagesbezeichnung zu lassen, wenn der erste Tag desselben ausgedrückt werden sollte[2]), und Champollion[3]) übersetzt das Datum gleichfalls durch: *Mois de Thoth, néoménie; manifestation de l'étoile de sothis* etc. Mir ist aber kein Beispiel bekannt, welches diese Uebersetzung rechtfertigte, wie auch ein solcher Gebrauch an sich höchst auffallend sein müfste. Namentlich spricht der Kalender von Medinet Habu selbst entschieden dagegen, da in den beiden einzigen Stellen, welche in dem bis jetzt bekannten Theile des Kalenders noch den ersten Tag eines Monats nennen, dieser auch wirklich angezeigt ist, nämlich *der erste Choiak* und *der erste Tobi*[4]). Ebenso fehlt die Bezeichnung nie in dem Ka-

1) Rech. de qu. dates p. 13.

2) Dans tout ce calendrier, le premier jour du mois est indiqué seulement par le nom du mois, comme ici: l'indication des quantièmes ne commence qu'au jour suivant. Champollion avait remarqué cette coutume, qui autorise à rapporter au premier jour du mois les dates où le jour n'est pas exprimé; car on mettait souvent l'année seulement; mais lorsqu'on indiquait le mois, on mettait aussi le jour, à moins qu'il ne s'agît du premier.

3) Lettres p. 361.

4) Vgl. Champ. Gramm. p. 371. col. 10. Greene, Fouilles exéc. à Thèbes p. 7. und pl. V, col. 20. pl. VI, col. 27.

lender von Esneh[1]), noch in dem Kalender des Papyrus Sallier No. IV. im Brittischen Museum, noch in den zahlreichen einzelnen Daten der Monumente, die mir bis jetzt bekannt geworden sind. Es kommen allerdings nicht selten Fälle vor, in welchen der Monat allein ohne Tagesbezeichnung genannt wird, z. B. auf mehreren Apisstelen. Es ist aber in diesen Fällen kein Zweifel, dafs nicht der erste Tag des Monats gemeint war, sondern der Tag eben unbestimmt bleiben sollte oder mufste. Es würden hiergegen vielleicht die Stundentafeln angeführt werden, in welchen eine Tafel um die andre nur mit einem Monatsdatum ohne Tagangabe beginnt, die andere vom 16ten jedes Monats datirt sind. Biot[2]) bemerkt ausdrücklich, dafs hier immer nach allgemeinem Gebrauche der erste Tag des Monats zu verstehen sei, und erklärt das Datum vom 16ten, welches in der Regel, z. B. im Monat Pachon, so ausgedrückt ist: [hieroglyphs], also „Pachon, Tag 16 (hi) 15“ durch die Annahme, dafs man hier die 16 Nacht habe bezeichnen wollen, welche auf den 15ten Tag des Monats gefallen sei. Diese letztere Zufügung wäre aber gewifs höchst wunderbar gewesen, und hätte anders ausgedrückt werden müssen, wenn die eine Zahl von einer Nacht, die andere von einem Tage verstanden werden sollte. Mir scheinen sich die Datirungen der beiden Monatshälften gegenseitig zu erklären. Das erste Datum galt nicht blofs dem ersten, sondern auch den folgenden Tagen des Monats bis zum 15ten, doch wurde diese letztere Bestimmung ausgelassen, und konnte es, weil die nächste Tafel die Beschränkung enthielt. Bei dieser wurde zugefügt: „am 16ten Tage für 15 Tage“, nämlich für die ganze zweite Hälfte des Monats. Dafs dies der Sache nach die richtige Bedeutung der Datirung war, kann nicht zweifelhaft sein und wird auch von Biot angenommen. Wir haben also auch hier keinen Grund anzunehmen, dafs die Bezeichnung des ersten Tages weggelassen worden wäre, wo sie hätte geschrieben sein müssen.

Hierdurch ändern sich nun aber die Berechnungen, welche Biot für den Kalender von Medinet Habu unter der Voraussetzung gemacht hatte, dafs hier von dem ersten Thoth die Rede sei. Vielmehr sollte wohl nur ausgedrückt sein, dafs die genannte Feier eintreten sollte an dem Tage des Thoth, auf welchen der Sothisaufgang gerade fiel, was sich mit jedem vierten Jahre änderte. Höchstens würde man daraus, dafs das nächste Datum des Kalenders auf den 16ten oder 17ten[3]) Thoth fällt, vielleicht schliefsen können, aber auch dieses nicht mit Sicherheit, dafs die Anfertigung desselben in ein Jahr fiel, in welchem der Sothisaufgang sich noch vor diesem Datum ereignete.

Da es sich nun hier nicht um eine astronomische Bestimmung wie in den Stundentafeln, sondern um eine Feier handelte, so ist es nicht unwahrscheinlich,

1) Denkm. aus Aeg. Abth. IV, Bl. 77. 78.
2) Rech. de qu. dates p. 40.
3) Greene, p. 6, note 2.

dafs der jedesmalige Tag der Sothisfeier sich nach der Stelle des Jahres in der Periode von 1322 richtete. In diesem Falle würden die Feiern vom 1—16. Thoth zwischen die Jahre 1322—1268 fallen, also mit 11 Jahren in die Regierung Ramses III, welche nach unsern Tafeln im Jahre 1269 begann und wenigstens bis 1244 dauerte. War aber der astronomische Aufgang unter dem Parallel von Theben gemeint, so würden dieselben Feiern bis zum 16. Thot von 1314—1250, also mit 19 Jahren unter Ramses III. fallen. Beides ist also nach unsrer Wiederherstellung sehr wohl möglich.

Wir kommen zu dem dritten von Biot berechneten Datum, welches sich auf dem Kalenderfragmente von Elephantine befindet. In den Quaimauern jener Insel sind Steine vermauert mit den Namen Tuthmosis III, Ramses II, und Ramses III. Vier von ihnen tragen Inschriften, welche zu einem oder mehreren Festkalendern gehören. Von diesen, da sie schwer zugänglich waren, habe ich nur die beiden wichtigsten in Papier abgedrückt, nämlich diejenige, welche das Datum mit dem Sothisaufgange trägt[1]), und eine zweite welche das Ende des Schildes Tuthmosis III. enthält[2]). Die Abdrücke dieser beiden zeigen, dafs sie von gleicher Arbeit sind und demselben Denkmale zugehörten. Ich habe daher nicht angestanden, beide unter den Denkmälern dieses Königs einzureihen, obgleich das Sothisdatum diesem zu widersprechen schien. Dieses lautet in deutlichen Hieroglyphen so:

d. i. „Dritter Wassermonat (Epiphi) Tag 28. Tag des Aufgangs der Sothis. Fest" etc.

Die Rechnung ist leicht gemacht. Der Monat Epiphi ist der elfte des Jahres; es fehlen also noch 2 Tage des Epiphi, 30 des Mesori, 5 Epagomenen, zusammen 37 Tage bis zum ersten Thoth. Um 37 Tage verschiebt sich der Aufgang in $4\times37=148$ Jahren. Wenn daher der Frühaufgang der Sothis am ersten Thoth nach der Annahme der Periode im Jahre 1322 vor Chr. stattfand, so fand sie am 28. Epihi im Jahre 1470 statt. Damals regierte nach unsern Tafeln der illegitime König Aï. Wollte man, was in diesem Falle weniger wahrscheinlich ist, den wirklichen Aufgang unter dem Parallel von Elephantine nehmen, so würde dieser, weil die Insel ungefähr vier Grade südlicher liegt als der Ort, für welchen der Aufgang am Periodenanfange im Jahre 1322 angenommen wurde, $4\times4=16$ Jahre später, also in das Jahr 1454 fallen. Nach unsern Tafeln ist dieses das zweite Regierungsjahr des Königs Horus. Der König Tuthmosis III. regierte dagegen über hundert Jahre früher, und es ist nicht abzusehen, wie ein so bedeutender Irrthum in die Manethonischen Zahlen, die schon in der folgenden Dynastie einen sichern absoluten Anhalt finden, gekommen sein sollte.

Unter diesen von allen Seiten jetzt klar vorliegenden Verhältnissen scheint sich

1) Denkm. III, 43, e.
2) Denkm. III, 43, f.

mir die Vermuthung zu rechtfertigen, dafs dem Schreiber oder Bildhauer das Versehen begegnet ist, unter der Mondsichel 3 Striche statt 2 zu machen. Man könnte es bedenklich finden einen solchen Fehler in einer officiellen in Stein gehauenen Inschrift anzuerkennen, wenn er sich nicht bei der schon öfters hervorgehobenen Sorglosigkeit der ägyptischen Künstler, genau in derselben Weise auf ganz gleichen Denkmälern auch sonst häufig nachweisen liefse. Es ist hierbei nicht nöthig auf Privatdenkmäler wie die Apisstelen zu verweisen, auf welchen die Zahlen öfters verschrieben sind, noch auf das officielle in Granit gegrabene aber späte Dekret von Rosettes, welches ein nachweislich falsches Monatsdatum enthält, noch auf die astronomischen Stundentafeln, welche von Fehlern aller Art wimmeln, sondern am nächsten liegt uns der gleichfalls in Stein gegrabene sorgfältig eingeschnittene Kalender auf der Aufsenmauer des Tempels von Medinet Habu, auf welchem einmal der Tag, und nicht weniger als dreimal die Monatsziffer falsch angegeben ist, obgleich uns kaum die Hälfte davon bis jetzt bekannt ist Denn es kann nicht zweifelhaft sein, dafs wir in der gewifs sorgfältigen von de Rougé nach Papierabdrücken geprüften Publikation bei Greene pl. VI. für den 21. Hathyr, wie der Zusammenhang ergiebt, den 21. Choiak, in Kolumne 22 für den 13. Choiak den 23 desselben Monats, in Kolumne 24 für den 26. Hathyr den 26. Choiak und Kol. 25 für den 27. Hathyr den 27. Choiak lesen müssen, weil dreimal ein Strich zu wenig geschrieben ist und einmal ein Zehnerzeichen fehlt. Ein Strich war ebenso leicht zugesetzt als weggelassen.

Nehmen wir in unsrer Inschrift von Elephantine den zu viel geschriebenen Strich hinweg, so erhalten wir, statt des 28. Epiphi den 28. Payni, welcher 30 Tage weiter zurück liegt. Wir müssen demnach vom Jahre 1322 oder wenn wir den Parallel von Elephantine annehmen wollen, vom Jahre 1306 nicht 148 sondern noch 120 mehr, d. i. 268 Jahre zurückzählen, und erhalten dann im ersten Falle das Jahr 1590, im zweiten das Jahr 1574 vor Chr. Jenes ist nach unsern Tafeln das zweite (wir könnten mit gleichem Rechte das erste sagen), dieses das 18te Jahr der Alleinregierung **Tuthmosis III.**

Werfen wir endlich noch einen Blick auf das **vierte** von Biot behandelte Datum, so beruht dieses auf der Erklärung einer Stelle in einer Inschrift von **Semneh**[1]), deren allgemeiner Inhalt nicht mifsverstanden werden kann. In Bezug auf die Einzelnheiten aber, welche für uns gerade in Betracht kommen, kann ich der Erklärung meines gelehrten Freundes Mr. de Rougé nicht beistimmen. Ich hatte im ersten Theile meiner Chronologie die Gruppe als die Bezeichnung der drei Jahreszeitenanfänge im Aegyptischen Kalenderjahre erklärt. Mr. de Rougé stimmt mir in Bezug auf die Jahreszeiten bei, glaubt aber, dafs die Anfänge der wirklichen Jahreszeiten, also des **tropischen**, nicht der des **Kalenderjahres** gemeint seien. In der be-

1) Denkmäl. III, 55, a.

zeichneten Inschrift nun scheint ihm ein Fest, welches auf den 21. Pharmuthi gesetzt wird, in Verbindung gebracht zu sein, mit einem dieser drei Anfänge des tropischen am 20. Juli beginnenden Jahres. Er zieht auch die Möglichkeit in Betracht, dafs unter jener Bezeichnung 2 Sonnenwenden und 1 Nachtgleiche, oder 2 Nachtgleichen und 1 Sonnenwende gemeint sein könnten, und dieser Ansicht ist **Biot** gefolgt, welcher schliefslich durch Rechnung findet, dafs dieses auf den 21. Pharmuthi fallende Jahresfest nur die Frühlings-Nachtgleiche des Jahres 1441 sein könne, welche unter Tuthmosis III. in diesem Jahre an dem genannten Tage statt gefunden habe.

Diese Erklärung der hieroglyphischen Gruppe ist, wie de Rougé bereits bemerkt hat, schon deshalb nicht möglich, weil dann 4, nicht 3 Jahresfeste genannt sein müfsten. Es ist aber auch nicht nur aus allgemeinen Gründen sehr unwahrscheinlich, dafs hier die natürlichen Jahreszeiten gemeint wären, sondern unsre Inschrift selbst enthält, wie mir scheint, den Beweis, dafs nur an die Anfänge der drei Tetramenien des ägyptischen Kalenders zu denken ist. Die von Tuthmosis dem Tempel verliehenen Einkünfte bestanden in Dura[1]) und Stieren, und waren mit einigen unbedeutenden Ausnahmen auf die drei Jahresabschnitte (bei uns würden es die 4 Quartale sein) vertheilt. Bei weitem die gröfsten Einkünfte fallen dem Chnum, der Hauptgottheit des Landes, zu, weil ihm wahrscheinlich das älteste Heiligthum von Sesurtasen III. geweiht war. Der neue Tempel war aber von Tuthmosis vornehmlich dem Tetun und dem alten Könige Sesurtasen selbst geweiht, der hier als Landesgottheit verehrt wurde, weil er die Grenzen des Landes bis hierher ausgedehnt hatte[2]). Ueberall wo der Gott, für den die Einkünfte besonders bestimmt waren, nicht genannt wird, ist der Name des Tetun zu ergänzen. Das Verzeichnifs ist nun folgendes:

Fest des Anfangs der (ersten) Jahreszeit, 15 Scheffel (modius, ⲁⲓⲙ) Dura dem Tetun, und 645 Scheffel 20 Metzen Dura dem Chnum.

Fest des Anfangs der (zweiten) Jahreszeit, 50 Scheffel Dura (dem Tetun), 425 Scheffel 20 Metzen Dura dem Chnum.

Ein Stier am Jahresanfang[3]) (?) dem Tetun.

Ein Stier . . . . .

Ein Stier am Feste der Besiegung der Tennu (der östlichen Völker zwischen Nil und Rothem Meere), am 21. Pharmuthi (dem Tetun).

Fest des Anfangs der (dritten) Jahreszeit, 50 Scheffel Dura (dem Tetun), 204 Scheffel 15 Metzen [dem Chnum].

---

1) Nicht Waizen [illegible], ⲃⲱϯ, sondern wahrscheinlich Dura [illegible], boicus sorghum Linn., milium Aethiopicum Prosp. Alp., arab. dura qaidi od. dura belledi, welches wie heutzutage schon damals die Hauptfrucht jener Südgegenden gewesen zu sein scheint. Ob dadurch Licht auf die abgebildete bisher noch unerklärte Pflanze selbst geworfen wird?

2) S. m. Briefe p. 259.

3) Wie diese Bezeichnung hierher kommt, ist mir noch dunkel. Sie bleibt es auch nach der Erklärung von de Rougé.

Fest des Pachon, ein Stier dem Chnum; 26 Scheffel Dura der Königin....; 26 Scheffel Dura der Königin Mersker; 134 Scheffel 10 Metzen Dura dem König Sesurtasen III.

Das Fest am 21. Pharmuthi, welches de Rougé zu dem Folgenden zieht, ist durch die Präposition „in" deutlich an das Vorausgehende geknüpft. Es fällt also der achte Monat des Jahres Pharmuthi in die zweite Tetramenie, wie das nicht anders sein konnte, wenn die Tetramenien die des bürgerlichen Kalenders waren. Und wie hätte man wohl die Abgaben des Landes an die Tempel nach dem tropischen und nicht nach dem gebräuchlichen bürgerlichen Kalender bestimmen sollen! Eben so fiel das nicht näher bezeichnete Fest des Pachon, welcher der 9te Monat ist, in die dritte Tetramenie. Wären hier nun die tropischen Jahreszeiten gemeint, so würde im 2. Jahre des Tuthmosis nach unsrer Rechnung der 21. Pharmuthi auf den 13. Mai, folglich in die dritte Tetramenie des natürlichen Jahres gefallen sein; und dieser Widerspruch würde sich auch nicht heben, wenn man etwa für Tuthmosis die Zeit annehmen wollte, die ihm Biot giebt; denn danach würde der 21. Pharmuthi in die ersten Tage des Julianischen April, also wiederum in die dritte Tetramenie des natürlichen Jahres fallen. Das Pachonfest[1]) würde dagegen für beide Annahmen keinen Unterschied machen, sondern immer in die dritte Tetramenie fallen.

Einen Anhalt für die Berechnung einer absoluten Zeitepoche können wir nach Obigem aus unsrer Inschrift nicht gewinnen. Ebenso wenig dürfte das mit der fünften Inschrift der Fall sein, welche Mr. de Rougé aufführt, Biot dagegen nicht in näheren Betracht zieht. Ueberall sind es hauptsächlich die Schwierigkeiten der philologischen Interpretation, welche uns zuerst in den Weg treten, und um so störender, wenn es sich um mathematische Konsequenzen handelt, deren absolute Präcision im vollen Gegensatze dazu steht, und jede Irrung in der philologischen Basis sogleich in Ziffern überträgt. Es handelt sich hier um eine der Nilhöhenangaben von Semneh[2]), welche de Rougé so übersetzt: *L'an 9, ligne du Nil, de l'an 8 à l'an 9, sous la sainteté du roi, soleil de justice (Amenemhé III.) vivant à toujours et pour les siècles.*" Er glaubt hierin angedeutet zu sehen, dafs die Zeit der höchsten Nilfluth gerade in die Uebergangszeit von einem Jahre zum andern fiel und daher beide Jahre angemerkt wurden. Daraus würde dann hervorgehen, dafs damals der erste Thoth des beweglichen Kalenders ungefähr 100 Tage nach der Zeit der Sonnenwende fiel, oder, wegen der südlichen Lage und weil der tropische Jahresanfang allmählich immer mehr vom Julianischen oder Sothischen Jahresanfang zurückweicht, einige Wochen früher. Nun fiel nach unsrer Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie das achte Jahr Amenemes III. auf 2172 vor Chr. Damals fiel die Sonnen-

1) Die unbestimmte Angabe deutet wohl darauf hin, dafs sich das Fest auf den Pachon selbst bezog, und, da der erste Tag nicht angegeben ist, der auch mit dem vorhergehenden Jahreszeitfeste zusammen gefallen sein würde, so war es vielleicht ein mehrtägiges Fest.

2) Denkmäl. II, 139, b.

wende ungefähr auf den 11. Julianischen Juli, die höchste Nilschwelle in Semneh also etwa auf Anfang Oktober; der erste Thoth aber fiel in jenem Jahre auf den 17. Februar, war also von der Nilschwelle im wörtlichen Sinne toto coelo entfernt, nämlich so ziemlich am entferntesten Punkte des Jahreskreises. Wir müfsten also die Epoche des Amenemes-Möris entweder um 1650 in den Anfang des Neuen Reichs oder um 3100, also jenseit unsrer Epoche der grofsen Pyramiden setzen. Beides liegt gleich weit entfernt von aller Wahrscheinlichkeit, auch von de Rougés Annahmen.

Das Wort auf welches bei der grammatischen Erklärung der Inschrift Alles ankommt, ist die Partikel [hieroglyphs], oder wie hier geschrieben wird [hieroglyphs], χeft. Die Bedeutung derselben ist schon von Champollion[1]) aufser Zweifel gesetzt. Es ist eine Konjunktion, welche *quando* „zur Zeit wann" oder „zur Zeit als" bedeutet. Mr. de Rougé[2]) hat in seiner schönen, leider noch unvollendeten Arbeit über die Inschrift im Grabe des Aahmas diese Bedeutung bestätigt und für die componirte Gruppe [hieroglyphs] χeft hi die Bedeutung von *facies*, *pars anterior* und als lokale Präposition *coram*, *ex adverso* überzeugend nachgewiesen. Ich kann ihm aber darin nicht beistimmen, dafs [hieroglyph] in dieser Gruppe Determinativ und daher nicht auszusprechen sei. Das widerlegt der nie fehlende Strich, und darin liegt auch der Grund, dafs χeft und χeft hi so viel uns bekannt ist, nie mit einander wechseln, sondern ihren getrennten Bedeutungen treu bleiben. Mr. de Rougé will nun hier die Partikel entweder lokal nehmen, gleichsam *de l'an huit sur l'an neuf* oder suppliren: *de l'an huit, lorsque (vint) l'an neuf.* Die erste Annahme ist aber gegen den Gebrauch, und bei der zweiten würde man nicht „kommen" sondern nur „sein" suppliren können nach allgemeinem Sprachgebrauch; und dieses letztere würde dann keinen Sinn geben.

Die Inschrift schliefst ausnahmsweise nicht mit dem Namen des Königs, sondern mit Titel und Namen eines Officiers, welcher diese Inschrift, eine der frühesten erhaltenen, die niedrigste von allen, und die einzige Nilinschrift unter Amenemes auf dem Westufer, eingraben liefs. Auf diesen Namen kann, wie mir scheint, die Konjunktion χeft allein bezogen werden. Die Nilhöhe wurde erst nachträglich im folgenden Jahre auf seine Veranlassung angeschrieben, wahrscheinlich wegen des ungewöhnlich niedrigen Wasserstandes. Es heifst daher: „Jahr IX. Nilhöhe des Jahres VIII, (angeschrieben) als im Jahre IX. des Amenemes Präfekt der Garnison (war) Sebekχu." Die Bestätigung dieser grammatisch wohl allein zu rechtfertigenden Erklärung liegt in einer andern Nilinschrift[3]), der einzigen, welche aufser der in Rede stehenden noch einen Privatnamen, und zwar wiederum eines Präfekten hinter dem Königsdatum hat. Auch da erscheint die Konjunktion χeft und dies-

1) Gramm. Hiér. p. 503.
2) Tombeau d'Aahmes p. 70 ff.
3) Denkm. III, 151, c.

mal mit dem Verbum **sein** ausdrücklich verbunden: „Nilhöhe des Jahres 3 unter dem Könige Sẹbẹkhotep **als da war** (χẹft unẹn) Praefectus militum Rạnsenẹb."

Uebersehen wir schliefslieh nochmals die Resultate, die wir aus der Betrachtung der astronomischen Denkmäler bisher zu ziehen vermochten, so sind diese allerdings gering, insofern es sich um einzelne bestimmte Jahre handelt, die man etwa zu gewinnen hoffte. Da aber die astronomische Bedeutung der in den Gräbern und in den Kalendern verzeichneten Sothisaufgänge im Allgemeinen aufser jedem Zweifel steht, so läfst sich doch nicht verkennen, dafs die Uebereinstimmung dieser innerhalb des unvermeidlichen Schwankens absoluten Zeitbestimmungen mit unsrer Wiederherstellung der Manethonischen Chronologie von entschiedenem Gewicht für ihre Zuverlässigkeit ist.

ANHANG.

Ueber die Umschrift der fremden Namen.

Wir befolgen bei der strengen Umschrift der fremden Namen die Grundsätze, die wir in ihrer Allgemeinheit in einer besondern Schrift[1]) festzustellen gesucht haben, und welche namentlich in der Sprachenlitteratur der christlichen Mission bereits sehr allgemein angenommen worden sind. Ihre Anwendung auf die ägyptische Sprache habe ich bei einer früheren Gelegenheit angegeben[2]) und wiederhole hier, was ich daselbst gesagt habe, da ich bis jetzt keinen Grund gefunden habe davon abzuweichen.

„Die alte Sprache unterschied nur 12 Consonanten und 3 Vokale, nämlich *a, i, u, b, f, h, k, l (r), m, n, p, s, t, sch (š), ch (χ)*. Für die deutschen Laute *ch* und *sch* sind, ihrer einfachen Natur wegen, die einfachen Zeichen χ und š angewendet. Das χ entspricht dem koptischen ϧ, nicht dem koptischen ϫ, welches die ältere griechische Aussprache *kh* behalten hatte. Die koptische Schrift nahm aus der griechischen alle Vokale und die consonantischen Laute ⲅ, ⲇ, ⲍ, ⲑ, ⲝ, ⲫ, ⲭ auf und fügte aufserdem hinter dem letzten altägyptischen Buchstaben ϩ noch zwei Zeichen

1) *Das allgemeine linguistische Alphabet. Grundsätze der Uebertragung fremder Schriftsysteme und bisher noch ungeschriebener Sprachen in Europäische Buchstaben.* Berlin 1855. 8. Die Englische von der Kirchen-Missionsgesellschaft veranstaltete Ausgabe führt den Titel: *Standard Alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems to a uniform orthography in European letters. Recommended for adoption by the Church Missionary Society.* London. Seeleys. 1855. 8.

2) Ueber eine hieroglyph. Inschrift am Tempel von Edfu. Abh. der Berl. Akad. d. Wiss. 1855. S. 112 ff.

für Laute hinzu, welche sich in der ägyptischen Sprache selbst erst später entwickelt hatten, ϫ und ϭ. Dann folgten noch zwei Compendien für combinirte Laute ⲯ für *ps* und ϯ für *ti*. Die Palatallaute ϫ und ϭ die wir *k'* und *g'*[1]) umschreiben würden, sind nachweislich aus früherem *k*, seltner aus *t* hervorgegangen, wie auch in andern Sprachen; ihre Stelle im Alphabet scheint selbst noch das Bewufstsein ihrer späteren Entstehung anzudeuten; es ist daher ebenso wenig rathsam, diese nur theilweise eingetretene Lautveränderung in die altägyptische Umschrift hineinzutragen, als das alte *χ* mit dem späteren *š* zu vertauschen, wenn es, wie häufig der Fall ist, in koptisches *š* übergegangen ist. Namentlich wechselt das hieroglyphische 𓍿, welches öfters im Koptischen als ϫ oder ϭ erscheint, häufig mit den übrigen Zeichen für *t*, und wird selbst noch in Römischen Namen für *t* gebraucht, so dafs ich dem Beispiele andrer Gelehrten nicht folgen kann, welche diesem Zeichen schon in der hieroglyphischen Sprache bis in die ältesten Zeiten zurück den Laut des koptischen ϫ geben wollen. Auch *r* und *l* waren früher nicht geschieden, wie auch andre alte Sprachen nur einen von beiden Lauten besitzen. Doch ist die Scheidung nicht nur schon im Demotischen durchgeführt, sondern scheint auch theilweise auf die hieroglyphische Schreibung zurück gewirkt zu haben.

Die Vokale wurden hieroglyphisch meist gar nicht geschrieben, besonders die kurzen. Viele Gruppen enthalten nur Consonanten, keine Vokale. Daraus erwächst für die Umschrift ein grofser praktischer Uebelstand, indem wir der Vokale zum Aussprechen bedürfen. So oft auch nur in Varianten ein Vokal hieroglyphisch geschrieben wird, kann die Umschrift nicht zweifelhaft sein. Wo dies nicht der Fall ist, wird auch die alte Aussprache in der Regel eine unbestimmte gewesen sein, die noch im Koptischen häufig nur durch einen Accent über dem Consonant ausgedrückt wird. Wir würden dann überall den unbestimmten Vokal setzen müssen, den wir in dem allgemeinen Systeme durch ẹ bezeichnen. Aber auch dies ist in der Ausführung noch nicht überall befriedigend. Abgesehen von der grofsen Monotonie der Umschrift durch das Vorwiegen dieses unbestimmten ẹ, gehen dadurch Unterscheidungen und wünschenswerthe Anklänge verloren, die wir um so weniger aufgeben möchten, als die lautarme ägyptische Sprache schon der Vieldeutigkeiten nur zu viele hat, welche in der hieroglyphischen Schrift für das Auge grofsentheils vermieden sind, in der Umschrift aber um so störender werden. So unterscheidet die hieroglyphische Schrift und die koptische Sprache 𓎟 ⲛⲏⲃ, der Herr, und 𓋞, ⲛⲟⲩⲃ, das Gold; da sich aber in beiden Worten noch nie der Vokal hieroglyphisch geschrieben gefunden hat, so würden wir streng genommen beide nẹb umschreiben müssen; die Göttin 𓈖𓏏 und die Göttin 𓋋 würden beide Nẹt zu

1) Die frühere Aussprache läfst sich aus der heutigen nicht mit Sicherheit entnehmen. Vielleicht würde die frühere richtiger durch *t'* und *k'* wieder gegeben.

schreiben und daher nicht zu unterscheiden sein. Diesem Uebelstande läſst sich unbeschadet der strengen Genauigkeit der Umschrift dadurch mit mannigfachem Vortheile abhelfen, daſs wir überall die koptischen oder griechischen Vokale einführen, wo sie uns bekannt sind, diese aber durch den untergesetzten Ringel von den hieroglyphisch geschriebenen Vokalen unterscheiden. Auch hierbei kommen noch Fälle genug vor, in denen man bei de̥r Wahl des Vokales schwanken kann; dann wird aber das Urtheil und die das Passendere treffende Kenntniſs des Umschreibenden entscheiden, ohne daſs ein Miſsgriff de̥r wissenschaftlichen Genauigkeit groſsen Eintrag thun kann, sobald das Abzeichen nicht fehlt, welches andeutet, daſs der Vokal nicht aus der hieroglyphischen Schrift genommen ist. Die Vase o schreiben wir nu, weil ihr in der That ursprünglich immer dieser Vokal zu inhäriren scheint, obgleich sie zuweilen auch mit ~~~~ wechselt und im Koptischen das u nicht immer erhalten ist. Die alte femininische Endung ⌓, t, müssen wir überall schreiben, da dieses Zeichen, obgleich die Endung im Koptischen nicht mehr vorhanden ist, sicher in der alten Sprache gesprochen wurde, und es nicht mit Champollion nur für ein schriftliches Determinativ zu halten ist. In zahlreichen Fällen ist die Umschreibung zur Unterscheidung unentbehrlich, wie in so̥n der Bruder, so̥nt, die Schwester; si der Sohn, sit die Tochter, ebenso bei den Adjektiven. Wir behalten auch für alle Pronominal-Beziehungen die hieroglyphische Stellung bei, während sie Champollion mit der koptischen Stellung zu vertauschen pflegte. Wir schreiben daher χo̥pš (ϣⲱⲡϣ); ko̥rh (ⲕⲱⲣϩ), tḁtbi (ϫⲁⲧϥⲉ); ne̥b (ⲛⲏⲃ); nu̥b (ⲛⲟⲩⲃ); Ni̥t (Νιτωκρις, Νηΐθ); Nut; Aahmḁs (Ἄμασις); Rame̥ssu (Ῥαμέσσης); Amu̥n (ⲁⲙⲟⲩⲛ, Ἄμμων); Amu̥nho̥te̥p (Ἀμένωφις); Ho̥siri (Ὄσιρις); Hi̥se̥t (Ἶσις); sit; so̥nt (ⲥⲱⲛ); ti̥ſ (ⲧⲓⲧ); rḁna (ⲡⲉ. ⲣⲁⲛ); ro̥a (ⲣⲟⲓ); he̥tiſ (ϩⲏⲧϥ).“

Diese Grundsätze sind überall durchgeführt, wo es auf genaue Umschrift ankam, z. B. durchgängig in den Namensumschriften der hieroglyphischen Tafeln; desgleichen, auf das Hebräische angewendet, in den Listen der Könige von Juda und Israël (S. 103 ff.); im fortlaufenden Text haben wir uns jedoch dieser Umschrift nur mit Auswahl bedient.

Es kann nicht meine Absicht sein die Umschreibungsmethoden andrer Gelehrten hier einer Kritik zu unterziehen. Die Bezeichnungsweise ist hauptsächlich eine Frage der Zweckmäſsigkeit, welche von dem philologischen Verständniſs der einzelnen Laute groſsentheils unabhängig ist und wird sich allmählig in der Aegyptologie von selbst fest stellen. Es dürfte aber erwartet werden, daſs wir hier des neuen Alphabets gedenken, welches Dr. Brugsch in seinem letzten Werke[1]) den bisherigen

1) Die Geographie des alten Aegyptens p. 5—15.

entgegengestellt und bereits zur Anwendung gebracht hat, weil es sich hier nicht sowohl um die Wahl der Zeichen als um das ganze Lautsystem handelt, welches umgeschrieben werden soll, und unsre Umschrift in der That eine durchaus unvollständige wäre, wenn sich die neue Aufstellung bewähren sollte.

Während nämlich die meisten Aegyptologen bisher nur 11 oder 12 consonantische Laute in der altägyptischen Sprache zu unterscheiden vermochten, glaubt Dr. Brugsch jetzt, mit Hülfe semitischer Vergleichungen, mehr als die doppelte Anzahl, nämlich 25 Konsonanten in den hieroglyphischen Inschriften streng unterschieden zu finden, also noch 8 mehr, als sogar die Kopten in ihrem erweiterten Alphabet in einheimischen Worten zu bezeichnen für nöthig erachteten. Es ist dies eine Frage, für deren Lösung sich gerade unsere Auswahl von Varianten der hieroglyphischen Namen in ihrer vollen Nützlichkeit erweisen dürfte. Denn ihre Musterung würde, wie es scheint, schon allein hinreichen, um über den Umfang des hieroglyphischen Lautreichthums endgültig zu entscheiden. Wir betrachten zuerst die neugefundenen Lautzeichen einzeln.

Die Hand ⟹ wurde bisher für *t* und für ganz homophon mit ⌓, ⟹ und ⟩ gehalten. Nach den Vergleichungen mehrerer geographischer Namen, die jedoch selbst erst noch der Bestätigung bedürfen möchten, soll nun ⟹ regelmäfsig dem semitischen *d* entsprechen, nicht dem koptischen ⲇ, denn dieses wird nur in griechischen Wörtern gebraucht. Eine sichere Vergleichung bietet der gleichfalls für den Laut *d* angeführte Name **D**arius. In unsern Tafeln No. 656 findet sich nun allerdings eine Variante, in welcher die Hand dem *d* entspricht, aber nur eine; zweimal entspricht die Erdlage ⟹ *to* oder *ta*, und was als sehr beachtenswerth schon öfters hervorgehoben worden ist, sechsmal entspricht die Verbindung *nt*, und zwar so, dafs der zweite Buchstabe viermal durch ⟩, einmal durch ⟹, einmal durch ⟹ ausgedrückt ist. Das Vorschieben des *n* vor *t* weist unverkennbar darauf hin, dafs die Aegypter eben kein *d* besafsen. Der Unterschied des persischen *d* vom ägyptischen *t* im Namen des Darius wurde aber dennoch gefühlt und von den Persern gewifs geflissentlich hervorgehoben. Dies gab die Veranlassung den Nasal *n* vor die Tenuis zu schieben, wie die Neugriechen *μπ* schreiben um den Laut *b* auszudrücken. Später wurde der Unterschied nicht mehr beachtet. Im Namen des Clau**d**ius No. 732 wird in den sechs Varianten *d* stets durch ⌓, nie durch ⟹ ausgedrückt; im Namen des **D**omitianus No. 739 zehnmal durch ⌓, nie durch ⟹; im Namen des Ha**d**rianus 20mal durch ⌓, dreimal durch ⟹ und nur zweimal durch ⟹. Andrerseits wird der Name Kleopa**t**ra fast immer mit ⟹ geschrieben, wie unsre Ptolemäerschilder zeigen, s. No. 700. 703. 708 u. a. und in den Römischen Namen wird *t* eben so häufig durch ⟹ ausgedrückt, wie durch die andern homophonen Zeichen. So findet sich unter den Varianten des Augustus im Namen Au**t**okrator das erste *t* 9 mal durch ⌓, 5 mal durch ⟹, und das zweite *t* 3 mal durch ⌓ und 9 mal durch

ausgedrückt. Es ist also hinlänglich klar, dafs nicht den Laut von *d* haben konnte.

Für die einfache Tenuis *t* wird von Brugsch nur das Zeichen anerkannt, dieses aber gerade mit dem hebräischen ט zusammengestellt wegen des Namens פּוֹטִי פֶרַע, dessen erster Theil dem ägyptischen *pet* entspricht, welches zuweilen allerdings mit geschrieben wird, in der Regel aber mit oder . Dagegen sollen die beiden Zeichen und dem hebräischen aspirirten ת entsprechen und werden daher *t* umgeschrieben. Beide Zeichen wechseln aber so häufig mit zu allen Zeiten, selbst in den grammatischen Endungen, dafs es nicht nöthig ist Beispiele dafür anzuführen. Dafs in Römischen Namen auch für *d* gebraucht wird, ist schon angeführt; ebenso wechselt in diesen Namen mit allen übrigen Zeichen für *t*, z. B. No. 739.

Derselbe Fall ist es nun mit den Gutturalen, von denen dem *k*, dem *g* und dem *q* entsprechen soll. Für das erste bedarf es keiner Beispiele, da man darüber einverstanden ist, obgleich ihm Champollion auch den Laut ϫ zuschreibt, weil es im Koptischen häufig in diesen Laut erweicht erscheint. Für $=g$ werden aufser einigen geographischen Vergleichungen, die wir hier wiederum bei Seite lassen müssen, nur zwei bekannte ägyptische Wörter angeführt, in denen aber nicht ϭ *(g)*, sondern ϫ entspricht. Dagegen wechselt mit im Namen des Ha**k**or No. 670. Im Namen Bereni**k**e No. 688. 693. 716. entspricht immer einem *k*, nicht einem *g*. Im Namen **G**ermanicus No. 731. 732. 733. wird der erste Buchstabe 5mal durch , 2mal durch , 3mal durch , keinmal durch ausgedrückt; und im Namen Tạ**k**ẹlut, welchem semitisch Ti**g**lat entspricht, wird *k* ausnahmslos durch , nie durch wiedergegeben. Im Worte **k**ọrh, die Nacht, kopt. ϫⲱⲣϩ, wechselt mit und mit , obgleich die erste Schreibung die gewöhnliche ist; in Sebe**k** wechseln und . Am deutlichsten sprechen aber wieder unsere Namensvarianten. Wenn wir nur die des Augustus vergleichen, so findet sich, dafs im Namen Auto**k**rator das *k* 4mal durch , 5mal durch , 4mal durch , einmal durch ausgedrückt ist, und im Namen **K**aisar 4mal durch , 4mal durch und 4mal durch . Dies macht jeden ferneren Beweis überflüssig.

Es wird ferner eine Scheidung gemacht zwischen und , welche bis jetzt beide für *h* genommen worden sind, weil eben beiden im Koptischen ϩ entspricht. Nach Brugsch entspricht nur dem *h*, hebr. ה; dagegen wird durch *ħ* umgeschrieben und soll dem hebräischen Chet ח entsprechen. Für Letzteres wird der Name des Königs Apries angeführt. Nämlich , *Ḥâà-p,râ* umgeschrieben, soll hebräisch חָפְרַע lauten. Dies beruht aber auf einer Verwechselung der beiden Schilder des Königs Apries No. 647 D. und E., von denen nicht das erste, sondern das zweite den Namen Οὐαφρῆ enthält. Die hebräische Umschreibung ist übrigens in jedem Falle ungenau. Andere ägyptische Wörter, welchen semitische sprachverwandt zu sein scheinen, und in welchen hier *h*, dort ח gesetzt wird, können natürlich nichts entscheiden.

Die Identität von 𓎛 und 𓉔 geht aber aus dem Wechsel beider in verschiedenen Worten hervor, und recht deutlich z. B. daraus, daſs der Stier gewöhnlich 𓇋𓎛𓃒, die Kuh aber 𓇋𓉔𓏏𓃒 geschrieben wird[1]). Offenbar enthielten ahḥ und sein Femininum ahḥt nicht verschiedene *h*, sondern im letzteren wurde das kurze Zeichen gewählt, weil die weibliche Endung 𓏏 *t* noch darunter gesetzt werden sollte.

Ferner wird zwischen 𓐍 und 𓄡 unterschieden, obgleich beiden im Koptischen ϧ (unser χ), im Thebanischen Dialekt zuweilen auch ϩ, *h*, entspricht, wie 𓋹𓈖𓐍, *anχ*, kopt. memph. ⲱⲛϧ, theb. ⲱⲛϩ; 𓊃𓄡 *saχ*, kopt. memph. ⲥⲁϧ, theb. ⲥⲁϩ. Nach Brugsch haben wir 𓎛 für hebr. ח (unser χ) schon gehabt. 𓐍 soll gleichfalls dem ח entsprechen, nur noch stärker aspirirt sein; 𓄡 aber wird mit dem hebr. כ zusammengestellt, das heiſst mit dem punktlosen oder aspirirten *k*, welches bei uns dem *k'* oder *kh* entsprechen würde, bei ihm aber χ geschrieben wird. Im Koptischen soll 𓄡 gleich dem Memphitischen ϫ sein. Dieses ϫ ist aber vielmehr ein nur in Memphis aspirirtes *k*, welchem hieroglyphisch und koptisch-thebanisch das einfache *k* entspricht, z. B. 𓎡𓎡𓇳, theb. ⲕⲁⲕⲉ, memph. ϫⲁⲕⲓ, obscuritas u. a. Es wird auch für 𓄡 mit dem Laute des hebräischen כ nur die Gruppe eines fremden Landes 𓄡𓄿𓈖𓂋𓅱𓏏𓄿 (χanurota) angeführt, welche dem hebr. כנרת entsprechen und Genezareth bedeuten soll. Dies wird aber gerade mit dem unaspirirten כ geschrieben. Dagegen wird der erste Laut des gleichfalls von Brugsch angeführten Namens Xerxes (χešiarša) No. 657. sowohl mit 𓄡 als mit 𓐍 geschrieben; und beide Zeichen wechseln ebenso im Namen des Artaxerxes (Artaχeššeš) No. 658, wie auch in ächt ägyptischen Wörtern z. B. 𓐍𓐍𓂻 und 𓄡𓄿𓐍𓂻, 𓄿𓐍𓂋𓏏 und 𓄿𓄡𓇋𓇋𓂋𓏏 u. a. Sie können daher auch nur einen Laut repräsentiren. Daſs im Koptischen nicht selten ϣ für ϧ eingetreten ist, lag in der mit der Zeit veränderten Aussprache. Die Neigung der Sprachen allmählich immer mehr zu aspiriren und zu assibiliren ist eine allgemein bekannte linguistische Erscheinung. Darauf beruht auch die Aufnahme der beiden Buchstaben ϫ und ϭ in das koptische Alphabet, welche im Hieroglyphischen noch keinen besondern Ausdruck haben. Beide Buchstaben bezeichnen assibilirte Laute, welche, wie schon oben bemerkt worden, gröſstentheils aus Gutturalen, zuweilen auch aus Dentalen hervorgegangen sind. Champollion stellte daher dem hieroglyphischen 𓎡 oder 𓂧 die koptischen Buchstaben ⲕ und ϭ zugleich gegenüber, und dann nochmals dem hieroglyphischen 𓂧 oder 𓆓 die koptischen ϫ und ϭ. Ebenso entspricht bei ihm auch 𓍿 sowohl dem koptischen ⲧ als dem ϫ und ϭ. In der That fehlt es nicht an koptischen Worten, in welchen die genannten Buchstaben entsprechen. Da aber doch jedes hieroglyphische Zeichen im heiligen Dialekte nur einen Laut haben konnte, und ⲕ und ⲧ offenbar nicht aus ϭ und ϫ, sondern die letzteren aus jenen entstanden sind, so müssen wir bei der Um-

1) Champ. Dict. p. 118. 120. 202.

schrift der Hieroglyphen überall den ursprünglichen Laut fest halten. Wir können daher de Rougé nicht beistimmen, welcher in ein ursprüngliches ϭ wiederzufinden glaubt und es durch *t* (welches die wahrscheinliche spätere Aussprache sehr gut bezeichnen würde) umschreibt; noch weniger Brugsch, welcher aus zwei hebräischen Wörtern זֶפֶת, pix und זַיִת, olea, die er vermuthungsweise mit ägyptischen zusammenstellt, schliefst, dafs den Laut ז gehabt habe und dieses Zeichen daher durch ʒ umschreibt. Da wir hieroglyphisch bald mit wechseln sehen, wie in und , und , oder mit wie in und , und , und , und , und da wir selbst in den Römischen Namen noch für *t* oder auch *d* gebraucht sehen, z. B. in **T**itus No. 738, g., in **D**omitianus No. 739, b', so kann über den ursprünglichen Werth des Zeichens kein Zweifel sein.

Ebenso wenig ist es möglich in dem Zeichen , welches mit dem hebr. ז verglichen und durch *z* umgeschrieben wird, einen andern Werth, als den des *t* zu erkennen. De Rougé fand es wechselnd mit und vergleicht mehrere koptische Wörter, in welchen es dem ϫ entspricht. Diese Nachweisungen sind, wenigstens gröfstentheils, gewifs richtig, berechtigen uns aber nicht den Laut des ϫ in die hieroglyphische Umschrift aufzunehmen. Denn (welches ursprünglich den Laut *tet* gehabt zu haben scheint) wechselt ebenso sicher mit den gewöhnlichen Zeichen für *t*, z. B. in den Namen No. 490 und 491. mit , im Namen des Kambyses No. 655 dreimal mit , und wird selbst noch in Römischer Zeit im Namen des Ha**d**rian No. 742[t] für *d* gebraucht. Derselbe Wechsel läfst sich auch in ägyptischen Wörtern nachweisen, z. B. mit in einer von Mariette[1]) besprochenen Gruppe. Auch die semitischen Vergleichungen von Dr. Hincks, auf welche Dr. Brugsch zurückgeht, können ganz richtig sein, ohne dafs daraus folgt, dafs wir das Zeichen durch *z* wieder zu geben haben, oder dafs die Aegypter überhaupt den Laut ז hatten. Um überhaupt wahrscheinlich zu machen, dafs die alten Aegypter im heiligen Dialekt den Laut ϫ oder ϭ hatten, müfste ein Zeichen nachgewiesen werden, welches nie mit einem *k* oder *t* wechselt, weil keins von beiden aus einem älteren ϫ oder ϭ hervorgegangen sein kann. Den Zeichen und entspricht im Koptischen ϧ, häufig aber auch ϣ; wir dürfen sie aber nicht durch *š* umschreiben, sondern durch *χ*, weil der erstere Laut nachweislich im Aegyptischen wie in vielen Sprachen aus dem letzteren hervorgegangen ist, nicht umgekehrt; und wir würden dem heiligen Dialekte den Laut *š* ganz absprechen müssen, wenn wir keine andern Zeichen als jene beiden dem koptischen *š* entsprechend fänden. Wir haben aber die Zeichen und , welche im Koptischen immer einem *š* und nie einem *χ* entsprechen; deshalb müssen wir sie durch *š* umschreiben. In derselben Weise sind

1) Renseignemens sur les Apis, im Athén. Franç. 1855. p. 93.

offenbar auch die Laute ϫ und ϭ zu beurtheilen und deshalb dem heiligen Dialekt entschieden abzusprechen. Die beiden Zeichen, die man dafür vorgeschlagen hat, sind aber nicht einmal allgemein phonetisch, sondern, wie aus verschiedenen Gründen und schon aus ihrem seltenen Gebrauche hervorgeht, nur bedingt-phonetisch.

Wir kommen endlich zu den Zeichen 𓇋, 𓂝, 𓇌 und 𓅱, welche Brugsch für Consonanten nimmt, während sie bisher allgemein für Vokale galten. Er sieht in ihnen die hebräischen Buchstaben א, ע, י und ו, schreibt aber den ersten gar nicht, sondern statt seiner den Vokal *a*; den zweiten schreibt er ' und fügt ihm gleichfalls den Vokal *a* hinzu; den dritten schreibt er *j* und den vierten *w*. Das letzte Zeichen ist besonders bekannt aus den Namen des **O**sarkon (No. 576. 588. 613.), des Pt**o**lemaeus und der Kle**o**patra. Wie darin die Bedeutung eines *w* gefunden werden soll, ist schwer zu sagen. Man würde vielmehr zunächst an ein kurzes *o* denken, wenn nicht der häufige Wechsel mit den bekannten Zeichen für *u* 𓅱 und 𓏲 nothwendig auf diesen Urvokal zurückwiesen. Ebenso direkt läfst sich aus zahlreichen Namen und Worten die rein vokalische Natur von 𓇌 für *i* nachweisen. Auch 𓇋 und 𓂝 wechseln nicht selten mit 𓄿 No. 423. 686. 690. 708. 742. und der Name des Adlers 𓄿 wird selbst 𓂝𓐍𓅓 = **a**χ𝔬m mit dem Arme geschrieben. Beide werden sowohl im Koptischen als in den griechischen und römischen Namen stets durch *a* oder die verwandten Vokale *e* oder *o* ausgedrückt, z. B. 𓇋 in Kleop**a**tr**a** No. 700, e. Kl**e**opatra No. 700, a. Kl**e**opatra No. 706. 708, g. h. **A**lex**a**ndros No. 686. B**e**renike No. 716. 𓂝 in R**a**messes, Ch**e**phren, Domiti**a**nus No. 739, s. b'. **A**dri**a**nus No. 742, d. n. a'. d'. S**a**bina No. 743. u. a. Dennoch ist in Bezug auf die ägyptischen Vokale zu bemerken, dafs ihre richtige Beurtheilung viel schwieriger ist als die der Consonanten und dafs ihre Verbindung mit den Consonanten nicht immer willkührlich, sondern, namentlich in Bezug auf 𓇋 und 𓂝, gewissen Regeln unterworfen war, die für das Verständnifs des ägyptischen Schriftsystems von Wichtigkeit sind. Die Vokalisation in der Hieroglyphenschrift hat sich aus einem syllabischen Prinzipe entwickelt, welches nie gänzlich überwunden worden ist, wenn man auch nicht daran denken kann, etwa noch jetzt ein wirkliches Syllabarium aufzustellen. Ich glaube in einer früheren Schrift[1]) zuerst auf diesen Punkt aufmerksam gemacht zu haben, und die scharfsinnigen Beobachtungen, welche Dr. Hincks in seiner Abhandlung über das hieroglyphische Alphabet[2]) niedergelegt hat, gehören zum Theil hierher, obgleich ich mich auch seiner Auffassung und seinen Folgerungen keineswegs überall anschliefsen kann. Die fernere Erörterung dieser Frage gehört aber um so weniger hierher, als das System der Umschreibung schliefslich nicht davon berührt wird. Ich bemerke daher nur noch,

1) Sur l'alphabet hiéroglyphique. (Annales de l'Inst. Archéol. tome IX. Rome, 1837.)

2) An attempt to ascertain the number, names and powers of the Lettres of the Hieroglyphic Alphabet. (Transact. of the R. Irish Acad. vol. XXI. Part. II. Polite Litt. p. 132 ff. Dublin, 1847.)

dafs es hauptsächlich zwei Umstände sind, deren Verkennung Brugsch, wie zum Theil schon Hincks, zu seinen auffallend abweichenden Resultaten über das altägyptische Lautsystem geführt zu haben scheinen. Erstens legt er gröfseres Gewicht auf die semitischen als auf die koptischen Umschreibungen. Dabei wird nicht in Betracht gezogen, dafs 12 Laute in einer sich regelmäfsig fortbildenden Sprache nicht spurlos verschwinden können. Wenn sie aber später noch gesprochen wurden, so war kein Grund vorhanden, nicht auch für diese Laute bei der Aufnahme des griechischen Alphabets neue Zeichen hinzuzufügen, wie man es für die ungriechischen Laute ϣ, ϥ, ϧ, ϩ, ϫ, ϭ gethan hatte. Kurz wir müfsten ohne Zweifel die altägyptischen Laute vielmehr in der koptischen, nicht in der ganz verschiedenen hebräischen Sprache nachweisen können. Dieser Widerspruch ist um so gröfser, da die Kopten mehrere von den Lauten, die hieroglyphisch unterschieden worden sein sollen, wie γ, δ, ζ, in ihr Alphabet aufnahmen, und sie dennoch nie in solchen Wörtern verwendeten, in denen ihr Laut vorhanden gewesen sein soll, sondern nur in griechischen Wörtern. Es kommt hinzu, dafs die hebräischen Umschreibungen sich häufig als sehr unvollkommen nachweisen lassen und daher überhaupt wenig Vertrauen verdienen, während die Vergleichung verwandter Wurzelwörter für genauere Lautbestimmungen ganz unstatthaft ist. Zweitens ist offenbar der Umstand unrichtig ausgelegt worden, dafs sich die einzelnen Zeichen, auch wenn sie ganz homophon waren, meistens auf gewisse Gruppen beschränken. Dafs das weibliche *t* fast immer durch 𓏏, viel seltener durch 𓍿 oder) wiedergegeben wird, dafs *p* durch den Vogel 𓅮 fast nur beim männlichen Artikel ausgedrückt wird, dafs der Name Šešọnk nie mit 𓈙, sondern immer mit 𓆷, der Name Psạmẹtịk fast ohne Ausnahme mit ein und denselben Zeichen, der Name Arsinoe (No. 690. 695.) in der Regel mit 𓁹 für *i*, die Sylbe *men* überall wo diese Consonantenverbindung vorkommt 𓏠, nie 𓅓𓈖 oder mit andern Zeichen geschrieben wird, und ebenso unzählige andere Gruppen ganz unabhängig von allen ideographischen Beziehungen mit bestimmten phonetischen Zeichen geschrieben werden, darf uns keineswegs zu der Annahme verleiten, als läge hier überall eine besondere getrennte Aussprache zum Grunde. Sondern die Aegypter liebten es, schon der Deutlichkeit wegen, für bestimmte Wörter bestimmte Zeichen festzuhalten, auch wenn sie rein phonetisch geschrieben wurden. Die Wahl geschah häufig der äufsern Anordnung wegen, aufserdem aber aus Gründen, die in der ursprünglichen Syllabität, durch welche die hieroglyphische Schriftentwicklung hindurchgegangen war, wurzelten, und wenigstens theilweise noch jetzt nachgewiesen werden können. Wir bleiben daher bei folgender einfachster Umschreibung der allgemein phonetischen Zeichen stehen, wie wir sie schon früher gegeben haben, und wobei wir nur noch in Bezug auf die hieroglyphisch gar nicht geschriebenen Vokale und ihre Ergänzung

an die frühere Bemerkung (p. 170) erinnern, dafs jeder solche Ergänzungsvokal durch einen untergesetzten Ringel zu unterscheiden ist.

a *i* *u* *b* *f* *h* *k* *l(r)* *m* *n* *p* *s* *t* *š (sch)* *χ (ch)*

SYNOPTISCHE TAFELN

DER

ÄGYPTISCHEN DYNASTIEEN.

MYTHISCHE DYNASTIEEN.

Zeitreihe der Götter.	I. Dynastie. 7 Götter.	
	1. Hephaistos.	9000
9001	2. Helios	1000
10,001	3. Sôs	700
10,701	4. Kronos.	500
11,201	5. Osiris	450
11,651	6. Typhon	350
12,001	7. Horos	300
-12,301		12,300
	II. Dynastie. 12 Götter.	
12,301	1. Hermes.	280
12,581	2. Annhis	200-
12,701	3. ——	180
12,961	4. ——	100
13,061	5. ——	120
13,181	6. ——	100
13,281	7. ——	120
13,401	8. ——	100
13,501	9. ——	100
13,601	10. ——	100
13,701	11. ——	100
13,801	12. Bitis	70
-13,871		1570
Dyn. I. und II. 19 Götter 12,300 + 1570 = 13,870 = 19 halben Sothisperioden.		
	III. Dynastie. 30 Halbgötter.	
13,871 -17,521	30 Zwölftel Sothisperioden . . . . . =	3650
Summa der drei Dynastieen 12 Sothisperioden zu 1460 = 17,520 Sonnenjahren.		
Im Jahre vor Christus	IV. Dynastie. 10 vorhistorische Könige zu This.	
4242 -3892	(4242 v. Chr. Beginn der XIII. Sothisperiode.)	350

HISTORISCHE DYNASTIEEN.

ALTES REICH. DYN. I—III.

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	I. Dyn. 8 Thiniten 253.		
1	1. Thoth 3892. 23/4.	1. Menes	62	Menes gründet Memphis; bekriegt die Nachbarvölker. Menes 1 = Jul. Per. 823.
63	3830. 8/4.	2. Athothis	47	Athothis baut die Königsburg in Memphis.
110	3783. 27/3.	3. Kenkenes	31	3761, Herbst. Jüdisches Schöpfungsjahr.
141	3752. 19/3.	4. Uenephes	23	Hungersnoth. Pyramiden von Kochome.
164	3729. 13/3.	5. Usaphaïs	20	
184	3709. 8/3.	6. Miebis	26	
210	3683. 1/3.	7. Semempses	18	Wunderzeichen und Pest.
228	3665. 26/2.	8. Bieneches	26	
-254	-3639. 19/2.		253	
		II. Dyn. 9 Thiniten 302.		
254	3639. 19/2.	1. Boëthos	33	Viele Menschen werden bei Bubastis von der Erde verschlungen.
292	3601. 10/2.	2. Kaiochos	39	Verehrung des Apis, Mnevis und des Mendesischen Bocks eingeführt.
331	3562. 31/1.	3. Binothris	47	Die Frauen werden thronfähig.
378	3515. 19/1.	4. Tlas	17	
395	3498. 15/1.	5. Sethenes	41	
436	3457. 3/1.	6. Chaires	17	
453	3441. 31/12.	7. Nephercheros	25	
468	3416. 25/12.	8. Sesochris	48	Der Nil führt 11 Tage lang Honig mit sich.
526	3368. 13/12.	9. Cheneres	30	
-556	-3338. 4/12.		302	
		III. Dyn. 9 Memphiten 214.		
556	3338. 4/12.	1. Necherophes	28	Die abgefallenen Libyer kehren aus Furcht vor einer Mondeserscheinung zurück.
584	3310. 29/11.	2. Tosorthros	29	Tosorthros bildet die Medicin aus, erfindet den Bau mit behauenen Steinen, trägt Sorge für die Schrift. — Auf das Jahr 3282 scheint die Einführung des beweglichen Jahres von 365 Tagen zurückzugehen.
613	3281. 21/11.	3. Tyris	7	
620	3274. 20/11.	4. Mesochris	17	
637	3257. 15/11.	5. Soyphis	16	
653	3241. 11/11.	6. Tosertasis	19	
672	3222. 7/11.	7. Aches	42	
714	3180. 27/10.	8. Sephuris	30	Sephuris (Snefru?) erbaut eine der grofsen Pyramiden von Dahšur.
744	3150. 20/10.	9. Kerpheres	26	
-770	-3124. 13/10.		214	

IV. Dyn.
8 Memphiten 284.

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr. (1. Thoth)	IV. Dyn.	
770	3124. 13/10.	1. Soris	29
799	3095. 6/10.	2. Suphis	63
862	3032. 20/9.	3. Sophris.......	66
928	2966. 4/9.	4. Mencheres....	63
991	2903. 19/8.	5. Ratoises	25
1016	2878. 13/8.	6. Bicheris	22
1038	2856. 7/8.	7. Sebercheres...	7
1045	2849. 5/8.	8. Thamphthis...	9
-1054	-2840. 2/8.		284

Suphis (Cheops) erbaut die gröfste Pyramide.
Sophris (Chephren) erb. die zweite Pyramide.
Mencheres (Mykerinos) erb. die dritte Pyramide.

V. Dyn.
9 Memphiten 248.

1054	2840. 2/8.	1. Usercheres ...	28
1082	2812. 27/7.	2. Sephres.......	13
1095	2799. 24/7.	3. Nephercheres..	20
1145	2749. 11/7.	4. Sisires	7
1152	2742. 10/7.	5. Cheres	20
1172	2722. 5/7.	6. Rathures......	44
1216	2678. 24/6.	7. Mencheres	9
1225	2669. 21/6.	8. Tancheres	44
1269	2625. 10/6.	9. Onnos	33
-1302	-2592. 2/6.		248

VI. Dyn.
6 Elephantiner 198.

2744	1. Othoes	30
2714	2. Phiops I	53
2661	3. Menthuophis I .	7
2654	4. Phiops II.....	95
2559	5. Menthuophis II.	1
2558	6. Nitokris	12
-2546		198

2782. Beginn einer neuen Sothisperiode.

VII. Dyn.
5 Memphiten 70.

1302	2592. 2/6.		
-1372	-2522. 16/5.		70

VIII. Dyn.
9 Memphiten 146.

1372	2522. 16/5.		
-1514	-2380. 10/4.		146

IX. Dyn.
4 Herakleopoliten 109.

2674		
-2565		109

X. Dyn.
19 (?) Herakleopoliten 185.

2565		
-2380		185

XI. Dyn.
6 Diospoliten 43.

2423		
-2380		43

XII. Dyn.
8 Diospoliten 213.

1514	2380. 10/4.	1. Ammenemes I .	9
1523	2371. 8/4.	2. Sesortasis I...	46
1569	2325. 27/3.	3. Ammenemes II .	38
1607	2287. 18/3.	4. Sesortasis II ..	28
1635	2259. 11/3.	5. Sesortasis III ..	38
1673	2221. 1/3.	6. Ammenemes III .	42
1715	2179. 19/2.	7. Ammenemes IV .	8
1723	2171. 17/2.	8. Sekeknophris..	4
-1727	-2167. 16/2.		213

Sesortasis III. erobert Unternubien, baut die Grenzfestungen von Semneh.
Der Möris des Herodot. Nilhöhenmessungen bei Semneh. Mörissee. Labyrinth-Pyramide.

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XIV. Dyn. 76 Xoïten 484.	
1727	1. Thoth 2167. 16/2.		
		c. 2101. Amuatimsos Amenemes	
		Tiaaken	
-2211	-1684. 18/10.		484

	XV. Dyn. 6 Hyksos 260.	
2101	1. Salatis.....	19
2082	2. Benon	44
2038	3. Apachnan...	37
2001	4. Apophis. ...	61
1941	5. Anan	50
1891	6. Aseth......	49
-1842		260

	XVI. Dyn. 32 Hyksos 251.	
1842		
	Ra-Apepi... Unter Amosis werden die Hyksos aus Memphis nach Auaris gedrängt.	
-1591		251

	XIII. Dyn. 60 Diospoliten 453.	
2136		
-1684		453

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XVII. Dyn. 5 Diospoliten 93.	
2211	1684. 18/10.	1. Amosis und Nephris ..	25
2236	1659. 12/10.	2. Amenophis I	13
2249	1646. 9/10.	3. Tuthmosis I u. Amesais	21
2270	1625. 3/10.	4. Tuthmosis II u. (Mephre)	22
2292	1603. 28/9.	5. (Mephre) u. Tuthmosis III	12
-2304	-1591. 25/9.		93

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XVIII. Dyn. 8 Diospoliten 148.		
2304	1591. 25/9.	1. Tuthmosis III	26	c. 1591. Die Hyksos werden aus Auaris nach Syrien getrieben.
2330	1565. 18/9.	2. Amenophis II	10	
2340	1555. 16/9.	3. Tuthmosis IV	31	
2371	1524. 8/9.	4. Amenophis III	36	Amenophis wird von den Griechen Memnon genannt. — c. 1514. Einzug des Abraham.
2407	1488. 30/8.	5. *Χuenra.........*	12	
2419	1476. 27/8.	6. *Ai ....*	9	
2428	1467. 25/8.	7. *Tutanχamun.....*	12	
2440	1455. 22/8.	8. Horos	12	
-2452	-1443. 19/8.		148	

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XIX. Dyn. 7 Diospoliten 174.		
2452	1443. 19/8.	1. Ramesses I	4	
2456	1439. 18/8.	2. Sethos I	51	c. 1414. Einzug des Jakob. - Joseph.
2507	1388. 5/8.	3. Ramesses Miammun..	66	Moses geboren. — Des Ramesses-Sesostris Züge nach Asien.
2573	1322. 20/7.	4. Menephthes........	20	1322. Sothisepoche. Beginn der Aera des Menephthes. — Menephthes = Pheros des Herodot.
2593	1302. 15/7.	5. Sethos II..........	21	1314. Auszug der Israeliten.
2615	1281. 9/7.	6. Menephthes Siphthes.	5	
2619	1276. 8/7.	7. Sethnechthes	7	1270. Zerstörung von Troia. — Sethnechthes = Proteus des Herodot.
-2626	-1269. 6/7.		174	

Aeg. J. seit Menes.	Aeg. J. seit Nabon.	Laufende Olymp. (v. 1. Juli)	Julian. Jahre vor Chr.	XX. Dyn. 12 Diospoliten 178.		
2626			1. Thoth 1269. 6/7.	1. Ramses III	25+x	Rampsinitos des Herodot.
				2. Ramses IV	4+x	
				3. Ramses V.		
				4. Ramses VI.		
				5. Ramses VII.		
				6. Ramses VIII.		
				7. Ramses IX	15+x	
				8. Ramses X	1+x	
				9. Ramses XI.		
				10. Ramses XII........	32+x	
				11. Ramses XIII	16+x	
				12. Ramses XIV.		
-2804			-1091. 25/5.		178	
				XXI. Dyn. 7 Taniten 130.		
2804			1091. 23/5.	1. Smendes..........	26	
2830			1065. 16/5.	2. Phusemes.........	41	1033. David.
2871			1024. 6/5.	3. Nephercheres	4	
2875			1020. 5/5.	4. Amenophis	9	
2884			1011. 3/5.	5. Osochor	6	
2890			1005. 1/4.	6. Psinaches	9	992. Salomo.
2899			996. 29/4.	7. Phusemes	35	989. Tempelbau.
-2934			-961. 20/4.		130	
				XXII. Dyn. 9 Bubastiden 174.		
2934			961. 20/4.	1. Sesonchis I........	21	953. Rehabeam in Juda. Jarobeam in Israel. 949. Sesonchis erobert Jerusalem.
2955			940. 15/4.	2. Osorchon I.........	15	933. Asa in Jud.
2970			925. 11/4.	3. Takelothis I	1+x	931. Baëscha in Isr.
				4. Osorchon II	22+x	884. Lycurgos. 883. Jehoschaphat in Jud.
				5. Sesonchis II	1+x	873. Jehoram in Isr. 869. Jehoram in Jud.
				6. Takelothis II	13	861 Jehu in Isr. 855. Jehoasch in Jud.
				7. Sesonchis III	51	833. Jehoachas in Isr. 817. Jehoasch in Isr.
				8. *Piχi*............	1+x	816. Amasjah in Jud.
				9. Sesonchis IV	36+x	802. Jarobeam in Isr.
-3108			-787. 8/3.		174	
				XXIII. Dyn. 3 Taniten 58.		
3108			787. 8/3.	1. Petsybastis........	40	787. Asarjah in Juda. 776. Usijjah in J. 776. Erste Olympiade.
3148	1	8, 1.	747. 26/2.	2. Osorchon	8	753. Roms Erbauung nach Varro. 750. Zekarjas in Israel. 747. *Nabonassaros*[1]. Beginn seiner Aere.
3156	9	10, 1.	739. 24/2.	3. Psamus...........	10	736. Paqach in Israel. 733. *Nadios*
-3166	-19	-12, 3.	-729. 22/2.		58	731. *Chinziros und Poros.*

1) Die Angaben des astronomischen Kanon sind cursiv gedruckt.

Aeg. J. seit Menes.	Aeg. J. seit Nabon.	Laufende Olymp. (v. 1. Juli)	Julian. Jahre vor Chr.		
				XXIV. Dyn. 3 Saïten 44.	
			1. Thoth		
3166	19	12, 3.	729. 22/2.	1. Tnephachthos .	7
3173	26	14, 2.	722. 20/2.	2. Bokchoris	6
3179	32	15, 5.	716. 18/2.	3. Seth (Sethos) .	31
-3210	-63	-23, 3.	-685. 11/2.		44
				XXVI. Dyn. 9 Saïten 160.	
3210	63	23, 3.	685. 11/2.	1. Stephinates . .	7
3217	70	25, 2.	678. 9/2.	2. Nechepsôs . . .	6
3223	76	26, 4.	672. 7/2.	3. Nechao I	8
3231	84	28, 4.	664. 5/2.	4. Psametichos I .	54
3285	138	42, 2.	610. 23/1.	5. Nechao II	15
3300	153	46, 1.	595. 19/1.	6. Psametichos II .	6
3306	159	47, 3.	589. 18/1.	7. Uaphris	19
3325	178	52, 2.	570. 13/1.	8. Amosis	44
3369	222	63, 2.	526. 2/1.	9. Psametichos III	—. 6
-3370	-223	-63, 3.	-525. 2/1.		160 = 159. 6.
				XXVIII. Dyn. 5 (?) Saïten 127.	
3370	223	63, 3.	525. 2/1.	1. Amyrteos I. (?)	
			c. 487.	2. *Χεβαῖ*	
			c. 462-450.	3. Amyrteos II.	
			c. 440.	4. Pausiris	
			c. 400.	5. Psametichos IV.	
-3497	-350	-95, 2.	-399. 1/12.		127
				XXIX. Dyn. 4 Mendesier 21.	
3497	350	95, 2.	399. 1/12.	1. Nepherites I . .	6
3503	356	96, 4.	393. 29/11.	2. Achoris	13
3516	369	100, 1.	380. 26/11.	3. Psamuthis. . . .	1
3517	370	100, 2.	379. 16/11.	4. Nepherites II. .	—. 4
-3518	-371	-100, 3.	-378. 16/11.		21 = 20. 4.
				XXX. Dyn. 3 Sebennyten 38.	
3518	371	100, 3.	378. 16/11.	1. Nechtharebes .	18
3536	389	105, 1.	360. 21/11.	2. Taôs.	2
3538	391	105, 3.	358. 21/11.	3. Nechthanebos .	18
-3556	-409	-110, 1.	-340. 16/11.		38
				XXXI. Dyn. 3 Perser 8.	
3556	409	110, 1.	340. 16/11.	1. Ôchos	2
3558	411	110, 3.	338. 16/11.	2. Arses	2
3560	413	111, 1.	336. 15/11.	3. Dareios III . . .	4
-3564	-417	-112, 1.	-332. 14/11.		8

	XXV. Dyn. 3 Aethiopen 52.	
716	1. Sebichôs	12
704	2. Sebitichôs . . .	12
692	3. Tearchôs	28
-664		52

	XXVII. Dyn. 9 Perser 121.	
525	1. Kambyses	3
	2. Magi	1
521	3. Dareios I.	36
486	4. Xerxes I	20
466	5. Artabanos	1
465	6. Artaxerxes . . .	40
425	7. Xerxes II.	—
—	8. Sogdianos	1
424	9. Dareios II	19
-405		121

726. *Ilulaios.*
721. *Mardokempados.* 720. Achas in J.
709. *Arkianos.*
707. Hoschea in Isr.
704. *Interregn.* Chisqijjah in Jud.
702. *Belibos.*
699. *Apraanadios.* — Hoschea weggeführt von Schalmaneser.
693. *Regebelos.* Sancherib in Ass.
692. *Mesesimordakos.*
691. 14tes J. des Chisqijjah. — Zug des Sancherib nach Jud. u. Aegypten.
688. *Interregnum.*
680. *Asaridinos* (Esarhaddon).
675. Asaridin. allein. Menascheh in J.
667. *Saosduchinos.*
647. *Kiniladanos.*
640. Amon in Jud.
638. Joschijjah in Jud.
625. *Nabopolasaros.*
607. Jehojaqim von Nechao eingesetzt.
605. Schlacht von Karkhemisch.
604. *Nabokolasaros* (Nebukadnessar).
598. Sideqijjah in Jud.
586. Zerstör. d. Temp. durch Nebukadn.
561. *Iloarudamos.*
559. *Nerigasolasaros.*
558. Kyros in Persien.
555. *Nabonadios.*
548 (?) Kyros nimmt Sardes ein.
538. *Kyros* in Babylon.
529. *Kambyses* in Persien u. Bab.
521. *Dareios I.*
486. *Xerxes.*
465. *Artaxerxes I.*
424. *Dareios II.*
405. *Artaxerxes II.* in Persien
359. *Ôchos* in Persien.
338. *Arogos.*
336. *Dareios III.* Er wird ermordet Ol. 112, 3. Nabon. 418.

Aeg. J. seit Menes.	Aeg. J. seit Nabon.	Laufende Olymp. (v. 1. Juli)	Julian. Jahre vor Chr.	XXXII. Dyn. 3 Macedonische Könige. 27 Jahre.		
			1. Thoth			
3564	417	112, 1.	332. 14/11.	1. Alexander I	8	336. Alexander tritt die Regierung in Macedonien an. 332. *Alexandros* erobert Aegypten, gründet Alexandria.
3572	425	114, 1.	324. 12/11.	2. Philippus Aridaeus	7	324 beginnt die *Philippische* Aere am 12. November. 323 im Juni, Ende Ol. 114, 1. stirbt Alexander I. Nabon. 426. Ptol. Lagi Statthalter von Aegypten. Ol. 114, 2. Alexander II. wird geboren.
3579	432	115, 4.	317. 10/11.	3. Alexander II	6	317. *Alexandros II.* 316 v. Chr., Ende Ol. 115, 4. wird Philipp ermordet. 312, am 12. Oktober, Beginn der Aere der Seleuciden.
3585	438	117, 2.	311. 9/11.	Interregnum	6	311, im Herbst, Beginn der Aere der Chaldäer. Ol. 117, 2. Alexander II. ermordet; ihm wird vom Kanon auch das Interregnum zugerechnet.
-3591	-444	-118, 4.	-305. 7/11.		27	
				XXXIII. Dyn. 15 Ptolemäer. 275 Jahre.		
3591	444	118, 4.	305. 7/11.	1. Ptolemaeus I. Lagi, Soter I	20	305. *Ptolemaeos Lagi* nennt sich *βασιλεύς* und *Σωτήρ*.
3611	464	123, 4.	285. 2/11.	2. Ptol. II. Philadelphus	38	285. *Philadelphos.* Im Sommer beg. die Aere des Dionysius. Nabon. 466. Ptol. Soter I. stirbt, im 3. Jahre des Philad. 281. Philad. heirathet Arsinoë I., Tochter des Lysimachus. 277. Philad. verstöfst Ars. I., heir. seine Schw. Arsinoë II. 272. Sommersolst. am 1. Pachon. Beginn e. Phönixper.
3649	502	133, 2.	247. 24/10.	3. Ptol. III. Euergetes I	25	247. *Euergetes I.* Beren. II., Tocht. d. Magas, Gemahl. Euerg. I.
3674	527	139, 3.	222. 18/10.	4. Ptol. IV. Philopator I	17	222. *Philopator.* 210. Arsinoë III., Gemahlin u. Schwester des Philopator, gebiert ihm einen Sohn, den nachmaligen Pt. Epiphanes. 209. Arsinoë III. von Philopator ermordet.
3691	544	143, 4.	205. 13/10.	5. Ptol. V. Epiphanes	24	205. *Epiphanes.* 204, 27. März, Nabon. 544, stirbt Philop. u. Epiph. folgt. 193. Epiphanes heir. Kleopatra I., Tochter des Antiochos.
3715	568	149, 4.	181. 7/10.	6. Ptol. VI. Eupator	—	Eupator regiert kein volles Jahr, vom Kanon übergangen.
—	—	—	— —	7. Ptol. VII. Philometor	35	181. *Philom.* reg. c. 7 J. unt. Vormundsch. s. Mutter Kleop. I. c. 174. Kleopatra I. stirbt. 170. Philom. gefangen. Sein Bruder Ptol. IX. Euerg. II. zum König ausgerufen. Beide regieren zusammen. 165. Philom. heirathet seine Schwester Kleop. II. 164/3. Euerg. mufs sich nach Kyrene zurückziehen.
3750	603	158, 3.	146. 29/9.	8. Ptol. VIII. Philopator II.	—	Philop. II. folgt und wird ermordet; vom Kan. überg.
—	—	—	— —	9. Ptol. IX. Euergetes II	29	146 *Euerg.* zählt s. Regjahre von 170 an, sein 1stes als 25stes. 143/42. Er verstöfst Kleop. II. und heirathet Kleop. III., die Erbtochter seines Bruders. 141-130. Er regiert mit beiden Kleopatren. 130. Er wird vertrieben. Kleop. II. regiert allein. 127. Er kehrt zurück; reg. bis 117 wieder mit beid. Kleop.
3779	632	165, 4.	117. 21/9.	10. Kleopatra III. Philad.	—	Kleopatra III., vom Kanon übergangen, nimmt
—	—	—	— —	11. Ptol. X. Soter II	36	117. *Soter II.*, ihren Sohn, zum Mitregenten an. 114. Ptol. Alexander tritt seine Regierung in Cypern an. 111. Soter regiert ohne seine Mutter. 107. 6. Soter wird vertrieben. — Kleop. III. nimmt ihren zweiten Sohn Ptol. XI. Alex. I. zum Mitregenten an. Alex. I. zählt vom Jahre 114 an seine Regierungsjahre. 99. Alex. I. reg. mit seiner Gemahlin u. Nichte Berenike III. 89. Kleop. III. wird ermordet durch Alexander. 88. Alex. I. wird vertrieben, stirbt bald. 89. Soter II. kehrt zurück, zählt von 117 an.
3815	668	174, 4.	81. 12/9.	12. Berenike III. Philopator	—	Alex. II. heirathet seine Stiefmutter Berenike III., ermordet sie nach 19 Tagen, flieht, wird bald ermordet.
—	—	—	— —	13. Ptol. XII. Alexander II	—	Beren. und Alexander II. vom Kanon übergangen.
—	—	—	— —	14. Ptol. XIII. Neos Dionysos	29	81. *Neos Dionysos*, unehel. S. Soter II., wird auf d. Thron berufen; ist verheirathet mit Kleop. V. Tryphaena. 58. Er wird vertrieb. Kleop. V reg. mit ihr. Tocht. Beren. IV. 57. Berenike IV. regiert allein. 55, Herbst. Neos Dion. kehrt zurück, tödt. s. Tocht. Beren. IV.
3844	697	182, 1.	52. 5/9.	15. Kleopatra VI. Philopator	22	52. *Kleopatra* VI. reg. mit ihr. Bruder Ptol XIV. seit Mai 51. 49. Ptol. XIV. vertreibt Kleop., reg. 8 Mon. allein. 48. Kleop. kehrt zurück. Ptol. XIV. ertrinkt Dec. 48. 47. Kleop. reg. mit ihrem zweiten Bruder Ptol XV. 44. Ptol XV. von Kleop. ermordet. Kleop. nimmt ihren Sohn Ptol. XVI. Caesar (Caesarion) zum Mitregenten an, zählend von 45. 3/9. 37. Kleop. reg. mit M. Antonius. Kleop. 16. = Anton. 1.
-3866	-719	-187, 3.	-30. 31/8.		275	30. Kleop. und Ptol. XVI. Caesar sterben.

Aeg. J. seit Menes.	Aeg. J. seit Nabon.	Laufende Olymp. (v. 1. Juli)	Regier.-Antritt n. Aeg. Zähl.	Wirklicher Regierungs-Antritt.	XXXIV. Dyn. 44 Kaiser bis Diocletianus. 333 Jahre.	Nach Aeg. Zähl.	Wirkliche Regier.-Zeit. J. M. T.	
3866	719	187, 3.	a. Chr. 1. Thoth 30. 31/8.	a. Chr. 30. 31/8.	1. Augustus	43	42. 11. 19.	Einnahme von Alexandrien am 3. Aug. 30 (nach der falschen Rechn. der Pontifices am 1. Aug.). Das feste Alexandrin. Jahr, von Augustus eingeführt, beginnt am 29. Aug., weil die Pontifices im Jahre 30 am 1. Thoth in Rom irrig den 29. statt des 31. Aug. zählten, was später berichtigt wurde.
3909	762	198, 2.	p. Chr. 14. 20/8.	p. Chr. 14. 19/8.	2. Tiberius	22	22. 8. 25.	Nach streng ägypt. Regel würde das Jahr Nab. 762 noch dem Augustus und ihm 23 Regier.-jahre zuzuschreiben sein, da er einen Tag vor dem 1. Thoth starb. Die Annahme des astronom. Kanon aber wird durch die officielle Zähl. in Aegypten gerechtfertigt gewesen sein.
3931	784	203, 4.	36. 14/8.	37. 18/3.	3. Caius Caligula. . .	4	3. 10. 8.	
3935	788	204, 4.	40. 13/8.	41. 24/1.	4. Claudius	14	13. 8. 19.	
3949	802	208, 2.	54. 10/8.	54. 11/10.	5. Nero	13	13. 7. 27.	Der Kan. giebt dem Nero 14 Jahre, indem er ihm das Jahr des Galba, den er übergeht, zulegt.
3962	815	211, 3.	67. 7/8.	68. 9/6.	6. Galba	1	—. 7. 8.	
3963	816	211, 4.	68. 6/8.	69. 15/1.	7. Otho	—	—. 3. 1.	Der Kanon übergeht auch Otho und Vitellius.
—	—	—	—	— 18/4.	8. Vitellius	1	—. 8. 6.	
3964	817	212, 1.	69. 6/8.	— 22/12.	9. Vespasianus.	9	9. 6. 1.	Vespasian. wird schon am 1. Juli 69 proklamirt; daher ihm der Kan. schon Nab. 816 zuschreibt.
3973	826	214, 2.	78. 4/8.	79. 23/6.	10. Titus.	3	2. 2. 21.	
3976	829	215, 1.	81. 3/8.	81. 13/9.	11. Domitianus	15	15. —. 5.	
3991	844	218, 4.	96. 30/7.	96. 18/9.	12. Nerva	1	1. 4. 7.	
3992	845	219, 1.	97. 30/7.	98. 31/1.	13. Traianus	20	19. 6. 14.	Traianus stirbt am 8. Aug 117 in Cilicien, scheint aber schon ein Jahr vorher den Hadrian als Mitregent angenommen zu haben; daher Nab. 864 vom Kan. dem Hadr. zugeschrieben wird.
4012	865	224, 1.	117. 25/7.	117. 8/8.	14. Hadrianus	20	20. 11. 2.	
4032	885	229, 1.	137. 20/7.	138. 10/7.	15. Ael. Antoninus Pius	23	22. 7. 25.	Am 20. Juli 139 Beginn einer neuen Sothisper.
4055	908	234, 4.	160. 14/7.	161. 7/3.	16. M. Aurel. Antoninus 17. und L. Verus	19	19. —. 10.	L. Aur. Verus stirbt Ende 169. — Der Kanon fasst M. Aur. Antoninus und Commodus zusammen und giebt ihnen 32 Jahre.
4071	927	239, 3.	179. 10/7.	180. 17/3.	18. Commodus	13	12. 9. 14.	
4087	940	242, 4.	192. 6/7.	192. 31/12.	19. Pertinax	—	—. 2. 28.	
—	—	—	—	193. 28/3.	20. Didius Julianus . .	—	—. 2. 4.	Der Kanon übergeht den Julian. — Pescennius in Syrien. 193. 194.
—	—	—	—	— 1/6.	21. Severus.	18	17. 8. 3.	
4105	958	247, 2.	210. 2/7.	211. 4/2.	22. M. Aur. Anton. Carac. 23. und Geta	8	6. 2. 4.	Der Kan. übergeht beide und theilt ihre 7 Jahre dem Severus zu, der 25 Jahre erhält. Geta erm. E. Febr. 212. Carac. reg. all. bis 217. 8/4.
4111	964	248, 3.[1]	216. 30/8.	217. 8/4.	24. Macrinus	1	1. 2. —	Der Kan. überg. Macr., der die Reg. erst 11/4 antritt.
4112	965	248, 4.	217. 30/6.	218. 8/6.	25. M. Aur. Ant. Elagabal.	4	3. 7. 24.	
4116	969	249, 4.	221. 29/6.	222. 1/2.	26. Severus Alexander	13	13. —. 9.	
4129	982	253, 1.	234. 26/6.	235. 10/2.	27. Maximinus	3	c. 3. 3. —	
4132	985	253, 4.	237. 25/6.	238. A. Mai	28. Pupienus und 29. Balbinus	—	c. —. 1. 15.	Der Kan. übergeht Pupien. u. Balbin., die bereits im März proklamirt werden.
—	—	—	—	— M. Juni	30. Gordianus	6	c. 5. 9. —	
4138	991	255, 2.	243. 24/6.	244. März	31. Philippus	8	c. 5. 6. —	
4141	997	256, 4.	249. 22/6.	249. Herbst	32. Decius.	2	c. 2. 2. —	Der Kan. giebt dem Decius 1 J., dem Gallus, der daher schon 250. 22/6 beginnt, 3 J., übergeht den Aemilian. u. Valerian., und giebt dem Gallienus 15, dem Claudius, der daher erst 268. 17/6 beginnt, nur 1 J. — Aemil. wird schon im Mai 253, Valer. u. Gallien. Ende 253 proklamirt; Gallien. Juni 254 Mitregent; Valer. Herbst 260 gefangen.
4146	999	257, 2.	251. 22/8.	251. E. Nov.	33. 34. Galli.	2	c. 2. 4. —	
4148	1001	257, 4.	253. 21/8.	254. Febr.	35. Aemilianus	—	c. —. 3. —	
—	—	—	—	— Mai	36. Valerianus	7	c. 6. —. —	
4155	1008	259, 3.	260. 19/6.	260. Herbst	37. Gallienus.	7	c. 8. —. —	
4162	1015	261, 2.	267. 18/6.	268. März	38. Claudius	2	c. 2. 2. —	
4164	1017	261, 4.	269. 17/8.	270. vorSomm.	39. Aurelianus	5	c. 5. —. —	Der Kan. giebt dem Aurelian. 6 J. und übergeht dafür das Interregnum und den Tacitus.
4169	1022	263, 1.	274. 16/6.	275. E. März	Interregnum.	1	c. —. 6. —	
4170	1023	263, 2.	275. 16/6.	— E. Sept.	40. Tacitus	—	c. —. 6. 15.	
—	—	—	—	276. 1/4.	41. Probus.	7	c. 6. 5. —	
4177	1030	265, 1.	282. 14/6.	282. Herbst	42. Carus	1	c. 1. 1. —	Der Kan. giebt dem Carus 2 J. und übergeht dafür den Numerianus.
4178	1031	265, 2.	283. 14/6.	283. E. Nov.	43. Numerianus	1	c. —. 10. —	
4179	1032	265, 3.	284. 13/6.	284. 17/9.	44. Diocletianus	20	20. 7. 14.	Am 29. Aug. 284 Beg. der Aere des Diocl. — Maximinian. seit 286. 1/4 Mitreg. — Diocle. u. Max. abdicir. am 1. Mai 305. Diocl. stirbt 313.
-4199	-1052	-270, 3.	-304. 8/6.	-305. 1/5.		333	333. 8. 5.	

1) Von diesem Jahre an fällt der präsumirte Anfang des Olympiadenjahres (1. Juli) später als der Anfang des Aeg. Jahres. Es fällt daher sowohl 963 als 964 Nabon. in Ol. 248, 3.

QUELLENTAFELN

DER

MANETHONISCHEN DYNASTIEEN.

lalas (ed. Bonn.)		Cedrenus (p. 18, A. ff.)	
		Μέστρεμ	
. . . . . .	(39. — —)	*Ἑρμῆς*	
Ἥφαιστος ἐβασ ίρας 1680	4. 7. 3.)	*Ἥφαιστος*	4½
Ἥλιος ὁ Ἡφαίσ ίρας 4477	12 J. 97 T.	*Ἥλιος υἱός*	20½
Σῶς ἤτοι Ἄρης		*Σῶσις*	
Κὴβ τοῦ Ἡλίου ἢ			
		Ὄσιρις	
		Ὧρος	
		Θούλης	

GÖTTERZI

Zeitreihe der Götter.	Manethôs (Chronol. 1, p. 470 ff.)		Euseb. Armen. (Aucher I, p. 200.)		Sothis nach Panod. u. Sync. (Chronol. 1, p. 413. 485.)			1 P
	Dyn. I. 7 Götter.		Dii.		Dyn. I—VII. 7 *θεοί.*			
1	1. *Ἥφαιστος*	9000	Vulcanus		*Ἥφαιστος*		9000	
9001	2. *Ἥλιος*	1000	Sol		*Ἥλιος*		992	
10,001	3. *Σῶς*	700	——		*Ἀγαθοδαίμων*		700	
10,701	4. *Κρόνος*	500	Saturnus		*Κρόνος*		501	
11,201	5. *Ὄσιρις*	450	Osiris		*Ὄσιρις καὶ Ἶσις*		433	
11,651	6. *Τύφων*	350	Typhon		*Τύφων*		359	
12,001 -12,301	7. *Ὧρος*	300	Orus				11,985	
		12,300	Aegyptii primi hi dominati sunt. Post quos per successionem protractum est regnum		Dyn. VIII—XVI. 9 *θεοί.*			
	Dyn. II. 12 Götter.				*Ὧρος*	300	100	
12,301	1. *Ἑρμῆς*	280			*Ἄρης*	276	92	
12,581	2. *Ἄνουβις*	200			*Ἄνουβις*	204	68	
12,781	3. ——	180			*Ἡρακλῆς*	180	60	
12,961	4. ——	160			*Ἀπόλλων*		100	
13,061	5. ——	120			*Ἀμμών*		120	
13,181	6. ——	100			*Τιθόης*		108	
13,281	7. ——	120			*Σῶσος*		128	
13,401	8. ——	100			*Ζεύς*		80	
13,501	9. ——	100			Fehlende Jahre		2	
13,601	10. ——	100					858	
13,701	11. ——	100	usque ad		Dyn. XVII. (34) *ἡμίθεοι.*			
13,801 -13,871	12. ——	70	Bitem					
	[13,870 = 19 halben Sothisperioden]	1570						
	12,300 + 1570 =	13,870		13,900				
	Dyn. III. 30 Halbgötter.							
13,871 -17,521	[3650 = 30 Zwölftel-Sothisperioden]	3650	Gens Semideorum . . .	1255				
			Alii reges	1817				
			Alii XXX reges Memph.	1790				
	Summe der drei Dynastien 12 Sothisperioden zu 1460 = 17520 Sonnenjahren.						(1335)	
	Dyn. IV. 10 vorhistorische Könige zu This.		Thinites X reges.		Dyn. XVIII. *Βασιλεῖς Νέκυες.*			
	[4242, Anf. e. Soth.-Per. -3892 vor Chr.]	350		350			(161)	
			Manium et Semideorum regnum	5813	(1335 + 161 =		(1496)	
					(Dyn. 1—XVIII)		(14,339)	(

Eratosthenes nach Syncell. (p. 91, D.-96, D.)		
Θηβαίων βασιλέων ὰ ϱκδ' ἔτη τῆς διασπορᾶς λη' βασιλειῶν.		Syncell. a. mundi
ς, Θηνίτης, ὃς ἑρμηνεύεται Αἰώ- ς.	62	2900
ϑης, υἱὸς Μήνεως· οὗτος ἑρμη- ται Ἑρμογένης.	59	2962
ϑης ὁμώνυμος	32	3021
ιής, υἱὸς Ἀϑώϑεως· οὗτος ἑρμη- ται Φιλέτερος.	19	3053
ϱώς, υἱὸς Ἀϑώϑους, ὅ ἐστιν κλείδης.	18	3072
	(190)	
αϱάμαχος Μομχειρὶ [Μεμφί- οὗτος ἑρμηνεύεται τῆς ἀνδρὸς ισσομελής.	79	3090
χος, υἱὸς αὐτοῦ, ὅ ἐστιν Ἄρης ισϑητος.	6	3169
ϱμίης, ὅ ἐστιν Αἰτήσι παντός	30	3175
ης, υἱὸς αὐτοῦ, ὅ ἐστιν Ἡλιό- ος.	26	3205
	(141)	

Manethôs				Africanus (Sync. p. 54, B.-56, A.)		
Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	I. Dynastie. 8 Thinitische Könige. 253 Jahre.		(Πρώτη βασιλεία βασιλέων ὀκτώ.)		
1.	1. Thoth 3892. 23/4.	1. Μήνης Θινίτης· οὗτος ὑπερόριον στρατείαν ἐποιήσατο καὶ ἔνδοξος ἐκρίθη· ὑπὸ δὲ ἱπποποτάμου ἡρπάσθη.	62	α' Μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτώ, ὧν πρῶτος Μήνης Θινίτης ἐβασίλευσεν ἔτη ξβ', ὃς ὑπὸ ἱπποποτάμου διαρπαγεὶς διεφθάρη.	62	M
63.	3830. 8/4.	2. Ἄθωθις υἱός, ὁ τὰ ἐν Μέμφει βασίλεια οἰκοδομήσας· οὗ φέρονται βίβλοι ἀνατομικαί· ἰατρὸς γὰρ ἦν.	47	β' Ἄθωθις υἱὸς ἔτη νζ', ὁ τὰ ἐν Μέμφει βασίλεια οἰκοδομήσας· οὗ φέρονται βίβλοι ἀνατομικαί· ἰατρὸς γὰρ ἦν.	57 (l. 47)	A
110.	3783. 27/3.	3. Κενκένης υἱός	31	γ' Κενκένης υἱὸς ἔτη λα'	31	C
141.	3752. 19/3.	4. Οὐενέφης υἱός, ἐφ' οὗ λιμὸς κατέσχε τὴν Αἴγυπτον μέγας· οὗτος τὰς περὶ Κωχώμην ἤγειρε πυραμίδας.	23	δ' Οὐενέφης υἱὸς ἔτη κγ', ἐφ' οὗ λιμὸς κατέσχε τὴν Αἴγυπτον μέγας· οὗτος τὰς περὶ Κωχώμην ἤγειρε πυραμίδας.	23	V
164.	3729. 13/3.	5. Οὐσαφαῖς υἱός	20	ε' Οὐσαφαΐδος υἱὸς ἔτη κ'	20	U
184.	3709. 8/3.	6. Μιεβὶς υἱός	26	ς' Μιεβιδὸς υἱὸς ἔτη κς'	26	N
210.	3683. 1/3.	7. Σεμεμψὴς υἱός, ἐφ' οὗ πολλὰ παράσημα ἐγένετο καὶ φθορὰ μεγίστη κατέσχε τὴν Αἴγυπτον.	18	ζ' Σεμεμψὴς υἱὸς ἔτη ιη', ἐφ' οὗ φθορὰ μεγίστη κατέσχε τὴν Αἴγυπτον.	18	M
228. -254.	3665. 26/2. -3639. 19/2.	8. Βιηνεχὴς υἱός	26	η' Βιηνεχὴς υἱὸς ἔτη κς'	26	V
			253	Ὁμοῦ ἔτη σνγ'	253	
		II. Dynastie. 9 Thinitische Könige. 302 Jahre.		Δευτέρα δυναστεία Θινιτῶν βασιλέων ἐννέα.		
254.	3639. 19/2.	1. Βοηθός, ἐφ' οὗ χάσμα κατὰ Βούβαστιν ἐγένετο καὶ ἀπώλοντο πολλοί.	38	(α') Ὧν πρῶτος Βοηθὸς ἔτη λη', ἐφ' οὗ χάσμα κατὰ Βούβαστιν ἐγένετο καὶ ἀπώλοντο πολλοί.	38	B
292.	3601. 10/2.	2. Καιέχως, ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἆπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσθησαν εἶναι θεοί.	39	β' Καιέχως ἔτη λθ', ἐφ' οὗ οἱ βόες Ἆπις ἐν Μέμφει καὶ Μνεῦις ἐν Ἡλιουπόλει καὶ ὁ Μενδήσιος τράγος ἐνομίσθησαν εἶναι θεοί.	39	C
331.	3562. 31/1.	3. Βίνωθρις, ἐφ' οὗ ἐκρίθη τὰς γυναῖκας βασιλείας γέρας ἔχειν.	47	γ' Βίνωθρις ἔτη μζ', ἐφ' οὗ ἐκρίθη τὰς γυναῖκας βασιλείας γέρας ἔχειν.	47	B
378.	3515. 19/1.	4. Τλάς	17	δ' Τλᾶς ἔτη ιζ'	17	al
395.	3498. 15/1.	5. Σεθένης	41	ε' Σεθένης ἔτη μα'	41	
436.	3457. 3/1.	6. Χαίρης.	17	ς' Χαίρης ἔτη ιζ'	17	
453.[a])	3441. 31/12.	7. Νεφερχέρης, ἐφ' οὗ μυθεύεται τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέρας ἕνδεκα ῥυῆναι.	25	ζ' Νεφερχέρης ἔτη κε', ἐφ' οὗ μυθεύεται τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέρας ἕνδεκα ῥυῆναι.	25	S[...]
478.	3416. 25/12.	8. Σέσωχρις	48	η' Σέσωχρις ἔτη μη' [ὃς ὕψος εἶχε πηχῶν ε', πλάτος γ'].	48	S
526. -554.	3368. 13/12. -3338. 4/12.	9. Χενερής	30	θ' Χενερὴς ἔτη λ'	30	S[...]
			302	Ὁμοῦ ἔτη τβ'	302	R
				[Ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη φνε' κατὰ τὴν [δευτέραν] ἔκδοσιν Ἀφρικανοῦ.]	[555]	

a) Die Aegyptischen Jahre 452 und 453 beginnen beide im Julianischen Jahre 3441 vor Chr.

Eratosthenes nach Syncell. (p. 101, D.-104, B.)		Syncell. a. mundi
…φὶς, ὅ ἐστιν Ἐπίκωμος	20	3231
…ς, ὅ ἐστιν Υἱὸς κόρης, ὡς δὲ …ι Ἀβάσκαντος.	18	3251
…θος Γνευρός, ὅ ἐστι Χρύσης …σου υἱός.	22	3269
…σις, ὅ ἐστιν Ἀρχικράτωρ . .	13	3291
…ης	10	3304
	(83)	
…ις, Κωμαστής, κατὰ δὲ ἐνίους …μαστιστής.	29	3314
…ις β'	27	3343
…ερῆς, Ἡλιόδοτος	31	3370
…θῆς	33	3101
…ῆς, Ἀρχονδής	35	3134
	(155)	

Manethôs				Africanus (Syncell. p. 56, B.-57, A.)		
Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	III. Dynastie. 9 Memphitische Könige. 214 Jahre.		Τρίτη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων ἐννέα.		
556.	1. Thoth 3338. 4/12.	1. Νεχερωφὴς ἔτη κη', ἐφ' οὗ Λίβυες ἀπέστησαν Αἰγυπτίων καὶ τῆς σελήνης παρὰ λόγον αὐξηθείσης διὰ δέος ἑαυτοὺς παρέδοσαν.	28	α' Ὧν Νεχερωφὴς ἔτη κη', ἐφ' οὗ Λίβυες ἀπέστησαν Αἰγυπτίων καὶ τῆς σελήνης παρὰ λόγον αὐξηθείσης διὰ δέος ἑαυτοὺς παρέδοσαν.	28	(I.
584.	3310. 29/11.	2. Τόσορθρος ἔτη κθ'· οὗτος Ἀσκληπιὸς Αἰγυπτίοις κατὰ τὴν ἰατρικὴν νενόμισται, καὶ τὴν διὰ ξεστῶν λίθων οἰκοδομίαν εὕρατο, ἀλλὰ καὶ γραφῆς ἐπεμελήθη.	29	β' Τόσορθρος ἔτη κθ'· οὗτος Ἀσκληπιὸς Αἰγυπτίοις κατὰ τὴν ἰατρικὴν νενόμισται, καὶ τὴν διὰ ξεστῶν λίθων οἰκοδομίαν εὕρατο, ἀλλὰ καὶ γραφῆς ἐπεμελήθη.	29	(II.
613.	3281. 21/11.	3. Τύρις ἔτη ζ'	7	γ' Τύρεις ἔτη ζ'	7	Ses
620.	3274. 20/11.	4. Μέσωχρις ἔτη ιζ'	17	δ' Μέσωχρις ἔτη ιζ'	17	
637.	3257. 15/11.	5. Σώϋφις ἔτη ις	16	ε' Σώϋφις ἔτη ις'	16	
653.	3241. 11/11.	6. Τοσέρτασις ἔτη ιθ'	19	ς' Τοσέρτασις ἔτη ιθ	19	
672.	3222. 7/11.	7. Ἄχης ἔτη μβ'	42	ζ' Ἄχης ἔτη μβ'	42	
714.	3180. 27/10.	8. Σήφουρις ἔτη λ'	30	η' Σήφουρις ἔτη λ'	30	
744. -770.	3150. 20/10. -3124. 13/10.	9. Κερφέρης ἔτη κς'	26	θ' Κερφέρης ἔτη κς'	26	
			214	Ὁμοῦ ἔτη σιδ'	214	
				[Ὁμοῦ τῶν τριῶν δυναστειῶν κατ' Ἀφρικανὸν ἔτη ψξθ'.]	[769]	
		IV. Dynastie. 8 Memphitische Könige. 284 Jahre.		Τετάρτη δυναστεία Μεμφιτῶν συγγενείας ἑτέρας βασιλεῖς η'.		!
770.	3124. 13/10.	1. Σῶρις ἔτη κθ'	29	α' Σῶρις ἔτη κθ'	29	Quo
799.	3095. 6/10.	2. Σοῦφις ἔτη ξγ'· ὃς τὴν μεγίστην ἤγειρε πυραμίδα, ἥν φησιν Ἡρόδοτος ὑπὸ Χέοπος γεγονέναι· οὗτος δὲ καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο καὶ ἱερὰν συνέγραψε βίβλον.	63	β' Σοῦφις ἔτη ξγ'· ὃς τὴν μεγίστην ἤγειρε πυραμίδα, ἥν φησιν Ἡρόδοτος ὑπὸ Χέοπος γεγονέναι· οὗτος δὲ καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο καὶ τὴν ἱερὰν συνέγραψε βίβλον, ἣν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην.	63	
862.	3032. 20/9.	3. Σόφρις ἔτη ξς'	66	γ' Σοῦφις ἔτη ξς'	66	De
928.	2966. 4/9.	4. Μενχέρης ἔτη ξγ'	63	δ' Μενχέρης ἔτη ξγ'	63	
991.	2903. 19/8.	5. Ῥατοίσης ἔτη κε'	25	ε' Ῥατοίσης ἔτη κε'	25	
1016.	2878. 13/8.	6. Βίχερις ἔτη κβ'	22	ς' Βίχερις ἔτη κβ'	22	
1038.	2856. 7/8.	7. Σεβερχέρης ἔτη ζ'	7	ζ' Σεβερχέρης ἔτη ζ'	7	
1045. -1054.	2849. 5/8. -2840. 2/8.	8. Θάμφθις ἔτη θ'	9	η' Θάμφθις ἔτη θ'	9	
			284	Ὁμοῦ ἔτη σοζ' (l. σπδ') 277	(l. 284)	
				[Ὁμοῦ τῶν δ' δυναστειῶν τῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη ,αμς' κατ' Ἀφρικανόν.]	[1046]	

Eratosthenes nach Syncell. (p. 104, C.)		
		Syncell. a. mundi
…πους, *Μέγιστος·* οὗτος, ὥς …αρὰ ὥραν μίαν ἐβασίλευσεν ἔτη ρ'.	100	3469
…οσοκάρας ἔτος α'	1	3569
…ρίς, γυνὴ ἀντὶ τοῦ ἀνδρός, ὅ …Ἀθηνᾶ νικηφόρος ἔτη ϛ'.	6	3570
	(107)	

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	Manethôs: V. Dynastie. 9 Memphitische Könige. 248 Jahre.		Africanus (Syncell. p. 57, D.): Πέμπτη δυναστεία βασιλέων η' (l. θ') ἐξ Ἐλεφαντίνης.		
1054.	L. Thoth 2840. 2/8.	1. Οὐσερχέρης ἔτη κη'	28	α' Οὐσερχέρης ἔτη κη'	28	Quorum telli
1082.	2812. 27/7.	2. Σέφρης ἔτη ιγ'	13	β' Σεφρὴς ἔτη ιγ'	13	
1095.	2799. 24/7.	3. Νεφερχέρης ἔτη ν'	50	γ' Νεφερχερὴς ἔτη κ' (l. ν') 20	(l. 50)	Quartu tenu
1145.	2749. 11/7.	4. Σισίρης ἔτη ζ'	7	δ' Σισίρης ἔτη ζ'	7	
1152.	2742. 10/7.	5. Χέρης ἔτη κ'	20	ε' Χέρης ἔτη κ'	20	
1172.	2722. 5/7.	6. Ῥαθούρης ἔτη μδ'	44	ϛ' Ῥαθούρης ἔτη μδ'	44	
1216.	2678. 24/6.	7. Μενχέρης ἔτη θ'	9	ζ' Μενχερὴς ἔτη θ'	9	
1225.	2669. 21/6.	8. Ταγχέρης ἔτη μδ'	44	η' Ταγχέρης ἔτη μδ'	44	
1269. -1302.	2625. 10/6. -2592. 2/6.	9. Ὄννος ἔτη λγ'	33	θ' Ὄννος ἔτη λγ'	33	
			248	Ὁμοῦ ἔτη αμη' 218	248	
				[Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,αμϛ' ἔτεσι τῶν τεσσάρων δυναστειῶν ἔτη ,ασϟδ'.]	[1294]	
		VI. Dynastie. 6 Elephantinische Könige. 198 Jahre.		Ἕκτη δυναστεία βασιλέων ἐξ Μεμφιτῶν.		
1150.	2744. 10/7.	1. Ὀθόης ἔτη λ', ὃς ὑπὸ τῶν δορυφόρων ἀνῃρέθη.	30	α' Ὀθόης ἔτη λ', ὃς ὑπὸ τῶν δορυφόρων ἀνῃρέθη.	30	Mulier q vit: forti naru rubı pyra erec
1180.	2711. 3/7.	2. Φίωψ α' ἔτη νγ'	53	β' Φιὸς ἔτη νγ'	53	
1233.	2661. 19/6.	3. Μενθεσοῦφις (?) α' ἔτη ζ'	7	γ' Μεθουσοῦφὶς ἔτη ζ'	7	
1240.	2654. 18/6.	4. Φίωψ β' ἑξαέτης ἀρξάμενος βασιλεύειν διεγένετο μέχρις ἐτῶν ρ'.	[illegible]	δ' Φίωψ ἑξαέτης ἀρξάμενος βασιλεύειν διεγένετο μέχρις ἐτῶν ρ'.	100	
1335.	2559. 25/5.	5. Μενθεσοῦφις (?) β' ἔτος ἕν	1	ε' Μενθεσοῦφις ἔτος ἕν	1	
1336. -1318.	2558. 25/5. -2546. 22/11.	6. Νίτωκρις γεννικωτάτη τε καὶ εὐμορφοτάτη τῶν κατ' αὐτὴν γενομένη, ξανθὴ τὴν χροιάν.	12	ϛ' Νίτωκρις γεννικωτάτη τε καὶ εὐμορφοτάτη τῶν κατ' αὐτὴν γενομένη, ξανθὴ τὴν χροιάν, ἣ τὴν τρίτην ἤγειρε πυραμίδα· ἐβασίλευσεν ἔτη ιβ'.	12	
			198	Ὁμοῦ ἔτη σγ'	203	
				[Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ,ασϟδ' τῶν ε' δυναστειῶν ,αυϟζ'.]	[1497]	

Eratosthenes nach Syncell. (p. 104, C.-123, D.)		Syncell. a. mundi
ιος, Ἀμμωνόδοτος	22	3576
άρης, κραταιὸς ἥλιος	12	3598
ιος, αὐξήσας τὸ πάτριον κράτος	8	3610
υκράτης, Ἡρακλῆς Ἁρποκράτης	18	3618
, ταῦρος τύραννος	7	3636
, φιλόσκορος	12	3643
ϑᾶ, κόσμος φιλήφαιστος	11	3655
ιόςδχο, τύραννος	60	3666
υρῆς	16	3726
	(166)	

Manethôs				Africanus (Syncell. p. 58, C.-59, C.)		
Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	VII. Dynastie. 5 Memphitische Könige.		Ἑβδόμη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων ο' (l. ε')		
1302. -1372.	1. Thoth 2592. 2/6. -2522. 16/5.	70 Jahre und 70 Tage . . . . =	70	οἳ ἐβασίλευσαν ἡμέρας ο'	70 Tage	qu
		VIII. Dynastie. 9 Memphitische Könige. 142 Jahre.		Ὀγδόη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων κζ'		
1372. -1514.	2522. 16/5. -2380. 10/4.		142	οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρμϛ' 146	(l. 142)	qu
				[Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἔτη ,αχλθ' (1639) τῶν ὀκτὼ δυναστειῶν.]		
		IX. Dynastie. 4 Herakleopolitische Könige. 109 Jahre.		Ἐνάτη δυναστεία Ἡρακλεοπολιτῶν βασιλέων ιθ'		
		Ἀχθώης δεινότατος τῶν πρὸ αὐτοῦ γενόμενος τοῖς ἐν πάσῃ Αἰγύπτῳ κακὰ εἰργάσατο, ὕστερον δὲ μανίᾳ περιέπεσε, καὶ ὑπὸ κροκοδείλου διεφθάρη.		οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη υθ'. ὧν ὁ πρῶτος Ἀχθώης δεινότατος τῶν πρὸ αὐτοῦ γενόμενος τοῖς ἐν πάσῃ Αἰγύπτῳ κακὰ εἰργάσατο, ὕστερον δὲ μανίᾳ περιέπεσε, καὶ ὑπὸ κροκοδείλου διεφθάρη.		qu Qu
1220. -1329.	2674. 23 6. -2565		109		409	
		X. Dynastie. 19 (?) Herakleopolitische Könige. 185 Jahre.		Δεκάτη δυναστεία Ἡρακλεοπολιτῶν βασιλέων ιθ'		
1329 -1514	2565. 26 5. -2380. 10 4.		185	οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρπε'	185	qu
		XI. Dynastie. 16 (6?) Diospolitische Könige. 43 Jahre.		Ἑνδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ιϛ'		
1471 -1514	2423. 21, 4. -2380. 10 4		43	οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη μγ'	43	an
				Μεθ' οὓς Ἀμμενέμης ἔτη ιϛ'	16	Po
		Ende des ersten Buchs.		Μέχρι τοῦδε τὸν πρῶτον τόμον καταγήοχε Μανεθῶ.		
		[92 Könige reg. 1513 Aegyptische oder 1512 Julianische Jahre.]		Ὁμοῦ βασιλεῖς ρϟβ' ἔτη ,βτ', ἡμέραι ο'	2300. 70 T.	Si

a) Aucher giebt 5, Mai 9 margo 19 Könige.

atosthenes nach Syncell. 124, A.-147, D.)		Syncell. a. mundi
α' ἔτη κς'	26	3742
ἔτη κγ'	23	3768
Ἡρακλῆς κραταιός, ἔτη νε'	55	3791
. . . .	43	3846
	(147)	
ρμῆς, υἱὸς Ἡφαίστου, ἔτη ε'	5	3889
Νεῖλος, ἔτη ιθ'	19	3894
ἔτη ξγ'	63	3913-3976
reg. 1076 Jahre.	(87)	

Manethôs				Africanus (Syncell. p. 59, C. 61, A.)		
Zweites Buch.				*ΔΕΥΤΕΡΟΥ ΤΟΜΟΥ ΜΑΝΕΘΩ*		
Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XII. Dynastie. 8 Diospolitische Könige. 213 Jahre.		*Δωδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ἑπτά.*		
1514.	1. Thoth 2380. 10/4.	1. *Ἀμμενέμης α' ἔτη θ'*	9	[S. oben: *Ἀμμενέμης ἔτη ις'*]	[16]	[S. ol
1523.	2371. 8/4.	2. *Σεσόρτασις, Ἀμμενέμου υἱός, ἔτη μς'*	46	*α' Γεσονγόσις Ἀμμενέμου υἱὸς ἔτη μς'*	46	Quoru n
1569.	2325. 27/3.	3. *Ἀμμενέμης β' ἔτη λη'*	38	*β' Ἀμμανέμης ἔτη λη', ὃς ὑπὸ τῶν ἰδίων εὐνούχων ἀνῃρέθη.*	38	Amm ε
1607.	2287. 18/3.	4. *Σεσάρτασις β' ἔτη κη'*	28	*γ' Σεσόστρις ἔτη μη'. [ὃς ἅπασαν ἐχειρώσατο τὴν Ἀσίαν ἐν ἐνιαυτοῖς ἐννέα καὶ τῆς Εὐρώπης τὰ μέχρι Θρᾴκης πανταχόσε μνημόσυνα ἐγείρας τῆς τῶν ἐθνῶν σχέσεως, ἐπὶ μὲν τοῖς γενναίοις ἀνδρῶν, ἐπὶ δὲ ταῖς ἀγεννέσι γυναικῶν μόρια τοῖς στήλαις ἐγχαράσσων, ὃς ὑπὸ Αἰγυπτίων μετὰ Ὄσιριν πρῶτον νομισθῆναι.]*	48	Sesa c r d s a n t r r c g
1635.	2259. 11/3.	5. *Σεσόρτασις γ' ἔτη λη'*	38			
1673.	2221. 1/3.	6. *Ἀμμενέμης γ' ἔτη μβ', ὃς τὸν ἐν Ἀρσινοΐτῃ λαβύρινθον ἑαυτῷ τάφον κατεσκεύασε.*	42	*δ' Λάχαρις ἔτη η', ὃς τὸν ἐν Ἀρσινοΐτῃ λαβύρινθον ἑαυτῷ τάφον κατεσκεύασε.*	8	Post i c
				ε' Ἀμερὴς ἔτη η'	8	Huius
1715.	2179. 19/2.	7. *Ἀμμενέμης δ' ἔτη η'*	8	*ς' Ἀμενέμης ἔτη η'*.............	8	
1723. -1727.	2171. 17/2. -2167. 16/2.	8. *Σεβεκνόφρις ἀδελφὴ ἔτη δ'*	4	*ζ' Σκεμίοφρις ἀδελφὴ ἔτη δ'*	4	
			213	*Ὁμοῦ ἔτη ρξ'*	160	Simul
		XIII. Dynastie. 60 Diospolitische Könige. 453 Jahre.		*Τρισκαιδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ξ'*		
1758. -2211.	2136. 8/2. -1684. 18/10.	(Jul. 452)	453	*οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη υνγ'*	453	qui r
		XIV. Dynastie. 76 Xoïtische Könige. 481 Jahre.		*Τεσσαρεσκαιδεκάτη δυναστεία Ξοϊτῶν βασιλέων ος'*		
1727. -2211.	2167. 16/2. -1684. 18/10.	(Jul. 483)	484	*οἳ ἐβασίλευσαν ἔτη ρπδ'*	184	qui r

Syncellus

(p. 91, A. 96, A. 101, C. 123, C.; cf. p. 103. 104.)

(Dyn. XV. 17 Könige.) beginnend a. m. 2776 im J. der Völkerzerstreuung)		a. m.
Μεστραῒμ ὁ καὶ Μήνης ἔτη λε'	35	2776
Κουρώδης ἔτη ξγ'	63	2811
Ἀρίσταρχος ἔτη λδ'	34	2874
Σπάνιος ἔτη λϛ'	36	2908
6. ἀνεπίγραφοι ἔτη οβ'	72	2944
ὁ Σέραπις ἔτη κγ'	23	3016
Σεσόγχωσις ἔτη μθ'	49	3039
Ἀμενέμης ἔτη κθ'	29	3088
Ἄμασις ἔτη β'	2	3117
Ἀκεσέφθρης ἔτη ιγ'	13	3119
Ἀγχορεὺς ἔτη θ'	9	3132
Ἀρμιυσῆς ἔτη δ'	4	3141
Χαμοῖς ἔτη ιβ'	12	3145
Μιαμοὺς ἔτη ιδ'	14	3157
Ἀμεσῆσις ἔτη ξε'	65	3171
Οὔσης ἔτη ν'	50	3236
	(510)	
Dyn. XVI. 8 Könige.		
Ῥαμεσῆς ἔτη κθ'	29	3286
Ῥαμεσσομενὴς ἔτη ιε'	15	3315
Οὐσιμάρη ἔτη λα'	31	3330
Ῥαμεσσήσεως ἔτη κγ'	23	3361
Ῥαμεσσαμένω ἔτη ιθ'	19	3384
Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ ἔτη λθ'	39	3403
Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου ἔτη κθ'	29	3442
Κόγχαρις ἔτη ε' (statt 6)	5	3471
	(190)	
Dyn. XVII. 6 Könige.		
Σιλίτης ἔτη ιθ'	19	3477
Βαίων ἔτη μδ'	44	3496
Ἀπαχνᾶς ἔτη λϛ'	36	3540
Ἄφωφις ἔτη ξα'	61	3576
Σέθως ἔτη ν'	50	3637
Κήρτως ἔτη μθ'	29	3687 -3716
	(239)	

Manethôs				Joseph. c. Apion. (ed. Dind. I, 14.) (cf. Eus. Praep. Ev. X, 13.)		Joseph. Arm. (Auch. I, p. 223.)	Africanus (Sync. p. 61, A.–)
Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XV. Dynastie. 6 Hirtenkönige. 260 Jahre.					Πεντεκαιδεκάτη ποιμένων.
	1. Thoth			... Ἐκ τῶν πρὸς ἀνατολὴν μερῶν ἄνθρωποι τὸ γένος ἄσημοι ... βασιλέα ἕνα ἐξ αὐτῶν ἐποίησαν, ᾧ ὄνομα ἦν			Ἦσαν δὲ Φοίνικες ξ βασιλεῖς ς', οἳ καὶ Μέ εἷλον, ὧν πρῶτος
1793.	2101. 31/1.	1. Σάλατις ἔτη ιθ'	19. —	Σάλατις. Καὶ οὗτος ἐν τῇ Μέμφιδι κατεγίνετο ... Εὑρὼν δὲ ἐν νομῷ τῷ Σαΐτῃ πόλιν ἐπικαιροτάτην ... καλουμένην ... Αὔαριν, ταύτην ἔκτισε ... Ἄρξας δ' ἐννεακαίδεκα ἔτη τὸν βίον ἐτελεύτησεν. Μετὰ τοῦτον δὲ ἕτερος ἐβασίλευσε τέσσαρα καὶ τεσσαράκοντα ἔτη καλούμενος	19. —	Silitis 15 (l. 19) — in nomo Methraite	Σαΐτης ἐβασίλευσεν ἔτη ιθ' ἀφ' οὗ καὶ ὁ Σαΐτης νο Οἳ καὶ ἐν τῷ Σεθρ νομῷ πόλιν ἔκτισαν, ἀφ ὁρμώμενοι Αἰγυπτίους ἐ ρώσαντο.
1812.	2082. 26/1.	2. Βνῶν ἔτη μδ'	44. —	Βηών. Μεθ' ὃν ἄλλος	44. —	Banon 43 (l. 44) —	β' Βνῶν ἔτη μδ' ....
1856.	2038. 15/1.	3. Ἀπαχνὰν ἔτη λς' μῆνας ζ'	36. 7.	Ἀπαχνάς, ἓξ καὶ τριάκοντα ἔτη καὶ μῆνας ἑπτά. Ἔπειτα δὲ καὶ	36. 7.	Apachnan 36. 7.	γ' Παχνὰν ἔτη ξα' (36+2
1893.[1]	2001. 6/1.	4. Ἄπωφις ἔτη ξα'	61. —	Ἄπωφις ἓν καὶ ἑξήκοντα, καὶ	61. —	Aphôsis . 61. —	δ' Σταὰν ἔτη ν' ....
1954.	1941. 21/12.	5. Ἀνὰν ἔτη ν' μ. α'	50. 1.	Ἄννας[2]) πεντήκοντα καὶ μῆνα ἕνα. Ἐπὶ πᾶσι δὲ καὶ	50. 1.	Anan ... 50. 1.	ε' Ἄρχλης ἔτη μθ' ..
2004. -2053.	1891. 9/12. -1842. 27/11.	6. Ἀσὴθ ἔτη μθ' μῆνας β'	49. 2.	Ἄσσις ἐννέα καὶ τεσσαράκοντα καὶ μῆνας δύο.	49. 2.	Aseth ... 49. 2.	ς' Ἄφοβις ἔτη ξα' ...
		(Jul. 259) 260 = 259. 10.		Ἐκαλεῖτο δὲ τὸ σύμπαν αὐτῶν ἔθνος Ὑκσώς· τοῦτο δέ ἐστι βασιλεῖς ποιμένες... Τινὲς δὲ λέγουσιν αὐτοὺς Ἄραβας εἶναι ...	(259. 10.)		Ὁμοῦ ἔτη σπδ' (259+2
		XVI. Dynastie. 32 Hyksoskönige. 251 Jahre.					Ἑξκαιδεκάτη δ. ποιμένες ἄλλοι βασιλ
2053. -2304.	1842. 27/11. -1591. 25/9.			Τούτους δὲ τοὺς προκατωνομασμένους βασιλέας τοὺς τῶν ποιμένων καλουμένων καὶ τοὺς ἐξ αὐτῶν γενομένους κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου φησὶν ἔτη πρὸς τοῖς πεντακοσίοις ἕνδεκα.			ἐβασίλευσαν
		(511 = 260 + 251)		Μετὰ ταῦτα δὲ τῶν ἐκ τῆς Θηβαΐδος καὶ τῆς ἄλλης Αἰγύπτου βασιλέων γενέσθαι φησὶν ἐπὶ τοὺς ποιμένας ἐπανάστασιν, καὶ πόλεμον αὐτοῖς συῤῥαγῆναι μέγαν καὶ πολυχρόνιον. Ἐπὶ δὲ βασιλέως, ᾧ ὄνομα εἶναι Ἀλισφραγμούθωσις (Praep. Ev. Μισφραγμούθωσις) ἡττωμένους φησὶ τοὺς ποιμένας ὑπ' αὐτοῦ ἐκ μὲν τῆς ἄλλης Αἰγύπτου πάσης ἐκπεσεῖν, κατακλεισθῆναι δ' εἰς τόπον ... Αὔαριν ... Τὸν δὲ Ἀλισφραγμουθώσεως υἱὸν Θούμμωσιν (Praep. Ev. Μισφραγμουθώσεως υἱὸν Θμούθωσιν) ἐπιχειρῆσαι μὲν αὐτοὺς διὰ πολιορκίας ἑλεῖν κατὰ κράτος ... τοὺς δὲ ἐπὶ ταῖς ὁμολογίαις πανοικεσίᾳ ... ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου τὴν ἔρημον εἰς Συρίαν ὁδοιπορῆσαι.	(251. 2.) 511	Misphragmuthôsis Misphragmuthôseos fil. Thmôsis	ἔτη φιη' .... Ἑπτακαιδεκάτη ποιμένες ἄλλοι βασιλεῖς καὶ Θηβαῖοι Διοσπολῖται (43 = 38 + 5). Ὁμοῦ οἱ ποιμένες καὶ Θηβαῖοι ἐβασίλευσαν ἔτη ρνα' 151

1) Die Aegyptischen Jahre 1913 und 1914 beginnen beide im Julianischen Jahre 1981 vor Chr.

2) Cod. Big. und Hafn. geben Ἰάννας; das Ι ist

Vet. Chr. (Sync. p. 51, D; cf. Chron. I, p. 460.)	Sothis (Chronol. I, p. 413. 443.)	Eusebius Syncelli (Sync. p. 69, C. 71, C. 72, D-73, B.)		Chr. brev. (Mai, N. C. I, II, p. 24.)
Dyn. XIX. Μεμφιτῶν ιδ'	Dyn. XXII. 14 Könige.	Ὀκτωκαιδεκάτη δυναστεία Διοσπολιτῶν βασιλέων ιδ'.		Dyn. XVIII. Δυνάσται Διοσπολιτῶν ἔτη τμη'
ἔτη τμη'	1. Ἀσαῆθ	ῶτος		
	2. Ἄμωσις	ις ἔτη κε'	25	
	3. Χεβρών	βρῶν δεύτερος ἔτη ιγ'	13	
	4. Ἀμεμφίς	μενῶφις ἔτη κα'	21	
	5. Ἀμενσῆς			
	6. Μιαφραγμουθῶσις	φρὴς ἔτη ιβ'	12	
	7. Μιαφρὴς	φραγμούθως ἔτη κϛ'	26	
		Ὁμοῦ ἔτη οα' 71 (+ 26 = 97)		
		[Οἱ λοιποὶ τῆς ιη' δυναστείας]		
	8. Τούθμωσις.	ύθμωσις ἔτη θ'	9	
	9. Ἀμενῶφθις	ένωφις ἔτη λα' · οὗτός ἐστιν ὁ [Μ]έμνων εἶναι νομιζόμενος καὶ φθεγγό[μεν]ος λίθος.	31	
	10. Ὦρος	ρος ἔτη λϛ' · ἐν ἄλλῳ λη' (36 oder)	38	
	11. Ἀχενχερῆς	χενχέρρης ἔτη ιϛ' · κατὰ τοῦτον [Μω]ϋσῆς τῆς ἐξ Αἰγύπτου πορείας τῶν Ἰου[δα]ίων ἡγήσατο.	16	
	12. Ἀθωρίς	. . . .	. . .	
	13. Χενχερῆς	. . . .	. . .	
	14. Ἀχερρῆς	χερρῆς ἔτη η'	8	
		ρρῆς ἔτη ιε'	15	
	Πέμπτον ἔθνος Αἰγυπτίω[ν] Dyn. XXIII. 4 Könige.			
	1. Ἀρμαῖας ὁ καὶ Δαναός	ρμαῖς ὁ καὶ Δαναὸς ἔτη ε' · μεθ' ἃ [ἐκ] τῆς Αἰγ. ἐκπεσὼν καὶ φεύγων τὸν ἀδελ[φὸν Αἴγ]υπτον εἰς τὴν Ἑλλάδα ἀφικνεῖται, [κ]ρατήσας τε τοῦ Ἄργους βασιλεύει Ἀργείων.	5	
	2. Ῥαμεσσῆς ὁ καὶ Αἴγυπτος	μεσσῆς ὁ καὶ Αἴγυπτος ἔτη ξη'	68	
	3. Ἀμενωφίς . .	ενωφὶς ἔτη μ' . . . . . (21 + 19)	40	
348		Ὁμοῦ ἔτη τμη'[2])	348	348
Dyn. XX. Διοσπολιτῶν ι'		Ἐννεακαιδεκάτη δυν. βασιλέων ε' Διοσπολιτῶν.		Dyn. XIX. Δυνάσται Διοσπολιτῶν ἔτη ροδ'
ἔτη ρϟδ'		θως ἔτη νε'	55	
		μψὴς ἔτη ξϛ'	66	
		μενεφθὶς ἔτη μ' . . . (21 + 19)	40	
		μενεμὴς ἔτη κϛ' . . . . (21 + 5)	26	
	4. Θούωρις	υωρίς, ὁ παρ' Ὁμήρῳ καλούμε[ν]ος Πόλυβος, Ἀλκάνδρας ἀνήρ, ἐφ' οὗ [τ]ὸ Ἴλιον ἑάλω[5]), ἔτη ζ'.	7	
194		Ὁμοῦ ἔτη ρϟδ'	194	174 (l. 194)
		τὰ αὐτὰ β' τόμου Μανεθῶ βασιλέων ϞϚ' ἔτη ͵αρκα' 1121 (l. 2121).		

1) Diesem Könige wird bei Syncellus die ...μενος. Ἐπὶ αὐτοῦ ὁ μόσχος θεοποιηθεὶς Ἆπις ἐκλήθη.
1a) Sync. p. 63, B. C. 69, B. 70, B. ...ische Canon giebt irrig nur 32 Jahre, wohl aus Africanus.
5) Nach d. Canon im letzten Jahre des T...

Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	Manethôs			Josephus c. Ap. I, 15. 26. (ed. Dind.)		Joseph. (Aucher I,
		XVII. Dyn. 5 Diospolitische Könige. 93 Jahre.					
	1. Thoth				(Μισφραγμούθωσις)		(Misphragumth
2211.	1684. 18/10.	1. Ἄμωσις (XXII) καὶ ἀδελφὴ αὐτοῦ Νέφρως	25. 4.	= 25	Τέθμωσις (Θούμμωσις υἱός)	25. 4.	Sethmôsis (Thm
					Χέβρων υἱός	13. —	Chebron fil. . . .
2236.	1659. 12/10.	2. Ἀμένωφις α΄ υἱός	13. —	= 13	Ἀμένωφις	20. 7.	Amenôphis . . .
2249.	1646. 9/10.	3. Τούθμωαις α΄ υἱός (II) καὶ Ἀμεσσὶς ἀδελφη	20. 7.	= 21	Ἀμεσσὶς ἀδελφή	21. 9.	Amênsês soror. .
2270.	1625. 3/10.	4. Τούθμωσις β΄ υἱὸς (I) καὶ Μήφρη ἀδελφή . . . . 14 / Μήφρη 8	21. 9.	= 22	Μήφρης (υἱός)	12. 9.	Mephrês fil. . . .
						(93. 5.)	
2292. -2304.	1603. 28/9. -1591. 25/9.	5. Μήφρη καὶ Τούθμωσις γ΄ ἀδελφός . . . . (XVI)	12. 9.	= 12	Μηφραμεύθωσις (υἱός) . . .	25. 10.	Mephrathmuthô
			93. 5.	= 93			
		XVIII. Dyn. 8 Diospolitische Könige. 148 Jahre.					
2304.	1591. 25/9.	1. Τούθμωσις γ΄ . . (XLVII)	25. 10.	= 26	Θμῶσις υἱός	9. 8.	Thmêthôsis fil. .
2330.	1565. 18/9.	2. Ἀμένωφις β΄ . . . . . (IV)	9. 8.	= 10	Ἀμένωφις (υἱός)	30. 10.	Amenôphis fil. .
2340.	1555. 16/9.	3. Τούθμωσις δ΄ . . . . (VII)	30. 10.	= 31			
2371.	1524. 8/9.	4. Ἀμένωφις γ΄ . . . (XXXVI)	36. 5.	= 36			
					Ὧρος (υἱός)	36. 5.	Ôros (fil.) . . . . .
2407.	1488. 30/8.	5. Χuenra (Ἀμένωφις δ΄) (XII)	12. 1.	= 12	Ἀκεγχερὴς θυγάτηρ	12. 1.	Concharês filia .
2419.	1476. 27/8.	6. Ai. . . . . (IV)	9. —	= 9	Ῥάθωτις ἀδελφός	9. —	Athôhvis[6]) frater
2428.	1467. 25/8.	7. Tutanχamun	12. 5.	= 12	Ἀκεγχήρης (υἱός)	12. 5.	Cenchêrês filius.
2440. -2452.	1455. 22/8. -1443. 19/8.	8. Ὧρος . . . . (VII)	12. 3.	= 12	Ἀκεγχήρης ἕτερος (υἱός) . . .	12. 3.	Achênchêrês (fil
			148. 6.	= 148		(148. 6.)	
		XIX. Dyn. 7 Diospolitische Könige. 174 Jahre.					
2452.	1443. 19/8.	1. Ῥαμέσσης α΄	4. 1.	= 4	Ἀρμαῒς (υἱός)	4. 1.	Armaïs (fil.) . . .
					Ῥαμέσσης (υἱός)	1. 4.	
					Ἀρμέσσης Μιαμμοῦ (υἱός) .	66. 2.	Ramesês Miamu
					Ἀμένωφις (υἱός)	19. 6.	Amenôphis (fil.)
					393 (statt 333.—)		
2456.	1439. 18/8.	2. Σέθως α΄ . . . . 'Ο μὲν Σέθως ἐκαλεῖτο Αἴγυπτος, Ἀρμαῒς δὲ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δαναός.	50. 9.	= 51	Σέθωσις (υἱὸς) (ὁ) καὶ Ῥαμέσσης· λέγει (ὁ Μαν.), ὅτι ὁ μὲν Σέθωσις ἐκαλ. Αἴγυπτος, Ἀρμαῒς δὲ ὁ ἀδ. αὐτοῦ Δαναός· (Σέθως κ. Ἑρμαῖος ἀδ.)	59. —	Sethos (fil.) qui et Ra[...] dicit (Manethus), quo[...] Aegyptos vocabatur [...] autem frater eius Da[...]
2507.	1388. 5/8.	3. Ῥαμέσσης Μιάμμευν υἱός	66. 2.	= 66	Ῥάμψης υἱὸς πρεσβύτερος . . .	66. —	• •
2573.	1322. 20/7.	4. Μενέφθης υἱός	19. 6.	= 20	Ἀμένωφις υἱός	— —	• •
2593.	1302. 15/7.	5. Σέθως β΄ υἱός	21. —	= 21	Σέθως ὁ καὶ Ῥαμέσσης υἱός (Ῥάμψης) • •	— —	• •
2615.	1281. 9/7.	6. Μενέφθης Σίφθας	5. —	= 5			• •
2619. -2626.	1276. 8/7. -1269. 6/7.	7. Σεθνέχθης	7. —	= 7	• •		• •
			173. 6.	= 174			
		Ende des zweiten Buchs. 202 Könige reg. 1112 Aeg. oder 1111 Julian. Jahre.					

6) Aucher I, p. 231 giebt armenisch Աթոհվիս d. i. nach seiner Orthographie Athohvis, schreibt aber Athoyis. Mai: Athosis. Im Canon geben beide Athoris, w

Syncellus (p. 160, B. 169, C. 177, A.)		
(Dynastie XX.)		a. m.
0. *Νεχεψώς*	19	4151
1. *Ψαμμουθὶς*	13	4170
2. • •	4	4183
3. *Κήρτος* 16	(l. 20)	4187
4. *Ῥάμψις*	45	4207
5. *Ἀμενσὴς ὁ καὶ Ἀμμενέμης*	26	4252
6. *Ὀχυράς*	14	4278
	(141)	
(Dynastie XXI.)		
7. *Ἀμενδής*	27	4292
8. *Θούωρις, ὁ παρ' Ὁμήρῳ Πόλυβας* etc.	50	4319
9. *Ἄθωθις, ὁ καὶ Φουσανάς* etc. . . .	28	4369
0. *Κενκένης*	39	4397
1. *Οὐέννεφις* 32	(l. 42)	4436
	(186)	
(Dynastie XXII.)		
2. *Σουσακείμ* . . . . *Λίβυας καὶ Αἰθίοπας καὶ Τρωγλοδύτας παρέλαβε πρὸ τῆς Ἱερουσαλήμ,*	34	4478
53. *Ψαύενος*	25	4512
54. *Ἀμμενῶφις*	9	4537
55. *Νεφεχέρης*	6	4546
56. *Σαΐτης*	15	4552
57. *Ψινάχης*	9	4567 -4576
	(98)	

		Manethôs		Africanus (Syncell. p. 73, C. D.)		Eusebius Armen. (Aucher I, p. 217. 218.)	
		Drittes Buch.		ΤΡΙΤΟΥ ΤΟΜΟΥ ΜΑΝΕΘΩΘ		EX TERTIO MANETHI TOM	
Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XX. Dyn. 12 Diospolitische Könige. 178 Jahre.		Εἰκοστὴ δυν. βασιλέων Διοσπολιτῶν		Vicesima Dyn. Diospolitarum XII regum	
2626.	1. Thoth 1269. 6/7.	1. Ῥαμέσσης γ' . . (XXVI)	(25 + x)	αϛ' ἐβασίλευσαν ἔτη ρλε'		qui regnaverunt annis CLXXII. (l. CLXXVIII)	
		2. Ῥαμέσσης δ' . . . . (V)	(4 + x)				
		3. Ῥαμέσσης ε'					
		4. Ῥαμέσσης ϛ'					
		5. Ῥαμέσσης ζ'					
		6. Ῥαμέσσης η'					
		7. Ῥαμέσσης θ' . . (XVI)	(15 + x)				
		8. Ῥαμέσσης ι' . . . . (II)	(1 + x)				
		9. Ῥαμέσσης ια'					
		10. Ῥαμέσσης ιβ' (XXXIII)	(32 + x)				
		11. Ῥαμέσσης ιγ' . . (XVII)	(16 + x)				
-2804.	-1091. 25/5.	12. Ῥαμέσσης ιδ'					
			178		135		172 (l.
		XXI. Dyn. 7 Tanitische Könige. 130 Jahre.		Πρώτη καὶ εἰκοστὴ δυν. βασιλέων Τανιτῶν ζ'.		Vicesima prima Dyn. Tanitarum regum VII.	
2804.	1091. 23/5.	1. Σμενδής	26	α' Σμενδὴς ἔτη κϛ'	26	Smendis ann. XXVI	
2830.	1065. 16/5.	2. Φουσέμης α'	41	β' Ψουσέννης ἔτη μϛ' . . .	46	Psusennos a. XLI	
2871.	1024. 6/5	3. Νεφερχερής	4	γ' Νεφελχερὴς ἔτη δ' . . .	4	Nephêrcherês a. IV	
2875.	1020. 5/5.	4. Ἀμενωφθίς	9	δ' Ἀμενωφθὶς ἔτη θ'	9	Amenôphthis a. IX.	
2884.	1011. 3/5.	5. Ὀσοχώρ	6	ε' Ὀσοχὼρ ἔτη ϛ'	6	Osôchor a. VI	
2890.	1005. 1/4.	6. Ψινάχης	9	ϛ' Ψιναχῆς ἔτη θ'	9	Psinnachês a. IX	
2899. -2934.	996. 29/4. -961. 20/4.	7. Φουσέμης β'	35	ζ' Ψουσεννὴς ἔτη ιδ' . . .	14	Psôsennês a. XXXV	
			130	Ὁμοῦ ἔτη ρλ' 130 (114)		Summa anni CXXX	
		XXII. Dyn. 9 Bubastitische Könige. 174 Jahre.		Εἰκοστὴ δευτέρα δυν. Βουβαστιτῶν βασιλέων θ'.		Vicesima secunda Dyn. trium regum Bubastitarum.	
2934.	961. 20/4.	1. Σέσογχις α' . . . . (XXI)	21	α' Σέσωγχις ἔτη κα'	21	Sésonchusis a. XXI	
2955.	940. 15/4.	2. Ὀσόρχων α'	15	β' Ὀσορθὼν ἔτη ιε'	15	Oserthôs a. XV	
2970.	925. 11/4.	3. Τακέλωθις α'	1 + x	γ' δ' ε' Ἄλλοι τρεῖς ἔτη κε' (l. κθ') 25	(l. 29)		
		4. Ὀσόρχων β' . . . (XXIII)	22 + x				
		5. Σέσογχις β'	1 + x				
		6. Τακέλωθις β' . . (XIV)	13	ϛ' Τακέλωθις ἔτη ιγ' . . .	13	Tacêlôthis a. XIII	
		7. Σέσογχις γ' . . (XXVIII)	51	ζ' η' θ' Ἄλλοι τρεῖς ἔτη μβ' . . .	42		
		8. Ριχι . . . . (II)	1 + x				
-3108.	-787. 8/3.	9. Σέσογχις δ' . (XXXVII)	36 + x				
			(161 + 5x =) 174	Ὁμοῦ ἔτη ρκ'	120	Summa anni XLIX	

Chronic. brev. (Mai, N. C. I, P. II, p. 25.)		Vetus (Sync. Chron. d		Diodor. (I, 45. 65-68.)	
Dyn. XXIII. *Δυνάσται Τανιτῶν ἀνδρῶν τριῶν*		Dyn *Διοσ*			
ἔτη νθ'		*ἔτη ιθ'*			
	59				
Dyn. XXIV. *Δυνάσται Σαΐτῶν ἀνδρῶν*		Dy *Σα*			
ἔτη ρνϛ'		*ἔτη μδ'*		*Τνέφαχθος.* *Βόκχορις.*	
	156				
Dyn. XXV. *Δυνάσται Αἰθιόπων τριῶν*		Dyn *Αἰθ*			
ἔτη μζ		*ἔτη μδ*	50. —	*Σαβάκων.*	
	47				
Dyn. XXVI. *Δυνάσται Σαΐτῶν ἀνδρῶν ἐννέα.*		Dyn *Μεμ*			
		ἔτη ρο			
α' Στεφανάθις . .	7				
				ἀναρχία	2
β' Νεχαὼ Φαραώ . .	8			*δωδεκαρχία*	15
γ' Οὐάφρις	25		54. —	*Ψαμμήτιχας ὁ Σαΐτης.*	
δ' Νεχέψω	6		16. —		
				δύο γενεαί.	
ε' Ψαμμίτικος . .	44		6. —		
ϛ'	12		25. —	*Ἀπρίης.*	22
ζ' Ἀμώσης	19		44. — —. 6.	*Ἄμασις.*	55
	(121)				

Manethôs				Africanus (Sync. p. 74, A. 75, C.)		Eusebius Armen. (Auch. I, p. 218. 219.)	
Aeg. J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XXIII. Dyn. 3 Tanitische Könige. 58 Jahre.		Τρίτη καὶ εἰκοστὴ δυν. Τανιτῶν βασιλέων δ'.		Vicesima tertia Dyn. Tanitarum trium regum.	
3108.	1. Thoth 787. 8/3.	1. Πετουβάστις	40	α' Πετουβάστης ἔτη μ', ἐφ' οὗ ὀλυμπιὰς ἤχθη πρώτη.	40	Petubastis ann. XXV ... post quem	25
3148.	747. 26/2.	2. Ὀσόρχων	8	β' Ὀσορχῶ ἔτη η', ὃν Ἡρακλέα Αἰγύπτιοι καλοῦσι.	8	Osorthun ann. IX, quem Herculem appellarunt Aegyptii.	9
3156.	739. 24/2.	3. Ψαμμοῦς	10	γ' Ψαμμοῦς ἔτη ι'	10	Psamus ann. X	10
				δ' Ζὴτ ἔτη λδ' (l. λα') .. 34	(l. 31)		
-3166.	-729. 22/2.		58	Ὁμοῦ ἔτη πθ'	89	Summa anni XLIV	44
		XXIV. Dyn. 3 Saïtische Könige. 44 Jahre.		Τετάρτη καὶ εἰκοστὴ δυν.		Vicesima quarta Dyn.	
3166.	729. 22/2.	1. Τνέφαχθας [Τέχνακτις][1])	7				
3173.	722. 20/2.	2. Βόκχορις[2])	6	Βόκχορις Σαΐτης ἔτη ς', ἐφ' οὗ ἀρνίον ἐφθέγξατο. [ἔτη ϡϞ'][3])		Bocchôris Saïtes ann. XLIV, sub quo agnus locutus est.	
3179.	716 18/2.	3. Σὴτ [Σέθως]	31				
-3210.	-685. 11/2.		44		6		44
		XXV. Dyn. 3 Aethiopische Könige. 52 Jahre.		Πέμπτη καὶ εἰκοστὴ δυν. Αἰθιόπων βασιλέων τριῶν.		Vicesima quinta Dyn. regum Aethiopum trium.	
3179.	716. 18/2	1. Σεβιχώς ..... (XII)	12	α' Σαβάκων, ὃς αἰχμάλωτον Βόχχοριν ἑλὼν ἔκαυσε ζῶντα καὶ ἐβασίλευσεν ἔτη η'.	8	Sabacôn, qui captivum duxit Bocchôrem et vivum combussit, regnavitque annis XII.	12
3191.	704 15/2	2. Σεβιχώς	12	β' Σεβιχὼς υἱὸς ἔτη ιδ' ..	14	Sebichûs eius fil., ann. XII	12
3203.	692 12/2.	3. Ταρκώς ... (XXVI)	28	γ' Τάρκος ἔτη ιη'	18	Taracos ann. XX	20
-3231.	-664. 5/2		52	Ὁμοῦ ἔτη μ'	40	Summa anni XLIV	44
		XXVI. Dyn. 9 Saïtische Könige. 160 Jahre.		Ἕκτη καὶ εἰκοστὴ δυν. Σαϊτῶν βασιλέων ἐννέα.		Vicesima sexta Dyn. regum Saïtarum IX.	
						Amerês Aethiopa annis XVIII 18	(l. 12)
3210.	685. 11/2.	1. Στεφινάτης	7. —	α' Στεφινάτης ἔτη ζ' ...	7. —	Stephinathis ann. VII ...	7
3217.	678. 9/2.	2. Νεχεψώς	6. —	β' Νεχεψὼς ἔτη ς'	6. —	Nechepsûs ann. VI	6
3223.	672. 7/2.	3. Νεχαὼ α'	8. —	γ' Νεχαὼ ἔτη η'	8. —	Nuchavû ann. VIII	8
3231.	664. 5/2.	4. Ψαμμήτιχος α'	54. —	δ' Ψαμμήτιχος ἔτη νδ' ..	54. —	Psametichos ann. XLIV ..	44
3285.	610. 23/1.	5. Νεχαὼ β'	15. —	ε' Νεχαὼ δεύτερος ἔτη ς'. οὗτος εἷλε τὴν Ἱερουσαλὴμ καὶ Ἰωάχαζ τὸν βασιλέα αἰχμάλωτον εἰς Αἴγυπτον ἀπήγαγε.	6. —	Nechavô secundus, ann. VI. Hic cepit Hierusalem, et Joachas regem in Aegyptum duxit captivum.	6
3300.	595. 19/1.	6. Ψαμμήτιχος β'	6. —	ς' Ψάμμουθις ἕτερος ἔτη ἕξ	6. —	Psamuthês alter, qui et Psametichos, ann. XVII.	17
3306.	589. 18/1.	7. Οὔαφρις	19. —	ζ' Οὔαφρις ἔτη ιθ', ᾧ προσέφυγον ἁλούσης ὑπὸ Ἀσσυρίων Ἱερουσαλὴμ οἱ τῶν Ἰουδαίων ὑπόλοιποι.	19. —	Vaphrês ann. XXV, ad quem confugerunt ab Assyriis Judaeorum reliqui ea Jerusalem.	25
3325.	570. 13/1.	8. Ἄμωσις	41. —	η' Ἄμωσις ἔτη μδ'	41. —	Amôsis ann. XLII	42
3369.	526. 2/1.	9. Ψαμμήτιχος γ'	—. 6.	θ' Ψαμμεχερίτης μῆνας ς'	—. 6.		
-3370.	-525. 2/1.		160 = 159. 6.	Ὁμοῦ ἔτη ρν' καὶ μῆνας ς'	150. 6.	Summa anni CLXVII	167

1) Diodor. I, 45: Τνέφαχθος, Var. Γνεφαχθὸ. Athenae. X, p. 418: Νεόχαβις. Plut. de Is. c. 8: Τέχνακτις. 2) Afric. Sync. Cod A: Β'γχωρις. Euseb. Sync. C
3) „Redundant haec aut alia desunt." Margo. 4) Aucher giebt im Armenischen Text and in seiner Uebersetzung als Ueberschrift: Petubastis annis XXV; 3

…nic. (…ung.) (…A.)	Syncellus (p. 210, D. 211, A. 240, D. 241, A. 250, D. 251, C. 255, A. B. 256, A. B. D. 257, A.)		
…III.	*κζ΄ δυν.* *Περσῶν βασιλεῖς.*		a. m.
	Καμβύσης	4. —	4986
	Μάγοι ἀδελφοὶ δύο	—. 7.	4991
	Δαρεῖος Ὑστάσπου	36. —	4992
	Ξέρξης	20. —	5028
	Ἀρτάβανος	—. 7.	5048
	Ἀρταξέρξης Μακρόχειρ	41. —	5049
	Ξέρξης	—. 2.	
	Σογδιανός	—. 7.	5090
	Δαρεῖος ὁ Νόθος	1. —	5091
124	(Nach d. Weltjahr. sind 106 J. ger.)	(103. 11)	
…X.	*Αἰγυπτίων κη΄ δυν.*		
	Ἀμυρταῖος Σαΐτης	6	5092
		(6)	
	Αἰγυπτίων κθ΄ δυν. *Μενδησίων βασ. δ΄.*		
	α΄ Νεφερίτης	6 —	5098
	β΄ Ἄχωρις	13. —	5104
	γ΄ Ψάμουθις	2. —	5117
	δ΄ (Νεφερίτης β΄) μῆνας δ΄ . .	—. 4.	5119
		(21. 4.)	
	Αἰγυπτίων λ΄ δυν. *Σεβεννυτῶν β΄.*[1]		
	Νεκτανέβης	18	5120
	Τεώς	2	(5138)
39		(20)	
…. …ς	*Αἰγυπτίων λα΄ δυν.* *Σεβεννύτου α΄.*		
	Νεκτάνεβος β΄	8	(5140) (-5148)
18		(8)	
…ήμου …τειῶν …ηκε΄ …ανα- …ν με- … τὰ …κοσι …παρ᾽ …Ἑλ- …τά- …ιδια- …μένην …VII.			

…e Text (Cod. B) giebt:
…τανέβης ἐβασίλ. ἔτη η΄. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ͵ερκ΄.
…άνεβος β΄ ἔτη ιη΄. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ͵ερκη΄.
…οῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ͵ερμϛ΄.

Manethôs				Africanus (Sync. p. 75, D. 77, B.)		Euseb. Armen. (Auch. I, p. 220. 221.)	
Aeg J. seit Menes.	Julian. Jahre vor Chr.	XXVII. Dyn. 9 Persische Könige. 121 Jahre.		'Εβδόμη καὶ εἰκοστὴ δυν. Περσῶν βασιλέων η'.		Vicesima septima Dyn. Persarum reg. VIII.	
3370.	525. 2/1. (1. Thoth)	1. Καμβύσης ἔτει ε' τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη γ' καὶ μῆνας ς'. (4 =)	3. 6	α' Καμβύσης ἔτη (l. ἔτει) ε' τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη ς'.	6. —	Cambisês anno regni sui XV (l. V) regnavit in Aegyptios annis III.	3
		2. Μάγοι μῆνας ζ'	—. 7			Magi mens. VII	—
3374.[2])	521 1/1.	3. Δαρεῖος Ὑστάσπου . . .	36 —	β' Δαρεῖος Ὑστάσπου ἔτη λς'	36. —	Darah ann. XXXVI	36
3410	486 22/12.	4. Ξέρξης ὁ μέγας . . (21 =)	20. —	γ' Ξέρξης ὁ μέγας ἔτη κα' .	21. —	Xerxês Darii ann. XXI . . .	21
		5. Ἀρτάβανος	—. 7.	δ' Ἀρτάβανος μῆνας ζ' . .	—. 7.		
3431.	465. 17/12.	6. Ἀρταξέρξης . . . . . (41 =)	40. —	ε' Ἀρταξέρξης ἔτη μα' . .	41. —	Artagês ann. XL	40
		7. Ξέρξης β'	—. 2.	ς' Ξέρξης μῆνας δύο	—. 2.	Xerxês secundus mens. II . .	—
		8. Σογδιανός	—. 7	ζ' Σογδιανὸς μῆνας ζ' . .	—. 7.	Sogdianos mens. VII	—
3472	424. 7/12.	9. Δαρεῖος Ξέρξου . . .	19. —	η' Δαρεῖος Ξέρξου ἔτη ιθ'	19. —	Dareh Xerxis ann. XIX . . .	19
-3491	-405. 2/12		121 = 120. 5	'Ομοῦ ἔτη ρκδ', μῆνας δ' (124 =)	124. 4.	Summa anni CXX et mens. IV	120
		XXVIII. Dyn. Saïtische Könige. 127 Jahre.		Εἰκοστὴ ὀγδόη δυν.		Vicesima octava Dyn.	
3370.	525. 2/1.	Ἀμύρτεος α' (?)		Ἀμύρτεος Σαΐτης ἔτη ς'		Amyrtêos Saïtes ann. VI.	
	c. 487.	Χεβαί					
	c. 460-450.	Ἀμύρτεος β'					
	c. 440.	Παύσιρις υἱός					
	c. 400.	Ψαμήτιχος δ'					
-3497.	-399. 1/12.	(121 + 6 =) 127			6		
		XXIX. Dyn. 4 Mendesische Könige. 21 Jahre.		Ἐνάτη καὶ εἰκοστὴ δυν. Μενδήσιοι βασιλεῖς δ'.		Vicesima nona Dyn. reg. IV Mendesiorum.	
3497.	399. 1/12.	1. Νεφορίτης α'	6. —	α' Νεφερίτης ἔτη ς'	6. —	Nephêritês ann. VI.	6
3503.	393. 29/11.	2. Ἄχωρις	13. —	β' Ἄχωρις	13. —	Achôris ann. XIII	13
3516.	380. 26/11.	3. Ψάμουθις	1. —	γ' Ψάμμουθις ἔτος α'	1. —	Psammuthês anno I	1
						Muthês anno I	1
3517.	379. 16/11.	4. Νεφορίτης β'	—. 4.	δ' Νεφορίτης μῆνας δ' . .	—. 4.	Nophêritês mens. IV	—
-3518.	-378. 16/11.		21 = 20. 4.	'Ομοῦ ἔτη κ', μῆνας δ' (20 =)	20. 4.	Summa anni XXI et mens. IV	21
		XXX. Dyn. 3 Sebennytische Könige. 38 Jahre.		λ' δυναστεία Σεβεννυτῶν βασιλέων τριῶν.		Tricesima Dyn. regum trium Sebennitarum.	
3518.	378. 16/11.	1. Νεχθαρέβης (?)	18	α' Νεκτανέβης ἔτη ιη' . . .	18	Nectanebis ann. X	
3536.	360. 21/11.	2. Τεώς	2	β' Τεὼς ἔτη β'	2	Teos ann. II.	
3538.	358. 21/11.	3. Νεχθανεβός	18	γ' Νεκτανεβὸς ἔτη ιη' . . .	18	Nectanebos ann. VIII . . .	
-3556.	-340. 16/11.		38	'Ομοῦ ἔτη λη'	38	Summa anni XX	
		Ende des dritten Buchs.					
		XXXI. Dyn.[3]) 3 Persische Könige. 8 Jahre.		Πρώτη καὶ τριακοστὴ δυν. Περσῶν βασιλέων τριῶν.		Trigesima prima Dyn. Persarum.	
3556.	340. 16/11.	1. Ὦχος	2	α' Ὦχος εἰκοστῷ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη β'.	2	Ochos, qui vicesimo regni sui Persarum anno obtinuit Aegyptum, ann. VI.	
3558.	338. 16/11.	2. Ἄρσης	2	β' Ἀρσῆς ἔτη γ' 3	(l. 2)	Post quem Arsês Ochi ann. IV	
3560.	336. 15/11.	3. Δαρεῖος	4	γ' Δαρεῖος ἔτη δ'	4	Post quem Dareh ann. VI, quem Alexander Macedo occidit.	
-3564.	-332. 14/11.						
			8		(8)		(
				'Ομοῦ ἔτη γ' τόμου ,αν' (l. ωι') 1050 (l. 850). Μέχρι τῶνδε Μανεθῶ.		Omnia haec ex tertio Manethi to:	

2) Die Aegyptischen Jahre 3374 und 3375 beginnen beide im Julianischen Jahre 521 vor Chr. 3) Diese Dynastie ist später den Manethonischen zugefü
statt 1646 zu schreiben. 5) Dem Kambyses werden 8, dem Darius Nothus 19 Jahre in Persien gegeben; nach dem Canon werden jedoch für jenen nur 2, für di
sondern 119 Jahre berechnet. 6) Die Worte *Hucusque Manetho* finden sich bei Hieronymus, nicht im Armen. Canon.